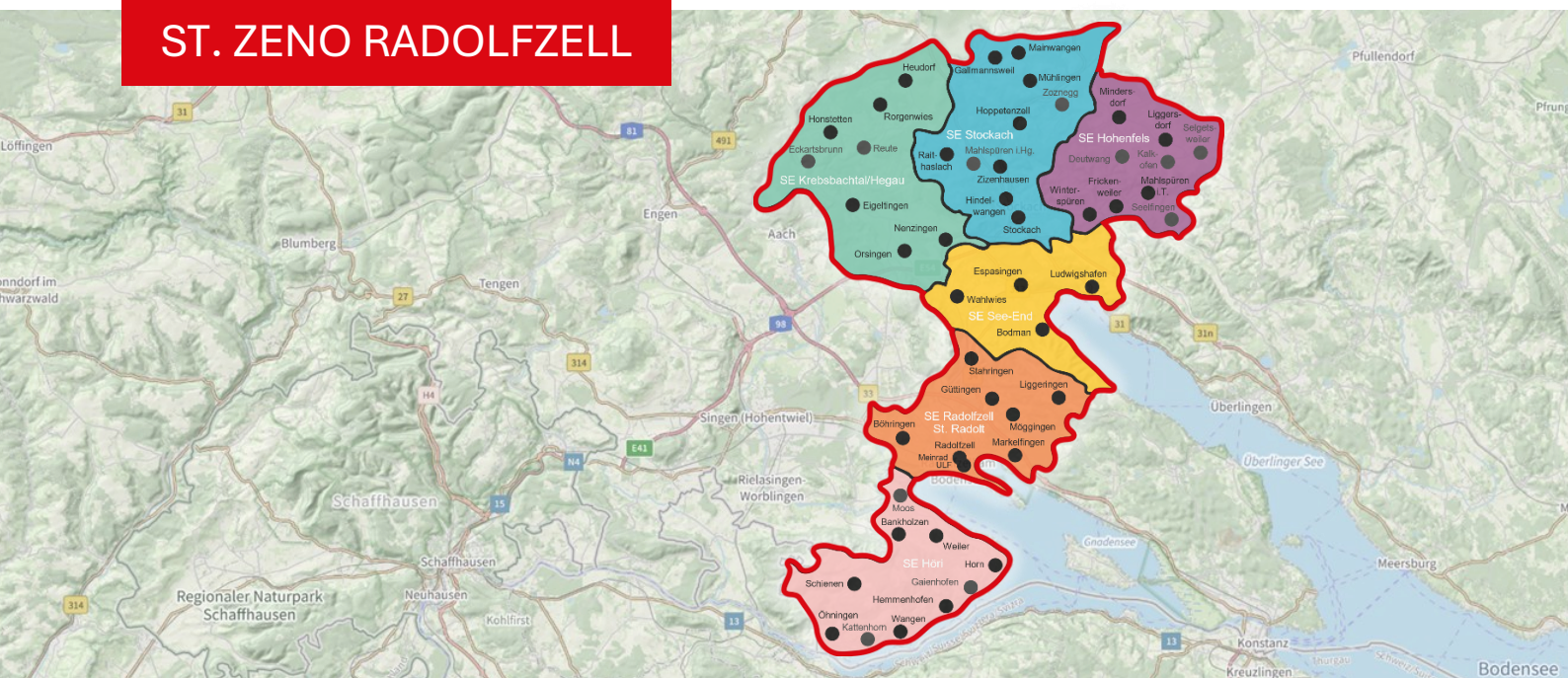


RÖM.-KATH. KIRCHENGEMEINDE BODENSEE-HEGAU

**PFARREI
ST. ZENO RADOLFZELL**



GRÜNDUNGSVEREINBARUNG

Inhalt

Ein Wort zuvor.....	3
Teil 1 – Profil der Pfarrei / Kirchengemeinde	4
1.1 Unsere Vision.....	4
1.2 Unsere Werte	4
1.3 Unsere Ziele.....	6
1.4 Unsere Maßnahmen	7
1.5 Unsere Entlastung / Freiräume	10
1.6 Prozess.....	11
Teil 2 – Organisation der Pfarrei / Kirchengemeinde.....	12
2.1 Datenblatt	12
2.2 Sitz und Name.....	12
2.3 Grundaufgaben	12
2.3.1 Liturgie	12
2.3.2 Caritas.....	16
2.3.3 Verkündigung.....	21
2.3.4 Gemeinschaft	28
2.4 Prävention	37
2.5 Pfarreirat / Pfarreivermögensverwaltungsrat	38
2.6 Gemeindeteams und andere Formen der Mitarbeit	38
2.6.1 Gemeindeteams.....	38
2.6.2 Kompetenzteams und Kirchortheams.....	39
2.7 Personalplanung.....	39
2.8 Pfarreiverwaltung	39
2.8.1 Pfarrbüro	40
2.9 Finanzsituation	41
2.10 Immobilien-situation	41
2.11 Kooperationen	41
2.12 MAV-Beteiligung.....	42
Anlagen.....	42
Unterschriften	43

Ein Wort zuvor...

Über dem Prozess Kirchenentwicklung 2030 steht als biblisches Motto die Aufforderung Gottes an Abram: „Geh ... in das Land, das ich dir zeigen werde“. Verbunden ist diese Aufforderung mit einer großen Verheißung.

In der Zeit während und nach dem Babylonischen Exil, in der alles zusammengebrochen ist und das Gottesvolk sich und Gott neu finden muss, werden Abraham und Sara zu Identifikationsfiguren. Erfahrungen der Menschheit spiegeln sich in diesen beiden Gestalten. Grundsätzlich kristallisieren sich in den Figuren der alten Geschichten die Lebensgeschichten vieler Menschen: Menschen sind unterwegs, werden herausgerufen und bringen ihr Leben je neu mit dem Gott in Beziehung, der herausruft und herausfordert. Die Wege der Familie Abrahams führen nicht einfach in das Land der Verheißung, sondern durch Wüsten, erlebte Durststrecken, Gefahren und unerfüllte Träume hindurch. Der erste Grundbesitz im Land der Verheißung, den Abraham erwirbt, ist das Grundstück, auf dem er seine verstorbene Frau Sara begräbt!

Durch die gesamte Bibel zieht sich das Thema hindurch, dass Menschen unterwegs sind – und dass sie auf der Erde „keine bleibende Stadt haben, sondern die zukünftige suchen“ (Hebr 13,14). Selbst Jesus wird in diese Erfahrung einbezogen: „Der Menschensohn hat keinen Ort, wo er sein Haupt hinlegen kann.“ (Mt 8,20)

Losgehen, ohne zu wissen wohin. – Unterwegs sein mit einer Verheißung. – Innere und äußere Wüsten durchziehen – das ist menschlich.

Göttlich ist die Zusage, die immer neu erklingt und sich oft erst im Ausprobieren, Vertrauen und Tun als tragfähig und wahrhaftig erweist: Ich bin da.

Das Buch Deuteronomium beginnt mit einem Rückblick auf die Geschichte Gottes mit seinem Volk. Unvergleichlich ist, wie Martin Luther Dtn 2,7 übersetzt: „Er (Gott) hat dein Wandern durch diese große Wüste auf sein Herz genommen.“

Dieses Wort kann uns, der Kirchengemeinde Bodensee-Hegau, in allen Erfahrungen von Wüsten, Durststrecken und Umbrüchen, die auf uns zukommen, Ermutigung und Hoffnung geben: Alles Wandern im Ungewissen und ins Ungewisse ist geborgen im Herzen Gottes. Er hat auch unser Wandern auf sein Herz genommen.

Teil 1 – Profil der Pfarrei / Kirchengemeinde

1.1 Unsere Vision

Kleinräumig – großräumig – vernetzt

Als Römisch-katholische Kirchengemeinde Bodensee-Hegau in der Erzdiözese Freiburg leben wir in der Kulturlandschaft Bodensee-Hegau und prägen das Leben mit.

Kleinräumig, großräumig und vernetzt sind wir als Kirche unterwegs. Wir schöpfen einerseits aus unserem Glaubensschatz im Bewusstsein, woher wir kommen. Wir finden andererseits neue Räume, Bilder, Worte und Lieder in der Begegnung mit den Menschen unserer Zeit.

Der Weg Jesu und unsere jüdischen Wurzeln, die biblische Grundlage, der Glaube unserer Vorfahren und das Kirchenverständnis des Zweiten Vatikanischen Konzils motivieren uns, heute Kirche zu sein. „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi.“ (Gaudium et Spes 1)

In der weiten und großen Kirchengemeinde, in lebendigen örtlichen Gemeinschaften und kreativen Kirchorten wollen wir als Christinnen und Christen leben und Verantwortung in Kirche und Gesellschaft wahrnehmen.

Wir pflegen den Dialog mit anderen Religionen und Weltanschauungen und reflektieren unser Handeln theologisch auf der Höhe der Zeit.

In den unterschiedlichen Ortschaften gibt es frühe Spuren christlichen Glaubens. Wir entdecken, wie Menschen vor unserer Zeit der Spur Jesu folgten, und wir suchen im Heute und Hier Spuren der unbemerkten Gegenwart Gottes. Wir wollen ebenso der Spur Jesu folgen und als Zeugen der Frohen Botschaft in Hoffnung und Zuversicht unterwegs sein.

1.2 Unsere Werte

Als Christen zur Nachfolge Jesu Christi berufen, orientieren wir uns an den Werten, die er uns durch seine Worte und sein Beispiel im Umgang mit den Menschen hinterlassen hat:

„Was willst du, dass ich dir tue?“ (Mk 10,51)

Unser Handeln wird in allen Bereichen von einer diakonischen Haltung geprägt, welche die Menschen in ihren Anliegen und Nöten ernst nimmt sowie Rat, konkrete Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe anbietet. Wir wissen uns auf allen Ebenen des

kirchlichen Lebens an der Seite von Menschen, die ihre Belange nicht in ausreichendem Maß selbst wahrnehmen können.

Wir achten darauf, dass alle Menschen mit ihren unterschiedlichen Biografien in unserer Kirchengemeinde willkommen sind und die begleitende, stärkende und heilende Kraft Gottes auch durch die Spendung der Sakramente und Sakramentalien erfahren können.

Wir gehören zur weltweiten katholischen Kirche aus allen Völkern und Kulturen, in der alle Menschen Geschwister sind. Wir leben in dieser katholischen Vielfalt und Weite und misstrauen allem, was in die Enge führt.

„Er hat uns geschenkt, dass wir, aus Feindeshand befreit, ihm furchtlos dienen in Heiligkeit und Gerechtigkeit...“ (Lk 1,74f)

Wir sind hörend, lernend, konstruktiv-kritisch und vernetzend miteinander unterwegs und zur Veränderung bereit. Auf die gleiche Weise bringen wir uns mit unserem unverzichtbaren Standpunkt in gesellschaftspolitische Debatten ein.

Wir vertiefen die ökumenische Verbundenheit mit unseren christlichen Glaubensgeschwistern, teilen und feiern unseren Glauben miteinander und beten für die Einheit in Vielfalt aller Christen. Wir sind im respektvollen Dialog mit Menschen anderer Glaubensrichtungen, lernen von- und miteinander und setzen uns so für den „Frieden trotz aller Unterschiede“ in der Welt ein.

In unseren Strukturen zeigt sich die Gerechtigkeit dadurch, dass wir nicht nur Aufgaben delegieren, sondern auch Vollmachten; wir übertragen Zuständigkeiten eindeutig und gewährleisten nötige Gestaltungsfreiräume. Betroffene sind an Entscheidungsprozessen beteiligt und Beratungsgremien werden einbezogen. Außerdem stärken wir die Freiheit zur Entscheidung vor Ort sowie die Mitbestimmung und Selbstverantwortung der jeweiligen Ebenen (Kirche vor Ort, ...)

„Du bist der Gott, der nach mir schaut.“ (Gen 16,13)

Wir nehmen uns Zeit für einen achtsamen und wertschätzenden Umgang miteinander im Meinungsaustausch und in der Entwicklung von Ideen. Im gegenseitigen Zutrauen und Vertrauen unterstützen wir das Hineinwachsen aller Beteiligten in die Entscheidungen des Kirchenentwicklungsprozesses 2030 und in alle Weiterentwicklungen, die folgen werden.

Wir sind sensibel für die Begabungen der Menschen und dienen ihrer Entfaltung, unabhängig davon, ob und wo sie diese einsetzen. Wir achten darauf, Menschen nicht für unsere eigenen Zwecke zu instrumentalisieren. Fortbildungen für ehrenamtlich Mitarbeitende werden unterstützt und gefördert.

Wir prüfen alle Personal- und Sachausgaben und achten auf einen umsichtigen, nachhaltigen Einsatz der Mittel, der unserer Verantwortung für die Schöpfung Rechnung trägt.

„damit ihr die großen Taten dessen verkündet, der euch aus der Finsternis in sein wunderbares Licht gerufen hat.“ (1 Petr 2,9)

Wir leben unsere Beziehung zu Gott und pflegen sie in der Feier von Gottesdiensten und Gebet, in Gemeinschaft und allein, in Festen, Arbeit und Freizeit. Die Suche nach den Spuren Gottes im Leben, das Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft umfasst, ist unser Antrieb, der uns unsere Kraftquellen erschließt.

Wir sprechen profiliert und klar positioniert von unserem Glauben, der unser Leben im Licht des Evangeliums deutet. Durch ihn gestalten wir unser Leben und entdecken Sinn.

Wir entwickeln Traditionen dynamisch weiter, trennen uns von Überholtem und wagen Neues. Mutig suchen wir nach Wegen und Formen, wie wir heute stimmig die Botschaft des Evangeliums leben und feiern können. So geben wir Zeugnis vom Feuer des Glaubens, das in uns brennt. Wir stehen in regelmäßigem Austausch miteinander, damit wir voneinander wissen und kontinuierlich überprüfen können, ob der eingeschlagene Weg (noch) der Richtige ist, wie es weitergehen soll, was verändert oder aufgegeben werden muss und welche nächsten Schritte dafür nötig sind. Kontakte zu und Gespräche mit Menschen außerhalb der Kirchengemeinde schärfen unseren Blick, korrigieren uns und geben Resonanz über unsere Ausstrahlung und Glaubwürdigkeit.

1.3 Unsere Ziele

- 1) Bis 2026 haben wir Plattformen und Formate personell, technisch und finanziell etabliert, auf denen alle Verantwortungsträger/-innen (Ehrenamtliche und Hauptamtliche) miteinander und nach außen (Öffentlichkeitsarbeit) problemlos kommunizieren können. Ab Mitte 2026 können Pfarreimitglieder und interessierte Andere auf einfache Weise erfahren, wie, wo und wann liturgische, diakonische, katechetische oder anderweitig einladende Angebote gemacht werden. Bis 2027 etablieren wir neue Formate, Räume und Möglichkeiten, mit Menschen und Gruppen ins Gespräch zu kommen, die sich uns nicht (mehr) zurechnen. In Zusammenarbeit mit Caritas, Bildungswerk und weiteren (nicht-) kirchlichen Akteuren haben wir geklärt, welche gesellschaftspolitischen Anliegen die Pfarrei sich bevorzugt zu eigen machen soll.
- 2) Bis Mitte 2028 haben haupt- und ehrenamtlich in der Verkündigung, Katechese, Caritas und Bildung Verantwortliche Gesprächs- und Bildungsformate entwickelt, in denen Glaubenserfahrung, theologische Herausforderung, lebensweltliche Begleitung und vor allem kirchenferne Alltagserfahrung in Kontakt kommen – außerhalb und innerhalb kirchlicher Strukturen.

- 3) Liturgie wird als nah, inspirierend, stärkend und verbindend erlebt; sie greift die Bedürfnisse und Fragen der Menschen auf und ermöglicht allen Feiernden eine tätige Teilnahme. Dafür tragen alle liturgischen Dienste und die Gemeinden selbst die Verantwortung. Bis 2026 sind Begleitung, Vernetzung und Verantwortung für Unterstützung und Weiterentwicklung liturgischer Feiern geklärt und überall bekannt. Ehrenamtliche, Hauptamtliche und Priester kooperieren auf Augenhöhe.
- 4) Bis zur Mitte ihrer jeweiligen ersten Amtsperiode haben Pfarreirat und Pfarreivermögensverwaltungsrat eine konkrete Vorstellung davon, wie sie die diözesanen und nationalen Klimaschutzziele in ihrem Verantwortungsbereich erreichen wollen. Darüber wird eine verbindliche Vereinbarung getroffen. Kooperationen mit den ökumenischen Geschwistern, den Kommunen und Vereinen ist hier erste Aufmerksamkeit zu schenken.

Vorbereitende Ziele

- 5) Bis Mitte 2025 haben wir eine konkrete, mitteilbare und belastbare Vorstellung davon, wie wir als Kirchengemeinde Bodensee-Hegau verlässlich ansprechbar sind für spirituelle Bedürfnisse, kirchliche Dienste, persönliche Nöte der Menschen in unserem Verantwortungsbereich. Die wichtigsten Ressourcen hierfür sollen in Kooperationen mit bekannten (Caritas ...) und neuen Partnern gefunden werden.
- 6) Bis Mitte 2025 haben alle Hauptamtlich in der Pastoral Tätigen (Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindeferentinnen und -referenten) eine klare Vorstellung davon, in welche Teams und Kooperationen sie kategorial und territorial neu eingebunden sind; es ist Verständnis und Bereitschaft vorhanden, in Teilbereichen die vorrangige Entscheidungskompetenz von ehrenamtlichen Gemeindeteams und von hauptamtlichen Bereichs-Verantwortlichen zu akzeptieren.

1.4 Unsere Maßnahmen

Um diese Visionen und Werte für alle am kirchlichen Leben Beteiligten spürbar und nachvollziehbar werden zu lassen, haben wir uns für den ersten Zeitabschnitt unserer Zusammenarbeit in der Kirchengemeinde Bodensee-Hegau Ziele gesetzt. Diese Ziele hoffen wir mit folgenden Maßnahmen zu erreichen:

zu 1)

- Website und gedruckte (Teil-) Pfarrblätter werden mit Hilfe von SESAM erzeugt.
- Gruppen- / Projektverantwortliche sorgen dafür, dass die Website immer aktuell ist, indem Informationen an die (Web-) Redakteure weitergegeben werden.

- Für ehrenamtliches Engagement in kirchlichen Projekten und Kontexten wird medial geworben.
- Eine hauptamtliche Ansprechperson ist strategisch und konzeptionell für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich und kann Aufgaben an andere (Web-) Redakteur(e) delegieren.
- Noch zu findende (Web-) Redakteur(e) halten die Website tagesaktuell.
- „Web first“ – Hierfür wird ein Workflow / Leitfaden entwickelt.
- Es werden Listen von den verschiedenen sozialen Einrichtungen, Organisationen und Kreisen mit den Kontaktdaten der Ansprechpartner/-innen erstellt, aktuell gehalten und im Rahmen des Datenschutzes veröffentlicht.
- In einer Ehrenamtsdatei sind die Mitarbeitenden mit ihren persönlichen Daten und ihrem Engagement gelistet.
- Durch die Einbindung der Angebote von Telefonseelsorge, Klinik-Seelsorge, Notfallseelsorge, Hospiz-Arbeit, Nachbarschaftshilfe, ... wird einerseits deren Arbeit gewürdigt und die ökumenische Kooperation gestärkt, andererseits die Bereitschaft der Kirche im Gebiet unserer Pfarrei zum verlässlichen Da-Sein signalisiert, wenn es drauf ankommt.
- Bis 2027 entwickeln wir neue Formate, Räume und Möglichkeiten, mit Menschen und Gruppen ins Gespräch zu kommen, die sich uns nicht (mehr) zurechnen. In Zusammenarbeit mit Caritas, Bildungswerk und weiteren (nicht-) kirchlichen Akteuren haben wir geklärt, welche sozialen und gesellschaftspolitischen Anliegen die Kirchengemeinde sich bevorzugt zu eigen machen soll. Im Rahmen von Dienstgesprächen und Gremienarbeit erheben wir dazu auch die Erfahrung von besonderen Arbeitsbereichen (z.B. Kurseelsorge, Schule).
- Wir entscheiden, ob und ggf. wie wir Instagram, Flex Hero und andere Apps zur Kommunikation und Vernetzung nutzen und erarbeiten dafür professionelle Vorlagen.
- Bis Oktober 2025 haben wir eine einfache Übersicht über die verschiedenen Kommunikations-Wege einschließlich datenschutzrelevanter Aspekte erstellt, damit auch wenig technikaffine Engagement-Bereite sich beteiligen können.

zu 2)

- Bis Mitte 2028 haben haupt- und ehrenamtlich in der Verkündigung, Katechese, Caritas und Bildung Verantwortliche Gesprächs- und Bildungsformate entwickelt, in denen Glaubenserfahrung, theologische Herausforderung, lebensweltliche Begleitung und vor allem kirchenferne Alltagserfahrung in Kontakt kommen – außerhalb und innerhalb kirchlicher Strukturen.

- Das Projekt Kunst-Kultur-Kirche wird auf den sozialen Netzwerken und Apps bekannt gemacht und beworben. Zu diesem Projekt gehört auch die Erkundung von Wegen, wie andere Kirchengebäude in der Pfarrei als sakrale Räume und als Räume für kulturelle Erfahrung und Vergemeinschaftung für mehr Menschen als bisher relevant werden können. Dies gilt besonders für die Kirchen der kleineren Orte innerhalb der Kirchengemeinde.
- Von der Kur- und Reha-Seelsorge auf der Mettnau gehen erkennbare Impulse für neue Formate (s. u.) aus.
- (Theologische) Bildung ist ein Querschnittsthema der Pastoral.
- Das Bildungszentrum der Erzdiözese Freiburg in Singen ist ein wichtiger Kooperationspartner bei der Entwicklung von Ideen, Durchführung von Projekten und bei der Gründung und Konsolidierung örtlicher Bildungswerke.
- Die Katechese-Wege zu den verschiedenen Sakramenten tragen den neuen Voraussetzungen Rechnung.
- Besonders im Hinblick auf ehrenamtliches Engagement werden in ökumenischer Zusammenarbeit themenorientierte Aus- und Fortbildungsangebote erarbeitet. Bereits bewährte Kurse und Angebote werden verstärkt beworben.
- Es wird eine wertschätzende Willkommens-, Begleit- und Abschiedskultur entwickelt, die zugleich eine Dank- und Anerkennungskultur beinhaltet. Ehrenamtlich Mitarbeitende erhalten eine Erstattung ihrer Auslagen, ggf. eine Übungsleiterpauschale und auf Wunsch eine Bescheinigung über ihren Dienst.
- Ehrenamtliche Dienste, die mit einer diözesanen Beauftragung verbunden sind (z. B. für Kommunionhelferinnen und -helfer), sind befristet und werden nach Ablauf der Beauftragung neu beantragt.
- Bis März 2025 steht eine griffige und einladende Zusammenstellung der Aufgaben und Gestaltungsmöglichkeiten für künftige Mitglieder von Pfarreirat / Pfarreivermögensverwaltungsrat / Gemeindeteams zur Verfügung.

zu 3)

- Musik ist nicht nur eine Ausdrucksform und Sprache von uns Menschen; sie ist auch prägender Teil jeder gottesdienstlichen Feier. Deshalb verstehen wir es als Selbstverpflichtung die Erzdiözese in ihrem diözesanen Auftrag zu unterstützen und die hauptamtlichen Kirchenmusikstellen in der Kirchengemeinde zu erhalten oder ggf. zu erweitern. Bis Mitte 2026 gibt es ein Konzept, um die musikalischen Möglichkeiten (Gesang, vor Ort verfügbare Instrumentalmusiker/-innen) für Liturgie-Leitende und Mitfeiernde zu verbessern.

- Jeweils vor Ort wird es Ansprechpersonen geben, die das gottesdienstliche Leben / die Musik in Absprache mit den liturgisch Verantwortlichen gestalten und koordinieren (z. B. aus dem Gemeinde- oder Kirchort-Team).
- Auch braucht es Mesner/-innen und Hausmeister/-innen, die für die Kirche und das Umfeld der Kirche sorgen.
- Personen, die sich für besondere Gottesdienste, Feiern (Patrozinien, Feste usw.) und den Rahmen dieser Feiern verantwortlich fühlen und angesprochen werden können, sind ebenso nötig (z. B. aus dem Gemeinde- oder Kirchort-Team).

zu 4)

- Zu diesem Ziel werden die Maßnahmen nach Verabschiedung der Gründungsvereinbarung und der Wahl des Pfarreirates entwickelt.

1.5 Unsere Entlastung / Freiräume

Wir sind uns bewusst, dass Veränderungsprozesse gleichermaßen notwendig als auch schmerzhaft sind und einigen Aufwand erfordern; insbesondere, wenn es um Abschiede von Projekten und Aufgaben geht, die in Zukunft nicht mehr stattfinden können.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass wir vor sich verändernden kirchlichen Wirklichkeiten unsere Augen verschließen. Für uns ist und bleibt es wichtig, vertrauensvoll, zukunftsgerichtet und im Gespräch mit den Betroffenen in die Zukunft zu gehen.

Schon jetzt erleben wir in unseren Seelsorgeeinheiten geplante und ungeplante Abschiede von bisher Gewohntem und Wertvollem, wie z. B. der Auflösung von Gruppen und Verbänden. Soweit möglich wollen wir diese Abschiede gestalten.

Wir sehen entstehende Freiräume für ehrenamtliches Engagement. Dabei soll und muss unbedingt der Eindruck vermieden werden, dass bisher hauptberufliche Aufgaben einfach durch ehrenamtlichen Einsatz ersetzt werden sollen. Um Freiräume zu schaffen und zu nutzen, bemühen wir uns um aktive und transparent gestaltete Prozesse.

In folgenden Veränderungen erwarten wir Entwicklungspotentiale für erste Entlastungen:

- Einheitliche Konzepte für Vorbereitung und Durchführung der Katechesen.
- Neuordnung der Gottesdienstordnungen.
- Neuordnung von gemeinsamen, effektiven Dienstgesprächen.
- Feste Zuständigkeitstage (z. B. Notruf- und Präsenzdienste, Beerdigungstage).
- Erkennen, überprüfen und verabschieden von Doppelstrukturen.

- Große Entlastung und neue Freiräume für priesterliche Mitarbeiter durch den Übergang von Verwaltungsaufgaben an den/die Pfarreiökonom/-in samt Verwaltungsstab.
- Professionalisierung von Öffentlichkeitsarbeit (z. B. gemeinsame Website) und Prävention als Stabstelle im Bereich der Verwaltung.

1.6 Prozess

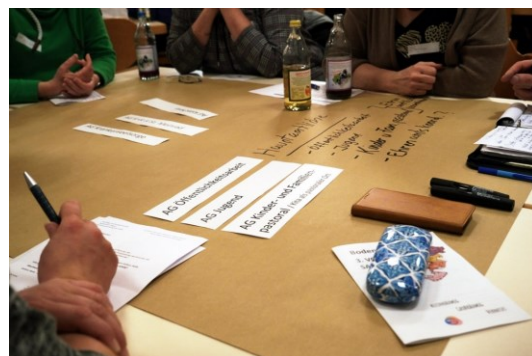
Die Projektleitung setzt sich seit 2022 aus allen Vorständen der sechs bisherigen Pfarrgemeinderäte, ergänzt durch Vertretungen der Verrechnungsstelle Radolfzell, der Caritasverbände Singen-Hegau und Konstanz, des Bildungszentrums Singen und der Jugendreferentin des Dekanates Konstanz zusammen. Bisher fanden mehrere Treffen der Projektleitung statt, in denen maßgeblich die pastoralen Grundaufgaben der zukünftigen Kirchengemeinde Bodensee-Hegau in den Blick genommen wurden.

Die hauptberuflich Mitarbeitenden in der zukünftigen Kirchengemeinde Bodensee-Hegau haben sich seit 2022 mehrfach zum Thema Kirchenentwicklung getroffen. Hauptthema war dabei die Art der zukünftigen Zusammenarbeit wie auch die Wünsche nach persönlichen Schwerpunktsetzungen in kategorialen wie territorialen Arbeitsfeldern.

In einigen Sitzungen von Gemeindeteams wie auch Pfarrgemeinderäten wurde intensiv über den Prozess Kirchenentwicklung 2030 informiert und diskutiert.

Neunzehn Arbeitsgruppen haben sich in einer unterschiedlichen Anzahl von Zusammenkünften Gedanken zu verschiedensten Themenbereichen der Pastoral in der zukünftigen Kirchengemeinde Bodensee-Hegau gemacht.

Im Sommer 2023 bildeten sich die beiden Gremien gemäß Vorfeld-Entscheidungen-Gesetz (VEG), jeweils als Vollversammlungen aller Mitglieder der sechs Pfarrgemeinderäte und Stiftungsräte sowie deren Vorstand. Seitdem trafen sich diese Gremien in mehreren Sitzungen. Die Begegnungen und das Kennenlernen in den Vollversammlungen erwiesen sich als äußerst wertvoll im Bedenken von verschiedenen Themen für die zukünftige Kirchengemeinde Bodensee-Hegau.



Teil 2 – Organisation der Pfarrei / Kirchengemeinde

2.1 Datenblatt

Der Gründungsvereinbarung ist mit Anlage 1 ein Datenblatt beigelegt, das wesentliche statistische Daten der neuen Pfarrei enthält.

2.2 Sitz und Name

Im Rahmen des Vorfeld-Entscheidungen-Gesetzes wurden folgende Entscheidungen getroffen und durch den Erzbischof bestätigt:

- Name der Pfarrei: Pfarrei St. Zeno Radolfzell
- Name der Kirchengemeinde: Röm.-kath. Kirchengemeinde Bodensee-Hegau
- Sitz der Pfarrei, Postanschrift: Marktplatz 7, 78315 Radolfzell am Bodensee

2.3 Grundaufgaben

2.3.1 Liturgie

2.3.1.1 Liturgie und Kirchenmusik

Liturgie gehört zum Wesen unserer Gemeinden, der Kirche vor Ort. Wir schöpfen aus einem Schatz der Schrift, der Musik, der Liedtexte und Poesie, der vielfältigen Kunst in unseren Kirchen. In den vielfältigsten gottesdienstlichen Feierformen erfahren wir auch uns selbst in der Vielfalt der Zugänge zu Gott und der Glaubenserfahrungen und Glaubenswege. Dies zeigt sich auch durch die Wahl des Ortes für Liturgie, sowie der Möglichkeit, auch bei nicht-kirchlichen Anlässen, soweit gewünscht, liturgische Feiern anzubieten. Dabei werden Kirchengebäude und Kapellen klassisch genutzt und mit bewährten wie innovativen Formen ausgefüllt. Zugleich suchen wir nach Orten, Wegen und Formen, welche über die klassischen Grenzen hinausgehen und Menschen in ihren Wünschen erreichen.

Musik ist nicht nur eine Ausdrucksform und Sprache von uns Menschen; sie ist auch prägender Teil jeder gottesdienstlichen Feier.

Von der einfachen Gebetsform in der Gemeinschaft bis hin zur Feier der Hochfeste ist spürbar, dass alles aufeinander bezogen ist und ein Gesamtes ergibt. Jede mitfeiernde Person erfährt, dass sie am richtigen Ort und am richtigen Platz ist: Willkommen und wahrgenommen. Wer mitfeiert, findet sich idealerweise in Raum und Ritus zurecht.

In ökumenischer Kooperation suchen wir nach Wegen, Orten und Gelegenheiten für gemeinsames Beten und gottesdienstliches Feiern auch mit Menschen, die sich nicht (mehr) der katholischen Kirche zurechnen.

Wir machen uns auf die Suche nach Formen von Feier, Musik-Erfahrung, Meditation, Gebet, die ungewohnte, aber vielversprechende Begegnung mit sakralem Raum und liturgischer Gestaltung ermöglichen (z. B. Kunst-Kultur-Kirche).

Ziele und Konkretionen

- Die Feier der Eucharistie im Zusammenspiel mit einer Vielfalt liturgischer Feierformen ist bei uns selbstverständlich.
- In der Eucharistie erfahren Gläubige und Suchende eher die Zugehörigkeit zur Kirche in der Tiefe der Zeit und in der Weite der Welt; in kleineren liturgischen Formen erfahren Gläubige und Suchende stärker örtliche und personale Verbundenheit, Selbstwirksamkeit, Nähe. In experimentellen Formen schaffen wir Begegnung zur Welt außerhalb gewohnter Kirchlichkeit.
- „Kleinräumig – großräumig – vernetzt“ haben wir auch für die Liturgie und für die Kirchenmusik durchbuchstabiert.
- Wir kreieren bis Ende 2025 eine Matrix unterschiedlicher liturgischer Formen und einen Gottesdienstplan und entwickeln ein Konzept für die Kirchenmusik / Musik in unseren Kirchen, alles im Sinn von „kleinräumig – großräumig – vernetzt“.
- Menschen, die einen liturgischen Dienst ausüben oder in Gottesdienstteams arbeiten, erfahren Aus- und Fortbildung, Begleitung, Wertschätzung und Stärkung für ihren für die Kirchengemeinde unverzichtbaren Dienst und ihre Arbeit. Es werden ihnen Auslagen erstattet und die nötige Grundausstattung zur Vorbereitung und Feier der gottesdienstlichen Feiern zur Verfügung gestellt.
- Zeitlich befristete Beauftragungen werden zu gegebener Zeit überprüft und ggf. erneuert.
- Für die vielfältigen Gottesdienste werden weitere liturgische Dienste und Musiker/-innen (Orgel, weitere Instrumente, Band, Gesang) gewonnen. Regelmäßige Treffen der liturgischen und kirchenmusikalischen Dienste dienen dazu, ein gutes Netzwerk zu knüpfen, zu erweitern und die Dienste weiterzuentwickeln.

Ressourcen und Randbedingungen

Auf Ebene der Kirchengemeinde:

- Hauptamtlich verantwortliche Person(en) für den Bereich der Liturgie, der liturgischen Dienste und der Kirchenmusik werden benannt.

- Website und Pfarrbrief(e) brauchen eine Weiterentwicklung, damit Menschen finden, was die Pfarrei anbietet: Liturgie, Feierformen, Kirchenmusik, Konzerte, usw.
- Die Finanzierung aller musikalischen Dienste wird bis 2026 geklärt.
- Die hauptamtlichen Kirchenmusikstellen in der Kirchengemeinde werden erhalten oder ggf. erweitert.

Auf lokaler Ebene:

- Jeweils vor Ort wird es Ansprechpersonen geben, die das gottesdienstliche Leben / die Musik in Absprache mit den liturgisch Verantwortlichen gestalten und koordinieren (z. B. aus dem Gemeinde- oder Kirchort-Team).
- Auch braucht es Mesner/-innen und Hausmeister/-innen, die für die Kirche und das Umfeld der Kirche sorgen.
- Personen, die sich für besondere Gottesdienste, Feiern (Patrozinien, Feste usw.) und den Rahmen dieser Feiern verantwortlich fühlen und angesprochen werden können sind ebenso nötig (z. B. aus dem Gemeinde- oder Kirchort-Team).

2.3.1.2 Beerdigungen

Im Beerdigungsdienst der Kirchengemeinde legen wir besonderen Wert auf Verlässlichkeit und Menschenfreundlichkeit. Unser Proprium ist es, Zeugnis von der christlichen Auferstehungshoffnung zu geben.

Ziele

- Es wird ein Plan entwickelt, der im Trauerfall verlässliche Ansprechpartner/-innen für die Angehörigen gewährleistet. Außerdem wird möglichst für Ausgewogenheit und Zumutbarkeit unter den Beerdigenden gesorgt, indem auf deren Dienstorte, den persönlichen Zeitaufwand usw. Rücksicht genommen wird. Der Plan muss für die Mitglieder der Pfarrbüros als erste Anlaufstelle der Beerdigungsinstitute leicht lesbar sein, so dass klar ist, wer jeweils im Normalfall und im Vertretungsfall Ansprechpartner/-in ist.
 - Dazu hat bereits eine erste Datenerhebung stattgefunden, welche die Erstellung eines solchen Planes ermöglichen soll. Mit den bisherigen Ressourcen ist das „Beerdigungsaufkommen“ momentan theoretisch gut zu stemmen. Die Trauergespräche zur Vorbereitung der Beerdigungen werden sensibel mit dem jeweiligen Gegenüber geführt. Auf Angebote zum Thema Trauer und Sterben, insbesondere die der Hospizvereine, wird hingewiesen, wenn es in der Situation angemessen erscheint.

- Die Beerdigenden setzen sich in Zukunft rechtzeitig für die Planung von Vertretungen von Urlaubs-, Fortbildungs- und Exerziten-Abwesenheiten zusammen, damit die Vertretung gewährleistet werden kann. Außerdem sollte es eine Pool-Lösung für Not- und Krankheitsfälle geben. Es wird nach weiteren Personen aus dem Ehrenamt gesucht, die bereit sind, diesen Dienst am Nächsten zu übernehmen und sich im Beerdigungsdienst ausbilden und beauftragen zu lassen.
 - Dies sollte im Gremium der Beerdigenden besprochen werden, um zu sehen, welche Planung die größtmögliche Flexibilität bei leichter Handhabung bietet. Auf Zukunft hin sollte die Gruppe der Beerdigenden durch weitere geeignete und geschulte Personen aus dem Ehrenamt erweitert werden, für die – wenn gewünscht – eine Vergütung geleistet werden sollte.
- Damit sich alle Beerdigenden auf allen Friedhöfen zurechtfinden können, wird ein „Friedhofsführer“ erstellt, der die Lage und die Besonderheiten der Friedhöfe umfasst. Auch arbeiten wir mit allen, die in diesem Bereich qua Amt oder freiwillig Verantwortung übernehmen, darauf hin, dass die Friedhöfe Orte der Erinnerung und Trauer sind und die jeweiligen Gegebenheiten den Anforderungen der religiösen Bedürfnisse der Menschen entsprechen.
 - Die Erfahrungen der Kollegen/-innen vor Ort werden gesammelt und dokumentiert. Die Kirchengemeinde Bodensee-Hegau entsendet eine/n Vertreter/-in zur regelmäßigen Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Friedhof & Denkmal e.V. (ARGE) oder ähnlichen Zusammenschlüssen, in denen sich Bestatter/-innen, Technische Betriebe usw. mit den Themen Sterben, Tod und Trauer auch politisch bzw. gesellschaftlich beschäftigen.

Ressourcen und Randbedingungen

- Personelle Ressourcen bzw. Stellenanteile für diese Anliegen, sowohl vor Ort als auch in den Büros.
- Büro-Material-Ressourcen, eventuell „Beerdigungsmobile“ der Kirchengemeinde.
- Eventuell Mittel, um ehrenamtlich ausgebildete Personen im Beerdigungsdienst zu finanzieren.
- Persönliche Beerdigungs-Ausstattung für jede/n Beerdigende/n: Gewand, Rituale usw.

2.3.2 Caritas in der Mitte und im Herzen der Gemeinde

„Begrift ihr, was ich an euch getan habe?“ (Joh 13,12)

Die diakonische Dimension ist auch für uns als Kirchengemeinde Bodensee-Hegau als Teil der weltweiten Kirche einer der Grundvollzüge, in denen sich Kirche und Christsein realisiert. Weil wir selbst aus der erfahrenen Liebe Gottes leben, geben wir großzügig weiter, was wir empfangen haben. Offene Augen, Ohren und Hände, die Wahrnehmung dessen, was der andere Mensch braucht, werden bei uns nicht „outgesourct“ an die professionell im caritativen Bereich Tätigen, sondern sie sind für alle Gemeindeglieder Aufgabe und Verpflichtung.

Diakonie ist für alle Felder der Pastoral ein Querschnittsthema. Dazu gehört das Engagement für kranke, sterbende, alte und behinderte Menschen, gegen Armut, die in vielen Formen begegnet, für geflohene Menschen. Ein besonders hervorzuhebendes Feld ist auch die kirchliche Jugendarbeit: Gruppenleiter/-innen, die in Verbänden und Gruppen Kindern und Jugendlichen Räume bieten, in denen sie sich entfalten können, sind diakonisch tätig.

Wir bemühen uns um eine Haltung des Respekts vor der Würde jedes Menschen. Wir machen andere Menschen – und seien sie noch so bedürftig – nicht zu Objekten unserer Fürsorge, sondern respektieren ihre Freiheit. Übergriffigkeit darf auch in diesem Bereich nicht geschehen!

Dennoch haben wir offene Augen, Ohren und Herzen für das Leid und die Nöte unserer Mitmenschen und sehen es als unsere Aufgabe, im Rahmen unserer Möglichkeiten Abhilfe zu schaffen. Es soll auch nach außen erfahrbar werden, dass das caritative Handeln, gleichwertig mit Verkündigung und der Feier der Sakramente, im Zentrum der katholischen Kirche und unserer Kirchengemeinde steht.

Hierzu braucht es Menschen in den Gemeinden, die für das diakonische Anliegen stehen. Die Pfarrei stellt die nötigen strukturellen, personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung. In diesem Zusammenhang ist auch die Rolle und Funktion der Diakone zu sehen und zu überdenken. Die Kirche hat im Zuge des Zweiten Vatikanums dem Amt des Diakons neue Bedeutung gegeben und damit ihr eigenes diakonisches Selbstverständnis ins Bewusstsein gehoben. Die erste Aufgabe der Diakone ist es, „Auge der Kirche“ zu sein – so definiert die Alte Kirche dieses Amt. Ihre Mitwirkung in der Liturgie basiert auf ihrer diakonischen Kompetenz. Wir stellen auch fest, dass in den Gemeinden vorwiegend Frauen den Blick für Nöte und Sorgen der Menschen haben und sich im diakonischen Bereich engagieren. Dieser Realität tragen wir im würdigenden und wertschätzenden Umgang miteinander besondere Rechnung.

In Deutschland steht zusätzlich zur Gemeindecaritas der professionell agierende, örtlich organisierte Deutsche Caritasverband e.V. zur Erfüllung dieses Auftrages zur Verfügung. In der Pfarrei St. Zeno Radolfzell sind dies die beiden Caritasverbände

Singen-Hegau e.V. und Konstanz e.V. mit breit gefächerten Angeboten und angegliederten Fachverbänden.

Wir möchten, dass die Einrichtungen der Caritas (Caritasverbände, Sozialstation usw.) in unserer Pfarrei sichtbar, erfahrbar und in das Gemeindeleben eingebunden sind. Dies beinhaltet gemeinsame Aktionen, die Herstellung einer Verbindung und eines regelmäßigen Austausches zwischen den in diesem Bereich ehrenamtlich Tätigen und den hauptberuflich Tätigen der Caritas-Einrichtungen.

2.3.2.1 Seelsorge in Krisensituationen

Dieser Kreis von Menschen, die in Seelsorge ausgebildet sind, haben sich als grundsätzliches Ziel gesetzt, Zeit zu haben für alle Menschen (gleich welchen Geschlechts, welcher sexuellen Orientierung, Religion, Konfession usw.). So finden diese Menschen in allen Lebenslagen mit allen möglichen Anliegen, auch in Situationen von Notfällen, Sterben, Trauer usw. qualifizierte Ansprechpersonen, die Kirche ein „Gesicht geben“.

Ziele

- Den bereits existierenden Kreis von ausgebildeten Menschen, die sich qualifiziert in der Seelsorge engagieren möchten, durch persönliche Ansprache erweitern.
 - Die Mitglieder des Kreises haben bereits mehrere Menschen im Blick, die sie ansprechen könnten, und werden dies bis Anfang 2025 tun.
- Den bereits existierenden Kreis bekannt machen und legitimieren.
 - Der Personenkreis wird mit Kontaktdaten den Verantwortlichen in den Pfarrbüros und den sozialen Einrichtungen (z. B. Caritas Konstanz und Singen, Sozialstationen und nicht-kirchliche Pflegedienste) mit den Angeboten bekannt gemacht.
 - Die Seelsorger/-innen werden offiziell beauftragt (z. B. Gottesdienst)
- Ein Gesprächsangebot entwickeln, z. B. Ansprechpartner/-in sein in seelsorglichen Fällen „statt“ Pfarrbüro?
 - Angebot(e) werden entwickelt und z. B. mit Werbe-Postkarte beworben.

Ressourcen und Randbedingungen

- Hauptamtliche Ansprechperson für Anliegen im Rahmen des Engagements.
- Möglichkeit (Raum, finanzielle Mittel usw.) für den regelmäßigen kollegialen Austausch, in besonderen Fällen Supervision.

- Finanzielle Mittel für Angebots-Material-Ausgaben und Aufwandsentschädigung.

2.3.2.2 Kranken- und Seniorenheim-Seelsorge

... das habt ihr mir getan (Mt 25,40)

Die Kranken- und Seniorenheim-Seelsorge möchte auf Augenhöhe gemeinsam mit Kranken und Senioren unterwegs sein, stets bereit zur Kooperation, mit Herz, Zeit und Kompetenz, sowie fürsorglich, tröstend und ermutigend.

Ziele:

- Menschen in Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Sterben, ihre Angehörigen und Mitarbeitende in den entsprechenden Einrichtungen und in den Gemeinden sind im Blick der Seelsorge der Kirchengemeinde.
- Aus dem Kreis der hauptberuflichen Mitarbeitenden der Kirchengemeinde Bodensee-Hegau werden zwei Ansprechpersonen für die Kranken- und Pflegeheimseelsorge benannt. In jeder Gemeinde soll eine ehrenamtliche Person, möglichst als Mitglied des Gemeindeleitungsteams, als Ansprechperson zur Verfügung stehen.
- Grundsätzlich wird möglichst mit allen Menschen sowie (nicht-)kirchlichen Institutionen, die in ähnlichen Bereichen tätig sind, kooperiert. Besonders erwähnt sei hier die ökumenische Zusammenarbeit.
- Geeignete Personen werden angesprochen, die sich in diesem Bereich engagieren; sie werden für ihren Dienst geschult, begleitet und fortgebildet.

Ressourcen und Randbedingungen

- Personelle Ressourcen (hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende)
- Verpflichtende Fortbildungen und/oder Supervision für Mitarbeitende
- Notfallhandy für Rufbereitschaft (Sterbe- und unmittelbare Notsituationen)
- Bereitstellung finanzieller Mittel für Aufwendungen, Supervision und Begleitung usw.
- Kooperation mit Klinikseelsorger/-innen und Leitungen der Seniorenheime sowie mit Caritas, Hospizdiensten, Nachbarschaftshilfe usw.
- Absprachen und Kooperationen mit ökumenischen Partner/-innen und Gemeinden
- Kooperation mit der Telefonseelsorge und der Notfallseelsorge

2.3.2.3 Kurseelsorge

Der Kurseelsorger / die Kurseelsorgerin stellt sich in den Kurkliniken vor Ort den Menschen offen als Gesprächspartner/-in zur Verfügung und entwickelt spirituelle und lebensnahe Angebote.

Vor allem in Zeiten von Krankheit oder gesundheitlichen Einschränkungen stellen sich verstärkt persönliche und religiöse Lebensfragen.

Die Kurseelsorge begleitet Menschen in diesen Fragen, unterstützt bei der Suche nach Antworten und hilft Quellen der Kraft zu erschließen, damit Menschen gestärkt den weiteren Weg gehen können.

Die Kurseelsorge ist zur Verschwiegenheit verpflichtet, arbeitet in ökumenischer Verbundenheit, fragt aber niemanden nach der Mitgliedschaft in einer Kirche. Bei Bedarf stellt sie den Kontakt zur Kirchengemeinde her.

Sie ist Ansprechpartnerin für die Mitarbeitenden in den Kliniken.

Ziele

- Die Angebote der Kur- und Reha-Seelsorge sind offen für Patient/-innen, Gäste, Mitarbeitende, Bewohner/-innen aus der Umgebung und Touristen.
 - Die Kurseelsorge nimmt bis Ende 2025 Kontakt zur Kur-Direktion auf, um die Möglichkeiten für eine Öffnung der Veranstaltungen nach außen auszuloten und Voraussetzungen zu klären. (Ggf. sucht sie Unterstützung durch die Dienstvorgesetzten oder die Fachleitung im Seelsorgeamt.)
- Es wird eine Vernetzung mit den Angeboten der „Erwachsenenerfahrung“ (z. B. Kunst-Kultur-Kirche) und Erwachsenenbildung kirchlicher und nicht-kirchlicher Träger angestrebt.
- Gegenseitige Werbung und das Nutzen von Synergie-Effekte sind selbstverständlich.
- Der Mehrzweckraum „Musikraum / Raum der Seelsorge“ in der Werner-Messmer-Klinik wird seinen Zwecken gemäß gestaltet. Dazu wird ein Raumgestaltungs-Konzept entwickelt, das der Vielfalt und Buntheit des Lebens und Glaubens gerecht wird.

Ressourcen und Randbedingungen

- Ein wesentlicher Stellenanteil einer hauptamtlichen Kraft soll weiterhin für diese Arbeit zur Verfügung stehen.

- Ein Link auf der Website der Kirchengemeinde und die Betreuung der Kur- und Reha-Website oder die Verlinkung auf die Seiten der Mettnau Kur sind sinnvoll und wichtig.
- Finanzmittel für Öffentlichkeitsarbeit über die Kur- und Reha-Kliniken der Mettnau hinaus sowie für Material und Referent/-innen-Honorare für Veranstaltungen und Angebote werden auch weiterhin gebraucht.
- Finanzmittel für die konkrete Umgestaltung des „Raums der Seelsorge“ sollten zur Verfügung stehen.

2.3.2.4 Altenseelsorge

Auch den älteren Menschen möchten wir wertschätzend begegnen, ihnen Zeit schenken und in ökumenischer Zusammenarbeit Angebote entwickeln, die diese Themen und Anliegen aufnehmen.

Seelsorge für ältere Menschen muss die unterschiedlichen Möglichkeiten und Bedürfnisse der Senioren gut im Blick behalten. Manche von ihnen sind körperlich nicht oder nur wenig eingeschränkt und auch bereit Verantwortung zu übernehmen. Diese Bereitschaft darf aber nicht ausgenutzt oder die Menschen überlastet werden. Für die eher passiven Senioren wünschen wir uns attraktive Angebote, die bei der Alltagsbewältigung unterstützen, sowie Integration und Lebensfreude fördern.

Neben speziellen Seelsorgeangeboten für Menschen in Pflegeheimen – z. B. Wortgottesfeiern mit Kommunionsspendung, Eucharistiefiern und Andachten, Krankensalbungsgottesdienste, Angebote für seelsorgliche Gespräche usw. – möchten wir nach Wunsch auch Veranstaltungen wie Seniorentreffs, Filmnachmittage oder -abende, Spaß und Spiel anbieten, um die Lebensqualität der älteren Menschen zu verbessern und soziale Isolation zu vermeiden. Kirche arbeitet diesbezüglich, wann immer möglich, mit Kommunen und Vereinen, die sich ebenfalls um Senioren kümmern, zusammen und bringt sich in diese Zusammenarbeit mit ihrer christlichen Haltung ein.

- Fortführung der bisherigen Angebote, die angenommen werden.
- Entwicklung neuer und spezieller Angebote
 - Senioren nach ihren Interessen befragen bzw. bereits durchgeführte Untersuchungen diesbezüglich auswerten.
 - Entscheidung treffen, ob es um die Zielgruppe der Senioren oder um generationenübergreifende Angebote gehen soll.
- Vernetzung mit den kirchlichen und nicht-kirchlichen Dienstleistenden zur gegenseitigen Information, Austausch und gemeinsamer Weiterbildung.

- Hier könnte auch durch die Pflegeschule auf der Mettnau einiges an Kompetenz und fachlichem Rat abgefragt und genutzt werden und das Thema Seelsorge auch beim zukünftigen Pflegepersonal über die Unterrichtseinheiten der Klinikseelsorgenden hinaus bekannt gemacht werden.

Ressourcen und Randbedingungen

- Personelle Ressourcen aus Haupt- und vor allem Ehrenamt
- Eine zentrale kompetente und weisungsbefugte Ansprechperson und lokale Ansprechpartner/-innen vor Ort.
- Finanzielle Mittel zur Abdeckung von Aufwänden für Fahrten, Jubiläumsgeschenke, Druckerzeugnisse, Weiterbildung und Supervision.

2.3.3 Verkündigung

2.3.3.1 Taufkatechese

„Wisst ihr denn nicht, dass wir, die wir auf Christus Jesus getauft wurden, auf seinen Tod getauft worden sind? Wir wurden ja mit ihm begraben durch die Taufe auf den Tod, damit auch wir, so wie Christus durch die Herrlichkeit des Vaters von den Toten auferweckt wurde, in der Wirklichkeit des neuen Lebens wandeln.“

(Röm 6,3f)

Taufe im christlichen Sinne bewirkt nicht, dass ein Mensch zum Kind Gottes wird. Dies ist der Mensch schon im Mutterleib, wie das Alte Testament an vielen Stellen bezeugt. Vielmehr macht Taufe diese Liebe Gottes zum Menschen sichtbar und feiert sie. Ebenso wenig kann die Bußtaufe des Johannes mit der christlichen Taufe gleichgesetzt werden. Sie ist ein Reinigungsritus. Christliche Taufe ist die Aufnahme und Einbindung in die Gemeinschaft der Glaubenden, die unauslöschliche Zugehörigkeit zu Jesus Christus, dem Gekreuzigten und Auferstandenen. Und sie umfasst das ganze Leben des Menschen bis hinein in den Tod und darüber hinaus. Das meint Paulus, wenn er im Römerbrief von der Taufe spricht. Gewiss ist dieses Verständnis von Taufe nicht harmlos und eine Herausforderung – doch nur so werden wir als Gemeinschaft derer, die zu ihm gehören, hineinwachsen in die Tiefe seiner Liebe. Dass die unterschiedlichen Lebensalter und -situationen der Taufbewerber/-innen differenzierte Katechesen brauchen, ist selbstverständlich. Deshalb nehmen wir im Folgenden nicht nur die Familien mit Neugeborenen und Kleinkindern in den Blick, sondern auch Jugendliche und Erwachsene, die sich zur Taufe entscheiden.

In der Alten Kirche wurden die Taufbewerber/-innen in der Osternacht getauft. Deshalb erscheint die Feier der Taufe in der Osternacht wünschenswert, gerade dann, wenn Jugendliche oder Erwachsene getauft werden.

Weil und wenn Taufe die Aufnahme in die Gemeinde der Christinnen und Christen bedeutet, kann und soll dies auch deutlich werden, indem bei den Tauffeiern Gemeindeglieder anwesend sind.

a) Taufe von Säuglingen und Kleinkindern

Die Katechese im Zusammenhang mit der Taufe von Säuglingen und Kleinkindern ist in der Hauptsache Katechese für und mit Eltern und ggf. Patinnen und Paten. Sie dient der Klärung der Motivation zur Taufe und der Vernetzung der Familien. Fragen der religiösen Erziehung werden angesprochen. Eine Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen wird angestrebt.

Gemeinsame Tauffeiern mehrerer Familien sind sinnvoll und erwünscht.

b) Taufe von größeren Kindern

Die Taufe größerer Kinder erfordert eine eigene Vorbereitung. Oft lassen sich Kinder im Erstkommunionalter taufen. Hier kann die Vorbereitung in Zusammenhang mit der Erstkommunionvorbereitung erfolgen. Wichtig erscheinen einerseits Gespräche mit Eltern, Katechetinnen/-innen und Paten/-innen, andererseits geeignete Lektüreangebote, Kinderbibeln usw.

c) Taufe von Jugendlichen und Erwachsenen

Für die Taufe von Jugendlichen und Erwachsenen hat die Erzdiözese Standards für den Katechumenat festgelegt. Sie gehen von einer Vorbereitungszeit aus, die in der Regel ein Jahr beträgt. Die Feier der Zulassung zur Taufe erfolgt am Nachmittag des ersten Fastensonntags im Freiburger Münster.

Gerade Jugendliche und Erwachsene brauchen Gesprächspartner/-innen aus den Gemeinden, um ein Gespür dafür zu entwickeln, was Christsein bedeutet. Diese Gesprächspartner/-innen sollten idealerweise neben einem fundierten Glauben ein theologisches Grundwissen mitbringen, um auch entsprechende Fragen beantworten zu können. Für den Fall, dass sich mehrere Jugendliche oder Erwachsene gleichzeitig auf die Taufvorbereitung einlassen, sind Gesprächskreise sinnvoll. Die Diözesanstelle Bodensee-Hohenzollern kommt als möglicher Kooperationspartner in Frage, bis Ende 2025 die Dekanatsreferenten.

Für Jugendliche, die getauft werden möchten, bietet sich als Vorbereitungszeit auch die Firmvorbereitung an.

Die Feier der Taufe kann mit den Katechumenen vorbereitet und gestaltet werden. Im Regelfall findet sie in einer Eucharistiefeier statt und wird mit den beiden weiteren Initiationssakramenten Firmung und Eucharistie verbunden.

Ziele

- Die Taufkatechese in der Kirchengemeinde wird als offen und einladend wahrgenommen.
- In der Kirchengemeinde wird ein gemeinsames Konzept zur Vorbereitung auf das Sakrament der Taufe von Säuglingen und Kleinkindern entwickelt. Dabei werden im Vorfeld mehrere Treffen in verschiedenen Kindertageseinrichtungen angeboten. Die Treffen finden in Absprache und mit Unterstützung der mitarbeitenden Erzieher/-innen statt. Zu allen Angeboten werden über Konfessions- und Religionsgrenzen hinweg in Kindertageseinrichtungen und Gemeinde interessierte Eltern eingeladen. Die Kontaktaufnahme erfolgt über einen Begrüßungsbrief nach der Geburt.
- Ziel der Treffen ist es, Eltern anzuregen, sich mit Glaubensfragen und den Zeichen der Taufe auseinanderzusetzen. Die Treffen der Taufeltern ergänzen die Taufgespräche und bereiten sie vor. Sie sollen die Eltern befähigen, die Feier der Taufe mit vorzubereiten. Tauffamilien werden zur Vernetzung untereinander ermutigt, die ermöglicht, dass ihr Glaube auch nach der Taufe weiterwachsen und in Gemeinschaft reifen kann. Auch werden die Themen der Glaubenserziehung von Eltern unterschiedlicher Konfessionen aufgegriffen, so dass diese bestmöglich darin unterstützt werden, ihre Kinder im christlichen Glauben zu erziehen. Ein freiwilliges Engagement der Gemeindeteams vor Ort wird ebenso angeregt wie die Vernetzung mit den Gemeinden vor Ort.
- Gemeindeglieder engagieren sich als Gesprächspartner/-innen in der Taufkatechese für größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene, da diese individuelle Vorbereitungswege erfordert.

Ressourcen und Randbedingungen

- Um die Vernetzung mit den Kindertageseinrichtungen und Familienzentren angemessen zu begleiten, ein Team aufzubauen sowie Mitarbeitende für die Treffen zu schulen, braucht es hauptamtliche Mitarbeitende in der Kirchengemeinde.
- Auch braucht es finanzielle Mittel für Material und Verpflegung, mögliche Wege der Vernetzung mit der Kirchenmusik für die musikalische Begleitung von Tauffeiern sowie die Vergütung für die Kinderbetreuung in den Kindertageseinrichtungen während der Vorbereitungstreffen durch Erzieher/-innen.

2.3.3.2 Erstkommunionkatechese

Die Erstkommunionkatechese ist verlässlich, einladend und Freiraum bietend.

Die Vorbereitung in Form von Weggottesdiensten hat sich bewährt. Dadurch werden die Kinder an die Feier von Gottesdienst / Liturgie herangeführt. Wir stellen damit in den Vordergrund, dass Erstkommunionvorbereitung eine Einführung in die Gottesdienstgemeinschaft ist.

Erstkommunionkatechese soll qualitativ hochwertig sein und für alle Familien Verlässlichkeit bieten. Nicht jede/r kann / will sich in gleichem Maße engagieren. Familien haben unterschiedliche Prioritäten und Bedürfnisse. Deshalb verantworten hauptamtliche Mitarbeitende einen Basis-Vorbereitungsweg an verlässlichen (zentralen) Orten.

Für die Familien bietet dieses Konzept eine größere Flexibilität. Es kann frei gewählt werden, an welchen Orten Termine wahrgenommen werden.

Erstkommunionvorbereitung kann den Zugang zu einem Engagement in der Gemeinde eröffnen. Deshalb sollen Eltern und Ehrenamtliche möglichst einbezogen und befähigt werden. Parallel zu einem zentralen verlässlichen Vorbereitungsweg wird dafür geworben bzw. eingeladen, sich am Wohnort oder am Lieblingort zu engagieren.

Ziele

- In der Kirchengemeinde gibt es ab Herbst 2025 einen gemeinsamen Vorbereitungsweg mit verlässlichen Angeboten (Weggottesdienste und Erstkommuniongottesdienste) an festen Orten.
 - Hauptamtlich Mitarbeitende organisieren, begleiten und unterstützen die dort stattfindenden Angebote für die Vorbereitung: Elternabende, Weggottesdienste und die zentralen Erstkommuniongottesdienste. Die Familien entscheiden, ob sie an einem der zentralen Erstkommuniongottesdienste mitfeiern möchten oder den Erstkommuniongottesdienst vor Ort selbst organisieren.
- Die Feier der Erstkommunion kann in einem zentralen Gottesdienst oder dezentral in einer regulär geplanten Eucharistiefeier stattfinden. Bei dezentralen Gottesdiensten organisieren die Eltern die Vorbereitungen für den Gottesdienst selbstständig auf der Grundlage eines vorgegebenen Ablaufs.
 - Der Vorbereitungsweg kann durch eigene Initiativen ergänzt werden (freiwilliges Engagement der Familien und / oder der Gemeindeteams) z. B. durch Kindergruppen, Kirchenerkundung, Teilnahme am örtlichen Gottesdienst, Familiengottesdienste, Kinderkrippenfeier, Palmenbinden,

Kinderkreuzweg, Fronleichnam usw. Wenn Aktivitäten für Kinder in Kleingruppen stattfinden, müssen die Präventionsvorgaben beachtet werden.

Ressourcen und Randbedingungen

- Hauptamtliche Mitarbeitende
- Finanzielle Mittel für Material
- Eventuell einheitliche Gewänder (Alben) für die Erstkommunionkinder und Personen, welche die Gewänder pflegen und instandhalten.
- Musikalische Begleitung – für verlässliche (zentrale) Gottesdienste und Weggottesdienste

2.3.3.3 Firmkatechese

Firmung ist ein Angebot für Jugendliche in ihrer Entwicklung zum Erwachsenen. Jugendliche entscheiden frei über Vorbereitung und Teilnahme am Sakrament.

Firmvorbereitung bietet jungen Menschen die Möglichkeit zur Begegnung mit Gott, mit anderen und mit sich selbst, damit sie als Christen für sich persönlich und in Kirche und Gesellschaft verantwortlich handeln können.

Firmvorbereitung versteht sich als Dienst der Kirche an jungen Menschen.

Ziele

- Firmung wird weiter örtlich organisiert, wo es eine Trägergruppe gibt: Gewinnung von ehrenamtlichen Firmbegleitenden ist Ziel (sowohl unmittelbar vor Ort als auch auf Ebene der Kirchengemeinde)
- Wo das nicht möglich ist, bieten zwei Hauptamtliche subsidiär Firmvorbereitungswege an, wenn möglich zusammen mit örtlichen Firmbegleitenden.
- Vernetzung der Angebote: Firmangebote vor Ort suchen die Vernetzung und bieten dadurch Synergieeffekte und Win-win-Situationen, z. B. übergreifend eine Taizé-Fahrt als Angebot, Präventionsschulung für Firmbegleitende.
- Kooperation mit der Jugendarbeit: Nach Bedarf werden verschiedene Angebote entwickelt: Ausbildung von Firmbegleitenden, wo es direkt vor Ort nicht möglich ist. Jugendtag für alle (nicht nur für „Firmand/-innen“) – z. B. mit Jugendgottesdienst, Band.

Ressourcen und Randbedingungen

Zentral:

- Zwei hauptamtlich Mitarbeitende (ein Priester und ein Laientheologe/-in) sind als Referent/-innen und Koordinator/-innen für die Planung, Durchführung und Reflexion verantwortlich mit wesentlichem Stellenanteil in der Firmvorbereitung.
- Weiterentwicklung der Firmkatechese nach den unterschiedlichen Bedürfnissen in der Kirchengemeinde.
- Zusammenarbeit mit dem/der Jugendreferent/-in.
- Unterstützung durch Sekretariat (Backoffice)

Lokal:

- Firmbegleitende gestalten örtlich die Firmung und entwickeln das Konzept weiter.
- Die Personalsituation der hauptamtlich Mitarbeitenden wird sich ändern und wirft bereits ihre Schatten voraus (bis 2026 Wegfall des Pfarrers der Seelsorgeeinheit See-End, Pastoralreferent der Seelsorgeeinheit Krebsbachtal, Gemeindeferentin der Seelsorgeeinheit Höri).

2.3.3.4 Religionsunterricht

Auch der Religionsunterricht an den unterschiedlichen Schularten ist Teil des Verkündigungsauftrags der Kirche. Religionslehrkräfte und hauptamtlich Mitarbeitende erhalten als bischöfliche Beauftragung zu ihrem Dienst die Missio canonica. Damit wird deutlich, dass sie im Auftrag der Kirche unterrichten. Eine Vernetzung zwischen Gemeinde / Hauptamtlichen und Religionslehrkräften ist wünschenswert.

2.3.3.5 (Erwachsenen-) Bildung

(Erwachsenen-) Bildung möchte ansprechend, kreativ, interessant sein, aktuelle Themen aufgreifen, Raum für Auseinandersetzungen und Diskussionen bieten, generationenübergreifend arbeiten und offene und breite Themenvielfalt bieten.

Die Wahrheit wird euch befreien. (Joh 8,32)

Bildung nimmt den Menschen in allen Lebensaltern ernst und fördert seine Neugier auf Gott, Menschen und die Welt. Sie regt sein Suchen, Fragen und Erkennen an. Sie ist nicht eine entbehrliche Zugabe in der Pastoral – so, wie der Verstand des Menschen keine entbehrliche Dreingabe ist, sondern sein Wesen prägt. Anselm von Canterbury hat im 11. Jahrhundert darauf hingewiesen, dass der Glaube den Verstand des Menschen sucht und braucht: „Fides quaerens intellectum.“ Das heißt: Gott selbst will vom

Menschen nicht nur im Gebet erkannt werden, sondern durch Denken und Verstand. Gott ist derjenige, über den hinaus nichts Größeres gedacht werden kann! Deshalb legen wir in der Kirchengemeinde Wert auf Bildung als einen wesentlichen Zugang zum Glauben.

Ziele

- Bildung insgesamt und Erwachsenenbildung im Speziellen wird als Querschnittsthema der Pastoral in der Pfarrei wahrgenommen und benannt. Sie umfasst mehr als das örtliche Bildungswerk und dient der mündigen Auseinandersetzung gefirmter Christinnen und Christen mit Lebens- und Glaubenthemen und dem Aufbau lebendiger Gemeinden.
- Die künftige Struktur der Bildungswerke in der Kirchengemeinde wird von der Arbeitsgruppe Erwachsenenbildung erarbeitet und weiterentwickelt.
- Die örtlichen Bildungswerke werden – nach dem bisherigen Stand der diözesanen Planungen – eigenständig bleiben, eine gute Vernetzung aller Träger der Erwachsenenbildung wird erhalten bleiben bzw. weiterentwickelt werden
→ Kuratorium Erwachsenenbildung (entspr. Modell 2 / AP 31 des Bildungswerks der Erzdiözese Freiburg, siehe Anlage 8). Die Sonderposten für die örtlichen Bildungswerke im Haushalt der Pfarrei bleiben erhalten. Bedarfe werden erhoben und ggf. neue Bildungswerke bzw. Angebote der Erwachsenenbildung initiiert.
- Die Hinzuwahl einer Vertretung der Erwachsenenbildung in den Pfarreirat wird wärmstens empfohlen.
- Ehrenamtliches Engagement in der Erwachsenenbildung der Pfarrei wird abgesichert, gefördert und unterstützt.

Ressourcen und Randbedingungen

Zentral:

- Hauptamtliche Ansprechperson aus dem Seelsorgeteam und Verwaltungsunterstützung (Honorarprozess, Finanzen usw.), Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit (Programmdruck, Website, Pfarrblatt usw.)

Lokal:

- Bereitstellung von Räumen, Ermöglichung von Gesprächskreisen und Informationen über aktuelle – theologische wie nicht-theologische – Themen
- Erhalt der Sonderposten für örtliche Bildungswerke im Haushalt der Pfarrei

2.3.4 Gemeinschaft

2.3.4.1 Ehrenamt und Ehrenamtskoordination

Die Ehrenamtskoordination ist engagiert, empathisch und authentisch unterwegs, gut ausgebildet und fachlich kompetent, zuverlässig und beständig, aufgeschlossen und kommunikativ und arbeitet kollegial, teamfähig und charismenorientiert.

In der Kirchengemeinde wird ehrenamtliche Mitarbeit gefördert und koordiniert. Auf der Ebene der gesamten Kirchengemeinde wie auch in den Gemeinden vor Ort ist dies zunächst die Aufgabe der Leitungspersonen und der Gruppen und Dienste, in denen Ehrenamtliche mitarbeiten.

Auf Ebene der Kirchengemeinde wird die Leitung bei der Engagementförderung unterstützt vom/von der Ehrenamtskoordinator/-in. Es wird angestrebt, dass in jeder Gemeinde vor Ort eine weitere Ansprechperson für den/die Ehrenamtskoordinator/-in benannt ist.

Ehrenamtliche übernehmen in der Kirchengemeinde Verantwortung und Eigeninitiative in ihrem Engagement und für die ihnen übertragenen Aufgaben.

Ziele

- Es gibt eine/n zentrale/n Ehrenamtskoordinator/-in und ehrenamtliche Assistent/-innen in jeder der Gemeinden.
- Weiterentwicklung einer wertschätzenden Willkommens-, Begleit- und Abschiedskultur von und für Ehrenamtliche.
- Unter Beachtung der diözesanen Richtlinien für das kirchliche Ehrenamt sind diözesane und lokal vereinbarte Standards auf dem gesamten Gebiet der Kirchengemeinde gleichermaßen anzuwenden. Mindeststandards sind:
 1. Es wird eine Ehrenamtsdatei geführt.
 2. Es wird zum Engagement in verschiedenen Bereichen der Kirchengemeinde eingeladen. Ehren- und Hauptamtliche wissen umeinander. Auch für ehrenamtliche Dienste und Aufgaben gibt es klare und dokumentierte Verantwortlichkeiten. Vorhandene Charismen und erworbene Kompetenzen sind die Basis für das Engagement. Ausbildungsstandards und erforderliche Kompetenzen sind je nach Aufgabe niederschwellig zugänglich. Qualifikationen können und sollen durch entsprechende Schulungen erworben werden, bis hin zur erzbischöflichen Beauftragung. Zeitlich begrenzte Beauftragungen werden regelmäßig überprüft und ggf. verlängert.

3. Das Engagement von Ehrenamtlichen wird von Anfang an bis zum Ausscheiden aus dem Ehrenamt gewürdigt. Ehrenamtlich Mitarbeitende erhalten auf Wunsch eine Bescheinigung über ihren Dienst.
4. Notwendige Auslagen werden erstattet. Für Aufwendungen, die über das übliche Maß ehrenamtlichen Engagements hinausgehen, kann die Ehrenamtspauschale, in besonderen Fällen auch die Übungsleiterpauschale gewährt werden.

Ressourcen und Randbedingungen

Zentral:

- Zentrale/r Ehrenamtskoordinator/-in
- Finanzielle Ressourcen
- Zugang zu Büro mit PC oder vergleichbarer Ausstattung und Zugang zur EBO-Cloud

Lokal:

- Unterstützende Personen vor Ort

2.3.4.2 Kunst, Kultur und Kirchen in der Kirchengemeinde, diözesanes Projekt: Kunst-Kultur-Kirche St. Meinrad

Unsere Kirchengemeinden sind vielfältig vernetzt in die reiche Kulturlandschaft der neuen Pfarrei und haben durch die Jahrhunderte hindurch Ortschaften mitgeprägt oder auch Räume eröffnet, in denen sich Kultur in einer Vielfalt entwickeln konnte.

Drei verschiedene Orte werden exemplarisch benannt, die in der neuen Pfarrei Knotenpunkte bilden können, da schon gute Voraussetzungen oder Initiativen vorhanden sind:

- Die Kirche St. Oswald in Stockach wurde mit dem Konzept „heller – wärmer – gemeinsamer“ renoviert und ist ein Kirchenraum geworden, der für Liturgie, Kunst und Musik und mediale Übertragung vielfältig genutzt werden kann.
 - Eine konzeptionelle Weiterentwicklung steht an. Kooperationen gibt es für Konzertreihen und auch mit dem Stadtarchiv Stockach.
- Das ehemalige Chorherrenstift Öhningen beherbergt seit Jahren die Höri Musiktage und darüber hinaus den Kultur.Konvent.Öhningen. Die Kirchengemeinde Höri ist von Beginn an Partnerin bei den Höri Musiktagen und ebenso im Kultur.Konvent.Öhningen.

- Das ehemalige Kloster befindet sich hinsichtlich seiner Zukunft in einer Klärungsphase zwischen Land, Kirche und Kommune.
- Kunst-Kultur-Kirche St. Meinrad als diözesanes Projekt:
In Begleitung der Kunst- und Kulturkommission der Erzdiözese ist das Projekt Kunst-Kultur-Kirche St. Meinrad in der Entwicklung. Schon 2021 begannen Überlegungen dazu und wurden 2022 beraten.
 - Magnetisch:
Die Anziehungskraft von Kunst und Kultur nutzen als „Kraft der Lebendigkeit“ für neue Impulse in Kirche und Gesellschaft.
 - Magisch:
Einen Kirchenraum als Erlebnis-Raum für „Magische Momente“ umgestalten. Im Staunen über das Präsentieren anderer das eigene Leben reflektieren.
 - Mystisch:
Kirche als Raum für Spiritualität, die sich inspirieren lässt. „Labor“ für neue Liturgie-Experimente und modern-mystische Erlebnisse.

Ziele

- Schrittweise Umstrukturierung der Kirche zum „Mehr-Zweck-Raum“ innerhalb eines ersten Projekt-Budgets mit fachlicher Unterstützung durch das Erzbischöfliche Bauamt Konstanz. Vergabe von Gutachten und Beratungsaufträgen, Statik / Elektrik / Brandschutz, Veranstaltungstechnik, Auswertung der Ergebnisse.
- Kontakte knüpfen für Kooperationen mit Caritas, kath. Bildungszentrum, Referat Kunst, Kultur, Kirche, Kulturbüros, Stiftungen, Schulen, Kunst- und Kulturschaffenden. Konzeption Kunst-Kultur-Kirche zur Vermittlung der Projekt-Idee mit Ideenvorschlägen zur Kooperation, Entdecken von Win-win-Situationen.
- Katalog von Veranstaltungsideen erstellen und dabei entscheiden, welche ersten Experimente verwirklicht werden sollen. Erste Erfahrungen sammeln in Start- und Pop-up-Veranstaltungen, Reflexion und weitere Konzeption der Projekt-Idee.

Ressourcen und Randbedingungen

Zentral:

- Hauptamtliche/r Mitarbeiter/-in mit wesentlichem Stellenanteil, mit der Aufgabe einer Projektleitung.
- Fachliche Beratung bezüglich Finanzierungen / Verträgen / Versicherungen.

Lokal:

- Bereitstellung eines jährlichen Budgets als Veranstaltungsetat für Produktionskosten
- Sekretariatsanteile für Raum-Buchungen und Ticketing bei Veranstaltungen, Werbung für und Teilnahme an Veranstaltungen, Raum-Buchung für eigene Ideen.
- Gründung eines Pools an weiteren ehren- wie hauptamtlichen Mitarbeitenden.

2.3.4.3 Öffentlichkeitsarbeit / Kommunikation

Öffentlichkeitsarbeit soll ansprechend, aktuell und mit den Verantwortlichen abgestimmt (koordiniert) stattfinden.

Ziele

- Eine Auswahl bevorzugter Medien, die künftig genutzt werden sollen, wird bis 2026 getroffen. SESAM ist als Kern gesetzt. Daraus lassen sich Website und gedruckte (Teil-) Pfarrblätter erzeugen. SESAM-Inhalte könnten auch von Instagram o.ä. kommen. Ergänzende Vernetzung über eine App. Professionelle Vorlagen stehen zur Verfügung.
- Gruppen- / Projektverantwortliche wirken daran mit, dass die Website immer aktuell und für die Besucher/-innen interessant ist. (Web-)Redakteure/-innen halten die Website tagesaktuell. Web first. Hierfür wird ein Workflow / Leitfaden entwickelt.
- Öffentlichkeitsarbeit wird als wichtige Leitungsaufgabe wahrgenommen. Eine hauptamtliche Ansprechperson in der Pfarreileitung ist strategisch / konzeptionell für Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich, mit der Möglichkeit zu delegieren.

Ressourcen und Randbedingungen

Diözesan:

- SESAM wird einfacher bedienbar, ähnlicher zu MS Office
- Auch für Ehrenamtliche: Intranet / Cloud / EBO-Cloud? / Kalenderzugriff

Kirchengemeinde:

- Budget für Öffentlichkeitsarbeit
- Stellenanteil für Kommunikation „nach innen“ und „nach außen“ / Öffentlichkeitsarbeit
- Webmaster-Gruppe etablieren

- Webredakteure – Viele machen mit, liefern Inhalte
- Workflow / Leitfaden für Redakteure
- Professionelle Vorlagen für MS Office

2.3.4.4 Jugendarbeit

Jugendliche fühlen sich gut begleitet und unterstützt. Es gibt attraktive Angebote und Veranstaltungen (auch liturgische) für Jugendliche. Jugendarbeit ist in der Kirchengemeinde vernetzt.

Ziele

- **Begleitung und Befähigung**
Hauptamtliche Mitarbeitende begleiten und unterstützen die Jugendlichen und nehmen bei Bedarf an Leitungsrunden teil. Sie können sowohl inhaltlich als auch bei Konflikten usw. unterstützen und bringen den Jugendlichen Wertschätzung und Dank für ihr Engagement entgegen.
- **Angebote**
Es gibt jugendgerechte Veranstaltungen, Jugendliturgie und innovative Angebote, die mit Jugendlichen gemeinsam entwickelt und durchgeführt werden.
- **Vernetzung**
Angestrebt werden Treffen und Vernetzung mit allen Jugendlichen der Kirchengemeinde wie auch ein Treffen für alle Ober-Ministrant/-innen und gemeinsame Veranstaltungen wie Sportturniere, Mini-Tag usw. Die hauptamtlich Mitarbeitenden, die für Jugendarbeit zuständig sind, sollen untereinander vernetzt sein und als Team gemeinsam für Jugendarbeit arbeiten.
- Allen Jugendgruppen wird empfohlen, sich wie z. B. die Ministranten/-innen an den diözesanen Jugendverband des BDKJ anzuschließen.

Ressourcen und Randbedingungen

Zentral:

- Stellenanteile für Jugendarbeit
- Ein Jugend-Haus, in welchem man mit Gruppen übernachten kann, wäre eine Bereicherung.

Lokal:

- Finanzielle Mittel und Räumlichkeiten für Jugendarbeit.

- Die Leiter/-innen in den Jugendgruppen und -verbänden nehmen an Grund- und Aufbaukursen sowie weiteren Schulungen teil. Ohne Qualifikation und Präventionsschutzschulung kann keine Gruppenleitung übernommen werden. Die Teilnahme an den Kursen wird von der Pfarrei finanziell getragen.

2.3.4.5 Ökumene

Denn wie der Leib einer ist, doch viele Glieder hat, alle Glieder des Leibes aber, obgleich es viele sind, einen einzigen Leib bilden: So ist es auch mit Christus.

(1 Kor 12,12)

Ökumenische Sensibilität und Zusammenarbeit sind für das gelebte Christsein im Alltag, am Wohnort und in der Nachbarschaft unerlässlich und zukunftsweisend.

Ökumene beschränkt sich nicht auf die evangelische und die katholische Kirche, sondern sucht auch den Kontakt zu anderen christlichen Gemeinden.

Der Blick über den eigenen konfessionellen Tellerrand hinaus eröffnet neue Möglichkeiten. Wir können voneinander lernen, Erfahrungen austauschen und im Miteinander einen Mehrwert entdecken.

Ziele

- Ökumenische Initiativen sind auf allen Ebenen gewünscht. Es wird regelmäßig überlegt und überprüft, ob gewohnte oder neu geplante Projekte auch ökumenisch angeboten werden könnten.
- Mögliche Kooperationspartner oder Kontaktpersonen von den benachbarten christlichen Konfessionen sind bekannt. Gemeinden, mit denen eine ökumenische Zusammenarbeit besteht, werden auf der Website der Kirchengemeinde verlinkt.
- Bestehende ökumenische Netzwerke werden weiterhin gefördert. Sie können auch über die alten oder gewohnten Gemeindegrenzen hinaus weitergesponnen werden. (z. B. ACK (Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen) Radolfzell, ökumenisches Gemeindeteam Möggingen, ökumenische Gottesdienste, usw.). Ökumene ist nicht abhängig von hauptamtlicher Beteiligung.
- Neben ökumenischen Gottesdiensten und Aktionen können auch nicht ausdrücklich ökumenisch verantwortete Angebote der verschiedenen Konfessionen untereinander beworben werden. So wird das gegenseitige Kennenlernen gefördert.

2.3.4.6 Kinder- und Familienpastoral, Kindertageseinrichtungen als pastorale Orte

Von Klein bis Groß – Freude am Glauben gemeinsam erleben

Ziele

- Unser christlicher Glaube wird als Familie durch ein vielfältiges Angebot für Kinder, Elternpaare und Alleinerziehende erlebbar, sowohl in den einzelnen Gemeinden und Kindertageseinrichtungen als auch in gemeinschaftlichen Aktionen auf Pfarreebene.
 - Wünschenswert wäre, wenn an jedem Sonntag in einer Gemeinde unserer Pfarrei ein Gottesdienst für Familien angeboten werden könnte.
 - Es soll niederschwellige, breitgefächerte Angebote für Kinder, Elternpaare und alleinerziehende Eltern wie Spielenachmittag, Filmabende, usw. geben, um individuelle Bedürfnisse der Zielgruppe anzusprechen.
 - Gemeinsame Elternabende der katholischen Kindertageseinrichtungen.
 - Eigenes spirituelles Erleben / praxisnahe Fortbildungen für Erzieher/-innen als Stärkung der Kindertageseinrichtungen als pastorale Räume.
- Eine aktive Zusammenarbeit – sowohl auf Gemeindeebene zwischen Kindertageseinrichtungen und Gemeindeteam als auch auf Ebene der Kirchengemeinde – wird zentral unterstützt durch eine/n hauptamtliche/n Ansprechpartner/-in und direkt vor Ort durch eine/n ehrenamtliche/n Ansprechpartner/-in.
 - Kindertageseinrichtungen als pastoraler Raum werden von den Gemeinden als Chance wahrgenommen, den Glauben zu leben und erfahrbar zu machen, und in die Gemeindegemeinschaft einbezogen.
 - Treffen für Kindertageseinrichtungen auf der Ebene der Kirchengemeinde sorgen für Vernetzung, Austausch, Unterstützung und Planung (z. B. Verteilung der Gottesdienste, gemeinsame Elternabende und Aktionen auf Pfarreebene) – Voraussetzung dafür s.u.
- Mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit und vielfältiger Informationsweitergabe werden Kinder, Familien und Paare in entsprechenden Lebensphasen und bei Wendepunkten angesprochen. So werden auch kirchenferne Menschen erreicht.
 - Eine übersichtliche Plattform für alle Angebote im Bereich der Kinder- und Familienpastoral und der Kitas, vor Ort und auf Ebene der Kirchengemeinde, wird erstellt.

- Verschiedene Kanäle (Stichwort: Social Media) werden für Werbung / Information genutzt.
- Informationsweitergabe aller Angebote in den einzelnen Kindertageseinrichtungen.
- Eltern werden dezent-gezielt und sensibel auf Taufe / Erstkommunion angesprochen, ggf. informiert und eingeladen.
- Regelmäßige religionspädagogische Fortbildungen der Erzieher/-innen finden statt. In den Kindertageseinrichtungen werden Rituale eingeführt, die ein elementares Verständnis für die glaubende Beziehung zu Gott fördern. Respekt gegenüber anderen Religionen wird eingeübt.

Ressourcen und Randbedingungen

Zentral:

- Stellenanteile für Familien- und Kitapastoral

Lokal:

- Multiplikatoren aus den Kindertageseinrichtungen sowie den ehrenamtlichen Vorbereitungskreisen von Kinderkirche / Familiengottesdienstkreisen usw.
- Soweit möglich, ein/e ehrenamtliche/r Ansprechpartner/-in pro Gemeinde mit Kindertageseinrichtungen als Unterstützer/-in der Familien- und Kitapastoral vor Ort.
- Finanzielle Mittel für Materialien usw.

2.3.4.7 Gruppierungen und Gesprächskreise

„Es gibt verschiedene Gnadengaben, aber nur den einen Geist.“ (1 Kor 12,4)

Charismenorientierung heißt für uns, auf der Grundlage der paulinischen Theologie, Menschen in ihren je eigenen Begabungen und Bedürfnissen wahrzunehmen und ihnen Raum zur Entfaltung zu öffnen.

Gemeinde wird nicht zuletzt dadurch aufgebaut und lebt davon, dass Menschen miteinander über ihren Glauben sprechen. Im Austausch, im Aufeinander-Hören und manchmal auch in der Auseinandersetzung entwickeln wir uns weiter, verändern unsere Meinungen, bringen unsere eigenen Erfahrungen ein. In Verbänden, Gruppierungen und Gesprächskreisen erfahren Menschen, dass sie als Individuen mit ihren je eigenen Begabungen und Charismen unverwechselbar sind und die Gemeinschaft bereichern können. Im Idealfall finden sie dort Zuspruch und Ermutigung für ihren Weg.

In der Kirchengemeinde werden verschiedene Angebote von Gesprächskreisen gemacht und idealerweise die Entstehung von neuen Gruppen gefördert, je nach Interesse und Ausrichtung der Teilnehmenden.

Für alle Gruppen und Kreise gilt:

Glaube macht frei. Menschen werden hier nicht manipuliert und in bestimmte Denk- oder Glaubensrichtungen gezwungen. Die Leitungen der Gruppierungen und Kreise überprüfen sich selbst und ihre Absichten immer wieder darauf hin. Die Grenzen zum geistlichen Missbrauch sind fließend und werden manchmal ohne Absicht überschritten. Deshalb setzen sich die Leitungen der Gruppierungen und Kreise mit dem Thema des geistlichen Missbrauchs auseinander. Die Vorgaben der Diözese zur Prävention sind auch in den Gruppierungen und Kreisen, in denen sich Erwachsene treffen, zu beachten.

Ressourcen und Randbedingungen

- Den Gruppierungen und Kreisen werden für ihre Treffen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.
- Sensibilität für potenzielle Teilnehmende an Kursen und Schulungen von Verbänden, Diözesanstelle, Bildungswerk, IPB, Geistlichem Zentrum St. Peter und anderer Institutionen, die Menschen befähigen zu seelsorglichen Gesprächen, Gruppenleitung, geistlichem Austausch usw.; Einladung, diese Angebote wahrzunehmen.
- Anhörkreis und geistlichen Austausch auch als Prinzip für Sitzungen und Gremien einführen; Hauptamtliche und Ehrenamtliche qualifizieren sich methodisch.

2.3.4.8 Tourismuspastoral

Die Bodenseeregion ist eine klimatisch und kulturell reich gesegnete Gegend, daher touristisch sehr bedeutend und stark frequentiert. Gäste verbinden die Auszeiten für Körper und Geist oft mit dem Wunsch, dass auch die Seele aufatmen und neue Kraft schöpfen kann.

Tourismuspastoral kommt dieser offenen und suchenden Grundstimmung der Gäste entgegen und macht Angebote, die ihnen einen Zugang zu einem sinnvollen Leben eröffnen können – über Urlaub und Freizeit hinaus auch in den Alltag hinein. Die christliche Botschaft zu verkünden, wo Menschen zusammenkommen und zusammenleben, ist eine der ureigensten Aufgaben der Kirche. So soll der Weg der Kirchengemeinde ein mitgehender und den Menschen zugewandter Weg sein.

Bestehende Angebote, Projekte und Initiativen auf dem Gebiet der Kirchengemeinde Bodensee-Hegau sind in Anlage 9 zusammengestellt.

Ziele

- Die Kirchengemeinde öffnet gastfreundliche, kirchliche Orte, die dazu einladen, den Alltag zu unterbrechen und den eigenen Glauben zu leben oder neu zu entdecken. Kirchen, die zentral oder an einem Pilgerweg oder an einem Radweg liegen, sind zuverlässig geöffnet.
- Die Kirchengemeinde unterstützt auf ihrem Gebiet bestehende Angebote und Initiativen in der Tourismuspastoral.
- Die Kirchengemeinde fördert kirchlich-spirituelle Projekte in touristischem Kontext.

Ressourcen und Randbedingungen

- Die im Seelsorgeteam für den Bereich der Tourismuspastoral verantwortlichen Personen stehen im regelmäßigen Austausch mit
 - den benachbarten christlichen Kirchengemeinden und -bezirken (z.B. auch „KirchenErlebnis Bodensee“),
 - der Arbeitsgemeinschaft AndersOrte in der Region Bodensee-Hohenzollern,
 - der Fachstelle „Kirche in Freizeit und Tourismus“ der Erzdiözese Freiburg,
 - der ökumenischen Landesarbeitsgemeinschaft „Kirche und Tourismus in Baden-Württemberg“,
 - touristischen Partnern,
 - und mit anderen möglichen Kooperationspartnern.
- Soweit die Trägerschaft für Angebote, Projekte und Initiativen auf die Kirchengemeinde übergeht, sollen auch die entsprechenden Ressourcen übertragen werden.
- Die Kurseelsorge (2.3.2.3) steht in Verwandtschaft zur Tourismuspastoral. Synergien und Überschneidungen sollen ermittelt werden.

2.4 Prävention

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Mit allen Kirchengemeinden, die ab 2026 die neue Pfarrei bilden werden, entwickeln wir ein gemeinsames Schutzkonzept für die neue Pfarrei, dessen Entwicklungsstand wir in Anlage 3 dokumentieren.

2.5 Pfarreirat / Pfarreivermögensverwaltungsrat

Im ersten Quartal 2025 müssen die Stimmbezirke für die Pfarreiratswahl 2025 sowie die Zahl der unmittelbar zu wählenden Mitglieder des Pfarreirates durch die Vollversammlung aller Pfarrgemeinderäte beschlossen werden. Hierzu erfolgen entsprechende Veröffentlichungen im Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg.

Für die Gründungsvereinbarung ist zum Thema Pfarreirat keine Entscheidung zu treffen.

2.6 Gemeindeteams und andere Formen der Mitarbeit

2.6.1 Gemeindeteams

Entsprechend unseren Zielen und Werten streben wir großen Freiraum an für die lokale Organisation des ehrenamtlichen Engagements. Wir schaffen den Raum für vernetzte Zusammenarbeit, aber auch hohe Selbstständigkeit und Selbstwirksamkeit der lokalen Gruppierungen. Wir setzen Prinzipien der Subsidiarität und Mitbestimmung konsequent gemeinsam um.

Die verschiedenen Gruppierungen sind das Gesicht unserer Kirche und zeigen Präsenz auf lokaler Ebene. Sie organisieren, leben und tragen das aktive Gemeindeleben vor Ort. Dabei bleiben die verschiedenen Gruppierungen offen, sowohl Traditionen weiterzutragen und zu erhalten als auch Raum für neue Aktivitäten und Ideen zu schaffen und aktiv zu fördern.

Das Ziel ist, eine möglichst hohe Flexibilität zu ermöglichen; auf der einen Seite werden Eingangshürden für Mitarbeit gesenkt, sodass Engagement ohne viel Aufwand umsetzbar ist. Auf der anderen Seite ermöglichen wir für Teams, welche in Gemeinden Leitungsfunktionen übernehmen wollen, eine Legitimierung durch die jeweiligen lokalen Gemeinden.

Ist ein Gemeindeteam als Leitungsteam legitimiert, erhält dieses Budget, personelle Unterstützung und einen Handlungsspielraum, welcher für die lokalen Aktivitäten genutzt werden kann.

Dabei wird das Gemeindeteam eingebunden in die Planungsprozesse der Kirchengemeinde Bodensee-Hegau, damit eine möglichst große Vernetzung der Gemeindeteams untereinander und mit dem Pfarreirat entsteht.

Die Kirchengemeinde Bodensee-Hegau lebt Entscheidungen subsidiär.

Das bedeutet, dass der Pfarreirat eine möglichst hohe Partizipation der lokalen Gemeindeteams in den Entscheidungsprozessen der Pfarrei sicherstellt und den Entscheidungen des Pfarreirates eine möglichst breite Meinungsbildung vor Ort vorausgehen muss.

Die genauen Vorgehensweisen, wie wir dies gemeinsam sicherstellen können, werden der Pfarreirat, die Gremien und Ausschüsse und die Gemeindeteams gemeinsam erarbeiten und verabschieden.

2.6.2 Kompetenzteams und Kirchortteams

Es ist wird weiterhin in den Gremien geprüft und nachgedacht, an welchen Stellen und zu welchem Zeitpunkt die Einrichtung dieser Teams fruchtbar und sinnvoll wäre.

2.7 Personalplanung

Ehrenamtliche Verantwortungsgremien und hauptamtliche Mitarbeitende haben im wohlwollenden Miteinander auf Basis der derzeitigen Personalausstattung eine erste Personalplanung durchgeführt sowie aufgrund des neuen Personalorientierungsrahmens auch die künftige Situation bedacht. Das Ergebnis ist in Anlage 4 niedergelegt.

2.8 Pfarreiverwaltung

Die Leitung der röm.-kath. Kirchengemeinde Bodensee-Hegau, Pfarrei St. Zeno Radolfzell obliegt dem leitenden Pfarrer, ggf. dem stellvertretenden leitenden Pfarrer, dem/der leitenden Referent/-in und dem/der Pfarreiökonom/-in.

Der Sitz der Pfarrei wird das Pfarrhaus am Münster, Marktplatz 7, 78315 Radolfzell sein.

Nach Bekanntgabe der diözesanen Vorgaben zu den Aufgabenfeldern und Zuständigkeiten der leitenden Personen werden der leitende Pfarrer, der/die Ökonom/-in und der/die leitende Referent/-in diese verschiedenen Aufgabenfelder und Zuständigkeiten miteinander abklären und ein Profil erstellen.

Es wird eine Kooperation mit der Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit Konstanz vereinbart, sodass im Bereich der Verwaltung Anteile gemeinsam koordiniert werden. Sitz dieser Verwaltung ist der derzeitige Sitz der Verrechnungsstelle Radolfzell.

Die konkrete Ausgestaltung der Verwaltung wird bis zum ersten Quartal 2025 erarbeitet.

Angedacht ist, dass die folgenden Bereiche in der neuen Pfarrei vor Ort angesiedelt sind:

- Kindergarten-Geschäftsführung
- Verwaltungsbeauftragte
- Leitung Pfarrbüros
- Leitung Mesner, Hausmeister und weiteres, nicht-pastorales Personal
- IT-Fachkraft

- Kirchenmusik (Verwaltung)
- Prävention (Verwaltung)
- Beschaffungswesen
- Prävention
- Immobilienmanagement

Für folgende Bereiche wird eine gemeinsame örtliche Lösung angestrebt (soweit nicht durch die diözesane „Anstalt“ übernommen):

- Personalverwaltung
- Buchhaltung
- Liegenschaften
- Innenrevision

Insbesondere bei Kindertageseinrichtungen-Geschäftsführung, Verwaltungsbeauftragten und IT sollen räumlich getrennte Einheiten eingerichtet werden. Diese werden über einen regelmäßigen Jour fixe eng verbunden sein, sodass gegenseitige Vertretungen ermöglicht werden. So wird der Anzahl von Mitarbeitenden Rechnung getragen.

Ziel ist eine möglichst effiziente Struktur, welche für die Mitarbeitenden bedeutet:

- funktional eingerichtete Arbeitsplätze und IT
- möglichst kurze Wegstrecken
- Vertretungsmöglichkeit bei geplanten und nicht geplanten Absenzen

2.8.1 Pfarrbüro

Die lokalen Pfarrbüros sollen verlässlich und strukturiert sein – alle Beteiligten wissen, an wen sie sich in welchem Anliegen auf welche Weise wenden können.

Sie sind erreichbar und nah – alle Beteiligten wissen, wann und an welchem Ort sie die zuständige Verwaltungskraft erreichen können, diese kennt sich selbst aus oder kann an die richtige Stelle vermitteln.

Und sie sind organisiert und transparent – alle Beteiligten erhalten angemessene Rückmeldung und Unterstützung für ihr Anliegen, dieses wird in angemessener Zeit bearbeitet.

Ziele

- Wir streben eine Organisation an, die möglichst vielen Interessen gerecht wird. Das bedeutet passende Arbeitsaufgaben für die Mitarbeitenden und ein ausgewogenes Verhältnis aus „Allgemeinwissen“ und „Spezialisierung“.

- Wir streben eine sinnvolle Aufteilung in zentrale und lokale Bearbeitung an. Dies bedarf der Klärung, in welchen Bereichen eine zentrale Bündelung von Aufgaben besser ist und wo eine bestehende lokale Verortung sinnvoll ist.
- Wir streben eine Ausstattung in EDV und Büromaterial an, die effizientes Arbeiten ermöglicht. Dies bedarf der Klärung, wie alle Mitarbeitenden Zugang zu benötigten Schulungen, Informationen und Technik erhalten, ohne eine „Flut“ zu erzeugen.

Ressourcen und Randbedingungen

Zentral:

- Barrierefreies „Front Office“ (für persönliche Anfragen und Anliegen) und ausreichende „Back Office“-Plätze (für verwaltungstechnische Aufgaben) in Radolfzell, breites und tiefes EDV- und Fachwissen, guter Austausch mit der zentralen Verwaltung und den örtlichen Kontaktstellen.

Lokal:

- Passende Kontaktstellen und Räumlichkeiten in der Fläche, gute Vernetzung in die umliegenden Gemeinden, guter Austausch mit dem zentralen Pfarrbüro.

2.9 Finanzsituation

Eine Finanzplanung für die neue Pfarrei ist zum Zeitpunkt der Gründungsvereinbarung noch nicht möglich.

Die Stiftungsräte haben sich aber einen gemeinsamen Überblick zur Finanzsituation und zu den finanziell relevanten Planungen der Pfarrei in Anlage 5 festgehalten.

2.10 Immobiliensituation

Wir haben die Immobilienerfassung der bisherigen Pfarreien zusammengeführt und in Anlage 6 niedergelegt.

2.11 Kooperationen

Es bestehen folgende Kooperationsvereinbarungen:

1. Zwischen dem Caritasverband Konstanz e.V. als Träger der integrativen Kindertageseinrichtung „Die Arche“ und der röm.-kath. Kirchengemeinde Radolfzell als Trägerin des Familienzentrums St. Anton. Siehe Anlage 7.
2. Eine enge Kooperation besteht mit der Nachbarschaftshilfe Höri, Hilfe von Haus zu Haus e.V.

Es werden sowohl Räumlichkeiten im Johanneshaus Horn zur Miete zur Verfügung gestellt als auch ein jährlicher Zuschuss der kath. Kirchengemeinde gezahlt. Aus dem Pfarrgemeinderat sind drei Vertretende in die Vorstandschaft der Nachbarschaftshilfe entsendet.

Die vorhandene Geschäftsordnung und Satzung der Nachbarschaftshilfe soll den zukünftigen Strukturen der neuen Kirchengemeinde angepasst werden. Eine Kooperationsvereinbarung gibt es bisher nicht, wird aber angestrebt.

Wir sind bereit und offen für weitere Kooperationen, z.B. mit:

- Nachbarschaftshilfe Möggingen e.V.
- Hand in Hand Nachbarschaftshilfe Orsingen-Nenzingen e.V.
- AllerHand – Nachbarschaftshilfe Wahlwies e.V.
- Nachbarschaftshilfe Mühligen, Hilfe von Haus zu Haus e.V.

2.12 MAV-Beteiligung

Auf dem Gebiet der neuen Pfarrei wurden in folgenden Kirchengemeinden Mitarbeitervertretungen eingerichtet:

- MAV Höri
- MAV Radolfzell St. Radolt

Die Mitarbeitervertretungen waren im Rahmen der Mitarbeitervertretungsordnung der Erzdiözese Freiburg (MAVO) bei der Erstellung der Gründungsvereinbarung beteiligt.

Anlagen

- Anlage 1: Datenblatt
- Anlage 3: Prävention
- Anlage 4: Personalplanung
- Anlage 5: Finanzsituation
- Anlage 6: Immobiliensituation
- Anlage 7: Kooperationsvereinbarung
Integrative Kindertageseinrichtung „Die Arche“ / Familienzentrum St. Anton
- Anlage 8: Modell 2 / AP 31 Bildungswerk Erzdiözese Freiburg
- Anlage 9: Angebote Tourismuspastoral

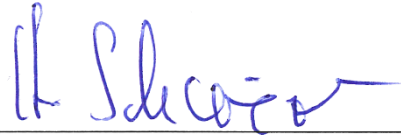
Unterschriften

Die vorstehende Gründungsvereinbarung wurde beschlossen und für verbindlich erklärt.

Stockach, 13. November 2024

Für die lokale Projektleitung:

Hermann Schwörer



Für die lokale Projektkoordination:

Clemens Trefs



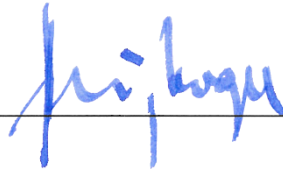
Für das Beschlussgremium gemäß VEG:

Jürgen Brecht



Künftiger (leitender) Pfarrer:

Heinz Vogel



Die Unterschrift des künftigen leitenden Pfarrers setzt nicht die Beteiligung bei der Entstehung der Gründungsvereinbarung voraus, sondern dokumentiert die Kenntnisnahme und die Identifikation mit den Entscheidungen und dem Prozess.

MAV-Beteiligung

Die Mitarbeitervertretungen waren im Rahmen der Mitarbeitervertretungsordnung der Erzdiözese Freiburg (MAVO) bei der Erstellung der Gründungsvereinbarung beteiligt.

Für die MAV Hori:

Bankholzen, 14. November 2024

Ute Nau



Für die MAV Radolfzell St. Radolt:

Radolfzell, 14. November 2024

Andrea Knoblauch



Künftige

Röm.-kath. Kirchengemeinde Bodensee-Hegau
Pfarrei St. Zeno Radolfzell

Marktplatz 7, 78315 Radolfzell am Bodensee
www.kath-bodensee-hegau.de

Anlagen

- Anlage 1: Datenblatt
- Anlage 3: Prävention
- Anlage 6: Immobiliensituation
- Anlage 7: Kooperationsvereinbarung
Integrative Kindertageseinrichtung „Die Arche“ / Familienzentrum St. Anton
- Anlage 8: Modell 2 / AP 31 Bildungswerk Erzdiözese Freiburg
- Anlage 9: Angebote Tourismuspastoral

- Anlage 4: Personalplanung
- Anlage 5: Finanzsituation

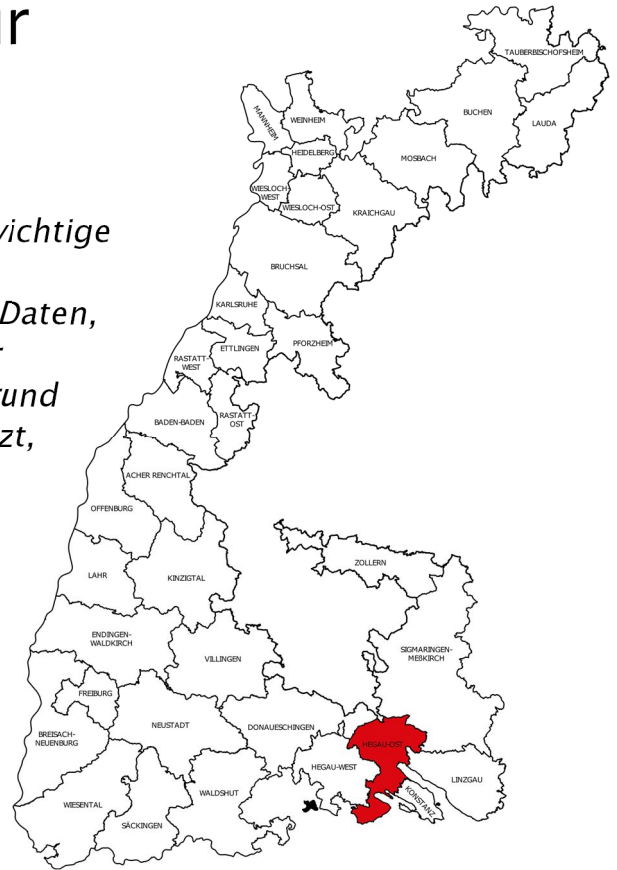
enthalten sensible Daten. Berechtigte können diese Anlagen bei Mitgliedern des Stiftungsrats oder in den Pfarrbüros einsehen.

Anlage 1 – Datenblatt zur Gründungsvereinbarung


Anmerkung: Die nachfolgenden Daten geben wichtige Hinweise und sind Grundlage für die pastorale Konzeption der neuen Pfarrei. Sie beruhen auf Daten, die auf diözesaner Ebene mit unterschiedlicher Aktualität abgerufen wurden. Sie können aufgrund genauer Kenntnis der örtlichen Situation ergänzt, aktualisiert oder gekürzt werden.


St. Zeno Radolfzell, Röm.-kath. Kirchengemeinde Bodensee-Hegau

Einwohnerzahl: 75.747
 Katholikenzahl: 30.365
 Fläche der Pfarrei: 350,77 km²



Ehrenamtliches Engagement

Mitarbeitende in der Pastoral 14,27 laut Orientierungsrahmen 	
Leitender Pfarrer	1,00 Stellen
Leitende/r Referent/-in	1,00 Stellen
30.365 Katholiken (÷4000)	7,50 Stellen (alle Berufsgruppen)
75.747 Einwohner (÷15000)	1,50 Stellen (alle Berufsgruppen)
351 km ² (÷200)	0,75 Stellen (alle Berufsgruppen)
38 bisherige Pfarreien (÷5×0,2)	1,52 Stellen (Priester)
Kurseelsorge	0,50 Stellen
Sonstige Zuweisungen: Jugendreferent/-in	0,50 Stellen

MAV der Kirchengemeinden 	
Radolfzell St. Radolt	
Höri	

Gemeindehäuser / Gemeindezentren



Höri

Gemeindehaus, Gaienhofen-Horn

Pfarrzentrum, Moos-Weiler

Pfarr- und Jugendheim St. Joseph, Öhningen-Wangen

Krebsbachtal/Hegau

Gemeindezentrum, Eigeltingen

Josefsheim / Pfarrbüro, Orsingen-Nenzingen

Radolfzell St. Radolt

Bernhard-Maurer-Haus, Radolfzell

Friedrich-Werber-Haus, Radolfzell

Gemeindehaus, Radolfzell-Böhringen

St. Ulrichhaus (Gemeindehaus), Radolfzell-Güttingen

Gemeindehaus (Pfadiheim), Radolfzell-Markelfingen

Meinradshaus, Radolfzell

See-End

Gemeindehaus, Bodman

Gemeindezentrum St. Otmar, Bodman-Ludwigshafen

Pfarrzentrum St. Josef, Stockach-Wahlwies

Stockach

„Altes“ Pallottiheim, Stockach

„Neues“ Pallottiheim, Stockach

Hohenfels

Kaplanei-Haus, Hohenfels-Liggersorf

Kirchen und Kapellen



Hohenfels

Filialkirche St.Gallus, Hohenfels-Deutwang

Pfarrkirche St. Cosmas und Damian, Hohenfels-Liggersdorf

Friedhofskapelle St. Johannes d.T., Hohenfels-Liggersdorf

Pfarrkirche St. Oswald, Hohenfels-Mindersdorf

Pfarrkirche St. Mauritius, Stockach-Frickenweiler

Pfarrkirche St. Verena, Stockach-Mahlspüren i.T.

Filialkirche St. Agatha, Stockach-Seelfingen

Pfarrkirche Unserer Lieben Frau, Stockach-Winterspüren

Höri

Pfarrkirche St. Agatha, Gaienhofen-Hemmenhofen

Kapelle St. Mauritius, Gaienhofen-Horn

Bildstöckle St. Veits, Gaienhofen-Horn

Pfarrkirche St. Johann, Gaienhofen-Horn

Filialkirche St. Maria Dolorosa, Moos

Pfarrkirche St. Blasius, Moos-Bankholzen

Pfarrkirche St. Leonard, Moos-Weiler

Kapelle St. Blasius, Öhningen-Kattenhorn

Totenbruderschaftskapelle, Öhningen

Pfarrkirche St. Hippolyt und Verena, Öhningen

Pfarr- und Wallfahrtskirche St. Genesius, Öhningen-Schienen

Pfarrkirche St. Pankratius, Öhningen-Wangen

Kloster Öhningen (St. Hippolyt u. Verena), Öhningen

Krebsbachtal/Hegau
Pfarrkirche St. Mauritius, Eigeltingen
Hombergkapelle, Eigeltingen-Münchhöf
Pfarrkirche St. Blasius, Eigeltingen-Heudorf
Kapelle St. Cosmas und Damian, Eigeltingen-Honstetten
Pfarrkirche St. Peter u. Catharina, Eigeltingen-Honstetten
Feldkapelle Zum Leiden Christi, Eigeltingen-Honstetten
Kapelle St. Margareta, Eigeltingen-Reute
Pfarrkirche St. Maria, Eigeltingen-Rorgenwies
Kapelle St. Martin, Orsingen-Nenzingen
Pfarrkirche St. Ulrich, Orsingen-Nenzingen
Pfarrkirche St. Peter und Paul, Orsingen-Nenzingen
Kapelle St. Antonius und St. Nikolaus, Orsingen-Nenzingen
Radolfzell St. Radolt
Münster U.L. Frau, Radolfzell
Pfarrkirche St. Meinrad, Radolfzell
Pfarrkirche St. Nikolaus, Radolfzell-Böhringen
Friedhofskapelle, Radolfzell-Böhringen
Pfarrkirche St. Ulrich, Radolfzell-Güttingen
Pfarrkirche St. Georg, Radolfzell-Liggeringen
Pfarrkirche St. Laurentius, Radolfzell-Markelfingen
Pfarrkirche St. Gallus, Radolfzell-Möggingen
Pfarrkirche St. Zeno, Radolfzell-Stahringen
See-End
Pfarrkirche St. Peter und Paul, Bodman
Kapelle St. Marien (Weilerkapelle), Bodman-Weiler
Pfarrkirche St. Otmar, Bodman-Ludwigshafen
St.-Anna-Kapelle, Bodman-Ludwigshafen
Pfarrkirche St. Nikolaus, Stockach-Espasingen
Pfarrkirche St. Germanus und Vedastus, Stockach-Wahlwies
Kapelle St. Leonhard, Stockach-Wahlwies
Stockach
Pfarrkirche St. Martin, Mühlingen
Kapelle St. Wendelin, Mühlingen
Filiaalkapelle St. Anna, Mühlingen-Schwackenreute
Pfarrkirche St. Barbara, Mühlingen-Gallmannsweil
Pfarrkirche St. Peter u. Paul, Mühlingen-Mainwangen
Filiaalkirche St. Vitus, Mühlingen-Zoznegg
Pfarrkirche St. Oswald, Stockach
Lorettokapelle (Mariä Geburt), Stockach
Pfarrkirche St. Michael, Stockach-Hindelwangen
Pfarrkirche St. Georg, Stockach-Hoppetenzell
Pfarrkirche St. Konrad, Stockach-Raithaslach
Filiaalkirche St. Vitus, Stockach-Mahlspüren im Hegau
Pfarrkirche Herz-Jesu, Stockach-Zizenhausen

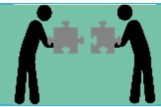
Pastoral genutzte Pfarrhäuser



St. Cosmas und Damian, Hohenfels-Liggersdorf
St. Verena, Stockach-Mahlspüren im Tal
St. Johann, Gaienhofen-Horn
St. Maria, Moos
St. Blasius, Moos-Bankholzen
St. Leonhard, Moos-Weiler

St. Hippolyt und Verena, Öhningen
St. Pankratius, Öhningen-Wangen
St. Mauritius, Eigeltingen
St. Peter und Katharina, Eigeltingen-Honstetten
St. Ulrich (Nenzingen), Orsingen-Nenzingen
St. Peter u. Paul (Orsingen), Orsingen-Nenzingen
Liebfrauen, Radolfzell
St. Nikolaus, Radolfzell-Böhringen
St. Georg, Radolfzell-Liggeringen
St. Laurentius, Radolfzell-Markelfingen
St. Zeno, Radolfzell-Stahringen
St. Peter u. Paul (Bodman), Bodman-Ludwigshafen
St. Otmar (Ludwigshafen), Bodman-Ludwigshafen
St. Nikolaus, Stockach-Espasingen
St. Germanus und Vedastus, Stockach-Wahlwies
St. Martin, Mühlingen
St. Oswald, Stockach
Herz-Jesu, Stockach-Zizenhausen

Ökumene



Rahmenvereinbarung zwischen
Seelsorgeeinheit See-End und ev. Gemeinde Ludwigshafen

Rahmenvereinbarung zwischen
Pfarrgemeinde Wahlwies und ev. Kirchengemeinde Ludwigshafen a. B.

Wallfahrtsorte



Frauenberg, Bodman-Ludwigshafen
St. Genesius, Öhningen-Schienen

Orte anderer Religionen



DITIB Muslimische Gemeinde e.V., Radolfzell

Erwachsenenbildung und Büchereien



Bildungswerk Radolfzell
Bildungswerk See-End
Bildungswerk Stockach
Altenwerk Wahlwies
Kath. Frauengemeinschaft Wahlwies
KLFB Wahlwies
Frauengemeinschaft Vordere Höri
Frauengemeinschaft Mittlere Höri
Totenbruderschaft Öhningen-Ramsen 1661

Schulen in katholischer Trägerschaft



nicht vorhanden

Anzahl der Religionsfachkräfte in der Kirchengemeinde Bodensee-Hegau

kirchliche Lehrkräfte: 9

staatliche Lehrkräfte: 52

Gesamt: 61

Tageseinrichtungen für Kinder / Familienzentren



Kath. Kindertageseinrichtung St. Blasius, Moos-Bankholzen

Familienzentrum St. Anton, Radolfzell

Familienzentrum St. Hedwig, Radolfzell

Kath. Kindertageseinrichtung St. Josef, Radolfzell

Kath. Kindertageseinrichtung Josef-Zuber, Radolfzell

Kath. Kindertageseinrichtung St. Ursula, Radolfzell

Kath. Kindertageseinrichtung St. Nikolaus, Radolfzell-Böhringen

Kath. Kindertageseinrichtung St. Michael, Bodman-Ludwigshafen

Kath. Kindertageseinrichtung Wahlwies, Stockach

Kath. Kindertageseinrichtung St. Katharina, Eigeltingen-Honstetten

Familienzentrum St. Marien, Stockach


Wohnheime für Menschen in Ausbildung und Studium




Nicht vorhanden

Einrichtungen für Senioren




Ambulant Betreutes Wohnen, Radolfzell 

Tagespflege St. Radolt, Radolfzell 


Einrichtungen für Menschen mit Behinderung




Seewerk inklusives Qualifizierungszentrum, Radolfzell 

Seewerk Werk IV, Radolfzell 

Seewerk Werk I, Radolfzell 

Haus St. Raphael, Stockach-Hindelwangen 

Werkstätte St. Michael, Stockach-Hindelwangen 

Hospize und Hospizgruppen




Hospizverein Radolfzell, Stockach, Höri und Umgebung e.V.


Einrichtungen für Kinder und Jugendliche





Soziale Einrichtungen und Initiativen





Seehörnle Hotel und Gasthaus, Gaienhofen-Horn 


PVD Zweigstelle Radolfzell-Böhringen, Radolfzell-Böhringen 

Dorfhelferinnenstation Öhningen, Öhningen 


Frühförderung, Radolfzell 


Autismusberatung, Radolfzell 


AGJ Wohnungslosenhilfe im Landkreis Konstanz – stationäre Einrichtung, Radolfzell 

Jakobushof – Facheinrichtung für Wohnungslose im Landkreis Konstanz, Radolfzell-Böhringen 


Fachstelle Prävention und Wohnungssicherung, Radolfzell-Böhringen 

Dorfhelferinnenstation Orsingen, Orsingen-Nenzingen 

Frühförderung, Stockach 

Soziale Dienste: Caritassozialdienst, Betreuungsverein, Jugendmigrationsberatung, Migrationsfachdienst, Migrationsdienst für erwachsene Zuwanderer, Kurberatung, Welcome-Integrationsmanagement für Stockach, Stockach 

Suchtberatung Konstanz (Außenstelle Stockach), Stockach 


Dorfhelferinnenstation, Mühlingen 

Hilfe von Haus zu Haus, Nachbarschaftshilfe Höri, Gaienhofen-Horn

Nachbarschaftshilfe Möggingen, Radolfzell-Möggingen

Sozialstationen in (Mit-)trägerschaft, auch Ökumene



Sozialstation St. Radolt gGmbH, Radolfzell 

Sozialstation Bodensee e.V., Stockach 

Sonstiges



Campingkirche am Campingplatz Horn, Gaienhofen-Horn



**Die römisch-katholischen Kirchengemeinden
der künftigen Kirchengemeinde Bodensee - Hegau
Pfarrei St. Zeno Radolfzell**

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

**zur Umsetzung der Rahmenordnung Prävention
gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und an
schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
im Erzbistum Freiburg**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Präambel und Einleitung: Unser Auftrag in der Erzdiözese Freiburg	8
1.1. Wir und unser Weg	8
1.2. Unser Ziel	10
1.3. Unser Ansatz	10
2. Schutz- und Risikoanalyse	10
3. Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt -	
Personalauswahl und -entwicklung	11
3.1. Begriffsklärung: Die Mitarbeitenden in den pastoralen, pädagogischen und sonstigen Arbeitsfeldern der Kirchengemeinde.....	11
3.2. Wir übernehmen Verantwortung für die fachliche und persönliche Eignung aller Mitarbeitenden	12
3.3. Die persönliche Verpflichtung:	13
3.3.1. Die Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex	13
3.3.2. Die Selbstauskunftserklärung	14
3.3.3. Der Verhaltenskodex	14
3.3.3. A. Der Verhaltenskodex „Allgemeiner Teil“ in der Erzdiözese.....	14
3.3.3. B. Der „Verhaltenskodex Spezifischer Teil“ für die Kirchengemeinden	16
3.3.4. C. Der „Verhaltenskodex Spezifischer Teil“ für Berufsgruppen und ehrenamtliche Gruppierungen	20
3.4. Präventionsschulungen – Prüfung und Dokumentation	21
3.5. Das erweiterte Führungszeugnis – Vorlage, Einsicht und Dokumentation	22
3.5.1. Die im pastoralen Dienst tätigen Hauptamtlichen	23

3.5.2. Beschäftigte im kirchlichen Dienst und ehrenamtlich tätige Personen – Prüfung nach § 7 und/oder § 8 AROPräv	23
3.5.3. Die Einsichtnahme in das EFZ und deren Dokumentation.....	24
3.5.4. Die Rahmenvereinbarung mit dem Jugendamt	25
3.6. Wie werden die Präventionsmaßnahmen bei „Dritten“ umgesetzt?	26
3.7. Die Verantwortung der Kirchengemeinden für die Mitarbeitenden und deren Anvertrauten in den pädagogischen Einrichtungen (Kitas)	26
3.7. 1. Schulungen, Informationsgespräche und Einsicht in die EFZ in den Kindertageseinrichtungen	26
3.7.2. Die spezifischen Schutzmaßnahmen der Kindertageseinrichtungen und ihre einrichtungsspezifische Risikoanalyse.....	27
3.7.3. Der „Verhaltenskodex Spezifischer Teil (C)“ für Kindertageseinrichtungen.....	29
3.8. Die Verantwortung für Gruppierungen aus kirchlichen Verbänden	32
4. Vorgehen im Verdachts- oder Beschwerdefall	33
4.1. Die „Ansprechpersonen für Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ in unseren Kirchengemeinden und die „Handlungsleitfäden“	33
4.2. Kontaktadressen zur Beratung und Intervention in unserer Region und in der Erzdiözese Freiburg	34
4.2. Kontaktadressen zur Beratung und Intervention in unserer Region und in der Erzdiözese Freiburg	34
4.2.1. Kontaktaufnahme bei Meldungen von einem Sachverhalt, der den Verdacht auf sexualisierte Gewalt nahelegt	35
4.2.2. Kontaktaufnahme bei Klärungsbedarf.....	36
4.2.3. Fachlich spezifische Beratung / Externe spezialisierte Beratungsstellen	37

4.2.4. Fragen zur Umsetzung der Ordnungen zur Prävention, Schulungen, etc	38
4.2.5. Ansprechpersonen für Prävention in unseren Kirchengemeinden	39
5. Weitere Präventionsarbeit des Rechtsträgers	40
6. Öffentlichkeitsarbeit	41
7. Qualitätsmanagement	41
8. Einbindung des Schutzkonzeptes in die Pastoralkonzeption und Regelwerke der Kirchengemeinden (Kirchengemeinde/Pfarrei Neu)	42
9. Erkenntnisse und Konsequenzen aus den Schutz- und Risikoanalysen in unseren Kirchengemeinden (Nach Musterdokument A)	42
10. Anlagen	42
10.1. Die Anlagen zur AROPräv	42
10.2. Das diözesane Curriculum zu den Schulungsangeboten	43
10.3. Weitere Beratungsangebote im Erzbistum Freiburg	43
10.4. Musterdokumente zur Überprüfung und Aktualisierung des ISK	43
10.5. Eigene Anlagen zum ISK der Kirchengemeinden der künftigen Kirchengemeinde/Pfarrei Neu Hegau Ost	44
Anlage A: Verfahren zur Einsicht eines EFZ	46
Anlage B: Muster zur Beantragung eines EFZ	47
Anlage C: Unsere Verpflichtung auf die Einhaltung der Inhalte des ISK (nach MD G) gemäß §3 Absatz 1 AROPräv	48
Anlagen D,1 und D,2: Handlungsleitfäden	49-50
Anlage E: Rahmenvereinbarung mit dem Jugendamt	51
Anlage F: Vertragliche Vereinbarungen mit Dritten nach MD D	52-55
Anlage G: Vereinbarungen mit den Verbandsgruppen in der KJA	56
Anlage H: Der Spezifische Verhaltenskodex in der KJA	56
Anlagen I, J, K a und K b: Erklärungen zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodizes A und B oder C für Beschäftigte und Ehrenamtliche.....	56-57

Vorwort

„Die Prävention ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Ziel der katholischen Kirche und ihrer Caritas ist es, allen Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Geiste des Evangeliums und auf der Basis des christlichen Menschenbildes einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten“

Präambel der Rahmenordnung Prävention 2019

Alle Menschen haben ein Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und auf Wahrung ihrer sexuellen Integrität. Dieses Recht zu schützen gehört u.a. wesentlich zum pastoralen Auftrag der Kirche und deshalb auch jeder Kirchengemeinde. Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene bedürfen eines besonderen Schutzes. Durch geeignete Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt soll dieses Recht auf Schutz sichergestellt werden. Die Erzdiözese Freiburg erließ daher am 07.08.2015 die „*Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen* (PrävO)“. Diese wurde im Jahr 2019 durch die neue **Rahmenordnung Prävention** vom 18.12.2019 (RO-Prävention) und die **Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung Prävention** (AROPräv) vom 18.11.2021 ersetzt. Die Umsetzung der neuen Rahmenordnung Prävention nach den **AROPräv** obliegt jeder Kirchengemeinde.

Gemäß Ziffer 3 der RO-Prävention soll jede Kirchengemeinde ein Institutionelles Schutzkonzept verfassen. Im Rahmen der **Kirchenentwicklung 2030** werden die bisherigen Seelsorgeeinheiten bzw. römisch-katholischen Kirchengemeinden im Dekanat Konstanz zwei Kirchengemeinden/Pfarreien Neu bilden. Die entstehenden zivilrechtlichen Kirchengemeinden werden zugleich zu je einer kirchenrechtlichen Pfarrei als kirchenrechtlich-pastorale Größe und als Verwaltungseinheit errichtet, deren künftiger Leiter die Verantwortung für die Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes in ihrem Territorium übernehmen wird. Das vorliegende Schutzkonzept hat Geltung für die noch existierenden Kirchengemeinden (bzw. Seelsorgeeinheiten), die der künftigen Kirchengemeinde/Pfarrei Neu „Hegau Ost“ (Arbeitstitel) angehören werden. Dazu gehören die SE Hohenfels, die SE Krebsbachtal Hegau, die SE Radolfzell St. Radolt, die SE See-End, die SE Stockach und die SE Höri.

Solange die Kirchengemeinde/Pfarrei Neu noch nicht offiziell errichtet ist, trägt jeder Leiter der noch bestehenden Seelsorgeeinheiten (Kirchengemeinden) Verantwortung für die Umsetzung der Rahmenordnung und der dazu erlassenen Ausführungsordnung unseres Erzbistums innerhalb der territorialen Grenzen der noch bestehenden Kirchengemeinde, deren Leiter er ist *und deshalb auch Verantwortung vor Ort für die*

Umsetzung der Präventionsmaßnahmen des vorliegenden gemeinsamen Institutionellen Schutzkonzeptes.

Zur Erstellung eines gemeinsamen Schutzkonzeptes setzte sich eine **Arbeitsgruppe** zusammen, deren Mitglieder in der Einleitung zu diesem Schutzkonzept namentlich genannt werden und ihre Arbeit als Dienstleistung für die entscheidenden Gremien der Kirchengemeinden und des Dekanats verstanden.

Die Aufgabe der Arbeitsgruppe bestand im **Verfassen des Rahmentextes eines gemeinsamen Schutzkonzeptes** für alle Einrichtungen der künftigen Kirchengemeinde/Pfarrei Neu, der eine Anpassung der bisherigen Schutzmaßnahmen und Schutzkonzepte an die Rahmenordnung von 2019 und an die AROPräv von 2021, die am 01.01.2022 in Kraft getreten sind, darstellt.

Zu einem gemeinsamen Schutzkonzept gehören zum größten Teil **diözesane Vorgaben**, die für alle verpflichtend und nicht abstimmungsfähig sind und **andere Elemente**, die der Beratung und Entscheidung im Pfarrgemeinderat oder im Dekanatsrat bedürfen. Einige Elemente des Schutzkonzeptes stellen den Rahmen oder das Dach von Einrichtungen dar, die in Trägerschaft der Kirchengemeinden sind, wie z.B. die diözesanen Regelungen und die örtlich getroffenen Schutzmaßnahmen in der Verrechnungsstelle, die die Kindertageseinrichtungen betreffen. Weitere Elemente des Schutzkonzeptes sind z.B. die diözesanen Regelungen im Umgang mit der Verbandsjugend vor Ort oder mit dem Jugendamt und die vielen Anlagen mit Kontaktadressen und Musterdokumenten, die der praktischen Umsetzung helfen sollen. All diese notwendigen Elemente machen den Rahmentext des Schutzkonzeptes sehr umfangreich, aber dies erfüllt die praktische Funktion, dass alle Beteiligten, d.h. Verrechnungsstelle, Kindertageseinrichtungen, Kirchengemeinden und Dekanat, sich auf die eine gemeinsame Quelle gleichermaßen beziehen, die gegenseitigen Abmachungen überprüfen können und auf dem gleichen Informationsstand sind.

Um die größtmögliche Partizipation zur Erstellung des gemeinsamen Schutzkonzeptes der künftigen Kirchengemeinde/Pfarrei Neu zu erzielen, wurden die in der Steuerungsgruppe entstandenen Überlegungen zum Vorgehen allen pastoralen Mitarbeitenden in der Dekanatskonferenz am 21.06.23 zur Information vorgestellt. Einige Elemente des Schutzkonzeptes, die der Beratung und Entscheidung bedürfen, wurden in verschiedenen Schritten auch in den Pfarrgemeinderäten vorgestellt:

1. In einem ersten Schritt wurden die Teile des Schutzkonzeptes vorgestellt, beraten und in den Gremien entschieden, die der Zustimmung in den einzelnen Seelsorgeeinheiten der künftigen römisch-katholischen Kirchengemeinde Bodensee Hegau, Pfarrei St. Beno Radolfzell, bedürfen. Diese sind zuerst (a) die Entscheidung über eine Prüfstelle für erweiterte Führungszeugnisse und (b) die Beratung und Entscheidung über den Spezifischen Verhaltenskodex für die Kirchengemeinden. Hierzu gehört auch (c) die Anhörung und Einbeziehung der Mitarbeitervertretungen in den Kirchengemeinden,

insofern solche bestehen. Dieser Beratungs- und Entscheidungsprozess wurde Ende Oktober 2023 abgeschlossen.

2. In einem zweiten Schritt werden (d) die Erkenntnisse und Konsequenzen bzw. Schutzmaßnahmen, die sich aus den Schutz- und Risikoanalysen in den einzelnen noch bestehenden Kirchengemeinden bzw. Seelsorgeeinheiten seit 2015 ergeben haben, *in Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Ansprechpersonen vor Ort* in einer gemeinsamen tabellarischen Darstellung nach dem Musterdokument A (MD A) der Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Erzbistum Freiburg zusammengefasst. Einzelne nicht zusammenfassbare Schutzmaßnahmen, die Bezug auf die lokalen strukturellen und personellen Begebenheiten der noch geltenden Kirchengemeinden nehmen, werden in der gemeinsamen Darstellung eigens erwähnt. Ein gemeinsamer Anpassungsprozess der Schutz- und Risikoanalysen an die RO-Prävention und an die AROPräv sowie (e) die gemeinsame Vereinbarung mit dem Jugendamt soll bis Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Die über die Vorgaben der Erzdiözese hinausgehenden Schutzmaßnahmen, die oben im Schritt 1 genannt wurden und für den Abschluss eines Rahmentextes des gemeinsamen Schutzkonzeptes notwendig sind, wurden in den Entscheidungsgremien der Kirchengemeinden beraten und beschlossen:

1. Im PGR der SE Hohenfels per Umlaufverfahren, Mitteilung 08.10.24.
2. Im PGR der SE Krebsbachtal Hegau am 03.07.24.
3. Im PGR der SE Radolfzell St. Radolt am 05.10.2023
4. Im PGR der SE See-End am 11.06.24.
5. Im PGR der SE Stockach am 16.05.24.¹
6. Die SE Höri (Nach der Errichtung der Kirchengemeinde/Pfarrei Neu 2026)²

Radolfzell, den 16.10.2024

.....
Stellvertretender Dekan und Projektkoordinator
Pfarrer Heinz Vogel

¹ Ergänzungen aus dem PGR Stockach werden in die Schutzmaßnahmen der gemeinsamen Darstellung der Risikoanalyse aufgenommen.

² Die SE Höri ist derzeit bis Ende 2025 verwaltungstechnisch in die bisherigen Strukturen des Dekanats Hegau eingebunden.

Präambel und Einleitung: Unser Auftrag in der Erzdiözese Freiburg

„Die Prävention ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Ziel der katholischen Kirche und ihrer Caritas ist es, allen Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Geiste des Evangeliums und auf der Basis des christlichen Menschenbildes einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten“ (...) „Prävention als Grundprinzip professionellen Handelns trägt bei Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen dazu bei, dass sie in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gestärkt werden.“

Auszug aus der Präambel der Rahmenordnung Prävention der Deutschen Bischofskonferenz vom 18. November 2019.

Das Erzbistum Freiburg will Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, sowie *allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen*, Lebensräume anbieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben in Freiheit und Sicherheit entfalten können.

Als römisch-katholische Kirchengemeinden der künftigen römisch-katholischen Kirchengemeinde/Pfarrei Neu Hegau Ost (Arbeitstitel) sind wir diesem Ziel verpflichtet. Kirche will ein Ort sein, an dem Menschen sicher sind, an dem sie sich wohlfühlen und entwickeln können. Wer sich kirchlichem Handeln anvertraut, muss seine Persönlichkeit und seine Begabungen, seine Beziehungsfähigkeit und seinen persönlichen Glauben entfalten können. Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept ist ein Baustein auf dem Weg dorthin. Gemäß den Vorgaben des Erzbistums Freiburg nach der Rahmenordnung Prävention (RO-Prävention) vom 18. Dezember 2019 und den Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung Prävention (AROPräv) vom 19.11.2021 haben wir - die römisch-katholischen Kirchengemeinden der künftigen Kirchengemeinde/Pfarrei Neu - alle Maßnahmen zusammengetragen, die dafür sorgen sollen, dass der Lebensraum Kirche bei uns ein sicherer Ort für Menschen ist und bleibt.

1.1. Wir und unser Weg

Im Hinblick auf die großen Umwälzungen und strukturellen Veränderungen, die mit der **Kirchenentwicklung 2030** in unserer Erzdiözese stattfinden, haben wir, die

Kirchengemeinden der künftigen Kirchengemeinde/Pfarrei Neu Hegau Ost (Arbeitstitel) beschlossen, uns auf den Weg zu machen und ein gemeinsames Schutzkonzept zu erstellen, welches der künftigen „Kirchengemeinde/Pfarrei Neu“ als staats-, kirchenrechtlichem sowie pastoralem Zusammenschluss aller bisherigen Kirchengemeinden/Seelsorgeeinheiten die nötige Einheitlichkeit verleiht. Die vorbereitenden Maßnahmen traf eine Steuerungsgruppe, die nach Ziffer 2. RO-Prävention genannt werden soll:

1. **Bär, Christian**, Gemeindeferent und hauptberufliche Ansprechperson für Prävention gegen sexualisierte Gewalt in der SE Stockach.
2. **Bitschnau, Ottilie**, Ansprechperson für Prävention in der kirchlichen Jugendarbeit der Region Bodensee-Hohenzollern.
3. **Kugler, Franziska**, Externe Fachberaterin, Fachberatungsstelle "Lichtblick" - Anlaufstelle bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Caritasverband für das Dekanat Sigmaringen-Meißkirch e.V.
4. **Gesell, Michaela**, Leitende Kindergartengeschäftsführerin, Verrechnungsstelle Radolzell.
5. **Kempter, Nina**, Mitarbeitervertretung der SE Radolfzell St. Radolt (Stellvertretend für die Mitarbeitervertretung der Kirchengemeinden der künftigen Kirchengemeinde /Pfarrei Neu Hegau Ost).
6. **Neubauer, Lisa**, Dekanatsjugendreferentin im Dekanat Konstanz.
7. **Perisset, Juan Pablo**, Präventionsfachkraft für das Dekanat Konstanz und Hegau.
8. **Trefs, Clemens**, Pastoralreferent und Ansprechperson für Prävention gegen sexualisierte Gewalt in der SE Radolfzell St. Radolt
9. **Vogel, Heinz**, Stellvertretender Dekan im Dekanat Konstanz, Pfarrer der SE Radolfzell St. Radolt und Projektkoordinator.

Ausgehend von den Erfahrungen mit den Risikoanalysen der bisherigen Seelsorgeeinheiten und den daraus entstandenen Schutzmaßnahmen für die Prävention in den örtlichen Gruppierungen wurde nach § 13 (3) AROPräv die diözesane Arbeitsvorlage für den *Spezifischen Teil* des Verhaltenskodex für Kirchengemeinden analysiert, neu formuliert und ergänzt. Die Überlegungen der Steuerungsgruppe zum weiteren Vorgehen wurden allen pastoralen Mitarbeitenden der künftigen Kirchengemeinde/Pfarrei Neu in der Dekanatskonferenz am 21.06.2023 zur Information vorgestellt und in den Pfarrgemeinderäten der einzelnen Seelsorgeeinheiten/Kirchengemeinden der künftigen Kirchengemeinde/Pfarrei Neu beraten, ergänzt und beschlossen.

In diesem Institutionellen Schutzkonzept fassen wir zusammen, welche Ziele wir verfolgen, welche Wege wir gehen, d.h. welche Maßnahmen wir ergreifen, und welche Standards bei uns gelten, um eine Kultur des grenzachtenden Umgangs zu etablieren und eine sichere Einrichtung für alle Menschen zu sein. Damit sorgen wir dafür, dass die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt *transparent, nachvollziehbar, kontrollierbar und evaluierbar*

sind und dass diese von uns, allen römisch-katholischen Kirchengemeinden der künftigen Kirchengemeinde/Pfarrei Neu, eingefordert werden können.

1.2. Unser Ziel

Unsere Kirchengemeinden mit ihren Einrichtungen, Kindertageseinrichtungen, Gruppierungen und Diensten wollen ein Ort sein, an dem sich alle Menschen sicher und wohl fühlen, entwickeln und entfalten können – besonders die Menschen, die auf unseren besonderen Schutz und unser Vertrauen angewiesen sind. Deshalb pflegen wir in unseren Kirchengemeinden eine Kultur der Achtsamkeit und des grenzachtenden Umgangs miteinander. Wir achten die Grenzen der anderen und die eigenen Grenzen. Wir pflegen eine angstfreie und respektvolle Kommunikation, in der Meinungsunterschiede möglich sind und Konflikte im friedlichen Miteinander ausgetragen werden. Wir schauen hin, wo Unrecht geschieht und verhelfen Menschen zu ihrem Recht. Wir greifen ein, wenn Grenzen verletzt, Menschen auf irgendeine Weise vereinnahmt, instrumentalisiert oder missbraucht werden. Besonders auf die Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen wollen wir in unseren Kirchengemeinden aufmerksam machen und die Beachtung dieser Rechte zum Maßstab für Fachlichkeit und Professionalität in der Gestaltung von Nähe und Distanz erheben.

1.3. Unser Ansatz

Wir benennen Standards für ein Miteinander, das von Respekt und Achtung geprägt ist. Wir sensibilisieren unsere Mitarbeitenden für eine Kultur der Grenzachtung. Wir sorgen dafür, dass sie mit dem Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt vertraut sind. Wir wählen die bei uns tätigen Personen sorgfältig aus und prüfen ihre persönliche Eignung. Wir verpflichten uns, uns und unsere Mitarbeitenden nach den Vorgaben der Rahmenordnung Prävention (2019) und des daraus abgeleiteten Curriculums entsprechend den je eigenen Aufgabenfeldern zu unterweisen und zu schulen. Wir nehmen die Erkenntnisse und Schutzmaßnahmen, die sich aus den Risikoanalysen ergeben, ernst und setzen diese um.

2. Schutz- und Risikoanalyse (gemäß Ziffer 3 RO-Prävention)

Am Anfang und am Ende eines jeden Schutzkonzeptes steht die Schutz- und Risikoanalyse. In unseren örtlichen Gemeinden mit ihren Gruppierungen und Einrichtungen haben wir in unterschiedlich langen Prozessen die Risiken und

Gefahrenzonen in den verschiedenen Arbeitsbereichen und Strukturen der Einrichtungen analysiert, die ein übergriffiges Verhalten begünstigen können. Wir haben daraus Erkenntnisse gewonnen und Schutzmaßnahmen erarbeitet, wie wir diese Risiken minimieren können. Die Erkenntnisse aus den örtlichen Schutz- und Risikoanalysen und die daraus folgenden Schutzmaßnahmen werden in einer separaten Datei, die sich in ihrer Darstellung am Musterdokument A der Erzdiözese orientiert (siehe Punkt 9 dieses Schutzkonzeptes: „Erkenntnisse und Konsequenzen aus den Schutz- und Risikoanalysen in unseren Kirchengemeinden“). Die Erkenntnisse und die Effektivität der Maßnahmen werden regelmäßig alle 5 Jahre überprüft und nötigenfalls korrigiert (siehe „Qualitätsmanagement“, Punkt 7). Für die regelmäßige Überprüfung ist der Leiter der Kirchengemeinde oder eine von ihm beauftragte Person zuständig. Solange die Kirchengemeinde Neu noch nicht offiziell errichtet ist, tragen für die Umsetzung dieses Institutionellen Schutzkonzeptes die Leiter der einzelnen Kirchengemeinden/Seelsorgeeinheiten der künftigen Kirchengemeinde/Pfarrei Neu die Verantwortung.

3. Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt und für eine Kultur der Grenzachtung – Personalauswahl und Personalentwicklung

3.1. Begriffsklärung: Die Mitarbeitenden in den pastoralen, pädagogischen und sonstigen Arbeitsfeldern der Kirchengemeinde

a) Als **Beschäftigte im kirchlichen Dienst** werden zuerst die hauptberuflich tätigen Mitarbeitenden verstanden, die das Seelsorge- oder Pastoralteam einer Kirchengemeinde bilden, im noch bestehenden Dekanat oder bei einer der noch bestehenden Kirchengemeinden tätig sind und der künftigen “Kirchengemeinde/Pfarrei Neu” angehören können.

Des Weiteren zählen dazu auch diejenigen Mitarbeitenden, die jetzt in den Kirchengemeinden der künftigen Kirchengemeinde/Pfarrei Neu in Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung sowie in einer geringfügigen Beschäftigung angestellt sind und zukünftig in der “Kirchengemeinde/Pfarrei Neu” angestellt sein werden, wie zum Beispiel Mesner*innen, Hausmeister*innen, Organist*innen, Chorleiter*innen, Sekretär*innen und alle pädagogischen Fachkräfte und Angestellte in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Kirchengemeinden sowie alle im Bereich der Kirchengemeinden kirchlich Angestellten im Verwaltungs- und Finanzwesen, unabhängig davon, ob sie bei

der Kirchengemeinde, dem noch bestehenden Dekanat oder im Ordinariat angestellt sind.

b) **Ehrenamtlich tätige Personen** zeichnen sich dadurch aus, dass sie zumeist den zum Ehrenamt beauftragenden Personen bekannt sind und durch Qualifikation und Interesse Verantwortung für eine ehrenamtliche Aufgabe in der Kirchengemeinde übernehmen bzw. für diese Aufgabe beauftragt werden. Diese können zum Beispiel Katechet*innen im Bereich der Gemeindekatechese oder ehrenamtlich Mitarbeitende bei der Gestaltung von Kleinkindgottesdiensten oder Wortgottesfeiern, Pfarrgemeinderät*innen, Oberministrant*innen usw. sein. Es können auch z.B. Ehrenamtliche in den Kindertageseinrichtungen sein (siehe Punkt 3.7.1.), die betreuerische oder ähnliche Aufgaben übernehmen.

3.2. Wir übernehmen Verantwortung für die fachliche und persönliche Eignung aller Mitarbeitenden

In allen Aufgabenfeldern der Kirchengemeinde, besonders in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, haben wir als Kirchengemeinden *auf die erforderliche fachliche und persönliche Eignung der Beschäftigten im kirchlichen Dienst und der ehrenamtlich tätigen Personen zu achten*. Im Rahmen der Einstellung zu einer Tätigkeit in der Kirchengemeinde findet ein erstes „Informationsgespräch“ zum Thema Prävention statt, das sich an den Inhalten des Infoheftes *der Koordinationsstelle* orientiert und Inhalte des Schutzkonzeptes erläutert, insbesondere die Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit allgemeinem und spezifischem Teil des Verhaltenskodex und die internen und externen Melde- und Beschwerdewege. Für dieses Gespräch ist der leitende Pfarrer oder eine von ihm delegierte Person bzw. Stelle zuständig. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen gelten besondere Regelungen (siehe Punkt 3.7.1.).

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt wird außerdem in den Vorstellungsgesprächen, während der Einarbeitungszeit sowie in sonstigen Gesprächen wie z.B. Dienstgesprächen und regelmäßigen Zielvereinbarungsgesprächen mit Mitarbeitenden thematisiert. Die Thematisierung der Präventionsordnung und des Schutzkonzeptes der Kirchengemeinde mit seinen Zielen und Schutzmaßnahmen liegt im Verantwortungsbereich aller an den Zielvereinbarungsgesprächen Beteiligten. Darüber hinaus werden die Verantwortlichen in den Gruppierungen, Diensten, kirchlichen Vereinen und Einrichtungen unserer Kirchengemeinden (zum Beispiel Kindertageseinrichtungen, Büchereien, Beratungsstellen, usw.) mit der nötigen Sorgfalt entsprechend den Vorgaben der diözesanen Rahmenordnung Prävention (RO-

Prävention), der Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung (AROPräv) und des daraus abgeleiteten diözesanen *Curriculums für Schulungen* und gemäß den Erfordernissen der konkreten Aufgabenfelder unterwiesen bzw. zielgruppenspezifisch geschult (Siehe unten Punkt 3.4.).

3.3. Die persönliche Verpflichtung: Die Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung

Die persönliche Verpflichtung der ehrenamtlich tätigen Personen und der Beschäftigten im kirchlichen Dienst wird entsprechend den Vorgaben der Rahmenordnung Prävention (3.2. und 3.3. RO-Prävention) und den Ausführungsbestimmungen (§ 13 ARO-Präv) durch Unterschrift unter folgende Erklärungen dokumentiert:

3.3.1. Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex

Gemäß Ziffer 3.2 RO-Prävention unterschreiben alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst und alle ehrenamtlich tätigen Personen die Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex. Jeweils bei Antritt der Tätigkeit wird zur Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex ein Informationsgespräch geführt (vgl. oben Punkt 3.2.) In diesem informieren wir über Inhalt und Zweck der Erklärung und über mögliche Sanktionen bzw. Konsequenzen bei Nichteinhaltung. Außerdem weisen wir bei Beschäftigten auf die arbeitsrechtliche Verbindlichkeit entsprechend der AVO hin. Die Erklärung zum grenzachtenden Umgang existiert in zwei Versionen: Eine für Beschäftigte im kirchlichen Dienst und eine für ehrenamtlich tätige Mitarbeitende (Siehe Punkt 10, Anlagen) Beide Versionen beinhalten den *Verhaltenskodex*, der *in zwei bis drei Teile gegliedert* sein kann:

- A. Allgemeiner Teil: Dieser ist von der Erzdiözese Freiburg verbindlich vorgegeben und wurde im Rahmen der ARO-Präv (2021) und deren Ergänzung (2023) *neu formuliert* (Siehe Punkt 3.3.3. A)
- B. Spezifischer Teil der Kirchengemeinde: Dieser spezifiziert und konkretisiert die allgemeinen Vorgaben auf die Situation unserer Kirchengemeinden hin und wird nach den Erkenntnissen der Schutz- und Risikoanalysen entwickelt (Siehe Punkt 3.3.3. B)
- C. Spezifischer Teil für Berufsgruppen oder bestimmte ehrenamtliche Gruppierungen: Dieser konkretisiert den Verhaltenskodex nach den Erfordernissen einer Berufsgruppe oder nach der besonderen Verantwortung einer ehrenamtlichen Gruppierung (Siehe Punkt 3.3.3.C.)

Mit ihrer *Unterschrift* verpflichten sich die Mitarbeitenden, ihr berufliches bzw. ehrenamtliches Handeln an den Standards des Verhaltenskodex, sowohl des *Allgemeinen Teils* (Erzdiözese) als auch des *Spezifischen Teils* (Kirchengemeinde) und/oder des *Spezifischen Teils einer Berufsgruppe oder einer ehrenamtlichen Gruppierung* zu orientieren.

3.3.2. Die Selbstauskunftserklärung

Im Rahmen eines Bewerbungs- bzw. eines Einstellungsverfahrens wird eine *Selbstauskunftserklärung* unterschrieben. Diese wird nur von Beschäftigten im kirchlichen Dienst und in den Verbänden abverlangt. Durch die Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung macht die einzustellende Person Angaben, ob er/sie wegen einer Straftat nach § 72a Absatz 1 SGB VIII verurteilt worden ist und ob insoweit ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. Außerdem verpflichtet sich die unterzeichnende Person, bei Einleitung eines solchen staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens hiervon unverzüglich Mitteilung an den Arbeitgeber zu machen.

Für Ehrenamtliche ist keine Selbstauskunftserklärung vorgesehen. Sollte eine ehrenamtliche Tätigkeit so spontan und kurzfristig entstehen, dass die rechtzeitige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht möglich ist, ist - nach Maßgabe des Landkreises - eine Selbstverpflichtungserklärung von der betreffenden Person abzugeben³. Diese ist in den katholischen Kirchengemeinden die „Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex“ (Siehe Punkt 3.3.1). Die Verpflichtung, ein EFZ vorzulegen bzw. nachzureichen, bleibt hiervon unberührt. Der Nachweis der Beantragung des EFZ bei der Meldebehörde soll vor der Veranstaltung im Pfarramt vorgelegt werden.

3.3.3. Der Verhaltenskodex

3.3.3. A. Allgemeiner Teil für alle Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen in der Erzdiözese Freiburg

1. **Kirchliches Handeln ist unvereinbar mit jeder Form von Gewalt:** Ich weiß, dass kirchliches Handeln unvereinbar ist mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und

³ Diese Ausnahmesituation ist vom Landkreis in der Vereinbarung mit dem Jugendamt so geregelt.

- sexualisierter Gewalt. Hierzu gehört jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört.
2. **Ich unterstütze und schütze mir anvertraute Menschen:** Ich unterstütze die mir anvertrauten Personen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.
 3. **Ich achte die Rechte und Würde:** Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Personen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
 4. **Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen:** Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Personen. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen. Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von digitalen Medien.
 5. **Ich beziehe aktiv Position:** Ich nehme persönliche Grenzverletzungen bewusst wahr und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der mir anvertrauten Personen ein. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich Personen sexuell übergriffig oder nutzen sie in irgendeiner Form Macht und Gewalt aus, setze ich mich für den Schutz der mir anvertrauten Personen ein. Ich greife ein, wenn die mir anvertrauten Personen sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.
 6. **Ich höre zu, wenn sich mir jemand anvertrauen möchte:** Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Personen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch andere Personen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von Tätern jeglichen Geschlechts verübt werden kann und dass alle Personen unabhängig von ihrem Alter und Geschlecht betroffen sein können.
 7. **Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und handle nachvollziehbar und ehrlich:** Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der mir anvertrauten Personen.
 8. **Ich weiß, dass jede Form von Gewalt gegenüber anvertrauten Personen Konsequenzen hat:** Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeitsrechtliche, disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
 9. **Ich kenne Verfahrenswege und weiß, wer mich unterstützen kann:** Ich kenne die Melde- und Beschwerdewege und die Ansprechpersonen in der Erzdiözese Freiburg bzw. im zuständigen Verband oder beim zuständigen Träger. Im Zweifels-, Vermutungs- oder Verdachtsfall hole ich mir Beratung, Hilfe zur Klärung oder Unterstützung.

10. Verdacht auf oder Kenntnis von sexualisierter Gewalt leite ich weiter: Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexualisierte Gewalt nahelegt, teile ich dies unverzüglich meiner/meinem Dienstvorgesetzten oder der zuständigen Person der Leitungsebene oder einer der vom Erzbischof beauftragten Ansprechpersonen mit. Dasselbe gilt, wenn ich über die Einleitung oder das Ergebnis eines laufenden Ermittlungsverfahrens oder über eine erfolgte Verurteilung im dienstlichen Kontext Kenntnis erlange. Etwaige staatliche oder kirchliche Verschwiegenheitspflichten oder Mitteilungspflichten gegenüber kirchlichen oder staatlichen Stellen (z.B. (Landes-)Jugendamt, Schulaufsicht) sowie gegenüber Dienstvorgesetzten bleiben hiervon unberührt.

3.3.3. B. Der „Verhaltenskodex Spezifischer Teil“ im Arbeitsbereich der Kirchengemeinde.

Der Spezifische Teil orientiert sich an den Erkenntnissen und Anforderungen der Risikoanalyse und beinhaltet - nach den Vorgaben von Ziffer 3.2. RO-Prävention und der §§ 13-14 AROPräv - folgende Punkte:

1. Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen

Im persönlichen Umgang mit anvertrauten Personen ist ein sorgsamer Umgang mit Nähe und Distanz notwendig. Dieser muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den hauptberuflichen Mitarbeitenden oder den ehrenamtlichen Bezugspersonen (z.B. Gruppenleitung, Besuchsdienst, Katechetinnen, ...).

1. Ich achte das Recht aller, respektvoll und höflich behandelt zu werden. Niemand wird gedemütigt oder verletzt.
2. Niemand wird überredet oder unter Druck gesetzt, etwas zu tun, was sie oder er nicht möchte.
3. Die Wahrnehmung von individuellen, verbal und nonverbal signalisierten Grenzempfindungen ist mir wichtig. Diese werden ernst genommen, respektiert und keinesfalls abfällig kommentiert.
4. Ich verzichte auf jegliche Aktionen, Mutproben oder Rituale, bei denen sich jemand lächerlich macht oder bloßgestellt wird. Ich achte darauf, dass niemandem Angst gemacht wird.
5. Hauptberufliche Mitarbeitende nutzen im Kontakt zu anvertrauten Personen und deren Sorgeberechtigten ausschließlich dienstliche Telefonnummern, Emailadressen, etc. Die Nutzung von privaten Kontaktdaten und Accounts (zum Beispiel bei Facebook, Instagram und Threema) soll vermieden werden. Die Verwendung von Whats-App ist für pastorale Mitarbeitende verboten. Ehrenamtlichen Mitarbeitenden ist soweit möglich die Nutzung von dienstlichen Kontaktdaten zu ermöglichen, um die Kommunikation über private Kontaktdaten möglichst einzuschränken.
6. Private Beziehungen und Freundschaften finden auf Augenhöhe statt. Zu anvertrauten Personen ist dies in der Regel nicht gegeben. Ich reflektiere meine Beziehungen zu den mir anvertrauten Personen gegebenenfalls in meinem Team.

2. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen gehören zur pädagogischen und mitunter auch zur pastoralen Begegnung. Es geht nicht darum, Körperkontakt grundsätzlich zum Problem zu erklären und zu vermeiden. Berührungen müssen dem jeweiligen Kontext angemessen sein und persönliche Grenzen achten. Sie setzen die freie – und in besonderen Situationen auch die erklärte – Zustimmung durch anvertraute Personen voraus, d.h. der ablehnende Wille der anvertrauten Personen ist grundsätzlich zu respektieren.

1. Unerwünschte Berührungen/körperliche Annäherung sind nicht erlaubt, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe.
2. Wenn ich mir unsicher bin, ob eine Berührung angemessen ist, auch bei Ritualen mit Körperkontakt, frage ich vorher nach dem Einverständnis.
3. Ich setze Grenzen, wenn anvertraute Personen körperliche Nähe wünschen, die nicht der pädagogischen oder pastoralen Beziehung oder nicht meinem eigenen Empfinden entspricht.
4. Es ist prinzipiell in Ordnung, wenn ich als Mitarbeitender/e auf die körperliche Kontaktaufnahme von Kindern angemessen und reflektiert eingehe – zum Beispiel, um ein Kind zu trösten.
5. Die Teilnahme an Spielen und Übungen mit Körperkontakt, Vertrauensübungen und ähnliches ist immer freiwillig. Ich achte darauf, dass die persönlichen Grenzen aller respektiert werden.
6. Bei der Begrüßung und Verabschiedung werden persönliche Grenzen geachtet. Es ist beispielsweise zu akzeptieren, wenn Kinder zur Begrüßung nicht die Hand geben wollen.

3. Umgangsregeln, Sprache, Wortwahl und Kleidung

Durch Sprache, Wortwahl und Umgangston können Menschen zutiefst irritiert, verletzt und gedemütigt werden. Bemerkungen, unangemessene Kommentare und Sprüche, aber auch nicht angemessene Kleidung von Mitarbeitenden können zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beitragen und zu Irritationen führen. Verbale und nonverbale Interaktion muss der jeweiligen Rolle, dem Auftrag, dem Anlass oder der Situation entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

1. Worte bedeuten Einfluss, sie sind wirkmächtig, können verletzen oder stärken. Ich bin daher bestrebt, meine Worte sorgfältig zu wählen.
2. Ich verwende keine sexualisierte Sprache oder Gestik und unterlasse abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen.
3. Jede Person hat das Recht, dass ihr Name respektiert wird und nicht willkürlich verändert oder in lächerlichen oder beleidigenden Verwendungsformen missbraucht wird.
4. Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreite ich ein und beziehe Position.
5. Das Sprachniveau passe ich an die anvertrauten Personen an. Ich achte auf angemessene Lautstärke, Zeit für mögliche Antworten und eine verständliche Sprache (z. B. leichte Sprache).
6. Die persönliche Anrede passe ich dem jeweiligen Kontext angemessen an. Junge Erwachsene und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene haben das Recht, gesiezt zu werden.
7. Ich achte die Grenzen zwischen den Generationen. Erwachsene haben sich ihrem Alter und ihrer Rolle entsprechend zu verhalten.
8. Bei Gesprächen mit anvertrauten Personen können persönliche oder intime Themen zur Sprache kommen. Dabei respektiere und schütze ich bewusst die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Personen und achte auf meine eigenen Grenzen. Ich bin mir meiner Verschwiegenheitspflicht bewusst.
9. Eine „Kirche ohne Angst“ gibt es ohne angstfreie und respektvolle Kommunikation nicht. Ich darf meine Meinung sagen, auch wenn diese von der Meinung anderer, auch der Leitung, abweicht. Meinungsunterschiede und Konflikte werden im friedlichen Dialog miteinander unter Wahrung der Würde des Gegenübers ausgetragen. Ich bediene mich keiner hintergründigen Machtmechanismen und keiner verbalen Andeutungen, die darauf zielen, die Meinungsfreiheit anderer zu beeinträchtigen oder anders Denkende einzuschüchtern.

4. Beachtung der Intimsphäre

Jeder Mensch hat das Recht auf Wahrung und Schutz seiner Privat- und Intimsphäre. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen als auch der betreuenden Mitarbeitenden zu achten und zu schützen.

1. Ich achte auf eine geschlechtergetrennte Benutzung der Räume der Intimsphäre (Duschen, WC, Umkleide...) und eine entsprechende Infrastruktur.
2. Ich suche nach Lösungen für Menschen, die sich nicht eindeutig einem Geschlecht zugehörig fühlen.
3. Bei Gemeinschaftsduschen spreche ich mit den Kindern und Jugendlichen die Duschregeln ab. Duschen ist auch mit Badebekleidung möglich und erwünscht.
4. Räume der Intimsphäre benutze ich immer (räumlich oder zeitlich) getrennt von den mir anvertrauten Personen.
5. Ich trete nie ohne fachlichen Grund (z.B. Hilfestellung, Aufsichtspflicht) in die Räume der Intimsphäre. Ich klopfе vor dem Eintreten, kündige mich verbal an und trete erst dann ein.
6. Bei Besuchsdiensten, besonders bei Kranken und Senioren ist eine besondere Aufmerksamkeit auf die Wahrung der Intimsphäre nötig.
Grundsätzlich frage ich bei körperlichen Berührungen nach der Zustimmung der anvertrauten Person und begleite diese mit Worten. Ich achte auf den Willen der anvertrauten Person, der mir auch nonverbal gezeigt wird.
Ich achte die Intimsphäre auch, indem ich mich beispielsweise nicht ohne Zustimmung auf die Bettkante einer bettlägerigen Person setze und nach Alternativen suche.
7. Bei medizinischer Ersthilfe respektiere ich individuelle Grenzen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen. Im Zweifelsfall beziehe ich die Sorgeberechtigten oder Angehörigen ein und/oder nehme medizinische Hilfe in Anspruch.

5. Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig: Grundsätzlich soll das Geschenk ein materialisierter Dank sein, das freiwillig und ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten, geschenkt wird. Hier ist auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenks zu achten. Gleichwertige Geschenke an jeweils alle Angehörige einer bestimmten Pfarrgruppe unterstreichen diese Intention.

1. Exklusive Geschenke, die nur ausgewählten Personen zuteilwerden, können emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.
2. Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne anvertraute Personen, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

6. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unablässig. Die Auswahl aller medialen Angebote, z. B. von Filmen, Fotos, Spielen, Videos, Clips und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersgemäß zu erfolgen.

1. Ich bin mir bewusst, dass ich auch in den sozialen Medien eine Vorbildfunktion habe.

2. Ist die Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken in Angeboten der Kirchengemeinde erlaubt, trage ich Sorge dafür, dass diese auch von den anvertrauten Personen verantwortungsvoll genutzt werden und entsprechende Regeln beachtet werden.
3. Bei Konflikten ist die Nutzung der Sozialen Medien oft destruktiv. Deshalb klären wir unsere Konflikte im direkten Gespräch miteinander und verzichten in solchen Situationen auf die Nutzung von sozialen Medien.
4. Ich respektiere, wenn anvertraute Personen nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten. Die Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf der Zustimmung der anvertrauten Person sowie der Personensorgeberechtigten.
5. Niemand darf ohne eigene Zustimmung fotografiert oder gefilmt werden. Niemand darf in unbekleidetem Zustand (beim Umziehen, Duschen...) beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden, auch nicht bei ausdrücklicher Einwilligung.
6. Die Weitergabe von persönlichen Telefonnummern, Emailadressen oder Privatadressen ist nach geltenden kirchlichen und staatlichen Datenschutzbestimmungen ohne Zustimmung der betreffenden Personen nicht erlaubt. Bei Kindern und anvertrauten Personen ist die Zustimmung der Sorgeberechtigten erforderlich.

7. Disziplinierungsmaßnahmen

Die Anwendung und Wirkung von Disziplinierungsmaßnahmen ist gut zu reflektieren. Falls Sanktionen erforderlich sein sollten, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur beanstandeten Handlung stehen. Sie sollen angemessen, pädagogisch sinnvoll und nachvollziehbar sein. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt, selbst wenn eine anvertraute Person einwilligt.

1. Jede Form von Gewalt, ob körperlich, psychisch, verbal oder non verbal, widerspricht dem Sinn kirchlichen Engagements und kirchlicher Verkündigung und ist deshalb zu unterlassen.
2. Ich greife aktiv zum Schutz von anvertrauten Personen ein, wenn ich sehe, dass eine Disziplinierungsmaßnahme nicht angemessen ist.
3. Beim Umgang mit unerwünschtem Verhalten von anvertrauten Personen ist deren Würde unter allen Umständen zu wahren. Ich nutze meine Machtposition nicht dazu aus, diese Personen zu demütigen, bloßzustellen oder unangemessen unter Druck zu setzen.

8. Angebote mit Übernachtung, Nachtdiensten und vergleichbaren Situationen

Angebote mit Übernachtungen sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pastoral und pädagogisch wünschenswert, da dort viele Erfahrungsebenen angesprochen sind. Klare Verhaltensregeln sind unabdingbar, um zum einen die anvertrauten Personen und zum anderen die Mitarbeitenden zu schützen. Die Verantwortlichen haben hierbei eine besondere Verantwortung, derer sie sich bewusst sein müssen.

Dies heißt zum Beispiel (die Verhaltensregeln können je nach Situation ergänzt werden):

1. Die Einteilung der Schlafräume bespreche ich im Vorfeld mit dem Team. Wann immer sinnvoll und möglich, werden die Teilnehmenden und Sorgeberechtigten hier beteiligt.
2. Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen anvertraute Personen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus verschiedenen Geschlechtern zusammen, so muss sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
3. Betreuerinnen und Betreuer und anvertraute Personen schlafen grundsätzlich in getrennten Räumen/Zelten. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der

Veranstaltung zu klären und bedürfen gegebenenfalls der Zustimmung der Personensorgeberechtigten und der/des jeweiligen Dienstvorgesetzten.

4. Betten sind grundsätzlich Privatbereich. Ich setze mich nicht auf das Bett, sondern nehme, wenn möglich, einen Stuhl.
5. Ich klopfe vor dem Eintreten in ein Schlafzimmer/ Zelt an, kündige mich verbal an und gehe erst dann ins Zimmer. Wann immer möglich, warte ich auf die Erlaubnis zum Eintreten.
6. Die Übernachtung in Privatwohnungen von Betreuern ist nicht erwünscht. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen Gründen dennoch dazu kommen, ist dies im Vorfeld transparent zu machen. In diesem Fall muss eine Schlafmöglichkeit in einem separaten Raum zur Verfügung gestellt werden. Die Absprache mit der sorgeberechtigten Person und mit dem Dienstvorgesetzten sowie deren Zustimmung ist Voraussetzung.

9. Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Für eine sinnvolle Anwendung des Verhaltenskodex ist es unabdingbar zu vereinbaren, wie mit Übertretungen umzugehen ist. Um sich von typischen Täter*innen-Strategien der Vertuschung und Geheimhaltung abzugrenzen wird abweichendes Verhalten reflektiert und transparent gemacht, z. B. gegenüber der (Einrichtungs-)Leitung, dem jeweiligen Team oder als formlose Notiz in einem Dokumentationsbuch.

1. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten und dessen Wirkung gegenüber Menschen, besonders Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, angesprochen werden.
2. Geheimhaltungsdruck ist eine Täter*innen-Strategie. Darum verhalte ich mich so, dass für mein Tun keine Geheimhaltung notwendig ist. Alles, was ich sage oder tue, darf weiter erzählt werden. Verschwiegenheitspflichten bleiben hiervon unberührt.
3. Ich habe das Recht, meine Unsicherheiten in einem angemessenen Rahmen anzusprechen und zu bearbeiten.
4. Bei ungehörigem Verhalten entschuldige ich mich situationsgemäß bei den Betroffenen und mache eigene Übertretungen des Verhaltenskodex gegenüber der Leitung transparent.
5. Irritationen über das Verhalten von Mitarbeitenden spreche ich an, gegebenenfalls im Teamgespräch und/oder gegenüber der Leitung.
6. Die Reflexion von Beziehungsgestaltung und Umgang mit Nähe und Distanz ist regelmäßig Thema in Teambesprechungen.

3.3.3. C. Verhaltenskodex Spezifischer Teil für Berufsgruppen oder bestimmte ehrenamtliche Gruppierungen

Die Formulierung eines Spezifischen Teils des Verhaltenskodex ist nach § 13 (2) der AROPräv für alle Handlungsfelder erforderlich, „in denen ein besonderes Nähe-/Distanzverhältnis zwischen den beteiligten Personen besteht“. Hauptberuflich Mitarbeitende im pastoralen Dienst unterzeichnen deshalb einen für alle Berufsgruppen im pastoralen Dienst spezifischen Verhaltenskodex. Für beschäftigte Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige im pädagogischen Bereich (Kindertageseinrichtungen) sowie für Jugendliche und Erwachsene in Leitungsfunktionen in der Jugendarbeit gibt es ebenfalls je einen zusätzlichen Spezifischen

Teil des Verhaltenskodex (Siehe Punkt 10., Anlagen). Weitere Einrichtungen, die im Dekanat angesiedelt sind oder in Trägerschaft einer Kirchengemeinde arbeiten, sofern sie eine spezifische Berufsgruppe mit spezifischen Handlungsfeldern innerhalb der künftigen Kirchengemeinde/Pfarrei Neu sein werden, die ebenfalls § 13 (2) der AROPräv entsprechen, müssen einen *Spezifischen Verhaltenskodex C* formulieren (z.B. mögliche Beratungsstellen in Trägerschaft einer Kirchengemeinde oder eine Einrichtung in Trägerschaft oder unter der momentanen, noch gültigen Dienstaufsicht des Dekanats).

3.4. Präventionsschulungen – Prüfung und Dokumentation

Wer in unseren Kirchengemeinden mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu tun hat, muss an entsprechenden **Schulungen** zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt teilnehmen, die inhaltlich zielgruppengerecht dem **Curriculum** der Erzdiözese Freiburg entsprechen (siehe Punkt 10.2.). Das sehen die Rahmenordnung Prävention (Ziffer 3.6 RO-Prävention) und die AROPräv (§17 AROPräv) so vor und ist auch in der Erklärung zum grenzachtenden Umgang festgelegt (siehe Punkt 10.1, Anlagen zur AROPräv).

Die Entscheidung darüber, wer eine Schulung zu besuchen hat, wird durch die **Prüfung** beeinflusst, wer nach den Maßgaben von § 7 und/oder nach § 8 AROPräv ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vorlegen muss (siehe dazu Punkt 3.5). Es gilt folgende **Faustregel**: Wer ein EFZ vorlegen muss, muss auch eine Schulung besuchen. Die Ergebnisse der Prüfung werden in der tabellarischen Darstellung der „Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse“ nach dem Musterdokument A verbindlich vorgeschrieben (siehe Punkt 9 und Punkt 10,4, Musterdokumente, MD A). Die Art der nötigen Schulung bestimmt das diözesane Curriculum. Darüber hinaus kann die Kirchengemeinde empfehlen oder gegebenenfalls auch beschließen, dass aufgrund der Schutz- und Risikoanalyse oder wegen einer besonderen Verantwortung eine ehrenamtliche Gruppierung oder eine ehrenamtlich tätige Person eine Schulung besuchen muss, auch wenn diese Personengruppe oder Person nach Anwendung des Prüfbogens nicht verpflichtet ist, ein EFZ vorzulegen. Diese Entscheidung dokumentiert die Kirchengemeinde ebenfalls in der Tabelle „Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Schutz- und Risikoanalyse“ nach Musterdokument A (siehe Punkt 9. und Punkt 10,4, Musterdokument, MD A).

Ziel dieser Unterweisungen bzw. Schulungen sind das **Sensibilisieren, Informieren und Verpflichten** der Mitarbeitenden, sich für eine Kultur des grenzachtenden Umgangs einzusetzen. Darüber hinaus sollen alle Mitarbeitenden durch die Schulungen die nötige **Handlungsfähigkeit** erwerben, die eine mögliche Intervention in besonderen Situationen verlangt, wozu unter anderem ein

Handlungsleitfaden für Ansprechpersonen in den Kirchengemeinden und die Kenntnis von Beratungsinstanzen und Beschwerdewegen gehören. Der Handlungsleitfaden existiert in zwei Versionen: Eine für hauptberuflich Mitarbeitende in der Pastoral und eine für ehrenamtlich Mitarbeitende (Siehe Punkt 4.1. dieses Schutzkonzeptes). Diese Handlungsleitfäden werden in allen Schulungen, besonders in den Schulungen für Ansprechpersonen thematisiert.

Für Mitarbeitende in den Kirchengemeinden und ihren Einrichtungen, die Verantwortung für Personal übernehmen (z.B. Leiter von Kirchengemeinden, Leiter*innen von Kindertageseinrichtungen, Leiter*innen von Beratungsstellen, usw. gibt es nach Ziffer 3.6 RO-Prävention eine besondere „Schulung D“ für Leitungspersonen (Siehe Punkt 10.2. Diözesanes Curriculum).

Die Schulungen für Beschäftigte und ehrenamtlich Mitarbeitende in den Kirchengemeinden (Kirchengemeinde/Pfarrei Neu) sind *halbjährlich* anzubieten. Die Erstschulungen und Auffrischungsschulungen werden zielgruppenspezifisch nach den Vorgaben des diözesanen Curriculums (Siehe Punkt 10.2.) angeboten. Zuständig für die Schulung von ehrenamtlich Tätigen in den Seelsorgeeinheiten/Kirchengemeinden sind Personen aus der Kirchengemeinde (hauptamtlich Mitarbeitende oder andere Personen), die entweder die „Schulung C“ während der Ausbildung zum pastoralen Mitarbeitenden absolviert haben oder sich als Multiplikatoren*innen für die Kirchengemeinde haben qualifizieren lassen. Eine zusätzliche Multiplikatoren*innen-Schulung wird den hauptamtlichen Mitarbeitenden empfohlen. Zuständig für die Schulungen der Beschäftigten der Kirchengemeinden ist organisatorisch die Verrechnungsstelle. Inhaltlich-fachlich werden diese von der zuständigen Präventionsfachkraft (Koordinationsstelle Prävention) durchgeführt. Schulungen im Bereich der Jugendarbeit werden von den Jugendbüros im Dekanat (bzw. in der künftigen Kirchengemeinde/Pfarrei Neu) angeboten. Schulungen für Leitungspersonen, für Multiplikatoren und für Ansprechpersonen bietet die diözesane Koordinationsstelle Prävention. Auch Fachberater*innen von spezialisierten Fachberatungsstellen können für Schulungen angefragt werden.

Wir stellen sicher, dass Leitungspersonen, Multiplikator*innen, Präventionsfachkräfte, Ansprechpersonen für Prävention und alle Mitarbeitenden, für die gemäß dem Curriculum und den von der Kirchengemeinde beschlossenen Schutzmaßnahmen der Risikoanalyse eine Schulung vorgesehen ist, an den für sie bestimmten Qualifikationsmaßnahmen teilnehmen. Vertiefungsschulungen gibt es gemäß § 17 (4) AROPräv verbindlich alle 5 Jahre (siehe unten Punkt 3.5.).

3.5. Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ) – Vorlage, Einsicht und Dokumentation

Wir tragen Verantwortung dafür, dass alle, die in unseren Kirchengemeinden mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im engeren Sinne zu tun haben, neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Vor der erstmaligen Übertragung einer Tätigkeit an Beschäftigte oder ehrenamtlich tätige Personen nach Ziffer 1.2. RO-Prävention *wird geprüft*, ob für die Tätigkeit eine persönliche Eignung vorliegt. Dies geschieht durch die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses. Die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und das Verfahren der Prüfung ist in der Rahmenordnung Prävention geregelt und wird von der dazu erlassenen Ausführungsordnung konkretisiert. Wir setzen diese Regelungen in unserem Verantwortungsbereich entsprechend um:

3.5.1. Die im pastoralen Dienst tätigen Hauptamtlichen

Alle im pastoralen Dienst tätigen Hauptamtlichen müssen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren gemäß § 7 AROPräv vorlegen. Diese Unterlagen werden nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung (§ 6 AROPräv) in den Personalakten hinterlegt, die für den pastoralen Dienst im Erzbischöflichen Ordinariat unter Verschluss liegen. Die Aufforderung zur Vorlage des EFZ erfolgt durch das Erzbischöfliche Ordinariat. Im Fall von hauptberuflich tätigen Mitarbeitenden im pastoralen Dienst, die von der Kirchengemeinde angestellt sind, geschieht die Aufforderung durch die Verrechnungsstelle.

3.5.2. Beschäftigte im kirchlichen Dienst und ehrenamtlich tätige Personen – Prüfung nach § 7 und/oder § 8 AROPräv

Die von der Kirchengemeinde im kirchlichen Dienst Beschäftigten sowie in der Kirchengemeinde ehrenamtlich tätige Personen müssen nur ein EFZ vorweisen, wenn sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder andere Anvertraute beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden, pflegen oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben *und wenn* ihre Tätigkeit sich durch einen hohen Grad an Intensität, Dauer, Regelmäßigkeit und Frequenz auszeichnet. Die Entscheidung dazu trifft der leitende Pfarrer der Kirchengemeinde zusammen mit den für die Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit verantwortlichen Personen nach den Maßgaben von § 7 (1) AROPräv und gegebenenfalls unter Verwendung des Prüfbogens, Anlage 1 zu den Ausführungsbestimmungen (gemäß § 8 AROPräv).

Alle Tätigkeitsfelder der ehrenamtlich tätigen Personen und Beschäftigten in den Kirchengemeinden müssen mit dem Prüfbogen erfasst werden. Die Vorlage des EFZ soll gemäß § 12 (6) ebenfalls alle 5 Jahre erfolgen. Die Nicht-Notwendigkeit einer Vorlage, die im Prüfbogen dokumentiert wurde, soll ebenfalls alle 5 Jahre neu überprüft werden. Die Ergebnisse der Prüfung (-die ausgefüllten und unterzeichneten Prüfbögen -) werden bei Ehrenamtlichen gemäß § 6 (2) AROPräv in den Sammelakten des Pfarrbüros dokumentiert. Die Ergebnisse der Prüfung (-die ausgefüllten und unterzeichneten Prüfbögen-) bei Beschäftigten im kirchlichen Dienst, die in der Kirchengemeinde angestellt sind, werden der Verrechnungsstelle mitgeteilt und nach § 6 (1) in den Personalakten der Beschäftigten aufbewahrt.

3.5.3. Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis und deren Dokumentation

Nach § 10 (1) AROPräv bestimmen die kirchlichen Rechtsträger die Stelle, welche die Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses vornimmt. Gemeinden, die keine eigene Prüfstelle bestimmen können, haben die Möglichkeit, sich der „zentralen Prüfstelle“ anzuschließen, die nach § 10 AROPräv eingerichtet wurde und in der „Diözesanen Koordinationsstelle für Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ angesiedelt ist. Ein Antragsformular ist als Anlage B (Punkt 10.5. Eigene Anlagen zum ISK) zu finden.

Für den Bereich der künftigen Kirchengemeinde/Pfarrei Neu haben unsere Kirchengemeinden für die Einsichtnahme in die EFZ der ehrenamtlich tätigen Personen bis zum 31.12.2025 die **Prüfstelle des Dekanatsbüros** in Konstanz beauftragt. Die EFZ der Beschäftigten im kirchlichen Dienst, die in der Kirchengemeinde angestellt sind, werden in der **Prüfstelle der Verrechnungsstelle Radolfzell** eingesehen. Für das pastorale Personal mit Einstellungsvertrag im Ordinariat Freiburg oder im Dekanat sind - bezüglich der Einsichtnahme in das EFZ - bis zur Errichtung der Kirchengemeinde/Pfarrei Neu das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg oder das Dekanat zuständig.

Das **EFZ** wird von den jeweiligen Mitarbeitenden bei der örtlichen **Meldebehörde** über ein vom Pfarrbüro ausgestelltes Formular beantragt. Mit diesem Formular (Siehe Punkt 10.5., Anlage B) wird für Ehrenamtliche auch eine Gebührenbefreiung beantragt.

Die **Einsichtnahme und Dokumentation** der EFZ erfolgt gemäß § 6 (2) AROPräv sowie den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Nur dazu berechtigte und beauftragte Personen oder Prüfstellen nach § 10 AROPräv dürfen diese Informationen verwalten. Zur Dokumentation können die Musterdokumente H und I verwendet werden (siehe Punkt 10.3)

Im Fall von ehrenamtlich tätigen Personen ist für die dauerhafte Dokumentation der Ergebnisse der Einsichtnahme das jeweilige Pfarrbüro zuständig. Im Fall von Beschäftigten im kirchlichen Dienst, deren Arbeitgeber die Kirchengemeinde ist, übernimmt diese Aufgabe die Verrechnungsstelle. Für das pastorale Personal liegt die Zuständigkeit bis zur offiziellen Errichtung der Kirchengemeinde /Pfarrei Neu entweder beim Erzbischöflichen Ordinariat oder beim Dekanat oder bei der noch bestehenden Kirchengemeinde (bzw. VST), je nachdem, wer der Arbeitgeber dieser Personen ist.

Dem **Antragsformular** der Kirchengemeinde (siehe Anlage B, „Muster“) soll dementsprechend für Ehrenamtliche ein frankierter und an die Prüfstelle im Dekanatsbüro adressierter Umschlag und für Beschäftigte der Kirchengemeinden ein frankierter und an die Prüfstelle der Verrechnungsstelle Radolfzell adressierter Umschlag beiliegen.

Für **Mehrfachengagierte** gibt es ein besonderes Verfahren: Entsprechend § 12 AROPräv können vorlagepflichtige Personen bei der Aufnahme weiterer Tätigkeiten, für die ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist, mit Anlage 4 zur AROPräv (siehe Punkt 10.1, Anlagen zur AROPräv, Seite 39) bei der zuständigen Stelle die Ausstellung einer Bescheinigung gemäß Anlage 5 zur AROPräv beantragen (Ebda. Seite 39). Mit Anlage 5 zur AROPräv wird bescheinigt, wann zuletzt Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis genommen wurde und ob gemäß §11 Absatz 2 Satz 2 AROPräv relevante Eintragungen enthalten waren. Die nächste Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis erfolgt in diesem Fall 5 Jahre nach dem Ausstellungsdatum des von der Prüfstelle eingesehenen Führungszeugnisses (gemäß § 12 (6) AROPräv).

3.5.4. Die Rahmenvereinbarung mit dem Jugendamt

Alle bisherigen Kirchengemeinden, welche die künftige Kirchengemeinde/Pfarrei Neu „Hegau Ost“ (Arbeitstitel) bilden werden, schließen durch die Unterschrift der verantwortlichen Leiter der einzelnen Kirchengemeinden eine Rahmenvereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt ab (*Siehe Punkt 10.5. Eigene Anlagen zum ISK, Anlage F*). Darin geht es um die Anwendung des § 8a Abs. 4 SGB VIII und des § 72a SGB VIII in der Entscheidung darüber, wann ehren- und nebenamtlich tätige Personen in den Kirchengemeinden aufgrund von Art, Intensität und Dauer des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen nur nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach den §§ 30, 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ausüben dürfen. Beschäftigte und Ehrenamtlich tätige Personen im Bereich der Kindertageseinrichtungen werden in einer eigenen Vereinbarung dieser Einrichtungen mit dem Jugendamt berücksichtigt und erfasst.

In dieser Rahmenvereinbarung wird unter anderem geregelt, nach welchen Kriterien die in den Kirchengemeinden der künftigen Kirchengemeinde/Pfarrei Neu „Hegau Ost“ (Arbeitstitel) tätigen Personen zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet sind und für wen diese Rahmenvereinbarung gilt. Die Kriterien für diese Entscheidung im kirchlichen Bereich wurden außerdem im § 7 (1) und § 8 AROPräv der Erzdiözese Freiburg definiert und sind für alle Kirchengemeinden (Kirchengemeinde/ Pfarrei Neu) verpflichtend.

3.6. Wie werden die Präventionsmaßnahmen bei Dritten umgesetzt?

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, sind nach Ziffer 3.1.3 RO-Prävention alle Präventionsregelungen analog anzuwenden. Eine analoge Anwendung der Präventionsregelungen stellen wir sicher, indem wir Vereinbarungen von Dienstleistungen durch Dritte sowie die Vergabe unserer Räume an externe Personen oder Firmen im Vorfeld sorgfältig prüfen. Gegebenenfalls treffen wir Vereinbarungen mit diesen, in denen die Umsetzung der erforderlichen Präventionsmaßnahmen vertraglich geregelt werden. In der Tabelle „Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen“ (siehe Anlage MD A) haben wir festgehalten, für welche Dienstleistungen und Nutzung unserer Räume entsprechende Vereinbarungen getroffen wurden. Die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen werden nach dem Musterdokument D (MD D) dokumentiert und als Anlage zum Schutzkonzept beigelegt (siehe Anlage F).

3.7. Die Verantwortung der Kirchengemeinde für die Mitarbeitenden und deren Anvertrauten in den pädagogischen Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen)

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Kirchengemeinden der künftigen Kirchengemeinde/Pfarrei Neu Hegau Ost sind Bestandteil der Kirchengemeinden, unter deren Trägerschaft sie stehen. Somit sind sie konsequenterweise dem Institutionellen Schutzkonzept dieser Kirchengemeinden und zur Umsetzung der Rahmenordnung Prävention (RO-Prävention) nach den Ausführungsbestimmungen (AROPräv) der Erzdiözese Freiburg verpflichtet.

3.7.1. Schulungen, Informationsgespräche und Einsicht in die EFZ in den Kindertageseinrichtungen

Die Mitarbeitenden in unseren katholischen Tageseinrichtungen für Kinder werden entsprechend geschult und zum Thema Prävention informiert. Dabei stehen „*das Kindeswohl, die Rechte und der Schutz von Kindern im Mittelpunkt*“ (3.6. RO-Prävention). Im Rahmen der Schulungen werden alle einrichtungsspezifisch notwendigen Schutzmaßnahmen thematisiert, die für diese Einrichtungen von Relevanz sind. Für die Schulungen im Zuständigkeitsbereich der Kindertageseinrichtungen haben alle Maßnahmen Geltung, die im Punkt 3.4. dieses Schutzkonzeptes erläutert wurden. Für die „Informationsgespräche“ im Rahmen der Einstellung zu einer Tätigkeit in der Kindertageseinrichtung übernimmt die Verantwortung für das Informationsgespräch mit Beschäftigten im pädagogischen Bereich, mit Hausmeister*innen, Hauswirtschaftskräften und Reinigungspersonal die zuständige Kindergartengeschäftsführung oder in Delegation die Leitung der Einrichtung. Diese beachten nach 3.1.3. RO-Prävention die analoge Anwendung aller Präventionsmaßnahmen im Umgang mit Drittunternehmen, wie sie im Punkt 3.6. dieses Schutzkonzeptes beschrieben wird.

Gegenüber Schülerpraktikant*innen und ehrenamtlich Tätigen mit regelmäßigem Kontakt mit Kindern in den Kindergarteneinrichtungen übernehmen die Leitungen der Einrichtungen. Schülerpraktikant*innen müssen gemäß § 7 (2) kein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und dementsprechend auch keine Schulung besuchen, werden jedoch im Informationsgespräch über Ziele und Maßnahmen der Prävention anhand des Infoheftes der diözesanen Koordinationsstelle Prävention informiert, setzen sich mit dem Verhaltenskodex für die Kindertageseinrichtungen auseinander und unterzeichnen die „Erklärung zum Grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex“ (siehe Punkt 3.3.3., besonders 3.3.3.C).

Für die **Einsichtnahme der EFZ** der in den Kindertageseinrichtungen Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen (vgl. Punkt 3.5.3. dieses Schutzkonzeptes) ist die Prüfstelle der Verrechnungsstelle Radolfzell zuständig. Die **Dokumentation** der Ergebnisse der Einsichtnahme erfolgt in der Verrechnungsstelle durch die Kindergartengeschäftsführung wie im Punkt 3.5.3. beschrieben unter Verwendung der Musterdokumente H und I (siehe Punkt 10.4.)

3.7.2. Die spezifischen Schutzmaßnahmen der Kindertageseinrichtungen und ihre einrichtungsspezifische Risikoanalyse

Zu den einrichtungsspezifischen Schutzmaßnahmen in den Kindertageseinrichtungen gehören an erster Stelle die Arbeit mit dem **Kinderschutzordner** des Diözesanen-Caritasverbandes⁴, der eine eigene institutionelle Risikoanalyse vorsieht. Besonders nennenswert sind u.a. die darin vorgesehenen Verhaltensanalysen nach dem Ampelsystem im Reiter 3, die Gefahren- und Risikoanalyse nach Reiter 5 und die Notwendigkeit, gemäß Ziffer 3 RO-Prävention und § 3 (2) AROPräv ein sexualpädagogisches Konzept zu erstellen (Reiter 6). Darüber hinaus gehören zu den Schutzmaßnahmen der Kindertageseinrichtungen auch Verpflichtungen, die sich aus dem Schutzkonzept der Kirchengemeinde mit ihrem Verhaltenskodex ergeben und alle Schutzmaßnahmen und Handlungspflichten, die vom KVJS (Kommunalverband Jugend und Soziales) vorgegeben sind.

Für die katholischen Tageseinrichtungen in unseren Kirchengemeinden sind sowohl der *Allgemeine Verhaltenskodex der Erzdiözese Freiburg (A)* und der *Spezifische Verhaltenskodex der Kirchengemeinde (B)* als auch der **Spezifische Verhaltenskodex der Kindertageseinrichtungen (C)**, der von jeder Kindertageseinrichtung in Anlehnung an die empfohlene Vorlage der Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt in Freiburg formuliert wurde, maßgebend.

Den Vorgaben des KVJS, ein **Schutzkonzept gegen Gewaltanwendung** vorzulegen, wird durch die Rahmenordnung Prävention (RO-Prävention), die AROPräv, das Schutzkonzept der Kirchengemeinde, der die Kindertageseinrichtung angehört, die einrichtungsspezifischen Schutzmaßnahmen durch die Arbeit mit dem Kinderschutzordner des Caritasverbandes und durch die genannten Verhaltenskodizes Rechnung getragen.

Für das Zustandekommen der entsprechenden **Schulungen** und die **Umsetzung** der Rahmenordnung Prävention (RO-Prävention) und der Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung (AROPräv) im Bereich der Kindertageseinrichtungen ist die Kindergartengeschäftsführung in der Verrechnungsstelle Radolfzell zuständig. Für die Umsetzung der einrichtungsspezifischen Schutzmaßnahmen ist die Leitung der Kindertageseinrichtung verantwortlich. Diesen beiden verantwortlichen Instanzen steht die für die Kirchengemeinden im Dekanat Hegau (*künftige Kirchengemeinde/Pfarrei Neu*) zuständige Präventionsfachkraft beratend zur Seite. Leitungen von Kindertageseinrichtungen erhalten entsprechend ihrer besonderen Verantwortung gemäß Ziffer 3.6 RO-Prävention und § 17 (3) AROPräv eine besondere Schulung (Schulung D) für Leitungspersonen (Siehe Punkt 10.2. Diözesanes *Curriculum* zu den Schulungen, Seite 39)

Die Umsetzung der *sowohl* von der Rahmenordnung Prävention (RO-Prävention) und den Ausführungsbestimmungen (AROPräv) der Erzdiözese Freiburg, vom Kinderschutzordner des diözesanen Caritasverbandes *als auch* vom KVJS

⁴ „Kinderschutz – Wegweiser zum einrichtungsspezifischen Schutzkonzept für katholische Tageseinrichtungen für Kinder in der Erzdiözese Freiburg“, erarbeitet vom „Referat Tageseinrichtungen für Kinder im Diözesan-Caritasverband“ / © Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.

(Kommunalverband Jugend und Soziales) vorgegebenen Präventionsmaßnahmen sowie die Verpflichtung zu den Verhaltenskodizes der *Erzdiözese (A)*, der *Kirchengemeinde (B)* und der *Kindertageseinrichtung (C)* stellen in der Summe **das Schutzkonzept der Kindertageseinrichtung** dar, welches vom Rechnungshof oder vom KVJS geprüft wird.

Für die **Überprüfung auf Vollständigkeit** aller im Kinderschutzordner dokumentierten und zu dokumentierenden Schutzmaßnahmen hat die diözesane Koordinationsstelle Prävention ein Formular erstellt, das den Kindergarten-geschäftsführungen in den Verrechnungsstellen und den Präventionsfachkräften der diözesanen Koordinationsstelle Prävention zur Verfügung steht. Beide Instanzen sind für die Überprüfung zuständig.

Die **Veröffentlichung** der einrichtungsspezifischen Schutzmaßnahmen in den Kitas obliegt der Leitung der Kindertageseinrichtung. Die Homepage der zuständigen Kirchengemeinde kann eine wichtige Plattform zur Veröffentlichung sein.

3.7.3. Der „Verhaltenskodex Spezifischer Teil C“ für Kindertageseinrichtungen

Dieser **Verhaltenskodex Spezifischer Teil (C)** ergänzt den Verhaltenskodex Allgemeiner Teil (A), der in der Erzdiözese Freiburg als wesentlicher Bestandteil der Prävention gegen sexualisierte Gewalt gültig ist (s. Anlage 2 zur AROPräv – Erklärung zum grenzachtenden Umgang). Auch der Verhaltenskodex Spezifischer Teil (B) der Kirchengemeinde wird dadurch ergänzt und nach den Erfordernissen der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen konkretisiert.

Die Kindertageseinrichtungen der künftigen „Kirchengemeinde Neu Hegau Ost“ (Arbeitstitel) formulieren verbindliche Verhaltensregeln zur Ergänzung und Konkretisierung der Verhaltenskodizes A und B. Diese orientieren sich an dem folgenden - von der diözesanen Koordinationsstelle Prävention stark empfohlenen - Verhaltenskodex für Kindertageseinrichtungen in der Erzdiözese Freiburg:

1. Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen

1. Meine Beziehung zum Kind ist grundlegend für die pädagogische Arbeit und die Entwicklung des Kindes. Ich gehe bewusst und achtsam mit dieser besonderen Verantwortung und mit meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung um. Ich reflektiere die Machtposition, die ich als erwachsene Person habe.
2. Ich respektiere und achte subjektive Grenzen der Kinder.
3. Das Kind entscheidet selbstbestimmt, wieviel Nähe oder Distanz es wann und von wem zulassen möchte.
4. Ich gestalte pädagogische Situationen für die Kinder möglichst angstfrei.

5. Mit meinen eigenen Grenzen und denen der Kolleginnen und Kollegen gehe ich ebenfalls achtsam um.
6. Eins-zu-Eins-Kontakte sind pädagogisch begründet. Sie sind mit der Leitung und/oder den Kolleginnen und Kollegen abgesprochen und werden (ggf. im Nachhinein) transparent gemacht.
7. Ich trenne berufliche und private Kontakte. Kontakte außerhalb der Einrichtung zu Kindern, Eltern usw. werden der Leitung, den Kolleginnen und Kollegen und ggf. anderen Personen transparent gemacht.
8. Einrichtungsfremden Personen ohne begründeten Anlass verwehre ich den Zugang zur Einrichtung.

2. Angemessenheit von Körperkontakt

1. Jede Person bestimmt selbst, wie viel und welche Art von Körperkontakt sie mit wem haben möchte. Körperkontakt geht grundsätzlich vom Kind aus. Grenzsignale werden von mir beachtet und respektiert. Ich vermeide unerwünschte Berührungen.
2. Ich achte im pädagogischen Alltag auch auf meine eigenen Grenzen im Körperkontakt und mache sie den Kindern gegenüber deutlich.
3. Von mir gehen keine Küsse aus. Gehen Küsse von Kindern aus, werden diese nicht erwidert. Ich biete den Kindern eine Alternative an, ihre Zuwendung zu zeigen (z.B. Umarmung).
4. Den Intimbereich/Genitalbereich berühre ich nur im Rahmen pflegerischer Handlungen.
5. Ich wende keine körperliche Gewalt an und schreite bei körperlicher Gewalt unter Kindern ein.

3. Umgangsregeln, Sprache, Wortwahl und Kleidung

1. Ich achte auf verbale und nonverbale Signale und reagiere wertschätzend dem Kind gegenüber.
2. Ich unterlasse jede verbale und nonverbale erniedrigende, abwertende, bloßstellende, diskriminierende, gewalttätige Äußerung und Handlung. Nehme ich dies bei anderen wahr, thematisiere ich es und schreite ggf. ein.
3. Ich ermutige Kolleginnen und Kollegen, Kinder, Eltern und andere Personen sich mit ihrer Meinung einzubringen, Rückmeldung und Anregung zu geben.
4. Die professionelle Distanz zu den Eltern mache ich im Umgang und der Wortwahl deutlich.
5. Ich spreche die Kinder mit dem Vornamen/Rufnamen an und verwende keine (wertenden) Kosenamen.
6. Primäre und sekundäre Geschlechtsmerkmale werden von mir korrekt benannt.
7. Die Kleidung ist meiner Tätigkeit angemessen und respektiert die Grenzen anderer.

4. Beachtung der Intimsphäre

1. Ich schütze und respektiere die Intimsphäre der Kinder. Ich unterstütze sie dabei, ihr natürliches Schamgefühl altersangemessen zu entwickeln. Ich weiß, dass es hierbei individuelle Unterschiede und soziokulturelle Einflüsse gibt.
2. Ich achte auch auf meine eigenen Grenzen der Intimsphäre und die der Kolleginnen und Kollegen.
3. Ich kenne die Standards, die in Bezug auf die Intimsphäre in meiner Einrichtung festgelegt wurden (z.B. in Ampel-Formularen).

4. Ich beachte die konzeptionell vereinbarten Regelungen zum Thema „kindliche Sexualität“ unserer Kindertageseinrichtung im Spannungsfeld von kindlicher Neugierde/Aktivität und übergriffigem Verhalten.
5. Sexuell übergriffige Kinder werden nicht als „Täterinnen“ oder „Täter“ kriminalisiert.

5. Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

1. Geschenke werden gleichwertig und nur in geringem Maß nach den Vorgaben des Trägers oder der Einrichtung gemacht. Die Regelungen nach § 4 Abs. 2 der AVO beachte ich und sind mir bekannt.
2. Exklusive Geschenke und Vergünstigungen, die nur ausgewählten Personen zuteilwerden, können emotionale Abhängigkeit fördern. Daher ist es wichtig, den Umgang damit reflektiert und transparent zu handhaben.
3. Ich erwarte und fordere keine Gegenleistung von den Kindern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen.

6. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

1. Ich nutze für Foto-, Ton- und Videoaufnahmen keine privaten Geräte und Medien, sondern ausschließlich die von der Einrichtung dienstlich zur Verfügung gestellten.
2. Bei der Nutzung von (digitalen) Medien und sozialen Netzwerken beachte ich den Datenschutz, die Persönlichkeitsrechte und ggf. vertragliche Regelungen meiner Einrichtung. Ich weise auch andere Personen wie z.B. Eltern oder Dritte darauf hin.
3. Ich hole die Zustimmung der Eltern/Personensorgeberechtigten und auch der Kinder selbst ein, wenn ich ihre Bilder verwenden möchte.

7. Pädagogische Reaktionen/Pädagogisches Einwirken (Disziplinierungsmaßnahmen)

1. Pädagogische Reaktionen stehen in einem sachlichen und zeitlichen Bezug zum Verhalten der Kinder, sind angemessen, verhältnismäßig und nachvollziehbar.
2. Regeln werden zusammen mit den Kindern entwickelt, Konsequenzen besprochen und umgesetzt.
3. Ich wende keine körperliche, sprachliche und psychische Gewalt an.
4. In Situationen, bei denen aufgrund von Selbst- oder Fremdgefährdung eine Grenzverletzung notwendig wird, handle ich so gewaltfrei wie möglich. Ich kündige, soweit möglich, die Grenzüberschreitung vorher an, beschreibe wie und warum ich handeln möchte. Die Maßnahmen mache ich gegenüber Kolleginnen und Kollegen, der Leitung, den Eltern/Personensorgeberechtigten, anderen Kindern usw. transparent.
5. Einschränkungen der Bewegungsfreiheit sind pädagogisch und/oder aufsichtsrechtlich begründet und dienen der Abwehr einer Selbst- und/oder Fremdgefährdung. Kinder können (unangenehme) Situationen frei verlassen. Sie werden nicht eingesperrt oder ruhiggestellt.
6. Kinder werden nicht sozial ausgeschlossen.
7. Wenn ich pädagogisch unangemessene Impulse bei mir bemerke, z.B. in persönlichen Krisen und herausfordernden Situationen, setze ich mich damit auseinander und suche aktiv nach Lösungen. Die Leitung kann ich hierbei um Unterstützung bitten.
8. Auf einzelne Kinder wird nicht über das Maß negativ oder positiv reagiert.
9. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Vernachlässigung, Misshandlung, sexualisierte Gewalt etc.) und „Hilferufen“ von Kindern und/oder anderen Personen agiere ich aktiv und

nach den gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben (Einrichtung, Träger, Erzdiözese, Jugendamt u.a.).

8. Angebote mit Übernachtung und vergleichbare Situationen

1. Alle kinderschutzrelevanten Maßnahmen, die bei einer Übernachtung oder vergleichbaren Situationen notwendig werden, werden im Vorfeld berücksichtigt und mit den Kindern und Eltern/Personensorgeberechtigten partizipativ erarbeitet.

9. Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

1. Ich melde nach den einrichtungs- sowie trägerspezifischen Maßgaben wiederholte oder schwerwiegende Übertretungen des Verhaltenskodex an die zuständigen Verantwortlichen bzw. Stellen. Die Handlungsleitlinien und Ablaufpläne sind mir bekannt.
2. Ich weiß, dass die Übertretung des Verhaltenskodex zu disziplinarischen, arbeitsrechtlichen und strafrechtlichen Konsequenzen führen kann.

Ich informiere mich und beachte die einrichtungs- und organisationsspezifischen Verhaltensregeln. Diese sind für konkrete Situationen des Alltags (z.B. im Ampel-Modell) vereinbart und geben die fachlichen Standards für ein angemessenes pädagogisches Verhalten vor.

3.8. Die Verantwortung für Gruppierungen aus kirchlichen Verbänden

Kirchliche „*Verbandliche Gruppierungen arbeiten am Sendungsauftrag der Kirche mit*“ – so ist es in den diözesanen Leitlinien für alle Verbände beschrieben und es wird noch expliziter in der Theologie der Jugendverbände benannt: „Als Kinder- und Jugendverbände sind wir Gemeinde vor Ort“⁵. Deshalb ist es uns ein besonderes Anliegen, dass kirchliche Verbände, besonders *alle kirchlichen Jugendverbandsgruppen*, einem institutionellen Schutzkonzept angehören und keine Gruppierung vernachlässigt wird.

Gruppierungen von kirchlichen Verbänden, die innerhalb der territorialen Grenzen unserer Kirchengemeinden (und der künftigen Kirchengemeinde/Pfarrei Neu) tätig sind (z.B. kirchliche Pfadfindergruppen oder KJG), können eine **Vereinbarung** mit der Kirchengemeinde unterzeichnen, aus der ersichtlich wird, dass diese Gruppierungen und Verbände das Schutzkonzept der Kirchengemeinde als ihr eigenes betrachten. Dadurch verpflichten sie sich, nach den Standards des von ihnen gewählten Schutzkonzeptes (Schulungen, Erweitertes Führungszeugnis, Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit den entsprechenden Verhaltenskodizes und Schutzmaßnahmen aus der Risikoanalyse und allen darin beinhalteten weiteren Schutzmaßnahmen) zu handeln. Ein klärendes Gespräch mit der Jugendverbandgruppe mit dem Zweck der Entscheidungsfindung führt die

⁵ <https://www.bdkj.de/themen/theologie-der-verbaende/arbeitshilfe>

hauptberufliche Person, die für die Jugendarbeit zuständig ist. Zur **Dokumentation dieser Entscheidung bzw. der getroffenen Vereinbarung** dient die Anlage G unseres ISK nach dem tabellarischen Musterdokument E (siehe Punkt 10.5. Eigene Anlagen zum ISK).

Es entspricht den Zielsetzungen einer gelingenden Prävention, dass die Jugendverbandsgruppen bei der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Präventionsmaßnahmen und Standards gegen sexualisierte Gewalt integriert sind und dabei nicht alleine gelassen werden. Es ist deshalb notwendig, mit diesen Gruppen ins Gespräch zu kommen und zusammen mit ihnen die Präventionsarbeit vor Ort zu fördern.

Bei der **Überprüfung** und **Aktualisierung** des IKS wird mit der Jugendverbandsgruppe erneut Kontakt aufgenommen und geprüft, ob das vereinbarte Vorgehen so beibehalten werden soll. Diese Aufgabe übernimmt die hauptamtliche Person, die für Jugendarbeit in der Kirchengemeinde zuständig ist.

4. Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall

4.1. Die „Ansprechpersonen für Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ in den Kirchengemeinden und die „Handlungsleitfäden“ (gemäß § 21 AROPräv)

In unseren Kirchengemeinden ist es sowohl nach innen als auch nach außen hin transparent, an wen sich Menschen mit Beschwerden oder auf der Suche nach Beratung wenden können und wie mit Beschwerden umgegangen wird. Dieser konkrete Beschwerde- und Melde-Weg wird in den Schulungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt ausführlich vorgestellt und erörtert. Neben den vielen spezialisierten externen und kircheninternen Beratungsstellen können Betroffene oder Interessierte sich an **Ansprechpersonen für Prävention gegen sexualisierte Gewalt** (Siehe Punkt 7, Kontaktpersonen) wenden, die von den Kirchengemeinden bestellt und zu diesem Dienst in der Gemeinde nach den Vorgaben des diözesanen Curriculums geschult werden. Im Umgang mit Meldungen und Beschwerden handeln die Ansprechpersonen nach einem festgeregelten **Handlungsleitfaden**.

Es gibt in unseren bisherigen Kirchengemeinden und in der künftigen Kirchengemeinde/Pfarrei Neu sowohl hauptberufliche wie auch ehrenamtliche Ansprechpersonen, deren Aufgaben nach Ziffer 3.4 RO-Prävention, nach § 21 (4) und (5) AROPräv und nach interner Absprache zwischen den Ansprechpersonen geregelt sind. Dementsprechend gibt es einen Handlungsleitfaden für hauptberufliche Ansprechpersonen und einen

für ehrenamtliche Ansprechpersonen (siehe Punkt 10, Anlagen). Gemäß § 21 (6) AROPräv stellen wir sicher, dass die von der Kirchengemeinde für diese Aufgabe bestellten Personen die von der diözesanen Koordinationsstelle Prävention angebotene **Schulung für Ansprechpersonen** besuchen, damit sie die Ihnen anvertraute Aufgabe verinnerlichen und ihre Aufgabenfelder miteinander absprechen können. Wir stellen auch sicher, dass die hauptberuflichen Ansprechpersonen für Prävention gegen sexualisierte Gewalt gemäß § 21 (8) „zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im notwendigen Umfang von ihren sonstigen dienstlichen Verpflichtungen“ freigestellt werden.

Damit alle Mitarbeitenden in unseren Kirchengemeinden die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht von grenzverletzendem Verhalten und Übergriffen kennen, wird der Beschwerdeweg schriftlich fixiert, veröffentlicht und mit entsprechenden Telefonnummern und Namen an den Orten hinterlegt, an denen die verschiedenen Gruppen der Kirchengemeinden (oder Kirchengemeinde/Pfarrei Neu) verkehren oder sich aufhalten (z.B. Pfarrzentren, Jugendräume, Pfarrbüros, Sakristei, usw.)

4.2. Kontaktadressen zur Beratung und Intervention in unserer Region und in der Erzdiözese Freiburg

Wir ermutigen Menschen dazu, sich zu Wort zu melden, wenn sie von Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt betroffen sind. Uns ist wichtig, Strukturen des Schweigens zu durchbrechen, Betroffenen zu helfen und Täter und Täterinnen zur Verantwortung zu ziehen. Wir ermutigen alle Kinder, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern, Beschäftigte und ehrenamtlich tätige Personen sich bei internen oder externen Ansprechpersonen zu melden, wenn sie Verbesserungsvorschläge, Sorgen und Beschwerden haben. Explizit ermutigen wir auch dazu, sich an interne oder externe Ansprechpersonen oder Beratungsstellen zu wenden, wenn sie Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexualisierte Gewalt innerhalb der Kirchengemeinden selbst erleben, beobachten oder vermuten.

Ein umfassendes Netzwerk an Kontaktadressen für Anfragen zur **Beratung** und **Intervention** in Situationen von Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen steht uns in der Erzdiözese Freiburg, in unserer Region und in unseren Kirchengemeinden (Kirchengemeinde/ Pfarrei Neu) zur Verfügung. Hier werden nur die wichtigsten Adressen und Kontaktdaten genannt, die in örtlicher Nähe erreichbar oder in der Erzdiözese Freiburg für die Kirchengemeinden unserer

künftigen Kirchengemeinde/ Pfarrei Neu von Relevanz sind. Eine umfassendere Liste von Kontaktadressen in der ganzen Diözese ist als verlinkte Anlage zu diesem Schutzkonzept zu finden. (Siehe Punkt 10.2).

4.2.1. Kontaktaufnahme bei Meldungen von einem Sachverhalt, der den Verdacht auf sexualisierte Gewalt nahelegt:

4.2.1.1. Referentin für Intervention:

→ **Petra Rambach**

Tel: +49 (0)761 2188 212

E-Mail: petra.rambach@ordinariat-freiburg.de

Web: www.ebfr.de/intervention

4.2.1.2. Externe unabhängige Missbrauchsbeauftragte für die Erzdiözese Freiburg:

→ **Dr. Angelika Musella**

→ **Sybille Kuthe**

Unabhängige Rechtskanzlei

Günterstalstraße 49

D-79102 Freiburg i. Br.

Tel: +49 (0)761-703980

E-Mail: sekretariat@musella-collegen.de

Web: www.musella-collegen.de

4.2.1.3. Ombudsperson für anonyme Hinweise:

Kontakt ist zu empfehlen, wenn ein **geschützter Meldeweg** zu bevorzugen ist, um vertrauliche und auf Wunsch anonyme Hinweise zu vermuteten Verstößen zu ermöglichen. Die Identität der meldenden Person darf nur mit ihrem Einverständnis oder auf verbindliche Anordnung staatlicher Stellen offenbart werden. Die Abgabe von Hinweisen ist nicht an bestimmte Formen gebunden. Hinweise können persönlich, schriftlich, per Telefon, per E-Mail oder über das digitale Hinweisgebersystem (**Web 2**) mit anonymer Dialogfunktion mitgeteilt werden.

→ **Elke Hall** : Rechnungshof für die Erzdiözese Freiburg
Kartäuserstr. 47, 79102 Freiburg

Tel: 0761 13791-201

E-Mail: Elke.Hall@rechnungshof-ebfr.de

Web: www.ebfr.de/ombudsstelle

Web 2: www.ebfr.de/hinweisgeber

4.2.2. Kontaktaufnahme bei Klärungsbedarf

4.2.2.1. Fachgruppe Beratung nach sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen:

→ **Boris Gschwandtner**

Habsburger Strasse 107

D-79104 Freiburg i. Br.

Tel: +49 (0)761-12040-241

E-Mail: boris.gschwandtner@ipb-freiburg.de

Web: www.supervision.ebfr.de

Institut für pastorale Bildung, Freiburg

4.2.2.2. Ansprechpersonen in der Kirchlichen Jugendarbeit:

→ **Claire Stoldt**: Präventionsfachkraft und Ansprechperson für Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Seelsorgeamt Freiburg:

Web: <https://schutz.kja-freiburg.de/themen/schutz-gegen-sexualisierte-gewalt/hilfe-beratung/>

Tel: 0761 5144-174

E-Mail: claire.stoldt@seelsorgeamt-freiburg.de

Mobil: Threema ID: 57FAZ33U / Mobil: 0176-15144174

→ **Otilie Bitschnau**: Ansprechperson für Prävention in der kirchlichen Jugendarbeit in der Region Bodensee-Hohenzollern

Web: <https://schutz.kja-freiburg.de/themen/schutz-gegen-sexualisierte-gewalt/hilfe-beratung/>

Tel: 07471-934173 / Mobil: 0176 – 12 93 41 73

4.2.3. Fachlich spezifische Beratung: (Externe spezialisierte Beratungsstellen)

Konstanz: Beratungs- und Vertrauensstelle

Adresse: Wollmatinger Straße 22, 78467 Konstanz

Tel: 07531 363262

E-Mail: vertrauensstelle.konstanz@diakonie.ekiba.de

Web: www.odabs.org/details/beratungsstelle/beratungs-und-vertrauensstelle-bei-kindesmisshandlung-und-sexuellem-missbrauch-1280.html

Friedrichshafen: Morgenrot: Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt

Adresse: Katharinenstraße 16 / 88045 Friedrichshafen

Tel: 07541 / 3 77 64 00 Fax: 07541 / 3 77 64 01

E-Mail: info@beratungsstelle-morgenrot.de

Web: www.beratungsstelle-morgenrot.de

Überlingen: Morgenrot: Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt

Adresse: Schlachthausstraße 5 / 88662 Überlingen

Tel: 07551 / 9 44 47 46

E-Mail: info@beratungsstelle-morgenrot.de

Web: www.beratungsstelle-morgenrot.de

Ravensburg: Beratungsstelle Brennessel

Adresse:

Tel: 0751 – 3978

E-Mail: kontakt@brennessel-rv.de

Web:

Bodenseekreis: Insoweit erfahrene Fachkraft

Tel.: 0800 7241237

Sigmaringen: Fachberatungsstelle "Lichtblick" - Anlaufstelle bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Caritasverband für das Dekanat

Sigmaringen-Meißkirch e.V.

Adresse: Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen

Tel: 0 75 71 / 73 01 -50 / FAX: 0 75 71 / 73 01 -69

E-Mail: lichtblick@caritas-sigmaringen.de

Web: www.caritas-sigmaringen.de/lichtblick/

Donaueschingen: Grauzone E.V. – Hilfe bei sexueller Gewalt

Adresse: Mühlenstraße 42, 78166 Donaueschingen

Tel: 0771-4111

E-mail: info@grauzone-ev.de

Web: www.grauzone-ev.de

Rottweil: Frauen helfen Frauen + AUSWEGE e.V. Rottweil

Adresse: Hohlegrabengasse 7 , 78628 Rottweil

Tel.: 0741/4 13 14

Web: www.fhf-auswege.de

Web: www.nein-sagen-auswege-finden.de

E-Mail: info@fhf-auswege.de

Bundesweit: Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention

Tel: 0211- 49 76 80 0

Web: www.dgfpi.de

4.2.4. Fragen zur Umsetzung der Ordnungen zur Prävention, Schulungen, etc.

4.2.4.1. Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt

→ **Silke Wissert** / Präventionsbeauftragte der
Erzdiözese Freiburg:

Tel: + 49 (0)761- 2188-211

E-Mail: Silke.Wissert@ordinariat-freiburg.de

Web: www.ebfr.de Buttons: Hilfe und Prävention /
Prävention

**4.2.4.2. Präventionsfachkraft in unserem Dekanat / Künftige
Kirchengemeinde/Pfarrei Neu**

→ **Juan Pablo Perisset**

Sperberstraße 1

72401 Haigerloch-Stetten

Tel: 07474-9173586 (Pfarrbüro) oder 07474-917818
(Home Office)

Mobil: +49 157 830 433 11

E-Mail: Juan-Pablo.Perisset@ordinariat-freiburg.de

4.2.5. **Ansprechpersonen für Prävention gegen sexualisierte Gewalt in unseren Kirchengemeinden (Künftige Kirchengemeinde/Pfarrei Neu)**

SE Krebsbachtal Hegau:

- **Jürgen Faulhammer** / Leitender Pfarrer
Tel: 07771-2529
E-Mail: pfarrer@se-krebsbahtal.de
- **Matthias Mutter** / Pastoralreferent
Tel: 07774-9293600
E-Mail: pastref@se-krebsbachtal.de
- **Ulrike Bruggner** / Ehrenamtliche Ansprechperson
Tel: 07465-920254
E-Mail: u.bruggner@landkreis-tuttlingen.de

SE Hohenfels:

- **Claus Michelbach** / Leitender Pfarrer
Tel: 07557-339
E-Mail: pfarrer@se-hohenfels.de
- **Andrea Gohl** / Ehrenamtliche Ansprechperson
Tel: 07771-62195
E-Mail: aa.gohl@gmx.de
- **Wilfried Striffler** / Ehrenamtliche Ansprechperson
Tel: 07771-6473846
E-Mail: wilfriedstriffler@gmx.de

SE Radolfzell St. Radolt:

- **Heinz Vogel** / Leitender Pfarrer
Tel.: 07732 2016
E-Mail: h.vogel@kath-radolfzell.de
- **Clemens Trefs** / Pastoralreferent
Tel: 07732-929875
E-Mail: c.trefs@kath-radolfzell.de

SE See-End:

- **Nikolaus Böhler** / Leitender Pfarrer
Tel: 07773-5239
E-Mail: mail@kath-pfarramt-ludwigshafen.de

→ **Monika Schick** / Gemeindereferentin

Tel: 0157 8190 5032

E-Mail: m.schick.seeend@gmail.com

→ **Dagmar Lempp** / Ehrenamtliche Ansprechperson

Tel: 07771-3426

E-Mail: dali.le@web.de

SE Stockach:

→ **Heinz Vogel** / Leitender Pfarrer

Tel: 07732 2016

E-Mail: h.vogel@kath-radolfzell.de

→ **Christian Bär** / Gemeindereferent

Tel: 07771 9149972

E-Mail: christian.baer@kath-stockach.de

5. Weitere Präventionsarbeit des Rechtsträgers.

Unter weiterer Präventionsarbeit des Rechtsträgers werden z.B. Präventionsprojekte in den einzelnen Kirchengemeinden oder in der Kirchengemeinde/ Pfarrei Neu verstanden, die zur Information und Sensibilisierung für das Thema Prävention dienen. Die Rahmenordnung Prävention (Ziffer 3.7.) sieht vor, dass wir auf eigene Projekte in unseren Kirchengemeinden, z. B. in unseren Kindertageseinrichtungen oder in der Jugend- und Familienarbeit hinweisen. Diese Projekte, ob kurzfristig oder auf Dauer angelegt, werden von den Initiatoren und in den Öffentlichkeitsorganen der Kirchengemeinde veröffentlicht. Aktuelle Projekte in den Kindertageseinrichtungen unserer Kirchengemeinden (Kirchengemeinde/Pfarrei Neu) werden von diesen veröffentlicht.

6. Öffentlichkeitsarbeit nach § 3 AROPräv

Die Präventionsmaßnahmen sind meistens effektiver, wenn diese auch nach innen und nach außen transparent sind und unsere Mitarbeitende so wie die Nutzerinnen und Nutzer unserer Angebote uns daran messen können. Deshalb **veröffentlichen wir unser Schutzkonzept** und sorgen dafür, dass folgende Elemente des Schutzkonzeptes in unserer Homepage für alle leicht zu finden sind:

- Das Schutzkonzept

- Die Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Schutz- und Risikoanalyse (In tabellarischer Darstellung nach dem Musterdokument A)
- Die Verpflichtung auf die Einhaltung der Inhalte des Schutzkonzeptes
- Die Handlungsleitfäden bei Vermutung und Verdacht auf sexualisierte Gewalt
- Interne und externe Ansprechpersonen und (regionale) Unterstützungsmöglichkeiten
- Die Erklärung zum Grenzachtenden Umgang und die Verhaltenskodizes

Wir stellen außerdem sicher, dass **Flyer** und **Plakate** zielgruppenspezifisch erstellt und aktualisiert sind und an relevanten Orten ausliegen/ aushängen.

7. Qualitätsmanagement: Regelmäßige Überprüfung des institutionellen Schutzkonzeptes nach der RO-Prävention

Nach den Ziffern 3 und 3.5 RO-Prävention findet **alle fünf Jahre eine regelmäßige Überprüfung des institutionellen Schutzkonzeptes und von dessen Anwendung**. Dementsprechend sorgen wir zur Wahrung der Qualität in diesem Bereich für **eine regelmäßige Aktualisierung der einrichtungsspezifischen Schutz- und Risikoanalyse**. Die Überprüfung und Aktualisierung findet also nicht nur etwa bei Wegfall, bzw. Neueinrichtung von Gruppen, sondern im regelmäßigen Turnus – spätestens alle fünf Jahre - nach den Maßgaben der Rahmenordnung. Eine Überprüfung und Anpassung kann auch schon früher stattfinden, wenn diese zum Beispiel durch das Auftreten eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt in unseren Kirchengemeinden (Kirchengemeinde/Pfarrei Neu) erforderlich bzw. initiiert wird.

8. Einbindung des Schutzkonzeptes in die Pastoralkonzeption der Kirchengemeinden (Kirchengemeinde/ Pfarrei Neu)

Entsprechend den Vorgaben von § 3 (1) AROPräv und den Beschlüssen zur Kirchenentwicklung 2030 sichern wir die Einbindung des gemeinsamen Institutionellen Schutzkonzeptes aller Kirchengemeinden der künftigen Kirchengemeinde/Pfarrei Neu sowohl in die künftige gemeinsame Pastoralkonzeption sowie in die aktuellen Regelwerke der noch bestehenden Kirchengemeinden (künftige Kirchengemeinde/Pfarrei Neu).

9. Erkenntnisse und Konsequenzen aus den Schutz- und Risikoanalysen in unseren Kirchengemeinden

Die **Erkenntnisse und Konsequenzen aus den Schutz- und Risikoanalysen sind wesentlicher Bestandteil des Schutzkonzeptes** und werden zusammen mit dem hier vorliegenden Text des Institutionellen Schutzkonzeptes für die Kirchengemeinden der künftigen Kirchengemeinde/Pfarrei Neu bis zu deren offiziellen Errichtung als separate Dokumente nach dem „Musterdokument A“ (Punkt 10.4. Musterdokumente, Seite 40) tabellarisch dargestellt und in jeder Kirchengemeinde (der künftigen Kirchengemeinde/Pfarrei Neu im Dekanat Linzgau) veröffentlicht. Dieses Dokument muss für alle Personen in den Kirchengemeinden (Kirchengemeinde/Pfarrei Neu) einsehbar sein. Zur Überprüfung des Schutzkonzeptes durch eine Präventionsfachkraft, durch die Koordinationsstelle Prävention oder durch den Rechnungshof wird dieses Dokument (Datei) den zur Prüfung beauftragten Personen vorgelegt.

10. Anlagen

10.1. Die Anlagen zur AROPräv:

Folgende Anlagen sind als MS-Word-Dateien zu finden bei folgendem Link:

<https://ebfr.de/erzdioezese-freiburg/erzbischoefliches-ordinariat/hauptabteilung-6-grundsatzfragen-und-strategie/praevention/materialien-und-weiterfuehrende-links/>

Anlage 1 zur AROPräv - Prüfung der Pflicht zur Vorlage eFZ.docx

Anlage 2 zur AROPräv - Erklärung grenzachtender Umgang für Beschäftigte.docx

Anlage 2 zur AROPräv - Erklärung grenzachtender Umgang für ehrenamtlich
tätige Personen.docx

Anlage 3 zur AROPräv - Selbstauskunftserklärung für zukünftige Beschäftigte.docx

Anlage 4 zur AROPräv - Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung bei mehreren
Tätigkeiten.docx

Anlage 5 zur AROPräv - Bescheinigung mehrerer Tätigkeiten.docx

10.2. Das diözesane Curriculum zu den Schulungsangeboten

Zu finden unter dem gleichen Link wie bei Punkt 10.1. unter den Stichworten:
„Materialien und weiteführende Links“ / „Grundlagentexte“. Das Curriculum
befindet sich zurzeit in Überarbeitung, so dass künftige Veränderungen nicht
auszuschließen sind.

10.3. Weitere Beratungsangebote im Erzbistum Freiburg

<https://ebfr.de/erzdioezese-freiburg/erzbischoefliches-ordinariat/hauptabteilung-6-grundsatzfragen-und-strategie/praevention/beratung-und-hilfe/>

10.4. Musterdokumente zur Überprüfung und Aktualisierung des ISK

Folgende Dokumente sind bei folgendem Link zu finden:

<https://www.ebfr.de/erzdioezese-freiburg/erzbischoefliches-ordinariat/hauptabteilung-6-grundsatzfragen-und-strategie/praevention/materialien-und-weiterfuehrende-links/>

MD A Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse

MD B Anschluss an Verfahren Zentrale Prüfstelle

MD D Muster Vertragliche Vereinbarungen zur Prävention mit Dritten

MD E Checkliste Tabelle Verbände im ISK

MD F Handlungsleitfäden

MD G Verpflichtung auf die Einhaltung der Inhalte des ISK

MD H Sammelakte Formblatt Info auf verschlossenen Umschlag

MD I Sammelakte Dokumentation Einsicht EFZ

10.5. Eigene Anlagen zum ISK der Kirchengemeinden (Künftige Kirchengemeinde/Pfarrei Neu)

Anlage A: Verfahren zur Beantragung eines EFZ im Bereich der Kirchengemeinden der künftigen Kirchengemeinde /Pfarrei Neu (Siehe Seite 41)

(Bis zur Errichtung der Kirchengemeinde/Pfarrei Neu können die bisherigen Formulare der einzelnen Kirchengemeinden Verwendung finden und in dieses Dokument integriert werden oder angehängt werden: Zum Beispiel Anlage B:)

Anlage B: Beantragung eines EFZ bei der lokalen Meldebehörde

Anlage C: Unsere Verpflichtung auf die Einhaltung der Inhalte des ISK (Nach dem diözesanen MD G)

Anlage D,1: Handlungsleitfaden für hauptamtliche Mitarbeiter bei Vermutung und Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Anlage D,2: Handlungsleitfaden für ehrenamtliche Tätige bei Vermutung und Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Anlage E: Rahmenvereinbarung mit dem Jugendamt

Anlage F: Vertragliche Vereinbarungen mit Dritten

Anlage G: Vereinbarung mit den kirchlichen Verbandsgruppen in unseren Kirchengemeinden (Kirchengemeinde/Pfarrei Neu) (Tabellarische Darstellung nach MD E)

Anlage H: Der Allgemeine und der „Spezifische Verhaltenskodex für die Verantwortlichen in der Katholischen Jugendarbeit“ (KJA)

Anlage I: Erklärung zum grenzachtenden Umgang **für Beschäftigte** mit den Verhaltenskodizes **A** (Allgemein) und **B** (Kirchengemeinde/ Pfarrei Neu).

Anlage J: Erklärung zum grenzachtenden Umgang **für Ehrenamtliche** mit den Verhaltenskodizes **A** (Allgemein) und **B** (Kirchengemeinde/ Pfarrei Neu)

Anlage K a: Erklärung zum grenzachtenden Umgang **für Beschäftigte in den Kindertageseinrichtungen** mit den Verhaltenskodizes **A** (Allgemein) und **C** (Spezifischer Verhaltenskodex für die Kindertageseinrichtung)

Anlage K b: Erklärung zum grenzachtenden Umgang **für Ehrenamtliche in den Kindertageseinrichtungen** mit den Verhaltenskodizes **A** (Allgemein) und **C** (Spezifischer Verhaltenskodex für die Kindertageseinrichtung)

Anlage A Verfahren zur Beantragung eines EFZ bei Ehrenamtlichen („Muster“ für die noch bestehenden Kirchengemeinden und für die künftige Kirchengemeinde/Pfarrei Neu)

HA steht für Hauptamtliche

EA steht für Ehrenamtliche

Prüfstelle im Dekanatsbüro

Der Leiter der SE und eine hinzugezogene Person prüft anhand des Prüfbogens (Anlage 1 zur AROPräv nach § 8 AROPräv), nach den Maßgaben von §7 (1) AROPräv und nach den Ergebnissen der Risikoanalyse, ob ein erweitertes Führungszeugnis für die Aufgabe der EA nötig ist. Wenn ja, geben sie den EA das vom Leiter der Seelsorgeeinheit unterschriebene Formular zur kostenfreien Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses (siehe Anlage B, Seite 43) und einen frankierten Umschlag mit der Adresse der Prüfstelle im Dekanatsbüro.

Die EA beantragen mit diesem Formular bei der Meldebehörde/Bürgerbüro/Rathaus ihres Wohnsitzes das erweiterte Führungszeugnis. Dieses wird ihnen an ihre Wohnadresse geschickt. Die EA senden es nun mit dem vorbereiteten Umschlag weiter an die Prüfstelle im Dekanatsbüro.

Die Prüfstelle im Dekanatsbüro nimmt Einsicht in das Führungszeugnis und dokumentiert die Einsichtnahme auf einem Dokumentationsblatt.

Die Prüfstelle im Dekanatsbüro sendet das erweiterte Führungszeugnis an die ehrenamtlich tätige Person zurück.

Die Prüfstelle im Dekanatsbüro stellt der beantragenden Person eine **Unbedenklichkeitsbescheinigung** aus und gibt die Information an das Pfarrbüro weiter unter Verwendung der MD H Und MD I.
Oder: **Die Prüfstelle im Dekanatsbüro** verweigert die Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung und teilt diese Information dem Leiter der Kirchengemeinde mit. Der Leiter der Kirchengemeinde gibt dann die Information an die jeweiligen zuständigen hauptberuflichen Mitarbeitenden weiter.

Die erweiterten Führungszeugnisse sind 5 Jahre gültig. Das Datum der Einsichtnahme wird im Pfarrbüro in einem Dokumentationsblatt für die Sammelakte und digital dokumentiert (**Excel-Tabelle / Muster bei Koordinationsstelle**). Das Pfarrbüro informiert die EA, wenn die Führungszeugnisse einzelner EA neu beantragt werden müssen.

Anlage B: „Muster“

Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses bei der Meldebehörde

(gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz)

**Bestätigung der
römisch-katholischen Kirchengemeinde Salem -Heiligenberg
(Muster)**

Frau/Herr geb. am

wohnhaft in

.....

ist in der rk. Kirchengemeinde:

Salem-Heiligenberg (Muster)

Kirchgasse 1, 88682 Salem (Muster)

tätig und benötigt für seine/ihre Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe
gemäß den Vorgaben des § 72a SGB VII ein erweitertes Führungszeugnis
gemäß § 30a Abs.1-2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG).

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich und wir beantragen eine Gebührenbefreiung.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift des Leiters der Kirchengemeinde

Anlage C: Unsere Verpflichtung auf die Einhaltung der Inhalte des ISK (Nach MD G) gemäß § 3 Absatz 1 AROPräv

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept der Kirchengemeinden/Seelsorgeeinheiten der künftigen Kirchengemeinde Bodensee - Hegau / Pfarrei St. Zeno Radolfzell wurde von der Steuerungsgruppe, die in der Einleitung zum Schutzkonzept genannt wurde, verfasst. Die Grundlage dafür bildete eine umfassende Schutz- und Risikoanalyse, aus deren Erkenntnissen notwendige Präventionsmaßnahmen abgeleitet und festgelegt wurden.

Die Umsetzung der festgelegten Präventionsmaßnahmen verstehen wir als integralen Bestandteil unserer Arbeit. Alle, die an unseren Angeboten teilnehmen und sich bei uns engagieren, sollen sich in einem geschützten Lern- und Lebensraum wohl fühlen und sich entfalten können. Insbesondere Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sollen bei uns vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, geschützt werden.

Als Leitende Pfarrer der Seelsorgeeinheiten der künftigen Kirchengemeinde Bodensee Hegau / Pfarrei St. Zeno Radolfzell übernehmen wir bis zu deren Errichtung hiermit die Verantwortung, dass die Inhalte des vorliegenden Institutionellen Schutzkonzeptes eingehalten und die genannten Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt gemäß der Rahmordnung Prävention und der dazu erlassenen Ausführungsordnung gewissenhaft umgesetzt werden und wir eine Kultur der Achtsamkeit prägen und vorleben.

Wir tragen dafür Sorge, dass die mit der Prävention gegen sexualisierte Gewalt verbundenen Anforderungen und Standards in die Leitbilder, Konzeptionen und Regelwerke unserer Kirchengemeinden (Künftige Kirchengemeinde Bodensee - Hegau / Pfarrei St. Zeno Radolfzell) eingearbeitet werden.

Unterschrift Leitender Pfarrer/ Leitungen der Einrichtungen:

Datum: / Unterschrift:

1. Für die SE Hohenfels
Pfarrer Claus Michelbach
..... /

2. Für die SE Krebsbachtal Hegau
Pfarrer Jan Lipinski
..... /

3. Für die SE Radolfzell St. Radolt
und die SE Stockach
Pfarrer Heinz Vogel
..... /

4. Für die SE See-End
Pfarrer Nikolaus Böhler
..... /

Anlage D,1: Handlungsleitfaden für hauptberufliche Mitarbeitende

☞ Jemand vertraut sich Ihnen an oder Sie haben eine Vermutung oder eine Beobachtung gemacht.

Bewahren Sie Ruhe und handeln Sie besonnen!

☞ Ihre Aufgabe ist nicht die kriminalistische Aufklärung eines Verdachtes!
Ihre Aufgabe ist es, sich um das Wohl der oder des Betroffenen zu kümmern!

☞ Hören Sie aufmerksam zu und nehmen Sie die Aussagen ernst. Fragen Sie aber nicht nach Details.

☞ Versprechen Sie nicht, dass Sie das Erzählte keinem weitersagen! Hilfe holen ist kein Verrat! Erklären Sie, dass Sie sich zunächst einmal über Möglichkeiten der Hilfe erkundigen und sichern Sie zu, dass Sie über alle weiteren Schritte informieren.

☞ Dokumentieren Sie sorgfältig und möglichst genau das Gespräch/Anzeichen Ihrer Vermutung/Ihre Beobachtungen. Halten Sie in einem separaten Abschnitt auch Ihre persönlichen Gedanken dazu fest.

☞ Eventuell hilft es Ihnen, sich mit einer Person Ihres Vertrauens über Ihre Vermutung/Beobachtung oder das Gespräch auszutauschen. Dabei gilt: **nur so viele Menschen wie nötig und so wenige wie möglich einweihen!** Diese Person darf nicht mit der beschuldigten Person befreundet sein!

☞ **Holen Sie sich immer Unterstützung!** Nehmen Sie Kontakt auf zu einer kirchlichen Anlaufstelle (z.B. Fachberatung nach sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen, Vertrauenspersonen der kirchlichen Jugendarbeit, Diözesane Missbrauchsbeauftragte) oder zu einer externen Fachberatungsstelle in Ihrer Nähe. Informieren Sie diese über Ihr Gespräch/Ihre Vermutung oder Beobachtung und besprechen Sie weitere Handlungsschritte.

☞ Im Falle des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung außerhalb Ihrer Einrichtung (sexueller Missbrauch, Misshandlung oder Verwahrlosung) **wenden Sie sich an Ihre Leitung und ziehen Sie eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzu.**

☞ **Informieren Sie die Leitung und unterstützen Sie diese bei der Einleitung weiterer Handlungsschritte.** Klären Sie, wie die Kommunikation über das weitere Vorgehen gewährleistet ist und wie der Kontakt zu der betroffenen Person gut gestaltet werden kann.

☞ Achten Sie darauf, dass keine Entscheidungen über den Kopf der betroffenen Person getroffen werden. **Konfrontieren Sie keinesfalls die Beschuldigte oder den Beschuldigten mit dem Vorwurf!**

Anlage D,2: Handlungsleitfaden für Ehrenamtliche

- 👁️ Jemand vertraut sich Ihnen an oder Sie haben eine Vermutung oder Beobachtung gemacht
- 👁️ **Bewahren Sie Ruhe und handeln Sie besonnen!**
- 👁️ Ihre Aufgabe ist nicht die kriminalistische Aufklärung eines Verdachtes!
Ihre Aufgabe ist es, sich um das Wohl der oder des Betroffenen zu kümmern!
- 👁️ **Hören Sie aufmerksam zu und nehmen Sie die Aussagen ernst.** Fragen Sie aber nicht nach Details.
- 👁️ **Versprechen Sie nicht, dass Sie das Erzählte keinem weitersagen!** Hilfe holen ist kein Verrat! Erklären Sie, dass Sie sich zunächst einmal über Möglichkeiten der Hilfe erkundigen und sichern Sie zu, dass Sie über alle weiteren Schritte informieren.
- 👁️ **Dokumentieren Sie sorgfältig und möglichst genau** das Gespräch/Anzeichen Ihrer Vermutung/Ihre Beobachtungen. Halten Sie in einem separaten Abschnitt auch Ihre persönlichen Gedanken dazu fest.
- 👁️ Eventuell hilft es Ihnen, sich mit einer Person Ihres Vertrauens über Ihre Vermutung/Beobachtung oder das Gespräch auszutauschen. Dabei gilt: **nur so viele Menschen wie nötig und so wenige wie möglich einweihen!** Diese Person darf nicht mit der beschuldigten Person befreundet sein!
- 👁️ **Nehmen Sie Kontakt auf zu einer hauptberuflichen Person Ihres Vertrauens** (z.B. hauptberufliche Ansprechperson). **Besprechen Sie mit dieser das weitere Vorgehen.** Sie können zusätzlich Kontakt zu einer kirchlichen Anlaufstelle (z.B. Fachberatung nach sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen, Vertrauenspersonen der kirchlichen Jugendarbeit, Diözesane Missbrauchsbeauftragte) oder zu einer externen Fachberatungsstelle in Ihrer Nähe aufnehmen.
- 👁️ **Geben Sie Verantwortung ab und unterstützen Sie die Leitung bei der Einleitung weiterer Handlungsschritte.** Klären Sie, wie die Kommunikation über das weitere Vorgehen gewährleistet ist und wie der Kontakt zu der betroffenen Person gut gestaltet werden kann.
- 👁️ Im Falle des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung außerhalb Ihrer Einrichtung (sexueller Missbrauch, Misshandlung oder Verwahrlosung) **ziehen Sie gemeinsam eine Insoweit erfahrene Fachkraft hinzu.**
- 👁️ Achten Sie darauf, dass keine Entscheidungen über den Kopf der betroffenen Person getroffen werden. **Konfrontieren Sie keinesfalls die Beschuldigte oder den Beschuldigten mit dem Vorwurf!**

Anlage E: Rahmenvereinbarung mit dem Jugendamt

Anlage F: Vertragliche Vereinbarungen mit Dritten nach MD D

(Bis zur Errichtung der Kirchengemeinde Neu von jeder Seelsorgeeinheit /römisch-katholischen Kirchengemeinde für sich zu entscheiden / Dekanate, die schon eine Verwaltungseinheit sind, können dies schon gemeinsam regeln). Hier sind provisorisch nur die Formulierungshilfen nach dem MD D:

Formulierungshilfe für vertragliche Vereinbarungen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt beim Einsatz von Drittunternehmen (zu §5 Absatz 2 AROPräv)

Alternative 1: Durchführung der Präventionsmaßnahmen durch den Auftragnehmer

§ Vertragliche Vereinbarungen zu Prävention gegen sexualisierte Gewalt

- (1) Im Rahmen seiner Leistungserbringung kommt der Auftragnehmer bzw. dessen Mitarbeitende mit Kindern, Jugendlichen und/oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in Kontakt. Die Vertragsparteien sind sich daher einig, dass die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen sind, um eine angemessene Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu gewährleisten. Die Vertragsparteien vereinbaren hierfür die Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (Anlage 1) und die hierzu ergangene Ordnung zur Ausführung der von der deutschen Bischofskonferenz erlassenen Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (AROPräv) (Anlage 2) als zugrunde zu legenden Standard.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich daher:
 1. Nur Mitarbeitende einzusetzen, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen, sofern diese Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden oder pflegen oder sonst auf Grund der Art ihrer Tätigkeit mit diesen vergleichbaren oder regelmäßigen Kontakt haben.
 2. Nur Mitarbeitende einzusetzen, die nicht rechtskräftig wegen einer Straftat nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches , nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs des Strafgesetzbuches oder wegen weiterer anderer sexualbezogener Straftaten verurteilt worden sind, sofern diese Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden oder pflegen oder sonst auf Grund der Art ihrer Tätigkeit mit diesen vergleichbaren oder regelmäßigen Kontakt haben. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung hat der Auftragnehmer mindestens im Abstand von 5 Jahren Einblick in ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes zu nehmen und die Einsichtnahme zu dokumentieren. Die Pflicht zur Vorlage des Führungszeugnisses besteht insbesondere für Mitarbeitende in folgenden Tätigkeiten:

a) _____

b) _____

c) _____

3. Nur Mitarbeitende einzusetzen, die den in der Einrichtung/Kirchengemeinde geltenden Verhaltenskodex (Allgemeiner und Spezifischer Teil) und eine entsprechende Verpflichtungserklärung (Erklärung zum grenzachtenden Umgang) nach dem Muster der Anlage 3 zur AROPräv durch Unterzeichnung anerkannt haben.
4. Die Einhaltung des Verhaltenskodex durch entsprechende Weisung zur arbeitsvertraglichen Pflicht der eingesetzten Mitarbeitenden zu machen.
5. Allen eingesetzten Mitarbeitenden das institutionelle Schutzkonzept einschließlich des Verhaltenskodexes der Einrichtung bekannt zu machen und sie diesbezüglich zu schulen. §§ 14, 17 AROPräv gelten entsprechend. Es werden dabei folgende Schulungsverpflichtungen festgelegt:

Tätigkeit(en)	Umfang	Inhalte

(3) Der Auftraggeber kann

1. Mitarbeitende, die die Anforderungen gemäß Absatz 2 Ziffern 1 bis 3 und 5 nicht erfüllen, ablehnen und ihnen die Durchführung der zu erbringenden Dienstleistung untersagen. In diesem Fall hat der Auftragnehmer unverzüglich einen anderen Mitarbeitenden, der die Voraussetzungen erfüllt, mit der Durchführung zu beauftragen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, gerät er in Verzug.
2. Den Auftrag nach erfolgloser Abmahnung kündigen, wenn die Verpflichtungen der Absätze 1 und 2 nicht eingehalten werden.

Alternative 2: Durchführung der Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt durch den Auftraggeber

§ Vertragliche Vereinbarungen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt

- (1) Im Rahmen seiner Leistungserbringung kommt der Auftragnehmer bzw. dessen Mitarbeitende mit Kindern, Jugendlichen und/oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in Kontakt. Die Vertragsparteien sind sich daher einig, dass die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen sind, um eine angemessene Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu gewährleisten. Die Vertragsparteien vereinbaren hierfür die Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (Anlage 1) und die hierzu ergangene Ordnung zur Ausführung der von der deutschen Bischofskonferenz erlassenen Rahmenordnung - Prävention gegen

sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (AROPräv) (Anlage 2) als zugrunde zu legenden Standard.

(2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich daher:

1. Nur Mitarbeitende einzusetzen, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen, sofern diese Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden oder pflegen oder sonst auf Grund der Art ihrer Tätigkeit mit diesen vergleichbaren oder regelmäßigen Kontakt haben.
2. Nur Mitarbeitende einzusetzen, die nicht rechtskräftig wegen einer Straftat nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches , nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs des Strafgesetzbuches oder wegen weiterer anderer sexualbezogener Straftaten verurteilt worden sind, sofern diese Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden oder pflegen oder sonst auf Grund der Art ihrer Tätigkeit mit diesen vergleichbaren oder regelmäßigen Kontakt haben. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung hat der Auftragnehmer seine Mitarbeitenden zu verpflichten, vor Beginn der Tätigkeit und darüber hinaus im Abstand von fünf Jahren dem Auftraggeber ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen. Der Auftraggeber prüft entsprechend §§ 7 und 8 der AROPräv, ob eine Vorlagepflicht besteht und fordert das erweiterte Führungszeugnis bei den Mitarbeitenden des Auftragnehmers an. Die §§ 9-11 der AROPräv gelten entsprechend. Enthält das erweiterte Führungszeugnis relevante Eintragungen wird dies dem Auftragnehmer unverzüglich mitgeteilt. Dieser hat den Mitarbeitenden unverzüglich von der Durchführung der zu erbringenden Dienstleistung auszuschließen.
3. Nur Mitarbeitende einzusetzen, die den in der Einrichtung/Kirchengemeinde geltenden Verhaltenskodex (Allgemeiner und Spezifischer Teil) und eine entsprechende Verpflichtungserklärung (Erklärung zum grenzachtenden Umgang) nach dem Muster der Anlage 3 zur AROPräv durch Unterzeichnung anerkannt haben. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die eingesetzten Mitarbeitenden Gelegenheit zur Unterzeichnung erhalten.
4. Die Einhaltung des Verhaltenskodexes durch entsprechende Weisung zur arbeitsvertraglichen Pflicht der eingesetzten Mitarbeitenden zu machen.
5. Alle eingesetzten Mitarbeitenden zu verpflichten, an Schulungs- und Informationsveranstaltungen zur Prävention sexualisierter Gewalt, insbesondere zum institutionellen Schutzkonzept einschließlich des Verhaltenskodexes der Einrichtung teilzunehmen. Der Auftraggeber bietet entsprechende Schulungen an und dokumentiert die Teilnahme. Es werden dabei folgende Schulungsverpflichtungen festgelegt:

Tätigkeit(en)	Umfang	Inhalte

(3) Der Auftraggeber kann

1. Mitarbeitende, die die Anforderungen gemäß Absatz 2 Ziffern 1 bis 3 und 5 nicht erfüllen, ablehnen und ihnen die Durchführung der zu erbringenden Dienstleistung untersagen. In diesem Fall hat der Auftragnehmer unverzüglich einen anderen Mitarbeitenden, der die

Voraussetzungen erfüllt, mit der Durchführung zu beauftragen, sofern die Ursache für die Nichterfüllung der Anforderungen nicht auf einer mangelhaften Erfüllung der Obliegenheiten des Auftraggebers beruht. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, gerät er in Verzug.

2. Den Auftrag nach erfolgloser Abmahnung kündigen, wenn die Verpflichtungen der Absätze 1 und 2 nicht eingehalten werden und dies nicht auf einer mangelhaften Erfüllung der Obliegenheiten des Auftraggebers beruht.

Alternative 3: Aufteilung der Maßnahmen zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber

Die Alternativen 1 und 2 können auch miteinander vermischt werden, sofern sichergestellt ist, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden.

Anlage G: Vereinbarung mit den kirchlichen Verbandsgruppen in unseren Kirchengemeinden (Kirchengemeinde/Pfarrei Neu) (Tabellarische Darstellung nach MD E)

Eine Vorlage als Musterdokument E finden Sie unter diesem Link:

https://ebfr.de/erzdioezese-freiburg/erzbischoefliches-ordinariat/hauptabteilung-6-grundsatzfragen-und-strategie/praevention/materialien-und-weiterfuehrende-links/#download_marked

Anlage H: Der Allgemeine und der Spezifische Verhaltenskodex für die Verantwortlichen in der Katholischen Jugendarbeit (KJA)

Unter diesem Link finden sie eine **jugendgerechte Darstellung** des Allgemeinen Verhaltenskodex der Erzdiözese Freiburg und des **Spezifischen Verhaltenskodex in der KJA**, die in den **Jugendbüros** für die Schulungen für Verantwortlichen in der Jugendarbeit verwendet werden und der Erklärung zum grenzachtenden Umgang beiliegt:

<https://kja-freiburg.de/themen/schutz-gegen-sexualisierte-gewalt/materialien/>

Anlage I: Die Erklärung zum grenzachtenden Umgang für Beschäftigte mit den Verhaltenskodizes A (Allgemein) und B (Spezifischer Verhaltenskodex für die Kirchengemeinde/Pfarrei Neu) (Nur als separate Original-Datei vom Pfarramt verfügbar und verwendbar!)

Anlage J: Die Erklärung zum grenzachtenden Umgang für ehrenamtlich tätige Personen mit den Verhaltenskodizes A (Allgemein) und B (Spezifischer Verhaltenskodex für die Kirchengemeinde/Pfarrei Neu) (Nur als separate Original-Datei vom Pfarramt verfügbar und verwendbar!)

Anlage K a: Die Erklärung zum grenzachtenden Umgang für Beschäftigte in den Kindertageseinrichtungen mit den Verhaltenskodizes A (Allgemein) und C (Spezifischer Verhaltenskodex für die Kindertageseinrichtungen)

(Nur als separate Original-Datei vom Pfarramt verfügbar und verwendbar!)

Anlage K b: Die Erklärung zum grenzachtenden Umgang für ehrenamtlich tätige Personen in den Kindertageseinrichtungen mit den Verhaltenskodizes A (Allgemein) und C (Spezifischer Verhaltenskodex für die Kindertageseinrichtungen)

(Nur als separate Original-Datei vom Pfarramt verfügbar und verwendbar!)

Anlage 6 – Immobilienbestand

Röm.-kath. Kirchengemeinde
Bodensee-Hegau

Röm.-kath. Kirchengemeinde Hohenfels

Geographischer Überblick

Die Kirchengemeinde Hohenfels befindet sich östlich von Stockach und gehört zum Dekanat Konstanz.

Zur röm.-kath. SE Hohenfels gehören folgende Pfarreien :

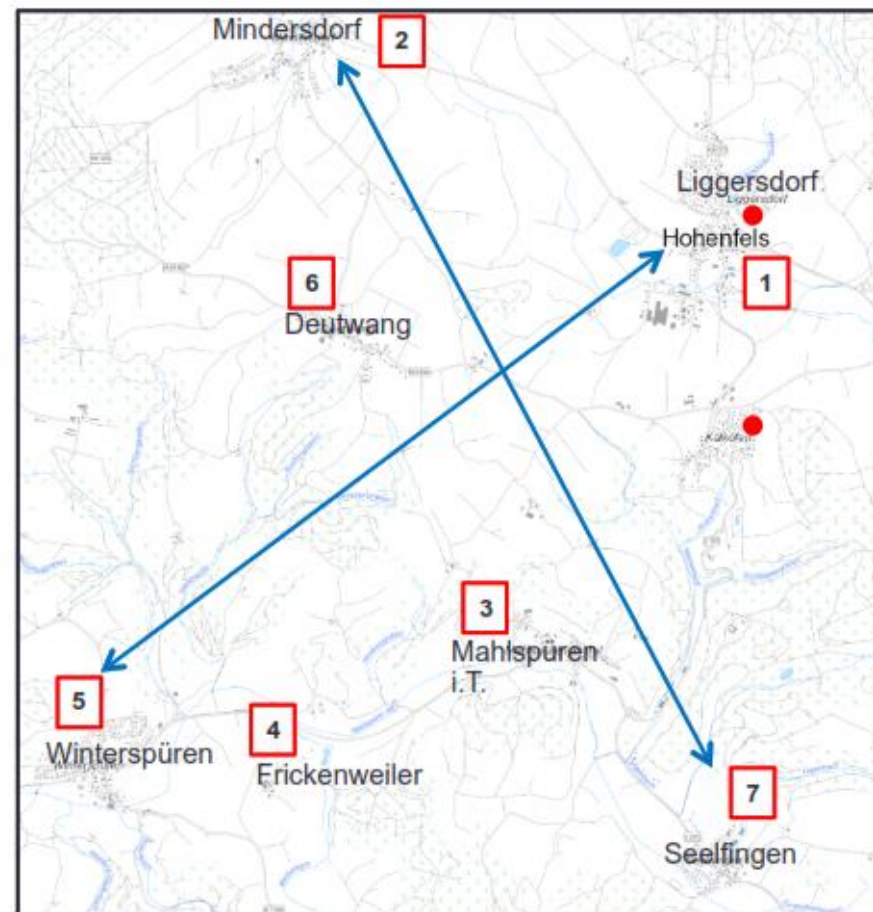
1. Liggersdorf St. Cosmas u. Damian 755 Kath.
2. Mindersdorf St. Oswald 378 Kath.
3. Mahlsdüren i.T. St. Verena 376 Kath.
4. Frickenweiler St. Mauritius 45 Kath.
5. Wintersdüren Unserer Lieb. Frau 426 Kath.

Anzahl gesamt 1.980 Kath.

Entfernungen im Einzugsgebiet an Beispielen:

Mindersdorf nach Seelfingen 5,6 km (12 min. Fahrtzeit)
Hohenfels nach Wintersdüren 5,1 km (8 min Fahrtzeit)

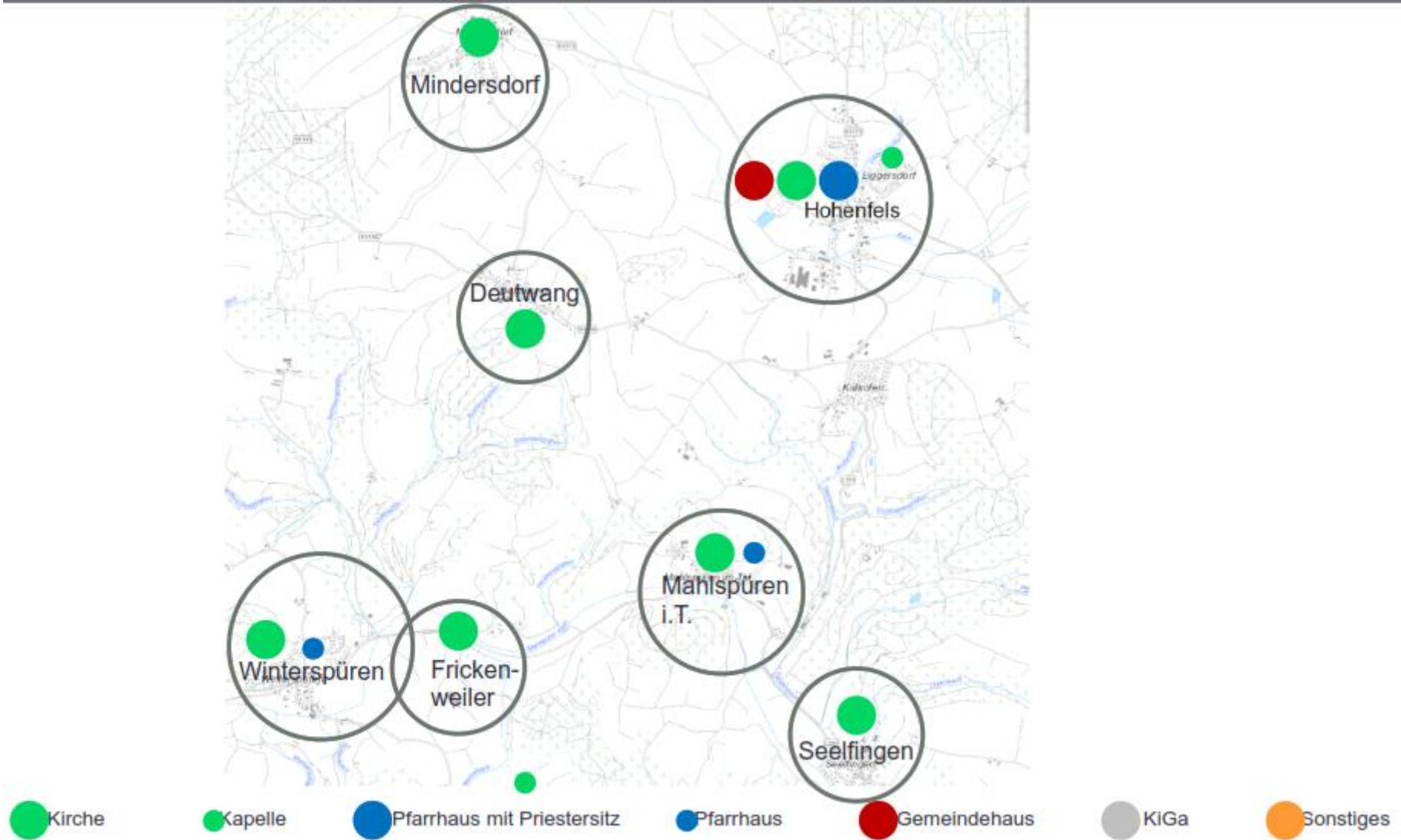
Ortschaft ●



Gebäudeliste

EBK Gebäudekonzeption (Rolle: Bauamt_Konstanz)									
Gebäude-ID	Gebäudebez.	Ort/Ortsteil	Baujahr	BGF	NGF	BRI	Gebäudekat.	Vermietung	Bemerkung BJ:
1934_01_1934.6	Filialkirche St. Gallus	Hohenfels-Deutwang	1715	421,19	286,64	1790,38	KI	Nein	ren aus 1967, in 1980
1936_01_1936.6	Pfarrkirche St. Cosmas und Damian	Hohenfels-Liggersdorf	1710	1194,21	830,54	6968,12	KI	Nein	erw 1857, ren aus 1968/in 1987
1936_03_0100.0	Pfarrhaus St. Cosmas und Damian	Hohenfels-Liggersdorf	1866	751,37	564,29	1661,06	PH	Nein	ren 1975, in 1993
1936_04_1936.6	Friedhofskapelle St. Johannes d.T.	Hohenfels-Liggersdorf	1902	49,20	33,30	154,76	KI	Nein	ren 1987
1938_01_1938.6	Pfarrkirche St. Oswald	Hohenfels-Mindersdorf	1848	1261,81	972,40	6948,60	KI	Nein	Turm um 1400, ren aus 1981/in 1992/94
3066_02_3066.6	Pfarrkirche St. Mauritius	Stockach-Frickenweiler	unbek.	224,20	127,37	740,19	KI	Nein	ren aus 1975/in 1979
3072_01_3072.6	Pfarrkirche St. Verena	Stockach-Mahlsbüren i.T.	unbek.	410,39	261,17	1175,97	KI	Nein	erw 1729/ren in 1979/aus 1991
3072_02_0100.0	Pfarrhaus St. Verena	Stockach-Mahlsbüren i.T.	1844	574,22	419,95	1483,19	PH	Ja	ren 1995
3072_04_3072.7	Filialkirche St. Agatha	Stockach-Seelfingen	unbek.	381,47	214,42	1645,74	KI	Nein	ren in 1974/aus 1992
3080_01_3080.6	Pfarrkirche Unserer Lieben Frau	Stockach-Wintersbüren	unbek.	630,57	425,58	2699,16	KI	Nein	erw 1712, ren 1970/in 1995
3080_02_0100.0	Pfarrhaus U.L.Frau	Stockach-Wintersbüren	1854	639,82	500,01	1435,97	PH	Nein	ren 1962, aus 1992

Darstellung aller Gebäude der Kirchengemeinde



Pfarrei Liggersdorf (755 Katholiken)

Liggersdorf Pfarrkirche St. Cosmas und Damian

Sakralgebäude

Liggersdorf Pfarrhaus St. St. Cosmas und Damian

Verwaltung mit Priesterwohnsitz

Liggersdorf Gemeindehaus

Gemeindehaus, Saal und Gruppenräume

Liggersdorf Friedhofskapelle

Sakralgebäude



-  Kirche
-  Kapelle
-  Pfarrhaus mit Priestersitz
-  Pfarrhaus
-  Gemeindehaus
-  KiGa
-  Sonstiges

Deutwang

Filialkirche St. Gallus



Kategorie	Filialkirche
Baujahr	1712
BGF in m²	421
BRI in m²	1.790
Sitzplätze	120
Nutzung	Sakralbau

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	17.176,80	□/Jahr
Betriebskosten	10.525,00	□/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	210.000,00	□
---------------	------------	---

Liggersdorf

Pfarrkirche St. Cosmos u. Damian



Kategorie	Pfarrkirche
Baujahr	1710
BGF in m²	1.194
BRI in m²	6.968
Sitzplätze	162
Nutzung	Sakralbau

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	48.715,00	□/Jahr
Betriebskosten	29.850,00	□/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	410.000,00	□
---------------	------------	---

Liggersdorf

Pfarrhaus St. Cosmos u. Damian



Kategorie	Pfarrhaus
Baujahr	1866
BGF in m²	751
BRI in m²	564
Sitzplätze	k.A.
Nutzung	EG: Zentralbüro der SE EG+OG: Pfarrwohnung DG: Pfarrarchiv

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	18.024,00	□/Jahr
Betriebskosten	18.775	□/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	300.000,00	□
---------------	------------	---

Liggersdorf

Friedhofskapelle St. Johannes d.T.



Kategorie	Kapelle
Baujahr	1902
BGF in m²	49
BRI in m²	154
Sitzplätze	28
Nutzung	Sakralraum

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	2.000,00	□/Jahr
Betriebskosten	1.225,00	□/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	125.000,00	□
---------------	------------	---

Kaplaneihaus



Kategorie	Gemeindehaus
Baujahr	unbekannt
BGF in m²	580
BRI in m²	1273
Sitzplätze	k.A.
Nutzung	Gemeindehaus

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung 18.792,00 €/Jahr

Betriebskosten 14.500,00 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt 290.000,00 €

Pfarrei Mindersdorf (378 Katholiken)

Mindersdorf Pfarrkirche St. Oswald
Sakralgebäude



-  Kirche
-  Kapelle
-  Pfarrhaus mit Priestersitz
-  Pfarrhaus
-  Gemeindehaus
-  KiGa
-  Sonstiges

Hohenfels-Mindersdorf

Pfarrkirche St. Oswald



Kategorie	Pfarrkirche
Baujahr	1848
BGF in m²	1261
BRI in m³	6948
Sitzplätze	212
Nutzung	
Sakralbau	

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	51.448 €/Jahr
Betriebskosten	31.525 €/Jahr
Investitionskosten (grobe Schätzung):	
Gesamt	780.000,00 €

Pfarrei Mahlspüren i.T. St. Verena (376 Katholiken)

Mahlspüren i.T. Pfarrkirche St. Verena
Sakralgebäude

Mahlspüren i.T. Pfarrhaus St. Verena
Pfarrwohnung für Ruheständler



Mahlspüren i.T.

Pfarrkirche St. Verena



Kategorie	Pfarrkirche
Baujahr	unbekannt
BGF in m²	410
BRI in m³	1.175
Sitzplätze	110
Nutzung	Sakralbau

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	16.728 €/Jahr
Betriebskosten	10.250 €/Jahr
Investitionskosten (grobe Schätzung):	
Gesamt	1.060.000,00 €

Mahlspüren i.T.

Pfarrhaus St. Verena



Kategorie	Pfarrhaus
Baujahr	1844
BGF in m²	574
BRI in m³	1.483
Sitzplätze	k.A.
Nutzung	Pfarrwohnung

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	13.766 €/Jahr
Betriebskosten	14.350 €/Jahr
Investitionskosten (grobe Schätzung):	
Gesamt	290.000,00 €

Mahlspüren i.T.

Pfarrscheune



Kategorie	Sondergebäude
Baujahr	1844
BGF in m²	339
BRI in m³	2.005
Sitzplätze	k.A.
Nutzung	ehemals Landwirtschaft. Gebäude

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	6.102,00 €/Jahr
Betriebskosten	8.475,00 €/Jahr
Investitionskosten (grobe Schätzung):	
Gesamt	350.000,00 €

Pfarrei Frickenweiler St. Mauritius (45 Katholiken)

Frickenweiler Pfarrkirche St. Mauritius
Sakralgebäude



- Kirche
- Kapelle
- Pfarrhaus mit Priestersitz
- Pfarrhaus
- Gemeindehaus
- KiGa
- Sonstiges

Stockach-Frickenweiler

Pfarrkirche St. Mauritius



Kategorie	Pfarrkirche
Baujahr	1589
BGF in m²	224
BRI in m³	740
Sitzplätze	k.A.
Nutzung	
Sakralbau	

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	9.139	□/Jahr
Betriebskosten	5.600	□/Jahr
Investitionskosten (grobe Schätzung):		
Gesamt	210.000,00	□

Pfarrei Winterspüren Unserer Lieben Frau (426 Katholiken)

Winterspüren Pfarrkirche Unserer Lieben Frau

Sakralgebäude

Winterspüren Pfarrhaus Unserer Lieben Frau

Wohnung vermietet



-  Kirche
-  Kapelle
-  Pfarrhaus mit Priestersitz
-  Pfarrhaus
-  Gemeindehaus
-  KiGa
-  Sonstiges

Winterspüren

Pfarrkirche Unserer Lieben Frau



Kategorie	Pfarrkirche
Baujahr	1718
BGF in m²	630
BRI in m²	2.699
Sitzplätze	180
Nutzung	
Sakralbau	

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	25.704	€/Jahr
Betriebskosten	15.750	€/Jahr
Investitionskosten (grobe Schätzung):		
Gesamt	350.000,00	€

Winterspüren

Pfarrhaus Unserer Lieben Frau



Kategorie	Pfarrhaus
Baujahr	1844
BGF in m²	574
BRI in m²	1.483
Sitzplätze	k.A.
Nutzung	
Wohnung EG. und OG. vermietet	
EG : 1 Raum ehemals Verwaltung	

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	10.332	€/Jahr
Betriebskosten	14.350	€/Jahr
Investitionskosten (grobe Schätzung):		
Gesamt	550.000,00	€

Deutwang

Filialkirche St. Gallus



Kategorie	Filialkirche
Baujahr	1712
BGF in m²	421
BRI in m²	1.790
Sitzplätze	120
Nutzung	Sakralbau

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	17.176,80	€/Jahr
Betriebskosten	10.525,00	€/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	210.000,00	€
---------------	------------	---

Seelfingen

kirchliche Gebäude

Pfarrkirche St. Agatha



Stockach-Seelfingen

Filialkirche St. Agatha



Kategorie	Pfarrkirche
Baujahr	1730
BGF in m²	381
BRI in m²	1645
Sitzplätze	120
Nutzung	Sakralbau

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	15.544	/Jahr
Betriebskosten	9.525	/Jahr
Investitionskosten (grobe Schätzung):		
Gesamt	200.000,00	

Röm.-kath. Kirchengemeinde Hori

Geographischer Überblick

Die Kirchengemeinde Höri befindet sich auf der Bodenseehalbinsel Höri, zwischen Radolfzell und Stein am Rhein (CH) im Untersee und gehört zum Dekanat Hegau.

Zur röm.-kath. Kirchengemeinde Höri gehören folgende Pfarreien :

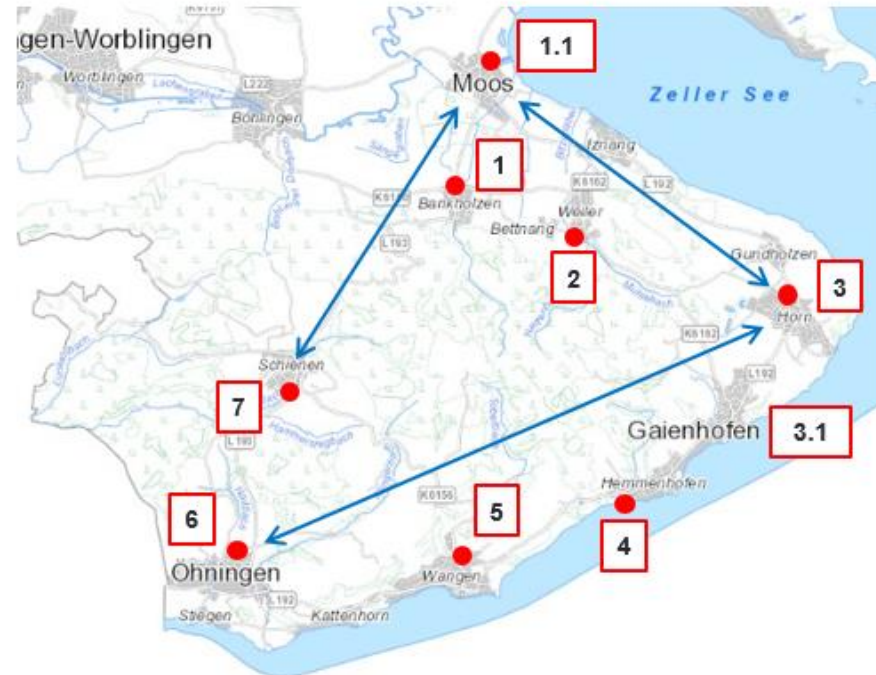
- | | | |
|-----|------------------------------------|------------|
| 1. | Moos- Bankholzen St. Blasius | 816 Kath. |
| 1.1 | Moos- St. Maria | |
| 2. | Moos- Weiler St. Leonard | 720 Kath. |
| 3. | Gaienhofen- Horn St. Johann | 1119 Kath. |
| 3.1 | Gaienhofen St. Mauritius | |
| 4. | Gaienhofen- Hemmenhofen St. Agatha | 261 Kath. |
| 5. | Öhningen- Wangen St. Pankratius | 487 Kath. |
| 6. | Öhningen St. Hippolyt und Verena | 917 Kath. |
| 7. | Öhningen- Schienen St. Genesisius | 337 Kath. |

Anzahl gesamt 4657 Kath.

Entfernungen im Einzugsgebiet an Beispielen:

Moos nach Horn	5,8 km	(8 min. Fahrtzeit)
Horn nach Öhningen	10,0 km	(14 min. Fahrtzeit)
Moos nach Schienen	6,9 km	(7 min. Fahrtzeit)

Ortschaft ●



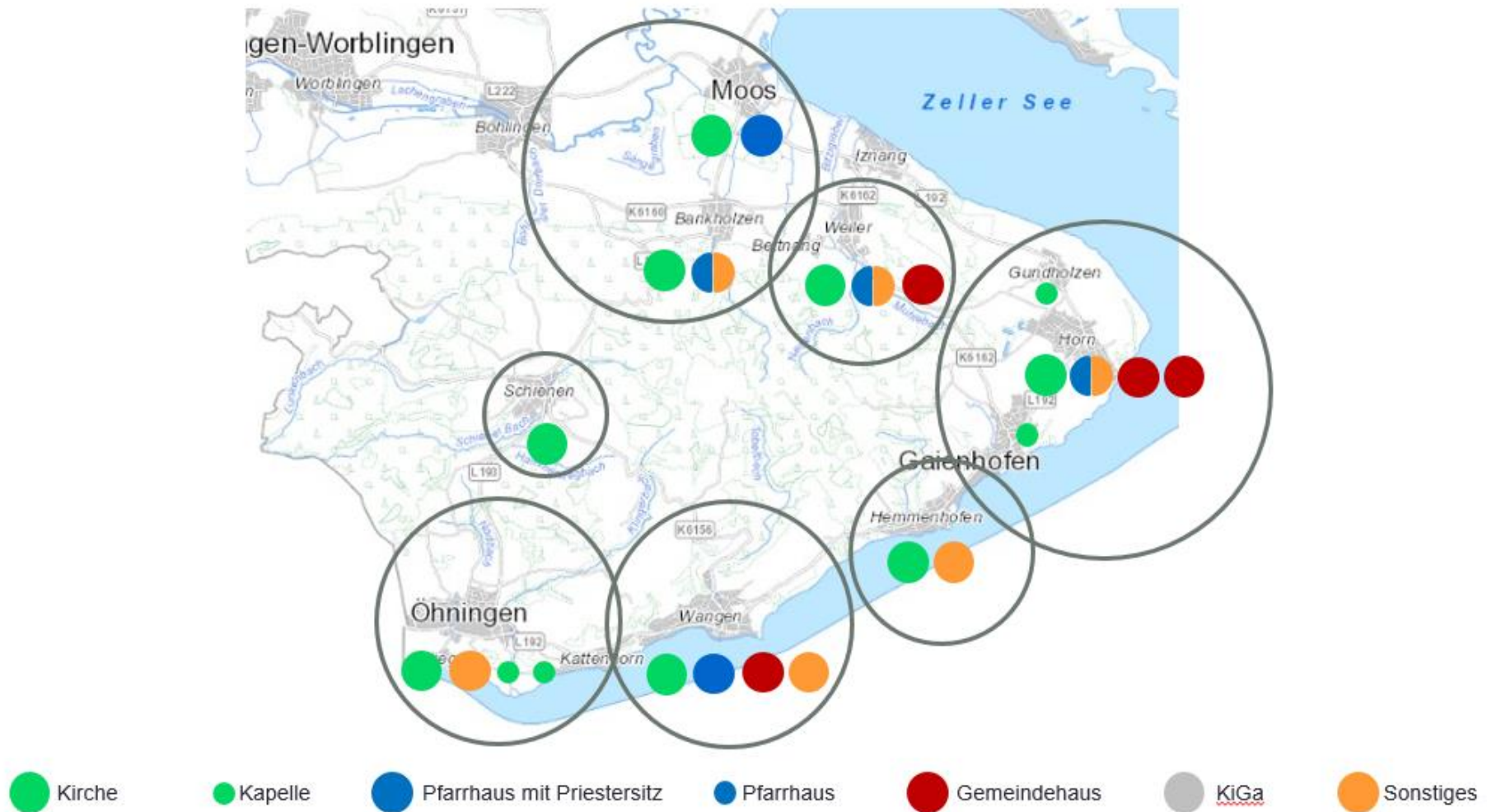
GEBÄUDELISTE PFARRGEMEINDE HÖRI

Grundlage / Quelle: Vfm

Ifd. Nr.	Gebäude-ID	Gebäudebez.	Ort/Ortsteil	Baujahr	BGF m²	NGF m²	BRI m²	Gebäudekat.	Vermietung	Bemerkung BJ:	Bemerk. Nutzung	Bemerkung
		Gaienhofen-Horn, St. Johann										
1	1682_01_1682.7	Kapelle St. Mauritius	Gaienhofen-Horn	unbek.	154,33	106,98	559,86	KI	Nein	san in 2012 (Teil-)		in Gaienhofen
2	1682_02_1682.6	Bildstöckle St. Veits	Gaienhofen-Horn	unbek.	6,06	2,56	15,33	KI	Nein			in Gundholzen, off.e Kapelle mit Unterstand
3	1682_03_1682.6	Pfarrkirche St. Johann	Gaienhofen-Horn	1717	1018,00	754,90	5178,71	KI	Nein	ren 1967/in 1996		
4	1682_05_0100.0	Gemeindehaus	Gaienhofen-Horn	unbek.	1094,87	864,48	3391,70	GZ	Nein	einges 1991		Johanneshaus, eh. Gasthaus
5	1682_06_0100.0	Pfarrhaus St. Johann	Gaienhofen-Horn	1979	650,27	498,18	1398,42	PH	Nein			
6	1682_07_0100.0	Haus der Jugend (eh. Pfarscheuer)	Gaienhofen-Horn	1760	167,31	133,38	530,38	GZ	Nein	san 2009	Jugendraum	Fachwerkgebäude, Sanierung 2009
		Gaienhofen-Hemmenhofen, St. Agatha										
7	1680_01_1680.6	Pfarrkirche St. Agatha	Gaienhofen-Hemmenhofen	1400	208,70	148,92	1008,61	KI	Nein	ren in 2008		
8	1680_03_0100.0	Pfarrhaus St. Agatha	Gaienhofen-Hemmenhofen	1909	664,32	359,04	1310,94	PH	Ja	ren 1992	Wohnung	Scheune
9	1680_04_0100.0	Pfarrscheune	Gaienhofen-Hemmenhofen	1909	98,26	80,61	226,36	SK	Ja		Abstellräume, Waschküche, Holzlager	Daten in Pfarrhaus eingerechnet.
10	1680_05_9999.9	Sebastianskapelle	Gaienhofen-Hemmenhofen	1766				KI				am nördl. Ortsende, Fremdbesitz
		Moos-Bankholzen, St. Blasius										
11	2430_01_2430.5	Pfarrkirche St. Blasius	Moos-Bankholzen	1952	700,94	563,40	2709,15	KI	Nein	ren aus 1981		
12	2430_02_0100.0	Pfarrhaus St. Blasius	Moos-Bankholzen	1910	591,58	459,70	1641,09	PH	Ja	ren in 1992	Pfarrbüro, Wohnung	Fertigarage

lfd. Nr.	Gebäude-ID	Gebäudebez.	Ort/Ortsteil	Baujahr	BGF m²	NGF m²	BRI m³	Gebäudekat.	Vermietung	Bemerkung BJ:	Bemerk. Nutzung	Bemerkung
		Moos-Weiler, St. Leonard										
13	2432_01_2432.5	Pfarrkirche St. Leonard	Moos-Weiler	1400	906,92	645,28	3423,20	KI	Nein	ren 1966		
14	2432_02_0100.0	Pfarrhaus St. Leonard	Moos-Weiler	1968	463,08	378,65	1026,93	PH	Ja			
15	2432_03_0100.0	Pfarrzentrum	Moos-Weiler	1984	430,38	578,33	1301,56	GZ	Nein			
16	2432_04_9999.9	Kindergarten St. Blasius	Moos-Weiler					KG				keine näheren Infos, Bankholzen
17	2428_01_2428.6	Filialkirche St. Maria Dolorosa	Moos	1870	448,14	363,29	2260,12	KI	Nein	ren 1997		
18	2428_02_2428.6	Pfarrhaus/Priesterhaus St. Maria Dolorosa	Moos	1910	342,48	252,69	775,20	PH	Ja	ren 1992		
		Öhningen, St. Hippolyt und Verena										
19	2586_02_2586.6	Totenbruderschaftskapelle	Öhningen	1620	51,47	30,91	164,79	KI	Nein	ren 1983/1993		Totengruftkapelle des Stiftes Sancta Maria
20	2586_03_7777.7	Pfarrkirche St. Hippolyt und Verena	Öhningen	1614	1810,68	1305,09	10374,26	KI	Nein	ren 1974		BPfl LdBW
21	2586_04_7777.7	Kloster Öhningen (St. Hippolyt u. Verena)	Öhningen	1614/20				KI				Neuerfassung Priorat St. BPfl LdBW
22	2586_01_2586.6	Kapelle St. Blasius	Öhningen-Kattenhorn	1200	83,90	53,83	292,15	KI	Nein			Schloßkapelle, in Öhningen-Kattenhorn
		Öhningen-Schienen, St. Genesius										
23	2588_01_2588.6	Pfarr- und Wallfahrtskirche St. Genesius	Öhningen-Schienen	800	1336,81	1024,66	5567,91	KI	Nein	umgeb 1559/ren 1988		
		Öhningen-Wangen, St. Pankratius										
24	2590_01_2590.6	Pfarrkirche St. Pankratius	Öhningen-Wangen	1411	1403,28	1098,24	6516,25	KI	Nein	erw 1969/san aus 2009		
25	2590_02_2590.6	Mietgebäude	Öhningen-Wangen	unbek.	570,30	413,90	1822,04	MG	Ja			eh. Schwesternhaus
26	2590_03_0100.0	Pfarrhaus St. Pankratius	Öhningen-Wangen	1971	561,66	481,63	1109,65	PH	Nein			
27	2590_04_0100.0	Pfarr- und Jugendheim St. Joseph	Öhningen-Wangen	unbek.	312,65	255,08	670,43	GZ	Ja	umb 1961		eh. Pfarrscheune

Darstellung aller Gebäude der Kirchengemeinde



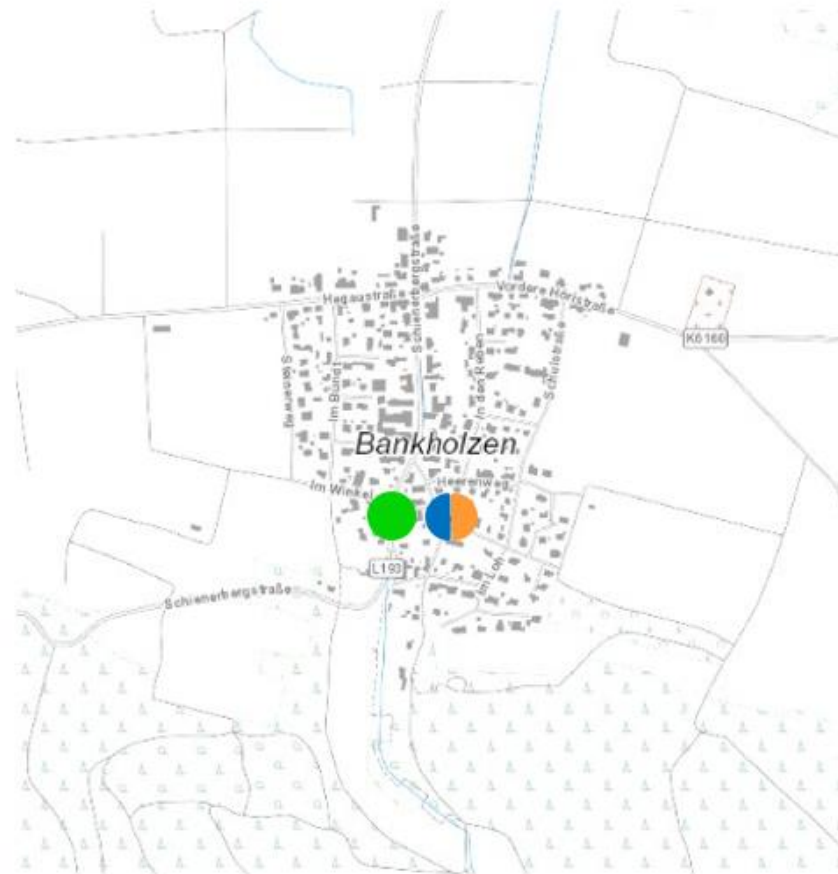
Pfarrei Moos- Bankholzen (816 Katholiken)

Pfarrkirche St. Blasius

Sakralgebäude

Pfarrhaus St. Blasius

Pfarrerwohnsitz (Pfarrer i. R.)



Kirche



Kapelle



Pfarrhaus mit Priestersitz



Pfarrhaus



Gemeindehaus



KiGa



Sonstiges

Bankholzen

Pfarrkirche St. Blasius



Kategorie	Pfarrkirche
Baujahr	1952 / ren. aus 2010
BGF in m²	701
BRI in m³	2.709
Sitzplätze	180
Nutzung	
Nutzung als Sakralraum, 14- tägig	

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	28.600,80 €/Jahr
Betriebskosten	17.525,00 €/Jahr
Investitionskosten (grobe Schätzung):	
Gesamt	860.000,00 €

Bankholzen

Pfarrhaus St. Blasius



Kategorie	Pfarrhaus
Baujahr	1910
BGF in m²	592
BRI in m³	1.641
Sitzplätze	<u>k.A.</u>
Nutzung	
EG: Teil Gemeinderäume für Kleinkindgruppe od. Sitzungen, sonst. Räume Pfarrwohnung. (Pfarrer i.R.); KG Technik u. Kellerräume	

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	14.208,00 €/Jahr
Betriebskosten	14.800,00 €/Jahr
Investitionskosten (grobe Schätzung):	
Gesamt	400.000,00 €

Pfarrei Moos (Katholiken in Moos- Bankholzen eingerechnet)

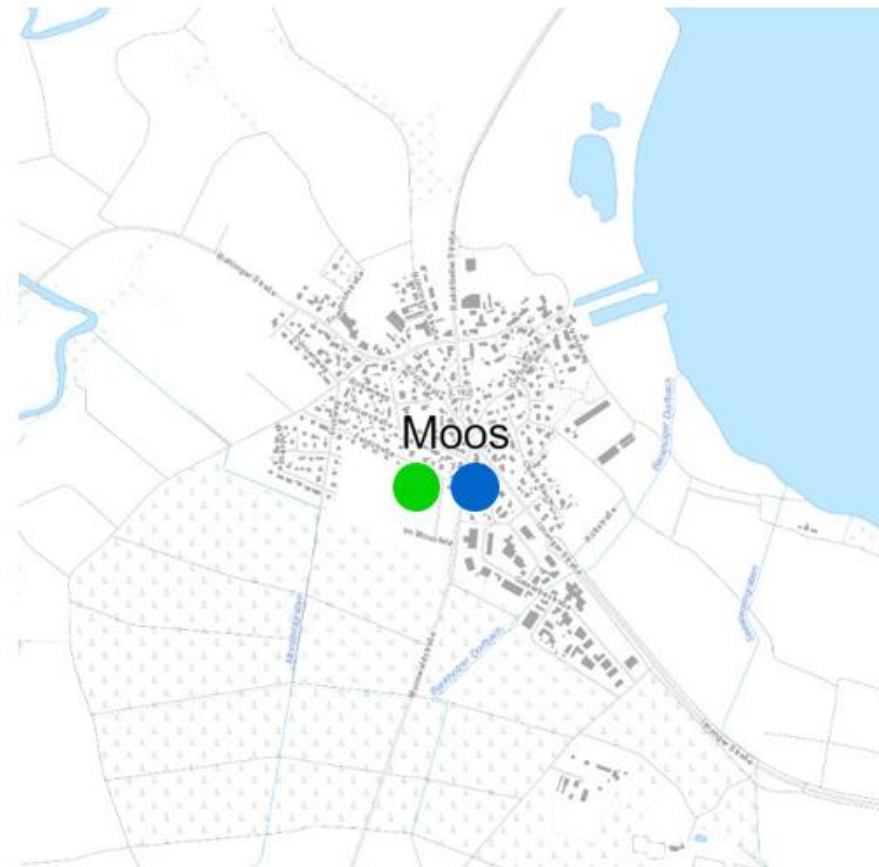
Filialkirche Sieben Schmerzen-Marien

St. Maria Dolorosa

Sakralgebäude

Pfarrhaus/Priesterhaus St. Maria Dolorosa

Pfarrerwohnsitz (Pfarrer i. R.)



Kirche



Kapelle



Pfarrhaus mit Priestersitz



Pfarrhaus



Gemeindehaus



KiGa



Sonstiges

Moos

Filialkirche St. Maria Dolorosa



Kategorie	Pfarrkirche
Baujahr	1870 / ren. 2004
BGF in m²	448
BRI in m³	2.260
Sitzplätze	110
Nutzung	
Nutzung als Sakralraum, 14- tägig	

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	18.278,40 €/Jahr
Betriebskosten	11.200,00 €/Jahr
Investitionskosten (grobe Schätzung):	
Gesamt	550.000,00 €

Moos

Pfarrhaus St. Maria Dolorosa



Kategorie	Pfarrhaus
Baujahr	1910
BGF in m²	343
BRI in m³	775
Sitzplätze	xxxx
Nutzung	
Pfarrerwohnung (Pfarrer i. R.)	

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	8.232,00 €/Jahr
Betriebskosten	8.575,00 €/Jahr
Investitionskosten (grobe Schätzung):	
Gesamt	300.000,00 €

Pfarrei Moos- Weiler (720 Katholiken)

Pfarrkirche St. Leonard

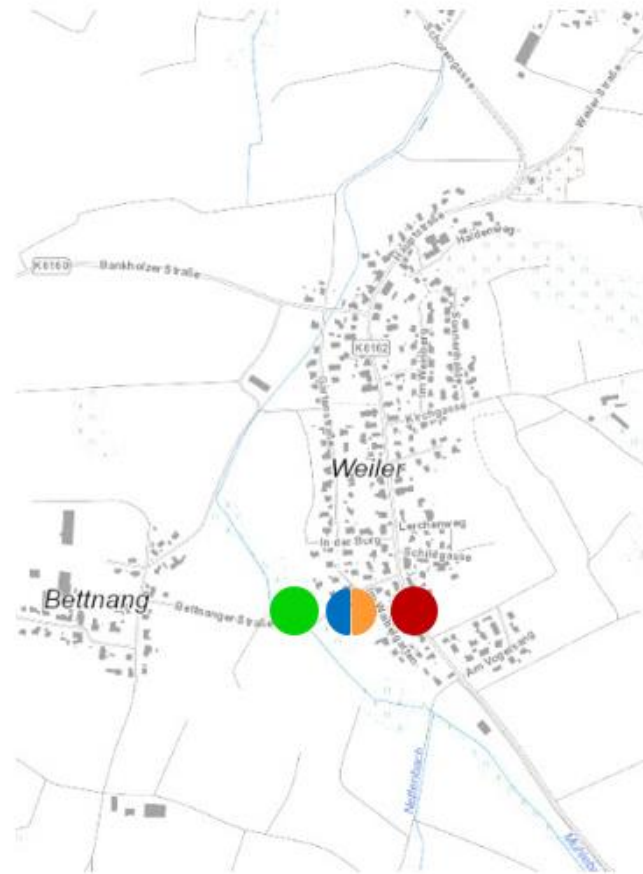
Sakralgebäude

Pfarrhaus St. Leonard

Pfarrerwohnsitz (Pfarrer i. R.)

Weiler Pfarrzentrum

Gemeindezentrum



Kirche



Kapelle



Pfarrhaus mit Priestersitz



Pfarrhaus



Gemeindehaus



KiGa



Sonstiges

Weiler

Pfarrkirche St. Leonhard



Kategorie	Pfarrkirche
Baujahr	1400 / ren. 2011
BGF in m²	907
BRI in m³	3.423
Sitzplätze	228
Nutzung	
Nutzung als Sakralraum, 7- tägig	

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	37.005,60	€/Jahr
Betriebskosten	22.675,00	€/Jahr
Investitionskosten (grobe Schätzung):		
Gesamt	1.250.000,00	€

Weiler

Pfarrhaus St. Leonhard



Kategorie	Pfarrhaus
Baujahr	1968
BGF in m²	463
BRI in m³	1.027
Sitzplätze	xxxx
Nutzung	
EG: 1 Zimmer Pfarramt, sonstige Räume zu Pfarrerwohnung. DG: Pfarrerwohnung (Pfarrer i.R.); KG: Garage u. Technik	

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	11.112,00	€/Jahr
Betriebskosten	11.575,00	€/Jahr
Investitionskosten (grobe Schätzung):		
Gesamt	310.000,00	€

Weiler

Pfarrzentrum



Kategorie	Gemeindehaus
Baujahr	1984
BGF in m²	430
BRI in m³	1.302
Sitzplätze	k.A.
Nutzung	
Nutzung für Chorproben, Pfarr- und Gemeinderatssitzungen, oft externe Vermietungen für Feiern.	

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	13.932,00	€/Jahr
Betriebskosten	10.750,00	€/Jahr
Investitionskosten (grobe Schätzung):		
Gesamt	500.000,00	€

Pfarrei Gaienhofen- Horn (1119 Katholiken)

Pfarrkirche St. Johann

Sakralgebäude

Gemeindehaus St. Johann

Gemeindehaus

Pfarrhaus St. Johann

Pfarrhaus

Pfarrscheuer

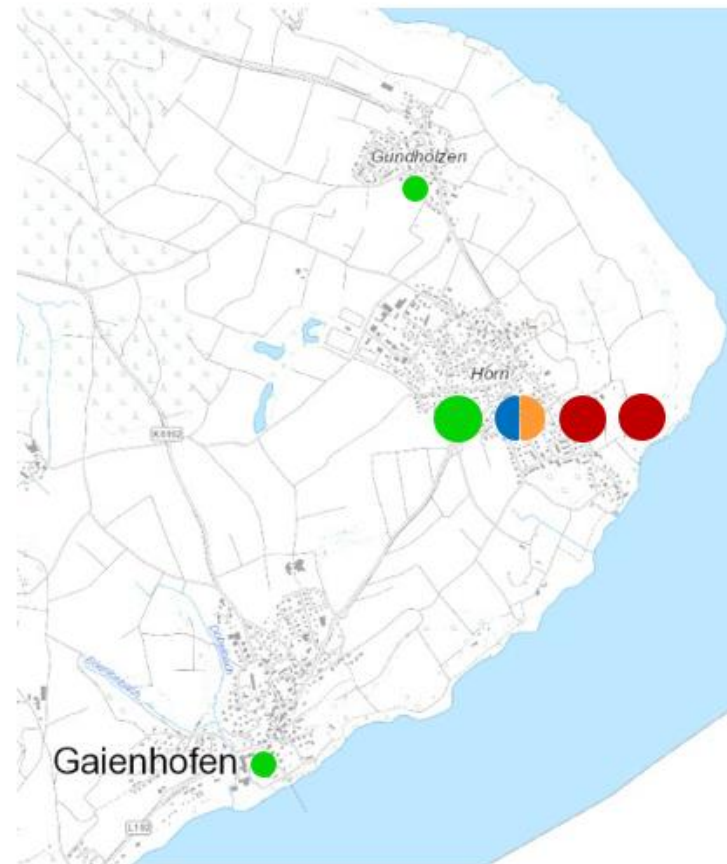
Haus für Kinder und Jugendliche

Kapelle St. Mauritius

Sakralgebäude (in Gaienhofen)

Bildstöckle St. Veits

Sakralgebäude (in Gundholzen)



Kirche



Kapelle



Pfarrhaus mit Priestersitz



Pfarrhaus



Gemeindehaus



KiGa



Sonstiges

Horn

Pfarrkirche St. Johann



Kategorie	Pfarrkirche
Baujahr	1717 / ren. a 2011
BGF in m²	1.018
BRI in m³	5.179
Sitzplätze	256
Nutzung	
Nutzung als Sakralraum, 2 Gottesdienste pro Woche.	

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	41.534,40 €/Jahr
Betriebskosten	25.450,00 €/Jahr
Investitionskosten (grobe Schätzung):	
Gesamt	1.250.000,00 €

Horn

Pfarrhaus St. Johann



Kategorie	Pfarrhaus
Baujahr	unbekannt, ren. 2014
BGF in m²	650
BRI in m³	1.398
Sitzplätze	<u>k.A.</u>
Nutzung	
EG: Pfarramt und Pfarrbüro mit NR. OG: Pfarrenwohnung DG Speicher/ Archiv, KG Technik	

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	15.600,00 €/Jahr
Betriebskosten	16.250,00 €/Jahr
Investitionskosten (grobe Schätzung):	
Gesamt	375.000,00 €

Horn

Haus der Jugend



Kategorie	Gemeindehaus
Baujahr	1760, ren. 2009
BGF in m²	167
BRI in m³	530
Sitzplätze	<u>k.A.</u>
Nutzung	
EG und DG: Räume werden für kirchliche Jugendarbeit genutzt. Im EG zusätzlich öffentliche Toilette.	

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	5.410,80 €/Jahr
Betriebskosten	4.175,00 €/Jahr
Investitionskosten (grobe Schätzung):	
Gesamt	220.000,00 €

**Horn
Gemeindehaus**



Kategorie	Gemeindehaus
Baujahr	unbekannt; Anbau Einw.1985
BGF in m²	1.095
BRI in m³	3.392
Sitzplätze	k.A.

Nutzung

EG: Johannessaal (abtrennbar), genutzt für Kirchenfeste oder Vermietung
 OG: Gruppenräume, Büros, Sitzungszimmer,
 KG: Technik Pelletheizung

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	35.478,00 €/Jahr
Betriebskosten	27.375,00 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	545.000,00 €
---------------	--------------

**Gaienhofen
Kapelle St. Mauritius**



Kategorie	Kapelle
Baujahr	Unbekannt, san. 2012
BGF in m²	154
BRI in m³	560
Sitzplätze	72

Nutzung

Sakralgebäude, es finden aber keine Gottesdienste statt.

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	6.283,20 €/Jahr
Betriebskosten	3.850,00 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	180.000,00 €
---------------	--------------

**Gundholzen
Bildstöckle St. Veits**



Kategorie	Bildstöckle
Baujahr	unbekannt
BGF in m²	6
BRI in m³	15
Sitzplätze	xxxx

Nutzung

Bildstöckle

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	244,80 €/Jahr
Betriebskosten	150,00 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	20.000,00 €
---------------	-------------

Pfarrei Gaienhofen- Hemmenhofen (261 Katholiken)

Pfarrkirche St. Agatha
Sakralgebäude

Pfarrhaus St. Agatha
Pfarrhaus mit Pfarscheune



-  Kirche
-  Kapelle
-  Pfarrhaus mit Priestersitz
-  Pfarrhaus
-  Gemeindehaus
-  KiGa
-  Sonstiges

Hemmenhofen Pfarrkirche St. Agatha



Kategorie	Pfarrkirche
Baujahr	1400
BGF in m²	209
BRI in m³	1.009
Sitzplätze	115
Nutzung	
Nutzung als Sakralraum	

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	8.527,00 €/Jahr
Betriebskosten	5.225,00 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):	
Gesamt	240.000,00 €

Hemmenhofen Pfarrhaus St. Agatha



Kategorie	Pfarrhaus
Baujahr	1909
BGF in m²	664
BRI in m³	1.311
Sitzplätze	xxxx
Nutzung	
EG - Gruppenräume f. Kleinkindgruppen KG/OG/DG an Privat vermietet.	

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	11.952,00 €/Jahr
Betriebskosten	16.600,00 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):	
Gesamt	650.000,00 €

Hemmenhofen Pfarrscheune (Werte im Pfarrhaus eingerechnet)



Kategorie	SK
Baujahr	1909
BGF in m²	xxxx
BRI in m³	xxxx
Sitzplätze	xxxx
Nutzung	
Als Abstellraum, Holzlager, Waschküche u. Abstellraum an Privat vermietet.	

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	0,00 €/Jahr
Betriebskosten	0,00 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):	
Gesamt	0,00 €

Pfarrei Öhningen- Wangen (487 Katholiken)

Pfarrkirche St. Pankratius

Sakralgebäude

Pfarrhaus St. Pankratius

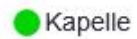
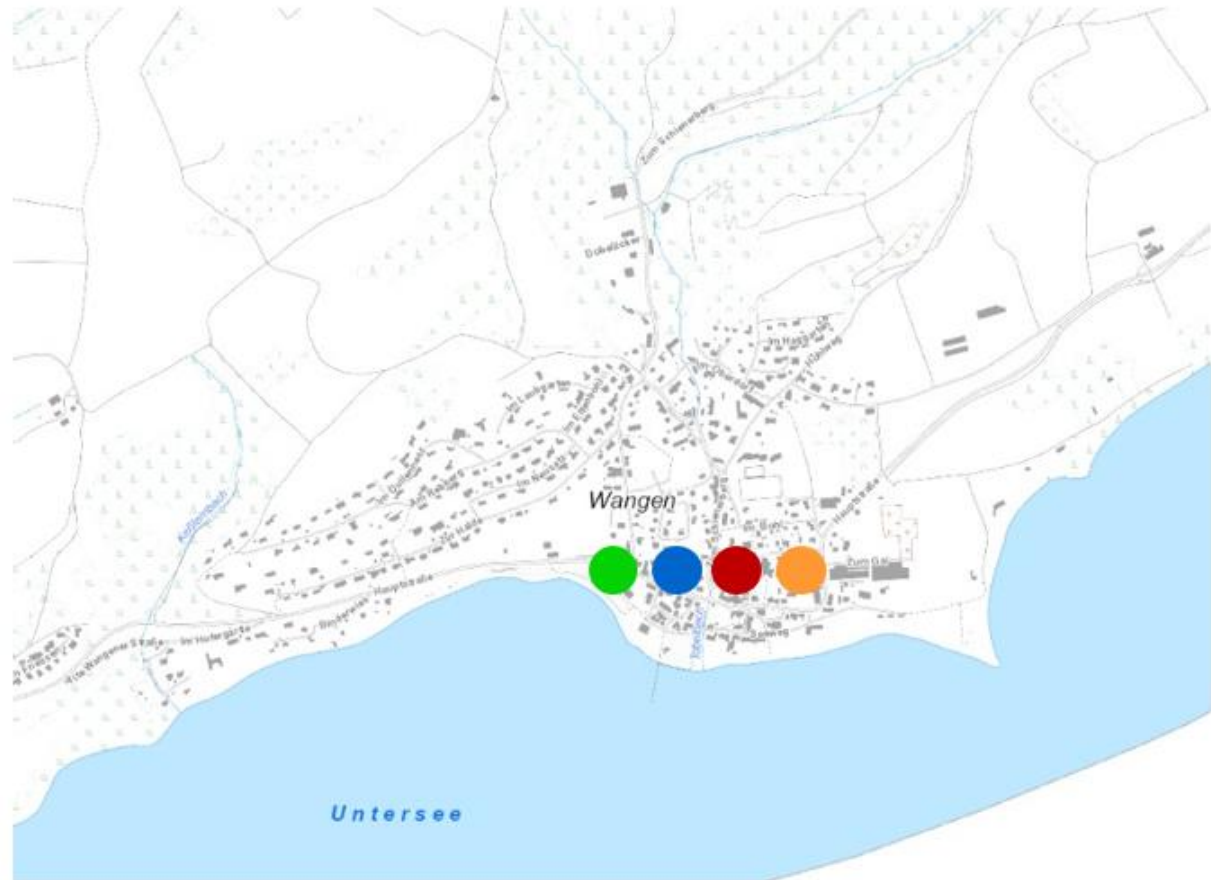
Pfarrerwohnsitz (Pfarrer i. R.)

St. Josephheim

Pfarr- und Jugendheim

Ehem. Schwesternhaus

Mietgebäude



Kirche

Kapelle

Pfarrhaus mit Priestersitz

Pfarrhaus

Gemeindehaus

KiGa

Sonstiges

Wangen
Pfarrkirche St. Pankratius



Kategorie	Pfarrkirche
Baujahr	1411/ <u>Erw.</u> 1969
BGF in m²	1.403
BRI in m³	6.516
Sitzplätze	300
Nutzung	Nutzung als Sakralraum



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	57.242,40 €/Jahr
Betriebskosten	35.075,00 €/Jahr
Investitionskosten (grobe Schätzung):	
Gesamt	1.720.000,00 €

Wangen
Pfarrhaus St. Pankratius



Kategorie	Pfarrhaus
Baujahr	1971
BGF in m²	562
BRI in m³	1.110
Sitzplätze	<u>k.A.</u>
Nutzung	EG/ OG vermietet an Pfarrer i.R. und Gemeindefereferentin UG: Gruppenraum mit <u>sep.</u> Zugang



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	13.488,00 €/Jahr
Betriebskosten	14.050,00 €/Jahr
Investitionskosten (grobe Schätzung):	
Gesamt	360.000,00 €

Wangen
Pfarr- und Jugendheim



Kategorie	Gemeindehaus
Baujahr	unbekannt
BGF in m²	313
BRI in m³	670
Sitzplätze	<u>k.A.</u>
Nutzung	EG/ DG Gemeinderäume UG 2 Garagen, Technik



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	10.141,20 €/Jahr
Betriebskosten	7.825,00 €/Jahr
Investitionskosten (grobe Schätzung):	
Gesamt	250.000,00 €

Wangen
Eh. Schwesternhaus



Kategorie	MG
Baujahr	unbekannt
BGF in m²	570
BRI in m³	1.822
Sitzplätze	<u>k.A.</u>
Nutzung	EG: Wohnung an Privat vermietet OG: vermietet an Gemeinde Öhningen, (momentan genutzt von Flüchtlingen)



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	10.260,00 €/Jahr
Betriebskosten	14.250,00 €/Jahr
Investitionskosten (grobe Schätzung):	
Gesamt	750.000,00 €

Pfarrei Öhningen (917 Katholiken)

Pfarrkirche

St. Hippolyt und Verena

Sakralgebäude

Totenbruderschaftskapelle

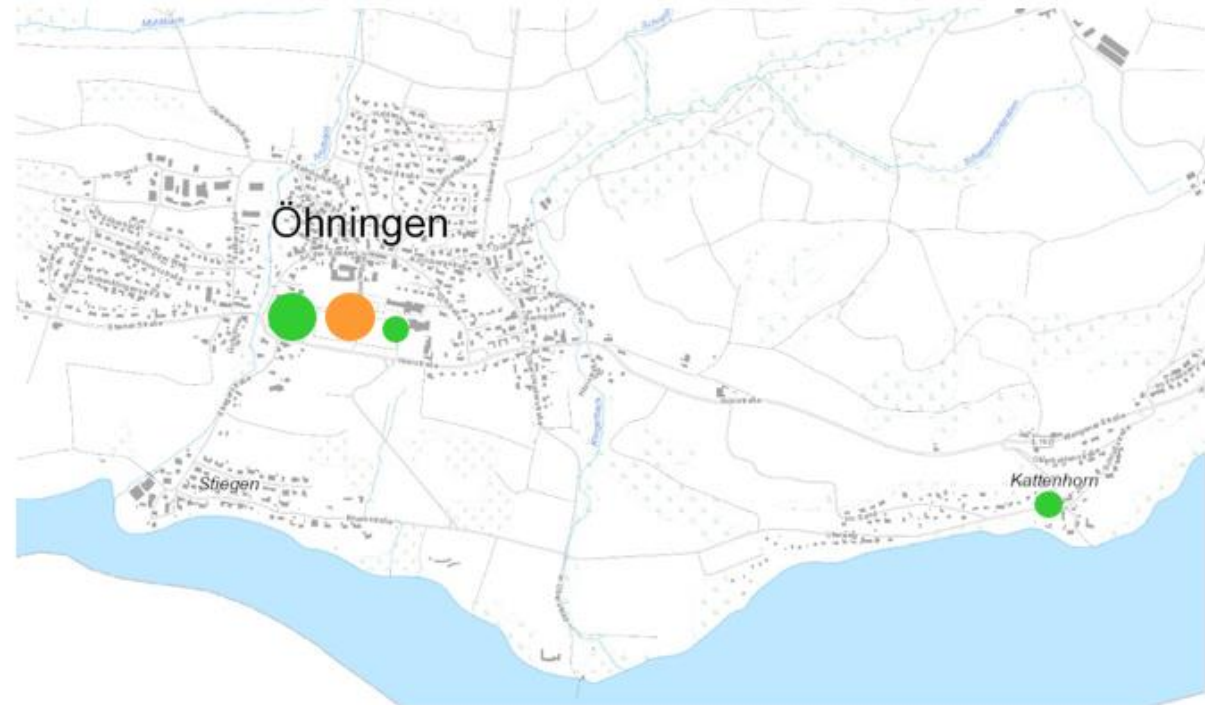
Sakralgebäude

Kloster

Kloster

Kapelle St. Blasius

Sakralgebäude (in Kattenhorn)



Kirche



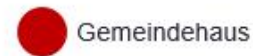
Kapelle



Pfarrhaus mit Priestersitz



Pfarrhaus



Gemeindehaus



KiGa



Sonstiges

Öhningen

Pfarrkirche St. Hippolyt u. Verena



Kategorie	Pfarrkirche
Baujahr	1614
BGF in m²	1.811
BRI in m³	10.374
Sitzplätze	320
Nutzung	
Nutzung als Sakralraum	

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	73.888,80	€/Jahr
Betriebskosten	45.275,00	€/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	1.800.000,00	€
---------------	--------------	---

Öhningen

Totenbruderschaftskapelle



Kategorie	Kapelle
Baujahr	1620
BGF in m²	51
BRI in m³	165
Sitzplätze	k.A.
Nutzung	
Sakralraum	

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	2.080,80	€/Jahr
Betriebskosten	1.275,00	€/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	60.000,00	€
---------------	-----------	---

Kattenhorn

Kapelle St. Blasius



Kategorie	Kapelle
Baujahr	1200
BGF in m²	84
BRI in m³	292
Sitzplätze	k.A.
Nutzung	
Sakralraum	

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	3.427,20	€/Jahr
Betriebskosten	2.100,00	€/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

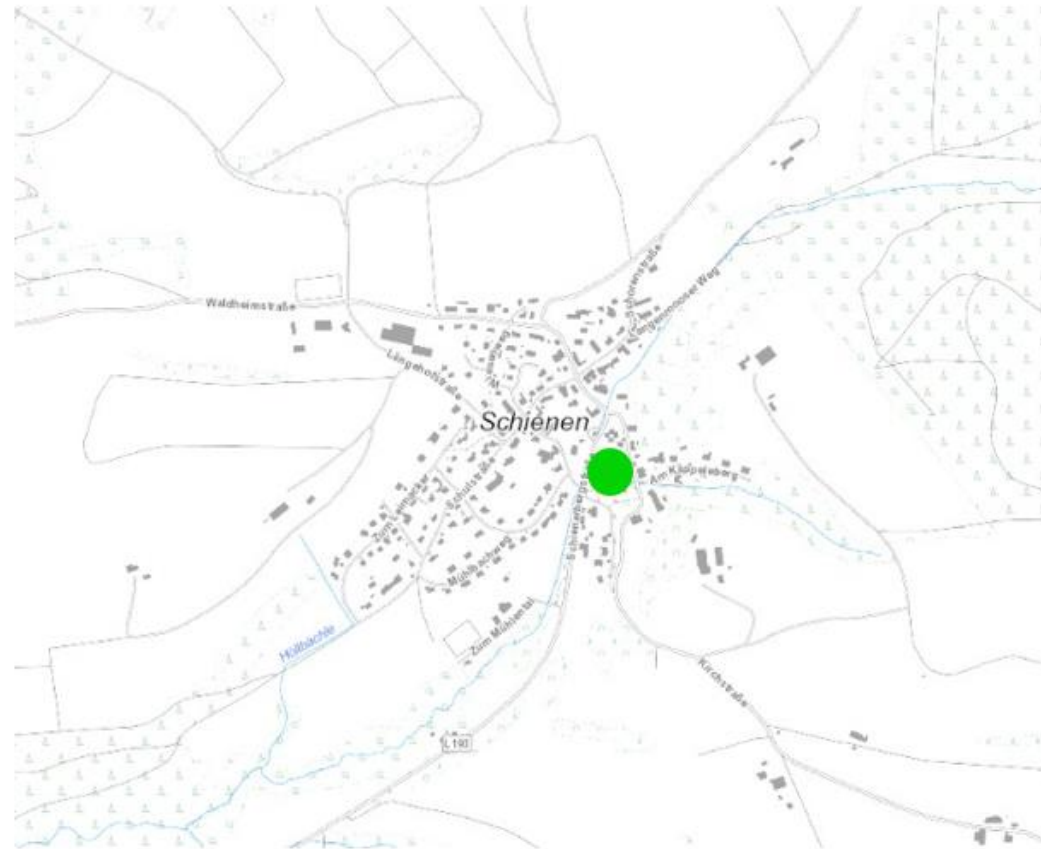
Gesamt	160.000,00	€
---------------	------------	---

Pfarrei Öhningen- Schienen (337 Katholiken)

Pfarr- und Wallfahrtskirche

St. Genesius

Sakralgebäude



- Kirche
- Kapelle
- Pfarrhaus mit Priestersitz
- Pfarrhaus
- Gemeindehaus
- KIGA
- Sonstiges

Schienen

Pfarrkirche St. Genesius



Kategorie	Pfarr- und Wallfahrtskirche
Baujahr	800
BGF in m²	1.337
BRI in m³	5.568
Sitzplätze	240

Nutzung

Nutzung als Sakralraum,
Gottesdienste jeden Freitag und
14- tagig Sa. od. So.

Zustand



Ifd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	54.549,60 €/Jahr
Betriebskosten	33.425,00 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schatzung):

Gesamt	1.600.000,00 €
---------------	----------------

Röm.-kath. Kirchengemeinde Krebsbachtal

Geographischer Überblick

Die Kirchengemeinde Krebsbachtal/Hegau befindet sich in der Region zwischen Tuttlingen, Stockach, Singen und Engen und gehört zum Dekanat Radofszell.

Zur röm.-kath. Kirchengemeinde Krebsbachtal/Hegau gehören folgende Pfarreien :

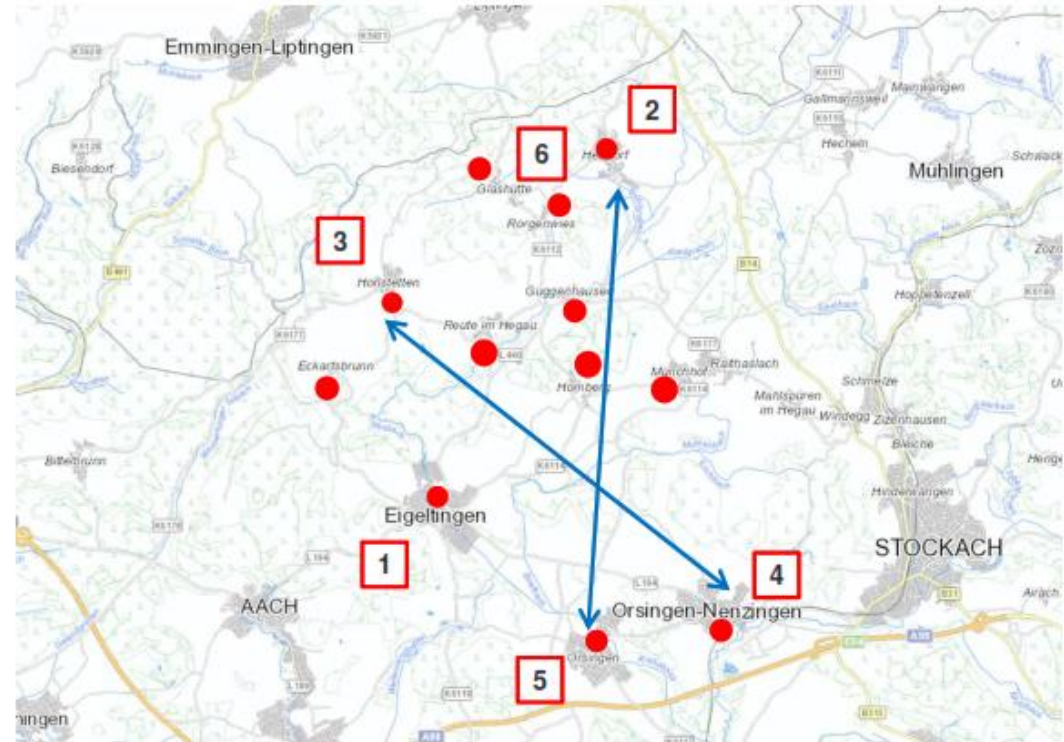
1. Eigeltingen St. Mauritius	1006 Kath.
2. Heudorf St. Blasius	332 Kath.
3. Honstetten St. Petrus u. Catharina	450 Kath.
4. Nenzingen St. Ulrich	1069 Kath.
5. Orsingen St. Peter und Paul	924 Kath.
6. Rorgenwies St. Maria	188 Kath.

Anzahl gesamt 3969 Kath.

Entfernungen im Einzugsgebiet an Beispielen:

Nenzingen nach Honstetten 12,0 km (14 min. Fahrtzeit)

Orsingen nach Heudorf 12,0 km (14 min Fahrtzeit)



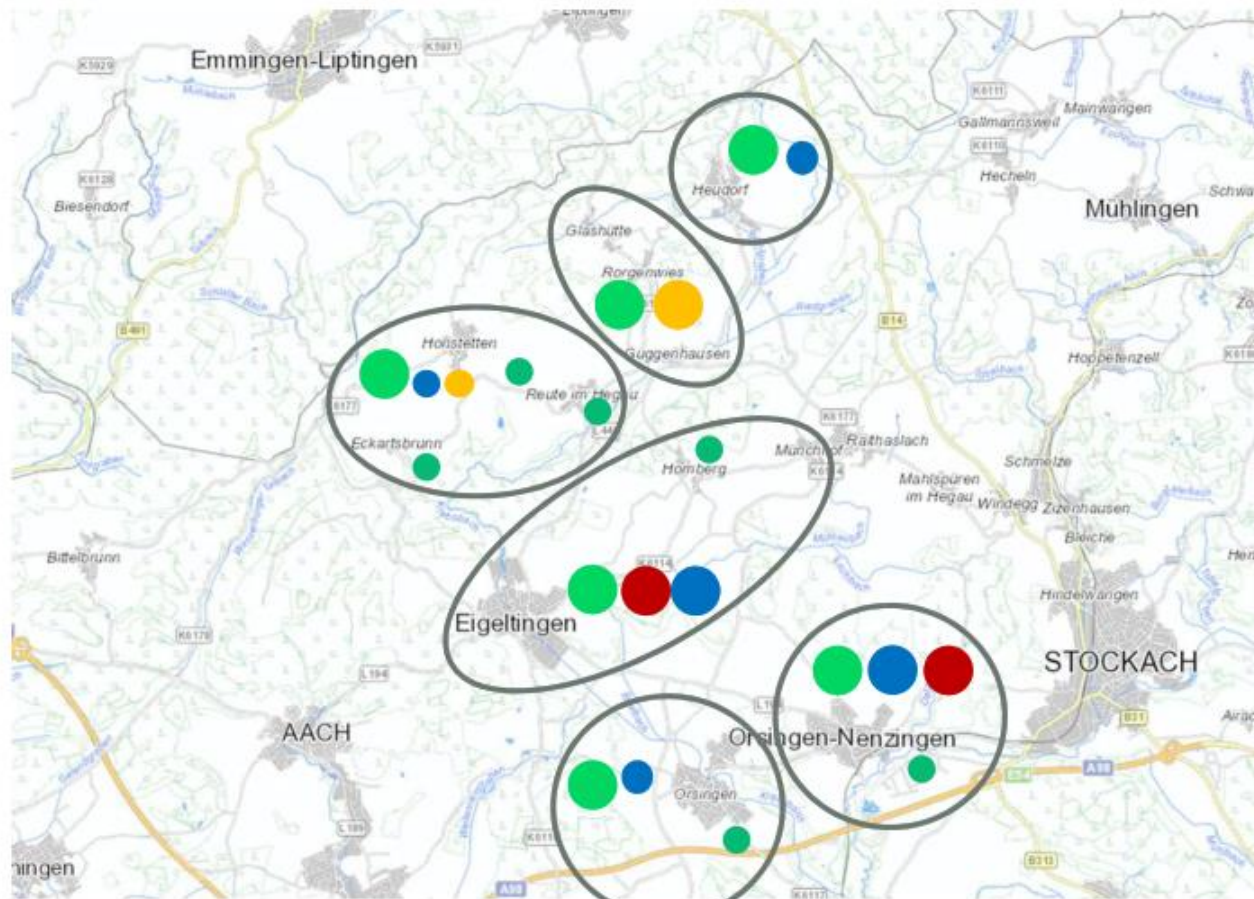
Ortschaft ●

Gebäudeliste

	Gebäude-ID	Gebäudebezeichnung	Ortschaft	BJ	BGF	NGF	BRI	KAT	Verm.	Bemerkung BJ	Bemerkung Nutzung
Pfarrei Eigeltingen											
1	1446_03_1446.6	Pfarrkirche St. Mauritius	Eigeltingen	1836	1.664,27	1.243,21	11.296,03	KI	Nein	Außenr. 1960 Innenr. 1988	
2	1446_04_0100.0	Pfarrhaus St. Mauritius	Eigeltingen	1845	669,54	492,29	1.810,33	PH	Ja	Renoviert 2008	
3	1446_06_0100.0	Gemeindezentrum	Eigeltingen	1845	249,44	193,10	831,30	GZ	Nein	Umgeb. 1994	
4	1446_05_1446.7	Kapelle St. Rochus u. Sebastian	Hornberg	17.Jh	55,81	34,95	174,78	KI	Nein	Renoviert 1992	
Pfarrei Heudorf											
5	1448_01_1448.6	Pfarrkirche St. Blasius	Heudorf	1836	998,35	752,62	5118,80	KI	Nein	Erweitert 1991	
6	1448_02_0100.0	Pfarrhaus-St. Blasius	Heudorf	1700	392,85	289,57	989,24	PH	Nein	Renoviert 1985 umgeb. 2009	Gemeinderäume
Pfarrei Honstetten											
7	1450_01_1450.8	Kapelle St. Cosmas u. Damian	Eckartsbrunn	1620	242,59	165,18	857,33	KI	Nein	Renoviert 1995	
8	1450_02_1450.6	Pfarrkirche St. Petrus u. Catharina	Honstetten	1819	822,09	590,26	3.326,14	KI	Nein	Außenr. 1982	
9	1450_03_1450.6	Kapelle zu. Leiden Christi	Honstetten	1864	18,07	11,54	51,62	KI	Nein	Renoviert 1967	
10	1450_04_0100.0	Pfarrhaus St. Petrus u. Catharina	Honstetten	18.JH	554,33	412,68	1.210,75	KI	Nein	Umgebaut 1964, Renov. 2004	
11	1756	Pfarrscheuer zu Pfarrh. St. Petrus u. Catharina	Honstetten	18.JH	112,02	86,26	750,40	PH	Nein		Remise
12	1450_05_1450.7	Kapelle St. Margareta	Reute	1800	345,06	258,40	1.327,44	KI	Nein	Umgeb. 1964 Renov. 1983	

	Gebäude-ID	Gebäudebezeichnung	Ortschaft	BJ	BGF	NGF	BRI	KAT	Verm.	Bemerkung BJ	Bemerkung Nutzung
Pfarrei Nenzingen											
13	2640_01_2640.7	Kapelle St. Martin	Nenzingen	1716	637,25	484,66	3.040,98	KI	Nein	Reniviert 1965/69	Hist. Pfarrkirche
14	2640_02_2640.6	Pfarrkirche St. Ulrich	Nenzingen	1908	1.205,04	1.013,53	3.557,19	KI	Nein	Außenr. 1960 Innenr. 1978	
15	2640_03_2640.6	Josefsheim mit Pfarrbüro	Nenzingen	1931	847,68	701,66	2.291,91	KI	Nein	Erweitert u. Saniert 2009	Gemeinderäume Pfarrbüro
16	2640_04_0100.0	Pfarrhaus St. Ulrich	Nenzingen	1935	537,71	419,00	1.234,46	KI	Nein	Außenr. 1995 Innenr. 1988	
Pfarrei Orsingen											
17	2642_01_2642.6	Pfarrkirche St. Peter u. Paul	Orsingen	1908	1.275,56	930,31	7.776,14	KI	Nein	Außenr. 1960 Innenr. 1978	
18	2642_02_0100.0	Pfarrhaus St. Peter u. Paul	Orsingen	1897	661,27	491,33	1.579,06	PH	Ja	Außenr. 1968 Innenr. 1977	Gemeinderäume im EG
19	2642_03_2642.6	Kapelle St. Antonius und Nikolaus	Orsingen	15.JH	159,67	100,49	411,44	KI	Nein	Renoviert 1992	Bei der Wüstung Oberhofen
Pfarrei Rorgenwies											
20	1452_01_1452.6	Pfarrkirche St. Maria	Rorgenwies	15.JH	980,03	685,18	4.466,39	KI	Nein	Außenr. 1965 Innenr. 1971	
21	1452_02_0100.0	Pfarrhaus-St. Maria	Rorgenwies	18.JH	790,63	611,84	1.823,64	PH	Nein	Renoviert 1980	Jugendfreizeitzentrum

Darstellung aller Gebäude der Kirchengemeinde



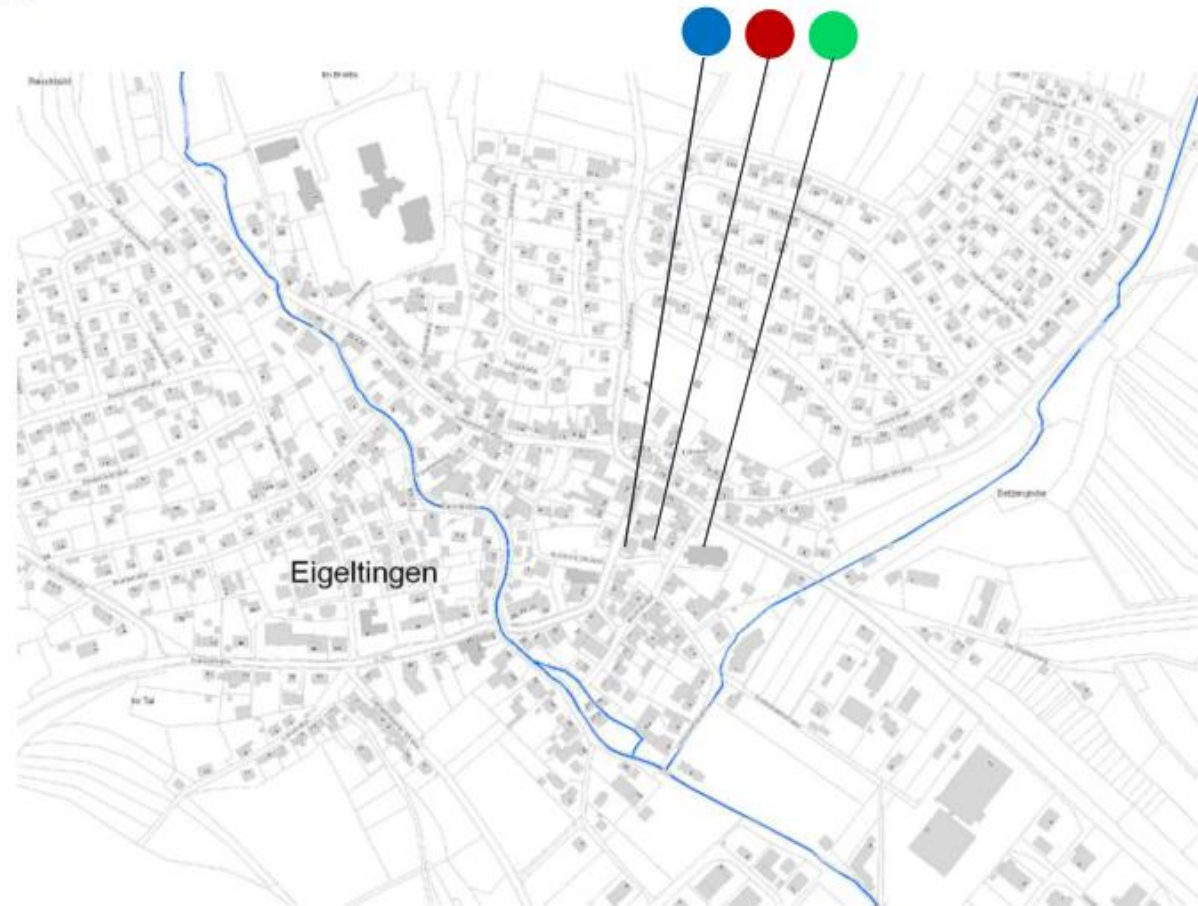
- Kirche
- Kapelle
- Pfarrhaus mit Priestersitz
- Pfarrhaus
- Gemeindehaus
- KiGa
- Sonstiges

Pfarrei St. Mauritius Egeltingen (ca. 1006 Katholiken)

Egeltingen Pfarrkirche St. Mauritius
Sakralgebäude

Egeltingen Pfarrhaus St. Mauritius
Vermietet an subsidiären Pfarrer

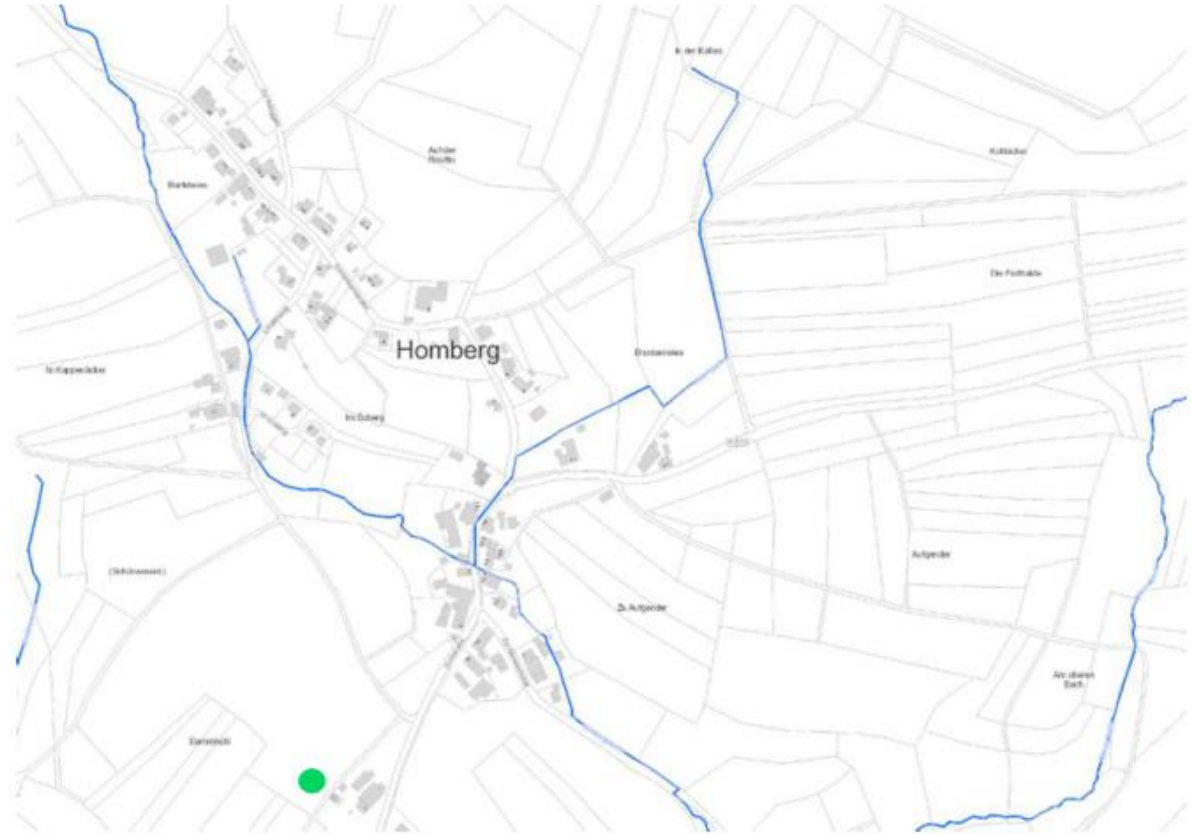
Egeltingen Gemeindehaus
2 große Säle



-  Kirche
-  Kapelle
-  Pfarrhaus mit Priestersitz
-  Pfarrhaus
-  Gemeindehaus
-  KiGa
-  Sonstiges

Homberg Kapelle St. Rochus und Sebastian
Sakralgebäude

Mönchhof und Raithaslach
zu Seelsorgeeinheit Stockach!



- Kirche
- Kapelle
- Pfarrhaus mit Priestersitz
- Pfarrhaus
- Gemeindehaus
- KiGa
- Sonstiges

Eigeltingen
Pfarrkirche St. Mauritius



Kategorie	Pfarrkirche
Baujahr	1836
BGF in m²	1.664,27
BRI in m³	11.296,03
Sitzplätze	320
Denkmalschutz:	§28
Nutzung	Sakralraum

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	67.902,22 €/Jahr
Betriebskosten	41.606,75 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	660.000,00 €
---------------	--------------

Eigeltingen
Pfarrhaus St. Mauritius



Kategorie	Pfarrhaus
Baujahr	1845
BGF in m²	669,54
BRI in m³	1.810,33
Sitzplätze	25, 1 Wohnung
Denkmalschutz:	§2 Sachgesamtheit
Nutzung	EG: Archiv, Pfarrsaal OG: Vermietet an Subsidiären Pfarrer

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	26.068,96 €/Jahr
Betriebskosten	16.738,50 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	410.000,00 €
---------------	--------------

Eigeltingen
Ehem. Gemeindezentrum



Kategorie	Gemeindezentrum/Ökonomie
Baujahr	1845
BGF in m²	249,44
BRI in m³	831,30
Sitzplätze	2x45
Denkmalschutz:	§2 Sachgesamtheit
Nutzung	EG: Gemeinderaum, Sanitärräume OG: Gemeinderaum

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	8.081,86 €/Jahr
Betriebskosten	6.236,00 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	290.000,00 €
---------------	--------------

Homburg
Kapelle St. Rochus und Sebastian



Kategorie	Ökonomie
Baujahr	17. Jhd.
BGF in m²	55,81
BRI in m³	174,78
Sitzplätze	20
Denkmalschutz:	Nein
Nutzung	Sakralgebäude

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	2.277,05 €/Jahr
Betriebskosten	1.395,25 €/Jahr

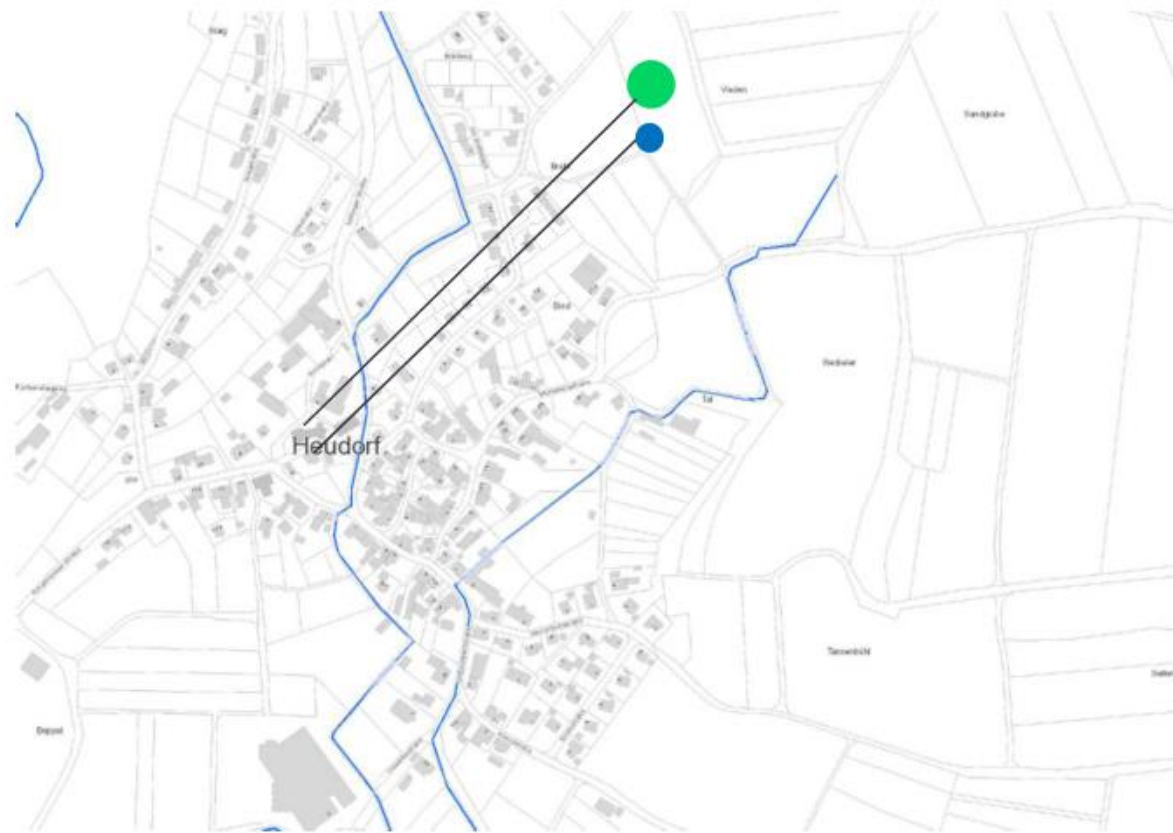
Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	40.000,00 €
---------------	-------------

Pfarrei St. Blasius Heudorf (ca. 332 Katholiken)


Heudorf Pfarrkirche St. Blasius
Sakralgebäude

Heudorf Pfarrhaus St. Blasius
Gemeinderäume, Leerstand



 Kirche

 Kapelle

 Pfarrhaus mit Priestersitz

 Pfarrhaus

 Gemeindehaus

 KiGa

 Sonstiges

Heudorf

Pfarrkirche St. Blasius



Kategorie	Pfarrkirche
Baujahr	1966, Tkern 16.Jhd.
BGF in m²	998,35
BRI in m³	5.118,80
Sitzplätze	180
Denkmalschutz:	§28
Nutzung	Sakralraum

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	40.732,68 €/Jahr
Betriebskosten	24.958,75 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	380.000,00 €
---------------	--------------

Heudorf

Pfarrhaus St. Blasius



Kategorie	Pfarrhaus
Baujahr	1700
BGF in m²	392,85
BRI in m³	989,24
Sitzplätze	(Pfarrsaal) 35
Denkmalschutz:	§2
Nutzung	EG: Pfarrsaal, OG: leerstehende Wohnung

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	9.428,40 €/Jahr
Betriebskosten	9.821,25 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

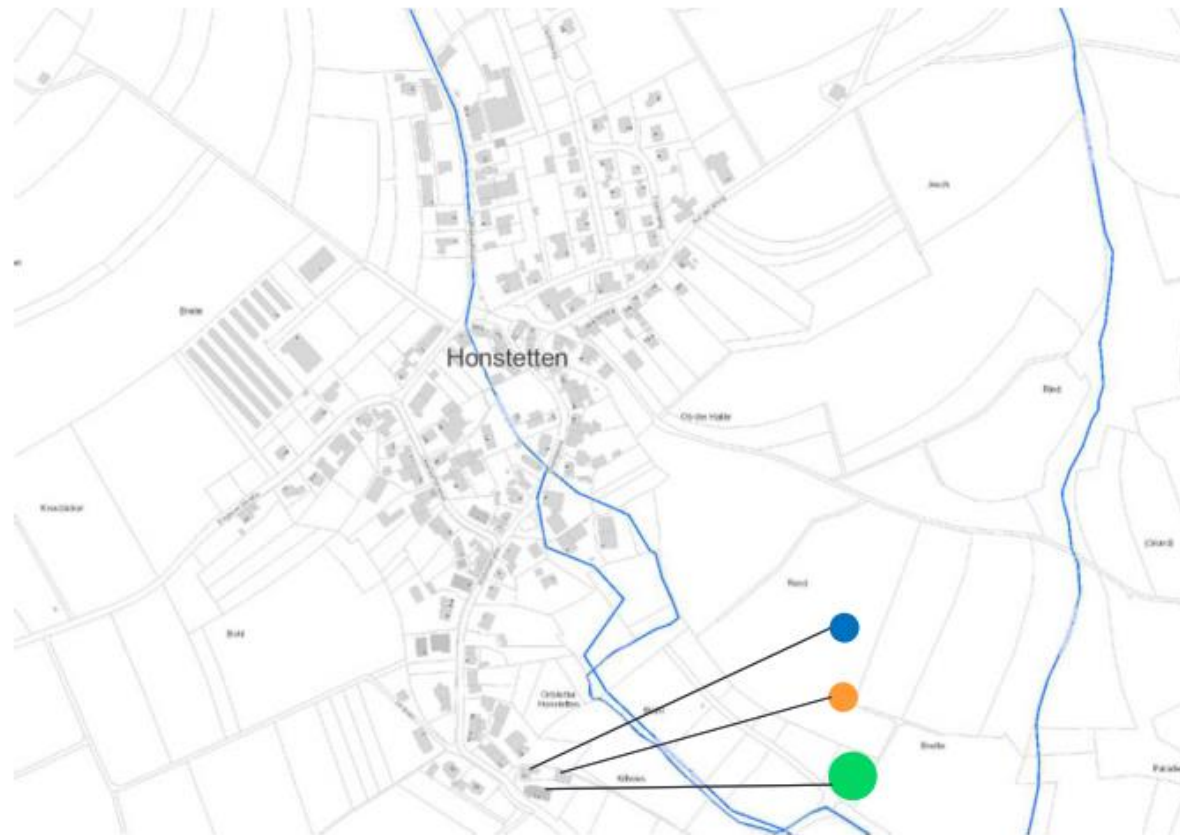
Gesamt	540.000,00 €
---------------	--------------

Pfarrei St. Petrus und Catharina Honstetten (ca. 450 Katholiken)

Honstetten Pfarrkirche St. Peter und Catharina
Sakralgebäude

Honstatten Pfarrhaus St. Peter und Catharina
Vermietete Wohnung, Pfarrbüro, Gemeinderaum

Honstetten Kapelle zum Leiden Christi
Sakralgebäude



- Kirche
- Kapelle
- Pfarrhaus mit Priestersitz
- Pfarrhaus
- Gemeindehaus
- KiGa
- Sonstiges

Honstetten

Pfarrkirche St. Petrus u. Catharina



Kategorie	Pfarrkirche
Baujahr	1819
BGF in m²	822,09
BRI in m³	3.326,14
Sitzplätze	200
Denkmalschutz:	§28
Nutzung	Sakralraum

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	33.541,27 €/Jahr
Betriebskosten	20.552,25 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	490.000,00 €
---------------	--------------

Honstetten

Kapelle zum Leiden Christi



Kategorie	Kapelle
Baujahr	1864
BGF in m²	18,07
BRI in m³	51,62
Sitzplätze	10
Denkmalschutz:	nein
Nutzung	Sakralraum

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	737,26 €/Jahr
Betriebskosten	451,75 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	10.000,00 €
---------------	-------------

Honstetten

Pfarrhaus St. Petrus u. Catharina



Kategorie	Pfarrhaus
Baujahr	18. Jhd.
BGF in m²	554,33
BRI in m³	1.210,75
Sitzplätze	15+25
Denkmalschutz:	§2 Sachgesamtheit
Nutzung	Pfarrbüro, Gemeinderäume, Archiv

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

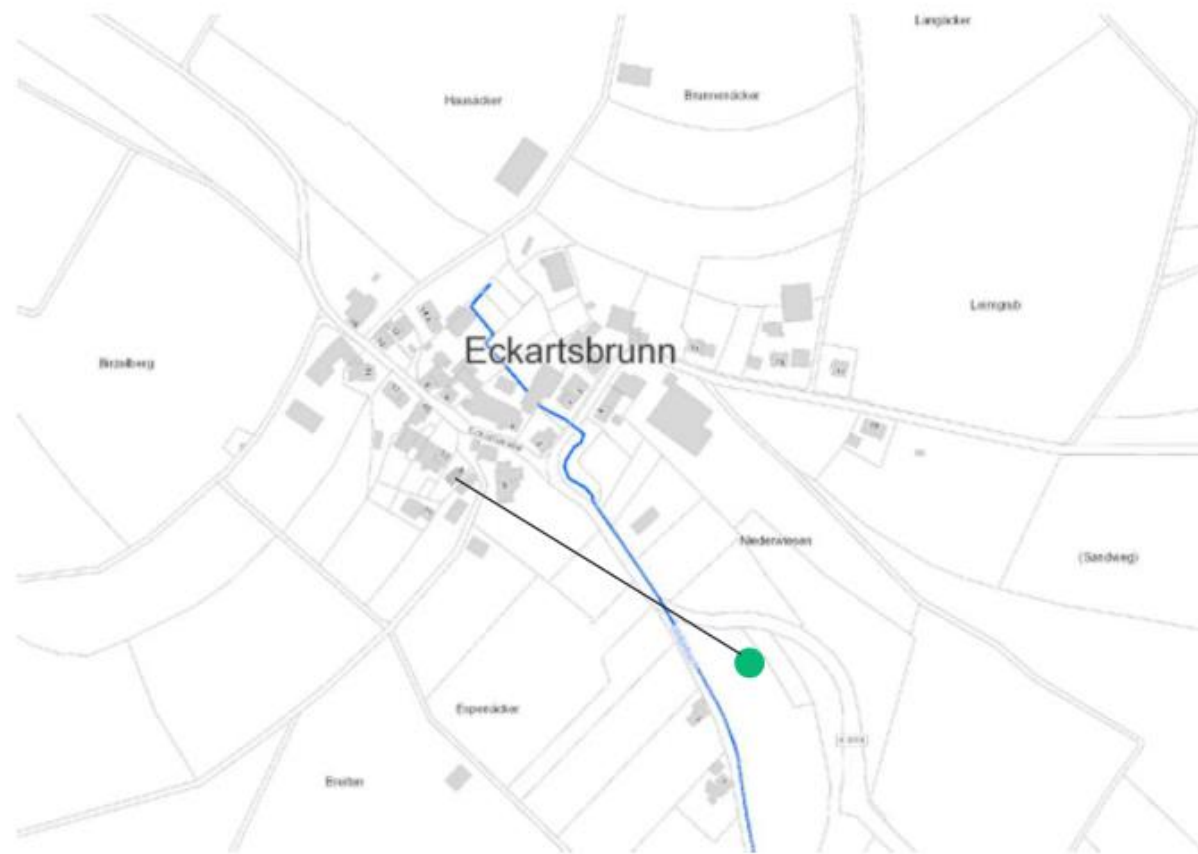
Baurückstellung	13.303,92 €/Jahr
Betriebskosten	13.858,25 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	360.000,00 €
---------------	--------------

Pfarrei St. Petrus und Catharina Honstetten (ca. 450 Katholiken)

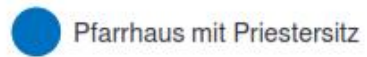
Eckartsbrunn Kapelle St. Cosmas und Damian
Sakralgebäude



Kirche



Kapelle



Pfarrhaus mit Priestersitz



Pfarrhaus



Gemeindehaus



KiGa



Sonstiges

Eckartsbrunn

Kapelle St. Damian und Cosmas



Kategorie	Kapelle
Baujahr	1620
BGF in m²	242,59
BRI in m³	857,33
Sitzplätze	140
Denkmalschutz:	§2
Nutzung	
Sakralraum	

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	9.897,67	€/Jahr
Betriebskosten	6.064,75	€/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	380.000,00	€
---------------	------------	---

Honstetten
Pfarrscheuer



Kategorie	Pfarrscheuer (Sonstiges)
Baujahr	18. Jhd.
BGF in m²	112,02
BRI in m³	570,40
Sitzplätze	---
Denkmalschutz:	§2 Sachgesamtheit
Nutzung	Remise

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	2.016,36 €/Jahr
Betriebskosten	2.800,50 €/Jahr
Investitionskosten (grobe Schätzung):	
Gesamt	180.000,00 €

Reute im Hegau
Kapelle St. Margareta



Kategorie	Kapelle
Baujahr	1800
BGF in m²	345,06
BRI in m³	1.327,44
Sitzplätze	120
Denkmalschutz:	§2
Nutzung	Sakralraum

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	14.078,45 €/Jahr
Betriebskosten	8.626,50 €/Jahr
Investitionskosten (grobe Schätzung):	
Gesamt	520.000,00 €

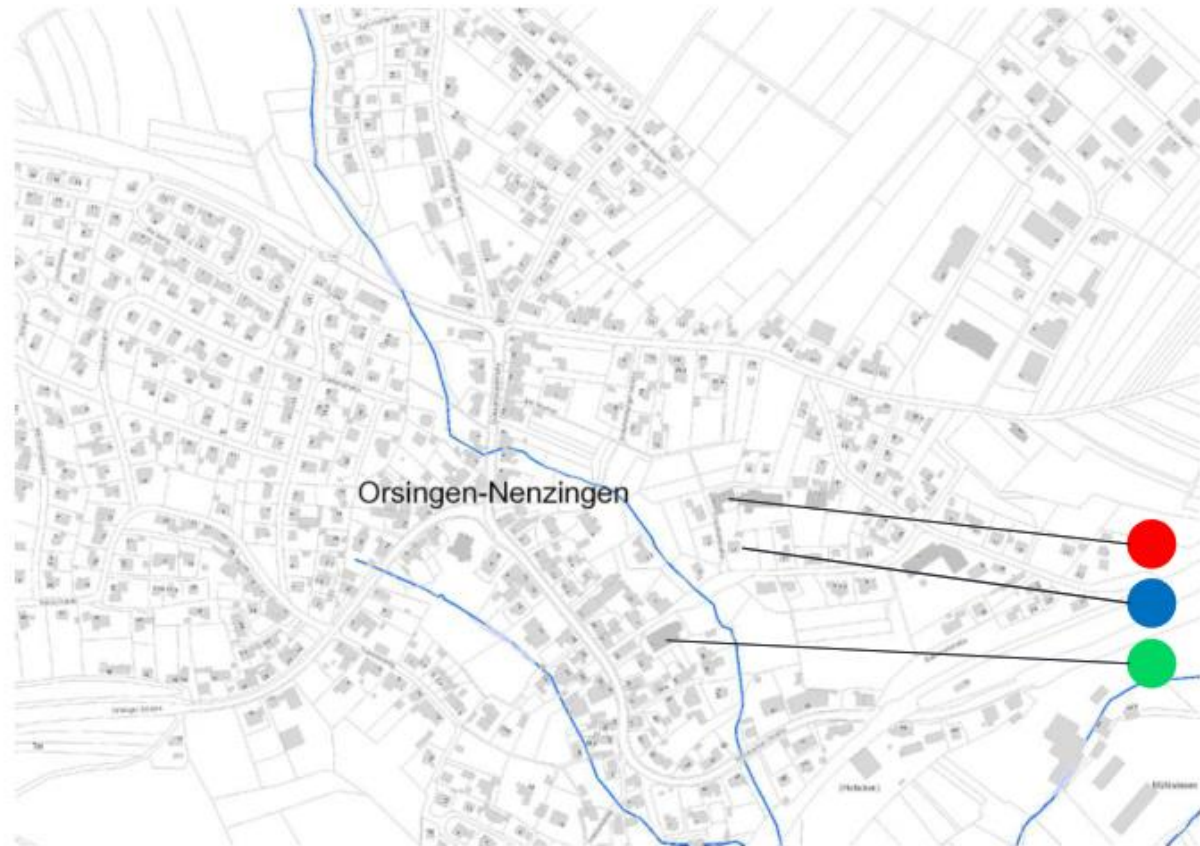
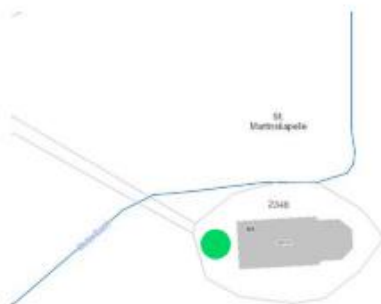
Pfarrei St. Ulrich Nenzingen (ca. 1069 Katholiken)

Nenzingen Pfarrkirche St. Ulrich
Sakralgebäude

Nenzingen Pfarrhaus St. Ulrich
Priestersitz

Nenzingen Josefsheim
Gemeindehaus mit Verwaltung

Nenzingen Kapelle St. Martin
Sakralgebäude



- Kirche
- Kapelle
- Pfarrhaus mit Priestersitz
- Pfarrhaus
- Gemeindehaus
- KiGa
- Sonstiges

Nenztingen
Kapelle St. Martin



Kategorie	Pfarrkirche
Baujahr	1716
BGF in m²	637,25
BRI in m³	3.040,98
Sitzplätze	170
Denkmalschutz:	§28
Nutzung	Sakralraum



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	25.999,80 €/Jahr
Betriebskosten	15.931,25 €/Jahr
Investitionskosten (grobe Schätzung):	
Gesamt	400.000,00 €

Nenzingen
Pfarrkirche St. Ulrich



Kategorie	Pfarrhaus
Baujahr	1908
BGF in m²	1.205,04
BRI in m³	3.557,19
Sitzplätze	300
Denkmalschutz:	§28
Nutzung	Sakralraum



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	49.165,63 €/Jahr
Betriebskosten	30.126,00 €/Jahr
Investitionskosten (grobe Schätzung):	
Gesamt	650.000,00 €

Nenzingen
Josefsheim



Kategorie	Gemeindezentrum/Ökonomie
Baujahr	1931
BGF in m²	847,68
BRI in m³	2.291,91
Sitzplätze	120
Denkmalschutz:	nein
Nutzung	Gemeinderäume, Gemeindesaal Pfarrbüro



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	27.464,83 €/Jahr
Betriebskosten	21.192,00 €/Jahr
Investitionskosten (grobe Schätzung):	
Gesamt	380.000,00 €

Nenzingen
Pfarrhaus St. Ulrich



Kategorie	Ökonomie
Baujahr	1935
BGF in m²	537,71
BRI in m³	1.234,46
Sitzplätze	Pfarrwohnung
Denkmalschutz:	nein
Nutzung	Priestersitz



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	12.905,04 €/Jahr
Betriebskosten	13.442,75 €/Jahr
Investitionskosten (grobe Schätzung):	
Gesamt	370.000,00 €

Pfarrei St. Peter und Paul Orsingen (ca. 924 Katholiken)

Orsingen Pfarrkirche St. Peter und Paul

Mit Johaniterkapelle

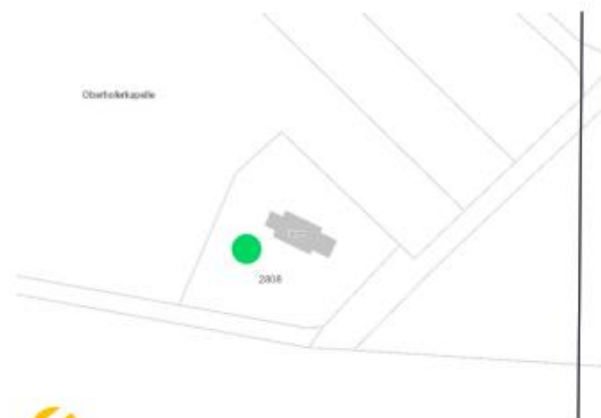
Sakralgebäude mit Jugend- und Sanitärräume

Orsingen Pfarrhaus St. Peter und Paul

Gemeinderaum im EG, vermietete Wohnung im OG

Orsingen Kapelle St. Antonius und Nikolaus

Sakralgebäude



 Beteiligung an externen Gemeindehaus

 Kirche

 Kapelle

 Pfarrhaus mit Priestersitz

 Pfarrhaus

 Gemeindehaus

 KiGa

 Sonstiges

Orsingen

Pfarrkirche St. Peter und Paul



Kategorie	Pfarrkirche
Baujahr	1908
BGF in m²	1.275,56
BRI in m³	7.776,14
Sitzplätze	320
Denkmalschutz:	§28
Nutzung	Sakralraum

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	52.042,85	€/Jahr
Betriebskosten	31.889,00	€/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	810.000,00	€
---------------	------------	---

Orsingen

Pfarrhaus St. Peter und Paul



Kategorie	Pfarrhaus
Baujahr	1897
BGF in m²	661,27
BRI in m³	537,71
Sitzplätze	15, 1 Wohnung
Denkmalschutz:	§2
Nutzung	EG: Pfarrraum (Pfarrsaal extern) OG: extern vermietet

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	15.870,48	€/Jahr
Betriebskosten	16.531,75	€/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	470.000,00	€
---------------	------------	---

Orsingen

Kapelle St. Antonius und Nikolaus



Kategorie	Gemeindezentrum/Ökonomie
Baujahr	15.Jhd.
BGF in m²	159,67
BRI in m³	411,44
Sitzplätze	70
Denkmalschutz:	§28
Nutzung	EG: Gemeinderaum, Sanitärräume OG: Gemeinderaum

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	6.514,54	€/Jahr
Betriebskosten	3.991,75	€/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	190.000,00	€
---------------	------------	---

Pfarrei St. Maria Rorgenwies (ca. 188 Katholiken)

Rorgenwies Pfarrkirche St. Maria
Sakralgebäude

Rorgenwies Jugendfreizeitzentrum
Freizeitheim mit mehreren Gemeinschaftsräume



- Kirche
- Kapelle
- Pfarrhaus mit Priestersitz
- Pfarrhaus
- Gemeindehaus
- KiGa
- Sonstiges

Rorgenwies

Pfarrkirche St. Maria



Kategorie	Pfarrkirche
Baujahr	15.Jhd.
BGF in m²	980,03
BRI in m³	4.466,39
Sitzplätze	180
Denkmalschutz:	§28
Nutzung	Sakralraum

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	39.985,22	€/Jahr
Betriebskosten	24.500,75	€/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	640.000,00	€
---------------	------------	---

Rorgenwies

Freizeitheim



Kategorie	Pfarrhaus
Baujahr	18.Jhd.
BGF in m²	790,63
BRI in m³	1.823,64
Sitzplätze	60 Betten
Denkmalschutz:	§2

Nutzung

EG: Sanitärräume Technik, Gewölbekeller
 1OG: 3 Schlafräume, 1 Gruppenraum
 2OG: 3 Schlafräume, 1 Gruppenraum

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	25.616,41	€/Jahr
Betriebskosten	19.765,75	€/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	980.000,00	€
---------------	------------	---

Röm.-kath. Kirchengemeinde See-End

Geographischer Überblick

Die Kirchengemeinde See-End befindet sich in der Region am westlichen Ende des Überlinger Sees und gehört zum Dekanat Radolfzell.

Zur röm.-kath. Kirchengemeinde See-End gehören folgende Pfarreien :

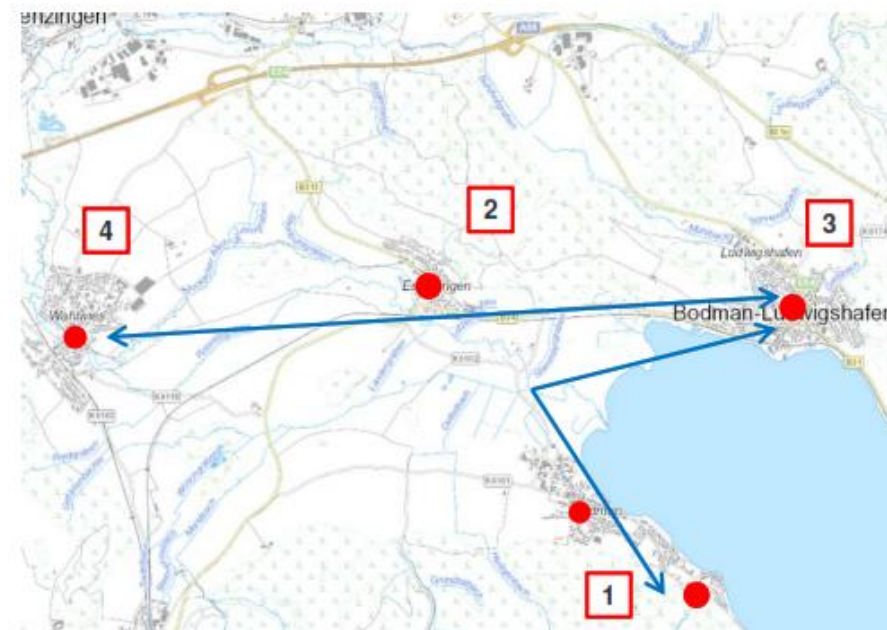
- | | |
|--|------------|
| 1. Bodman St. Peter und Paul | 707 Kath. |
| 2. Espasingen St. Nikolaus | 444 Kath. |
| 3. Ludwigshafen St. Otmar | 1410 Kath. |
| 4. Wahlwies St. Germanus und Vestastus | 879 Kath. |

Anzahl gesamt 3440 Kath.

Entfernungen im Einzugsgebiet an Beispielen:

Ludwigshafen nach Wahlwies 8,0 km (10 min. Fahrtzeit)

Ludwigshafen nach Bodman 7,0 km (8 min Fahrtzeit)



Ortschaft ●

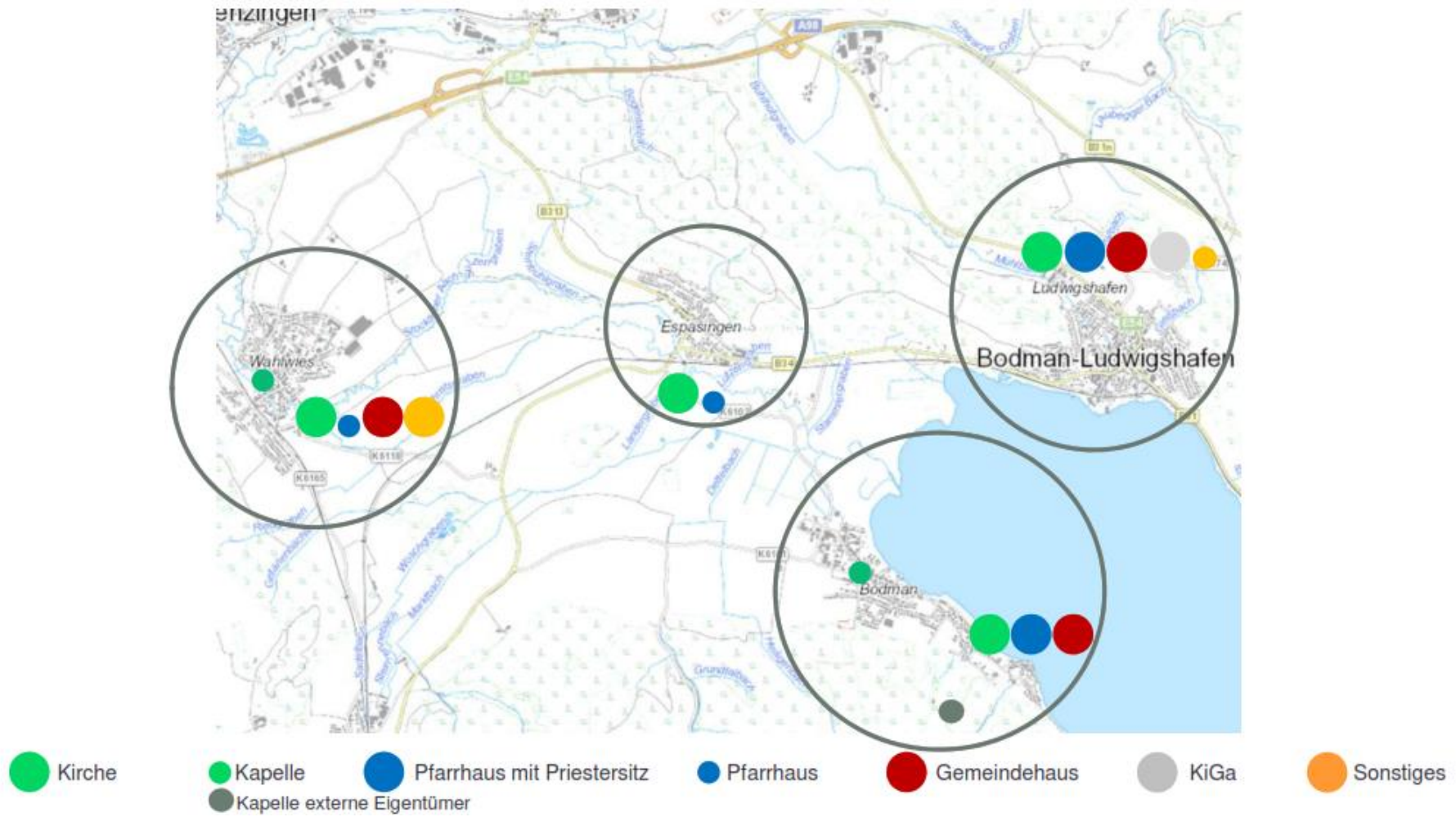
Gebäudeliste

	Gebäude-ID	Gebäudebezeichnung	Ortschaft	BJ	BGF	NGF	BRI	KAT	Verm.	Bemerkung BJ	Bemerkung Nutzung
Pfarrei Bodman											
1	1210_01_0100.0	Pfarrhaus St. Peter u. Paul	Bodman	1682	1.058,39	831,95	2.509,08	PH	Nein	Renoviert 1989/92	Bibliothek u. Jugendr. Dienstw.
2	1210_01_1210.5	Gemeindehaus	Bodman	1834	471,42	368,91	913,89	GZ	Nein	Umgebaut 1989/92	
3	1210_03_1210.6	Pfarrkirche St. Peter u. Paul	Bodman	16.Jdt	1.265,22	860,84	6.706,80	KI	Nein	Renoviert 1977/78	Grufkapelle, Mariengrotte
4	1210_04_1212.6	Kapelle St. Marien	Weiler	15.Jdt	133,13	95,09	692,83	KI	Nein	Außenr. 1991 Innenr. 1965	
Pfarrei Espasingen											
5	3064_01_0100.0	Pfarrhaus St. Nikolaus	Espasingen	1686	727,29	580,70	1.870,05	PH	Ja	Renoviert 1953/55	Gemeinder. Jugendr. Dienstw.
6	3064_02_3064.6	Pfarrkirche-St. Nikolaus	Espasingen	1786	998,66	694,57	3.954,04	KI	Nein	Renoviert 1970 Erw.. 1901	
Pfarrei Ludwigshafen											
7	1212_01_1212.6	Pfarrkirche St. Otmar	Ludwigshafen	Unbk.	854,85	605,60	4.905,54	KI	Nein	Bau 1155 / 1963, Ren. 1994	
8	1212_02_0100.0	Gemeindezentrum St. Otmar	Ludwigshafen	1966	975,67	840,83	3.239,68	GZ	Nein	Saniert 1991 erweitert 2015	Pächter politische Gemeinde
9	1212_03_0100.0	Pfarrhaus St. Ottmar	Ludwigshafen	1973	608,64	496,53	1.285,46	PH	Nein		
10	1212_04_1212.6	Kapelle St. Anna	Ludwigshafen	1734	55,85	33,46	270,52	KI	Nein	Außenr. 1991 Innenr. 1988	
11	1212_05_0100.0	Kindergarten St. Michael	Ludwigshafen	1966	436,63	393,08	1.352,00	KG	Nein		

Anmerkung: Kindergarten St. Michael wird neu gebaut

Pfarrei Wahlwies											
13	3076_01_3076.6	Pfarrkirche St. Germanus u. Vedastus	Wahlwies	1881	1.073,98	829,05	6.126,83	KI	Nein	Außenr. 1960/62 Innenr. 1977	
14	3076_02_0100.0	Pfarrhaus St. Germanus u. Vedastus	Wahlwies	1901	538,40	399,88	1.388,53	PH	Ja	Außenrenoviert 1982 1994	Gemeinderäume im EG u. UG
15	3076_03_0100.0	Pfarrzentrum St. Josef	Wahlwies	1985	559,12	453,20	1.600,70	GZ	Nein		
16	3076_04_0100.0	Kindergarten St. Leonhard	Wahlwies	1966	979,29	784,62	2.098,33	KG	Nein	Renoviert 2006	
17	3076_06_3076.6	Kapelle St. Leonhard	Wahlwies	1450	50,03	28,50	168,08	KI	Nein	Renoviert 1963/64	

Darstellung aller Gebäude der Kirchengemeinde

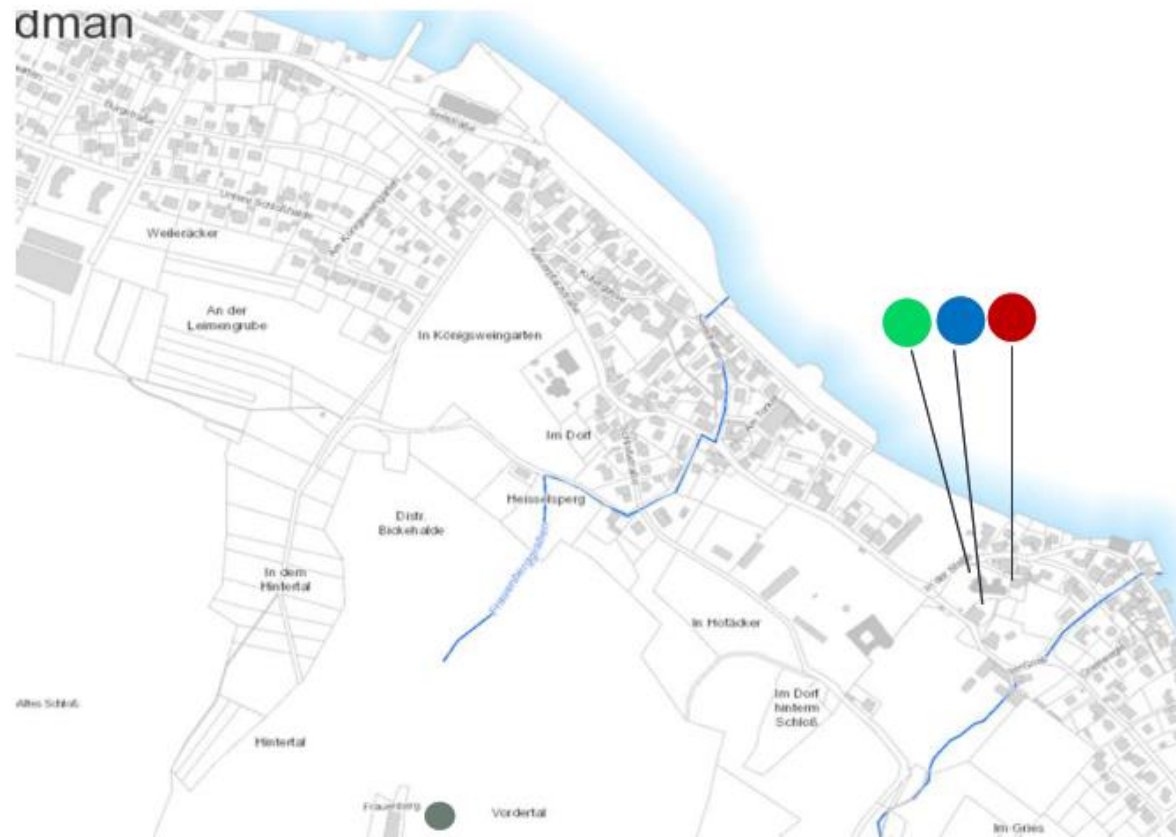


Pfarrei St. Peter und Paul Bodman (ca. 707 Katholiken)

Bodman Pfarrkirche St. Peter und Paul
Sakralgebäude

Bodman Pfarrhaus St. Peter und Paul
Vermietet an subsidiären Pfarrer

Bodman Gemeindehaus
2 Gemeinderäume



- Kirche
- Kapelle
- Pfarrhaus mit Priestersitz
- Pfarrhaus
- Gemeindehaus
- KiGa
- Sonstiges
- Kapelle Privatbesitz

Bodman

Pfarrkirche St. Peter und Paul



Kategorie	Pfarrkirche
Baujahr	16.Jhd.
BGF in m²	1.265,22
BRI in m³	6.706,80
Sitzplätze	350
Denkmalschutz:	§28
Nutzung	
Sakralraum mit Adelskapelle	

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	51.620,98	€/Jahr
Betriebskosten	31.630,50	€/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	850.000,00	€
---------------	------------	---

Bodman

Pfarrhaus St. Peter und Paul



Kategorie	Pfarrhaus
Baujahr	1682
BGF in m²	1.058,39
BRI in m³	2.509,08
Sitzplätze	1 Wohnung
Denkmalschutz:	§2
Nutzung	
EG: Bibliothek, Judendraum OG: Vermietet an Subsidiären Pfarrer	

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	25.401,36	€/Jahr
Betriebskosten	26.459,75	€/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	630.000,00	€
---------------	------------	---

Bodman

Gemeindehaus (Kaplaneihaus)



Kategorie	Gemeindehaus
Baujahr	1834
BGF in m²	471,42
BRI in m³	913,89
Sitzplätze	25
Denkmalschutz:	§2
Nutzung	
EG: Jugendraum, Sanitärräume OG: Gemeinderaum	

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	15.274,01	€/Jahr
Betriebskosten	11.785,50	€/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	340.000,00	€
---------------	------------	---

Pfarrei St. Peter und Paul Bodman (ca. 707 Katholiken)

Weiler Kapelle St. Marien
Sakralgebäude



-  Kirche
-  Kapelle
-  Pfarrhaus mit Priestersitz
-  Pfarrhaus
-  Gemeindehaus
-  KiGa
-  Sonstiges

Bodman

Kapelle St. Marien



Kategorie	Kapelle
Baujahr	15. Jhd.
BGF in m²	133,13
BRI in m³	692,83
Sitzplätze	80
Denkmalschutz:	§28
Nutzung	
Sakralgebäude	

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	5.431,70 €/Jahr
Betriebskosten	3.328,25 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	410.000,00 €
---------------	--------------

Espasingen

Pfarrkirche St. Nikolaus



Kategorie	Pfarrkirche
Baujahr	1686
BGF in m²	998,66
BRI in m³	3.954,04
Sitzplätze	380
Denkmalschutz:	§2
Nutzung	
Sakralraum	

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	40.745,33 €/Jahr
Betriebskosten	24.966,50 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	530.000,00 €
---------------	--------------

Espasingen

Pfarrhaus St. Nikolaus



Kategorie	Pfarrhaus
Baujahr	1786
BGF in m²	727,29
BRI in m³	1.870,05
Sitzplätze	(Pfarrsaal) 35
Denkmalschutz:	§2
Nutzung	
EG: Pfarrsaal,	
OG: Vermietete Wohnung	

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	17.454,96 €/Jahr
Betriebskosten	18.182,25 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	550.000,00 €
---------------	--------------

Pfarrei St. Otmar Ludwigshafen (ca. 1410 Katholiken)

Ludwigshafen Pfarrkirche St. Otmar
Sakralgebäude

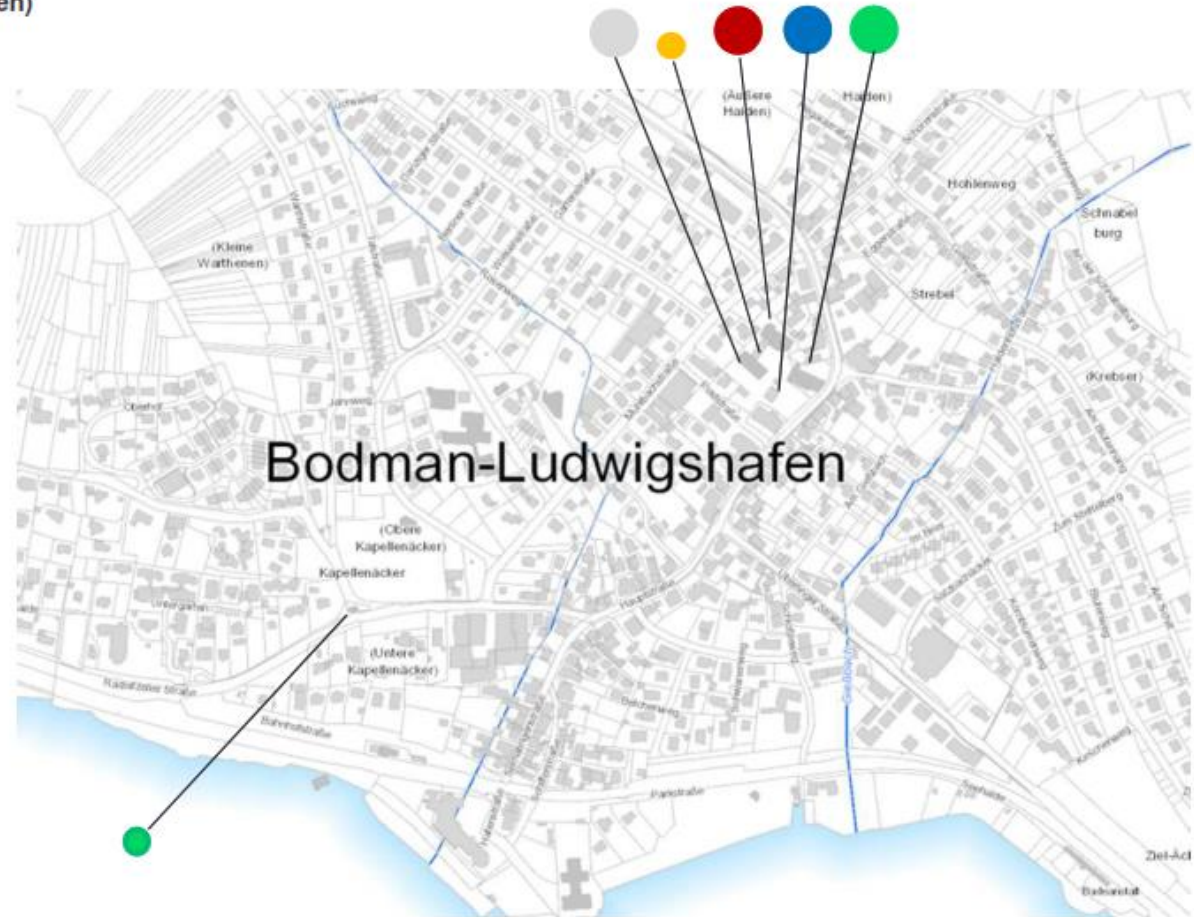
Ludwigshafen Pfarrhaus St. Otmar
Wohnsitz des Pfarrers, Pfarrbüro

Ludwigshafen Gemeindezentrum St. Otmar
Großer Gemeindesaal mit Bühne

Ludwigshafen Kindergarten St. Michael
2. Kindergruppen

Schwesternwohnheim
Leerstand

Ludwigshafen Kapelle St. Anna
Sakralgebäude



Kirche



Kapelle



Pfarrhaus mit Priestersitz



Pfarrhaus



Gemeindehaus



KiGa



Sonstiges

Kapelle politische Gemeinde

Ludwigshafen
Pfarrkirche St. Otmar



Kategorie	Pfarrkirche
Baujahr	1155/1963
BGF in m²	854,85
BRI in m³	4905,54
Sitzplätze	700
Denkmalschutz:	§28
Nutzung	Sakralraum

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	34.877,88 €/Jahr
Betriebskosten	21.371,25 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	820.000,00 €
---------------	--------------

Ludwigshafen
Gemeindezentrum St. Otmar



Kategorie	Gemeindezentrum
Baujahr	1966
BGF in m²	975,67
BRI in m³	3.239,68
Sitzplätze	250
Denkmalschutz:	nein
Nutzung	Sakralraum

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	31.611,71 €/Jahr
Betriebskosten	24.391,75 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	880.000,00 €
---------------	--------------

Ludwigshafen
Pfarrhaus St. Otmar



Kategorie	Pfarrhaus
Baujahr	1973
BGF in m²	608,64
BRI in m³	1.285,46
Sitzplätze	---
Denkmalschutz:	nein
Nutzung	Sakralraum

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	14.607,36 €/Jahr
Betriebskosten	15.216,00 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	580.000,00 €
---------------	--------------

Ludwigshafen
Kindergarten St. Michael



Kategorie	Kindergarten
Baujahr	1966
BGF in m²	436,63
BRI in m³	1.352,00
Sitzplätze	2 Kindergruppen
Denkmalschutz:	nein
Nutzung	Pfarrbüro, Gemeinderäume, Archiv

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	14.146,81 €/Jahr
Betriebskosten	10.915,75 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	610.000,00 €
---------------	--------------

Anmerkung:

Kindergarten befindet sich jetzt im
Neubau, Rohbau steht

Ludwigshafen
Schwesternwohnheim



Kategorie	Wohnheim (Sonstiges)
Baujahr	1966
BGF in m²	401,25
BRI in m³	977,25
Sitzplätze	---
Denkmalschutz:	nein
Nutzung	
Remise	

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	9.644,40 €/Jahr
Betriebskosten	10.031,25 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	740.000,00 €
---------------	--------------

Ludwigshafen
Kapelle St. Anna



Kategorie	Kapelle
Baujahr	1734
BGF in m²	55,85
BRI in m³	270,52
Sitzplätze	40
Denkmalschutz:	§48
Nutzung	
Sakralraum	

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	2.278,68 €/Jahr
Betriebskosten	1.396,25 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	130.000,00 €
---------------	--------------

Anmerkung: Schwesternwohnheim zwischenzeitlich abgerissen, es entsteht dort der Neubau des Kindergartens St. Michael

Pfarrei St. Germanus und Vedastus Wahlwies (ca. 879 Katholiken)

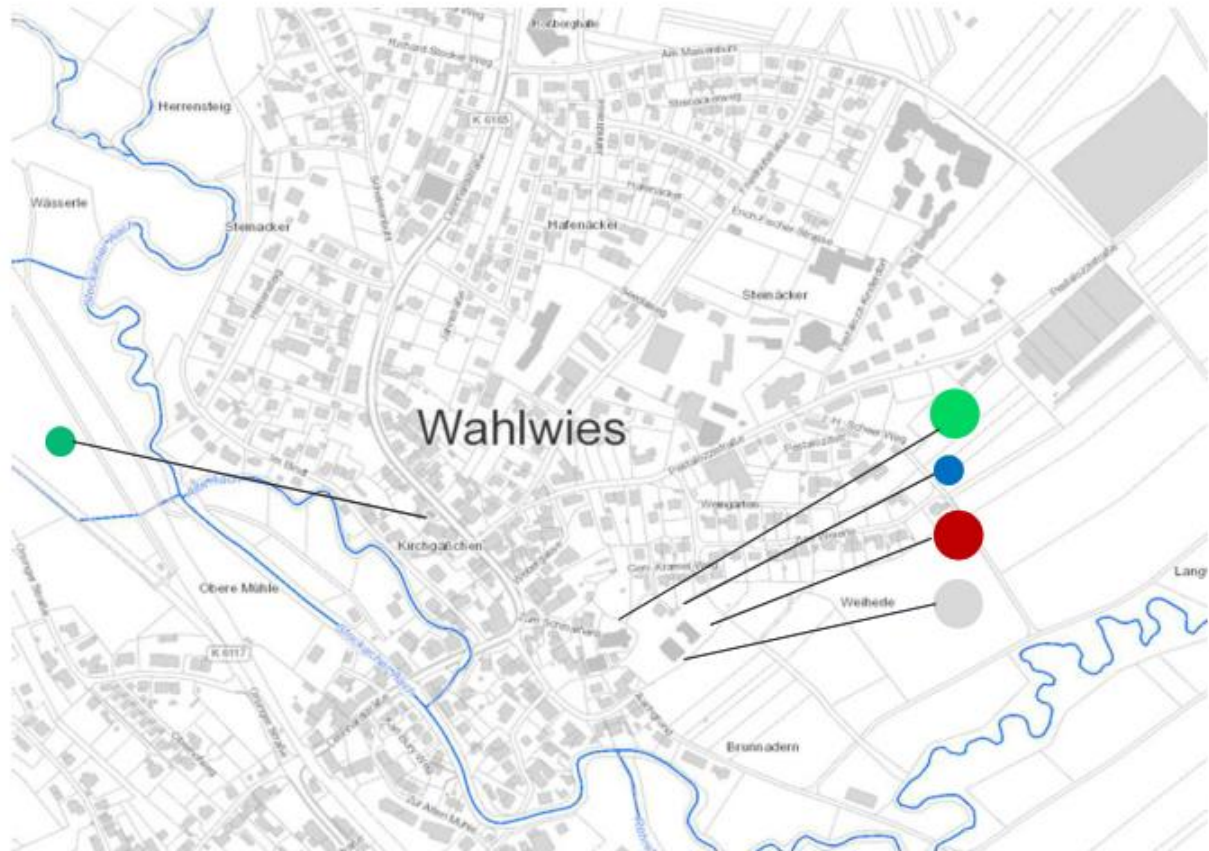
Wahlwies Pfarrkirche St. Germanus u. Vedastus
Sakralgebäude

Wahlwies Pfarrhaus St. Germanus u. Vedastus
Vermietete Wohnung, Leerstand

Wahlwies Pfarrzentrum St. Josef
Großer Gemeindesaal mit Bühne und weiteren Gemeinderäume

Wahlwies Kindergarten St. Leonhard
2 Kindergruppen

Wahlwies Kapelle St. Leonhard
Sakralgebäude



- Kirche
- Kapelle
- Pfarrhaus mit Priestersitz
- Pfarrhaus
- Gemeindehaus
- KiGa
- Sonstiges

Wahlwies

Pfarrk. St. Germanus u. Vedastus



Kategorie	Pfarrkirche
Baujahr	1881
BGF in m²	1.073,98
BRI in m³	6.126,83
Sitzplätze	400
Denkmalschutz:	§2
Nutzung	Sakralraum

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	43.818,84 €/Jahr
Betriebskosten	26.849,50 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	500.000,00 €
---------------	--------------

Wahlwies

Pfarrh. St. Germanus u. Vedastus



Kategorie	Pfarrhaus
Baujahr	1901
BGF in m²	538,40
BRI in m³	1.388,53
Sitzplätze	25
Denkmalschutz:	§2
Nutzung	Gemeinderäume, vermietete Wohnung

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	12.921,60 €/Jahr
Betriebskosten	13.460,00 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	650.000,00 €
---------------	--------------

Wahlwies

Pfarrzentrum St. Josef



Kategorie	Gemeindezentrum
Baujahr	1985
BGF in m²	559,12
BRI in m³	1.600,70
Sitzplätze	140
Denkmalschutz:	nein
Nutzung	Gemeinderäume, Gemeindesaal

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	18.115,49 €/Jahr
Betriebskosten	13.978,00 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	280.000,00 €
---------------	--------------

Wahlwies

Kindergarten St. Leonhard



Kategorie	Kindergarten
Baujahr	1966
BGF in m²	979,29
BRI in m³	2.098,33
Sitzplätze	2 Kindergruppen
Denkmalschutz:	nein
Nutzung	Kinderkarten

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	31.729,00 €/Jahr
Betriebskosten	24.482,25 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	330.000,00 €
---------------	--------------

Wahlwies

Kapelle St. Leonhard



Kategorie	Kapelle
Baujahr	1450
BGF in m²	50,03
BRI in m³	168,08
Sitzplätze	30
Denkmalschutz:	§2
Nutzung	
Sakralraum	

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	2.041,22	€/Jahr
Betriebskosten	1.250,75	€/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	290.000,00	€
---------------	------------	---

Röm.-kath. Kirchengemeinde Radolfzell St. Radolt

Geographischer Überblick

Die Kirchengemeinde Radolfzell St. Radolt ist eine Stadt am nordwestlichen Ufer des Untersees am Bodensee, etwa 20 km nordwestlich von Konstanz und zehn km östlich von Singen (Hohentwiel) und nach diesen die drittgrößte Stadt im Landkreis Konstanz und gehört zum Dekanat Konstanz.

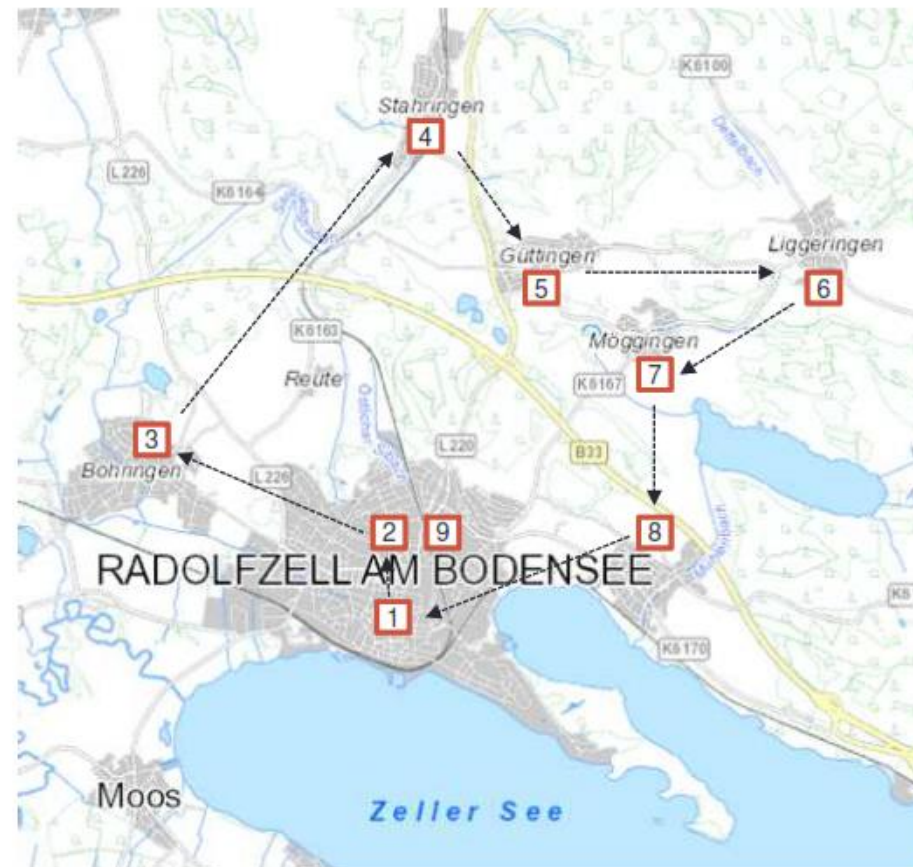
Zur röm. – kath. Kirchengemeinde St. Radolt in Radolfzell gehören die Pfarrgemeinden:

1. Radolfzell Münster ULF	3.854 Kath.
2. Radolfzell St. Meinrad	3.764 Kath.
3. Böhringen St. Nikolaus	1.816 Kath.
4. Stahringen St. Zeno	609 Kath.
5. Güttingen St. Ulrich	627 Kath.
6. Liggeringen St. Georg	552 Kath.
7. Möggingen St. Gallus	394 Kath.
8. Markelfingen St. Laurentius	988 Kath.
9. Radolfzell St. Sebastian e.V.	

Anzahl gesamt: 12.604 Kath.

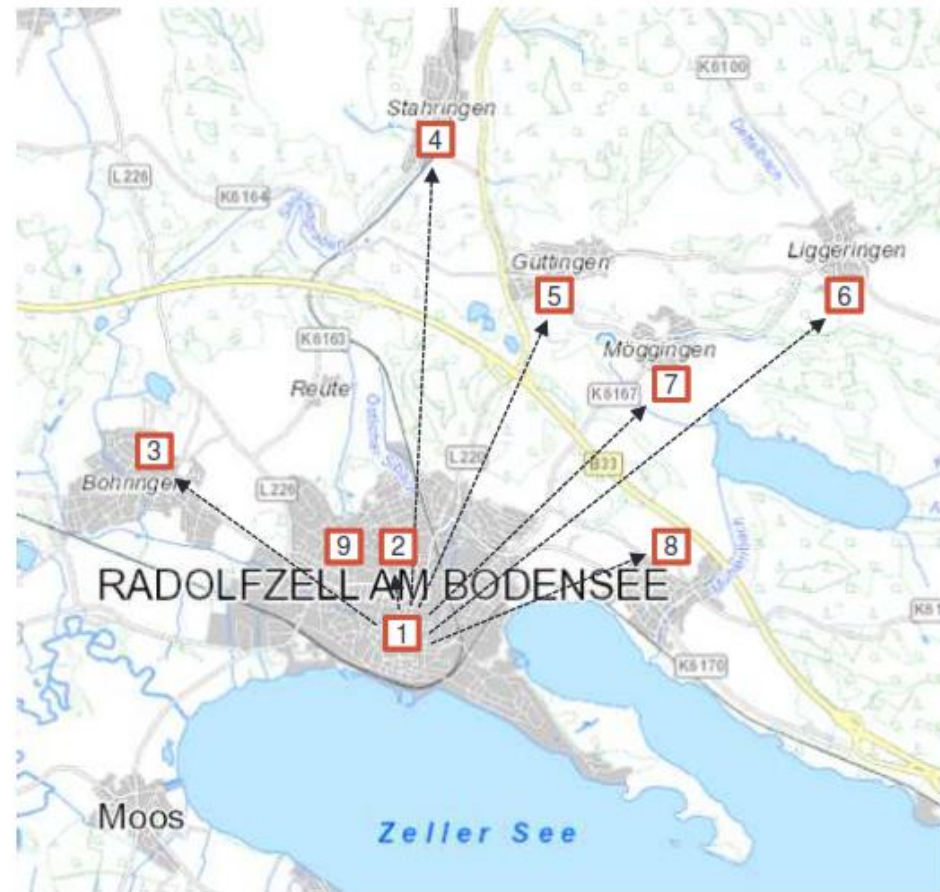
Entfernungen im Einzugsgebiet:

➤ Münster ULF nach St. Meinrad	885 m	(14 min. Fußweg) (8 min. mit ÖPNV)
➤ St. Meinrad nach St. Nikolaus	2,70 km	(17 min. mit ÖPNV)
➤ St. Nikolaus nach St. Zeno	5,00 km	(36 min. mit ÖPNV)
➤ St. Zeno nach St. Ulrich	2,10 km	(45 min. mit ÖPNV)
➤ St. Ulrich nach St. Georg	2,62 km	(7 min. mit ÖPNV)
➤ St. Georg nach St. Gallus	2,11 km	(9 min. mit ÖPNV)
➤ St. Gallus nach St. Laurentius	2,55 km	(30 Min. mit ÖPNV)
➤ St. Laurentius zum Münster ULF	2,85 km	(16 Min. mit ÖPNV)



Entfernungen im Einzugsgebiet zu Münster ULF:

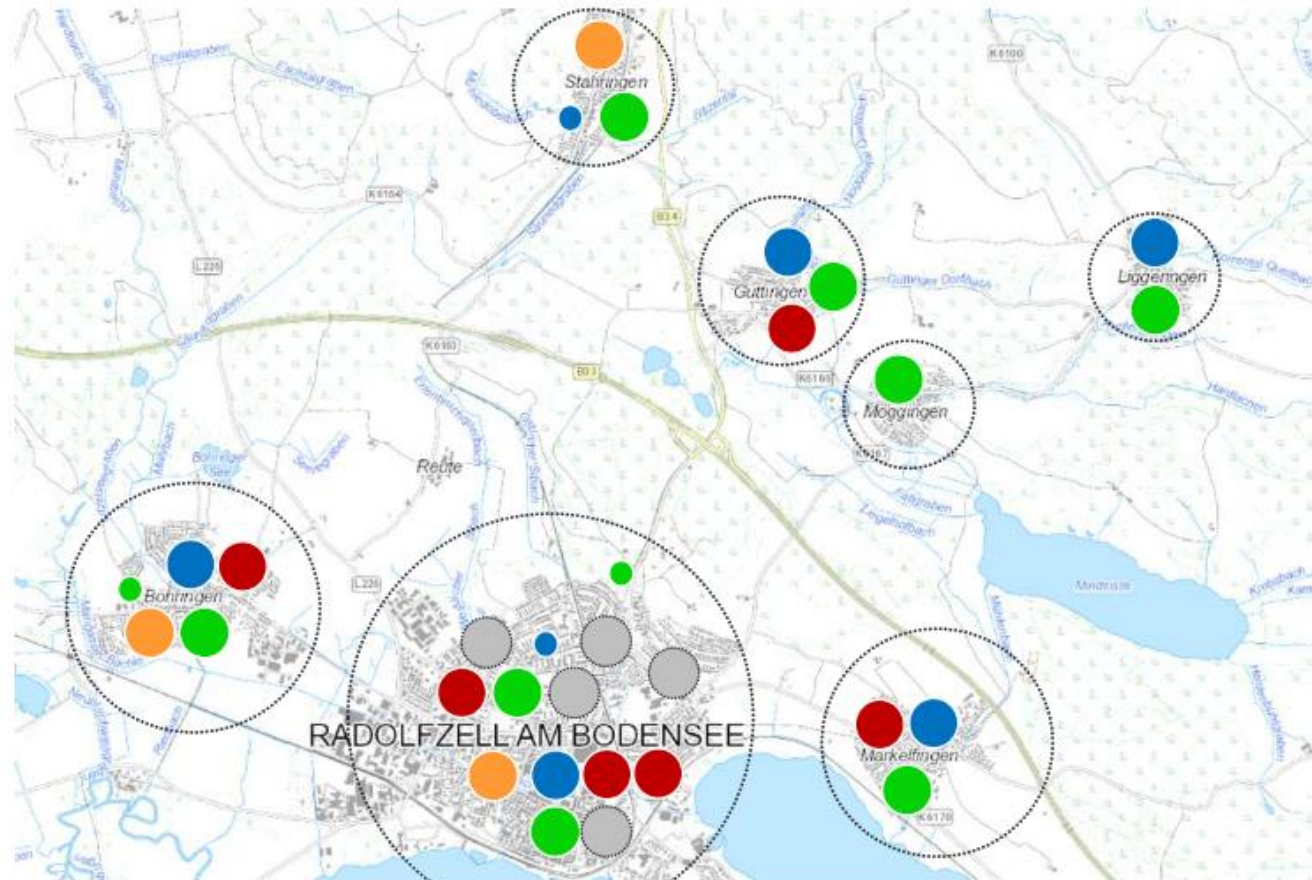
- Münster ULF nach St. Meinrad (2) 885 m (14 min. Fußweg)
(8 min. mit ÖPNV)
- Münster ULF nach St. Nikolaus (3) 3,24 km (10 min. mit ÖPNV)
- Münster ULF nach St. Zeno (4) 5,66 km (14 min. mit ÖPNV)
- Münster ULF nach St. Ulrich (5) 4,30 km (18 min. mit ÖPNV)
- Münster ULF nach St. Georg (6) 6,00 km (21 min. mit ÖPNV)
- Münster ULF nach St. Gallus (7) 4,00 km (14 min. mit ÖPNV)
- Münster ULF nach St. Laurentius(8) 2,90 km (11 Min. mit ÖPNV)



Gebäudeliste

Gebäude-ID	Gebäudebezeichnung	Ort/Orsteil	Baujahr	BGF	NGF	BRI	Gebäudekat.	Vermietung	Bemerkung B1:	Bemerk. Nutzung	Bemerkung
2718_04_2718.6	Münster U.L. Frau	Radolfzell	1436	2236,78	1375,55	18834,41	KI	Nein	ren 1982/98; 2011: Seitenschiffe; 2013: Glockenstuhl; 2017: BA I Innensanierung		
2718_01_0100.0	Pfarrhaus Unserer Lieben Frau	Radolfzell	1740	1233,24	924,52	3483,67	PH	Nein	ren 1970/71 - diverse Sanierungen in 2009-2013-2016	Pfarrbüro plus Vikarbüro plus; Wohnung Pfarrer	Mischnutzung
2718_02_2718.5	Bernhard-Maurer-Haus	Radolfzell	2010	328,41	250,55	757,73	GZ	Ja	Neubau 2009	Gemeinderäume plus; 6 Mietwohnungen	Mischnutzung
2718_05_2718.6	Friedrich-Werber-Haus	Radolfzell	1969	1927,74	1504,40	4629,19	GZ	Ja	2012-2013: Fenster, Heizung, Decken; 2013 Innensanierung	Verkaufsladen; Gemeinderäume; Wohnungen	Mischnutzung, neues Gemeindezentrum
2720_01_2720.6	Pfarrkirche St. Meinrad	Radolfzell	1957	1405,19	1213,06	12350,56	KI	Nein	ren aus 1976, in 1996; 2017 Kirchturnsanieung		
2720_03_2720.6	Pfarrhaus St. Meinrad	Radolfzell	1959	598,57	483,88	1490,32	PH	Ja	ren 1991 diverse Sanierungen; 2013 Innensanierung	2 Büros; Dienstwohnng 1. OG	Mischnutzung
2720_05_2720.6	Meinradshaus	Radolfzell	2012	416,68	362,81	1583,38	GZ	Nein	Neubau	Pfarrbüro; Gemeinderäume; Büro der Gemeindefereentin	Mischnutzung
2720_06_2720.6	Bürogebäude VST	Radolfzell	2014	1204,69	1084,34	4465,73	MG	Ja	Neubau 2014	Kath. Verrechnungsstelle	
621242	Waldkapelle	Radolfzell	k.A.	702,00	k.A.	k.A.	KI	Nein			Erbpacht
2722_01_2722.5	Pfarrkirche St. Nikolaus	R'zell-Böhlingen	1728	1734,37	1433,15	9844,35	KI	Nein	ren 1952/aus 1993;Renovierung 2012		
2722_03_2722.5	Pfarrhaus St. Nikolaus	R'zell-Böhlingen	1728	705,24	572,28	1470,15	PH	Ja	ren 1982/in 1988 diverse Sanierungen; 2016: Sanierung Dienstwohnung	Pfarrbüro; Pfarrwohnung	Mischnutzung
2722_05_2722.6	Pfarrsaal Böhlingen	R'zell-Böhlingen	1966	632,91	518,01	1885,77	GZ	Nein	2009: Fenstersanierung	Pfarrsaal	Abriss
2722_04_2722.6	Pfarrzentrum mit Mietwohnungen	R'zell-Böhlingen	1964	962,32	760,71	2177,12	MG	Ja	diverse Sanierungen; 2009 Fenster; 2014 Wohnung	Mietwohnungen; Gemeinderäume	Verkaufsabsicht, eh. Kindergarten St. Nikolaus
2722_02_2722.5	Mietgebäude (eh. Mesnerhaus)	R'zell-Böhlingen	um 1930	387,95	310,35	1038,95	MG	Ja			Heize, ist Eigent. des Mieters
2722_06_2722.6	Friedhofskapelle	R'zell-Böhlingen	unbek.	53,33	34,30	127,35	KI	Nein	ren 1960		
2732_03_2732.6	Pfarrkirche St. Zeno	R'zell-Stahringen	1835	440,90	381,02	2877,88	KI	Nein	Innensanierung 2014		
2732_01_2732.6	Pfarrhaus St. Zeno	R'zell-Stahringen	1725	452,53	334,97	1213,85	PH	Nein	sanumeb/1998/99		nur Gemräume, kein Pfbüro, anebaut ist das "Zeno-Häusle" mit eigener Geb-ID 2732_02_2732.6
2732_02_2732.6	"Zeno-Häusle"	R'zell-Stahringen	1725	39,88	33,64	93,74	SK	Ja	umeb/san 1999	gewerb. Mieteinheit	Anbau an Pfarrhaus
2724_02_2724.6	Pfarrkirche St. Ulrich	R'zell-Güttingen	1735	609,33	405,00	2312,85	KI	Nein	erw 1886, ren 1975/77; 2000: Innen- und Aussensanierung		
2724_01_0100.0	Pfarrhaus St. Ulrich	R'zell-Güttingen	unbek.	431,10	330,58	1012,61	PH	Ja	ren 1975; 2008-2013: Innen- und Aussensanierung	Pfarrbüro; Pfarrwohnung	Mischnutzung
2724_03_0100.0	St. Ulrichshaus (Gemeindehaus)	R'zell-Güttingen	unbek.	228,93	183,14	522,53	GZ	Nein	einger. 1975/77; 2011 BA I - für BA II (nicht ausgebaute DG) liegt KoBe vor.		eh. Pfarrscheune
2726_02_2726.6	Pfarrkirche St. Georg	R'zell-Liggeringen	1712	924,75	730,59	4260,29	KI	Nein	erw 1906, ren aus 1970, umgeb 1994; Aussensanierung 2003; 2009: Deckenbilder; 2011:		mit Seitenkapelle (St. Georgs-Kapelle)
2726_01_0100.0	Pfarrhaus St. Georg	R'zell-Liggeringen	1626	573,94	435,41	1476,68	PH	Ja	ren 1967/70, san aus/in 2010 (Dachstuhl); 2014: Garage	Gemeindezentrum, Pfarrwohnung	Mischnutzung; Schuppen, Nebengebäude (saniert)
2730_01_2730.6	Pfarrkirche St. Gallus	R'zell-Mäggingen	1745	776,62	561,20	3251,03	KI	Nein	erw 1880, ren 1976/79; 2009: Aussensanierung BA I - für BA II liegt KoBe vor	Raum über Sakristei wird für Gemeinderatssitzungen verwendet	
2728_03_2728.6	Pfarrkirche St. Laurentius	R'zell-Markefingen	1612	785,84	521,40	2723,99	KI	Nein	ren 1982/84; 2009: Innen; 2011: Orgel+ Dachstuhl; 2013: Glockenstuhl		
2728_01_0100.0	Pfarrhaus St. Laurentius	R'zell-Markefingen	1907	690,91	563,64	1443,07	PH	Ja	erw 1966; ren aus 1970/in 1995; 2015: Innen- und Aussensanierung	Wohnung	
2728_02_0100.0	Gemeindehaus (Pfadiheim)	R'zell-Markefingen	1734	478,11	375,18	976,29	GZ	Nein	Umgeb zum GZ 1979		Mischnutzung
2716_01_2716.5	Kindergarten St. Hedwig	Radolfzell	1959	991,45	793,52	2227,23	KG	Nein	san 2007 (Fenster/Bodenbeläge (teilweise), san, Anlagen) 2014 Küche		
2716_03_2716.5	Kindergarten St. Ursula	Radolfzell	1981	431,47	335,12	1258,67	KG	Nein	2012: Sanierung; Heizung; 2014		
2716_05_2716.5	Kindergarten St. Josef	Radolfzell	1905	1147,00	901,75	2991,86	KG	Ja	2009-2014 Fenst.+Rollläd., energ. Sanierung, Außenren. Whz.		Mischnutzung
2718_03_2718.6	Josef-Zuber-Kindergarten	Radolfzell	1973	482,44	416,55	1354,56	KG	Nein	2011: Heizung; 2013: Energ. Sanierung; 2014 Beleuchtung		
2720_07_2720.6	Familienzentrum St. Anton	Radolfzell	2016	1963,86	1754,61	7043,63	KG	Ja	Beginn 2015		Mischnutzung
2716_02_2716.5	Sozialstation Kolpinghaus	Radolfzell	1951	1134,28	965,71	2533,17	SK	Ja	Ren in 2009 ; Umbau 2015/16	Sozialstation und 3 Mietwohnungen	Mischnutzung

Darstellung aller Gebäude der Kirchengemeinde



Radolfzell Münsterpfarre ULF (3.854 Katholiken)

Münster ULF

Sakralraum

Pfarrhaus ULF

Pfarrwohnung

Verwaltung

Vikar- und Pastoralbüro

Friedrich-Werber-Haus

Gemeinderäume

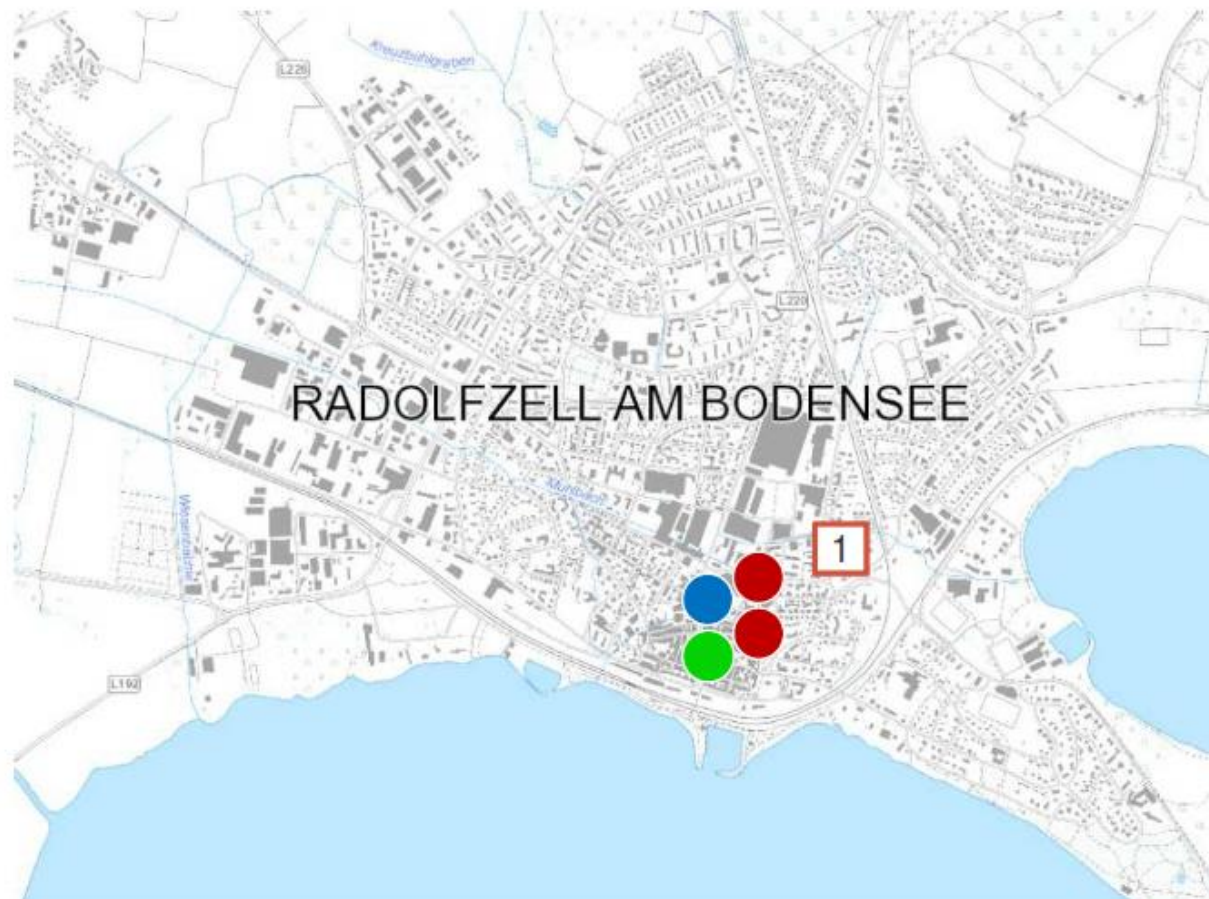
1 gewerbliche Einheit

6 Wohneinheiten nach Abschluss der
gesamt Umbauarbeiten

Bernhard-Maurer-Haus

Gemeinderäume

6 Wohneinheiten



Kirche



Kapelle



Pfarrhaus mit Priestersitz



Pfarrhaus



Gemeindehaus



KiGa



Sonstiges

Radolfzell St. Meinrad (3.764 Katholiken)

Pfarrkirche St. Meinrad

Sakralraum

Pfarrhaus St. Meinrad

Büroräume (geringe Präsenz)
Pastoralbüro
2 Wohneinheiten

Meinradshaus (Neubau)

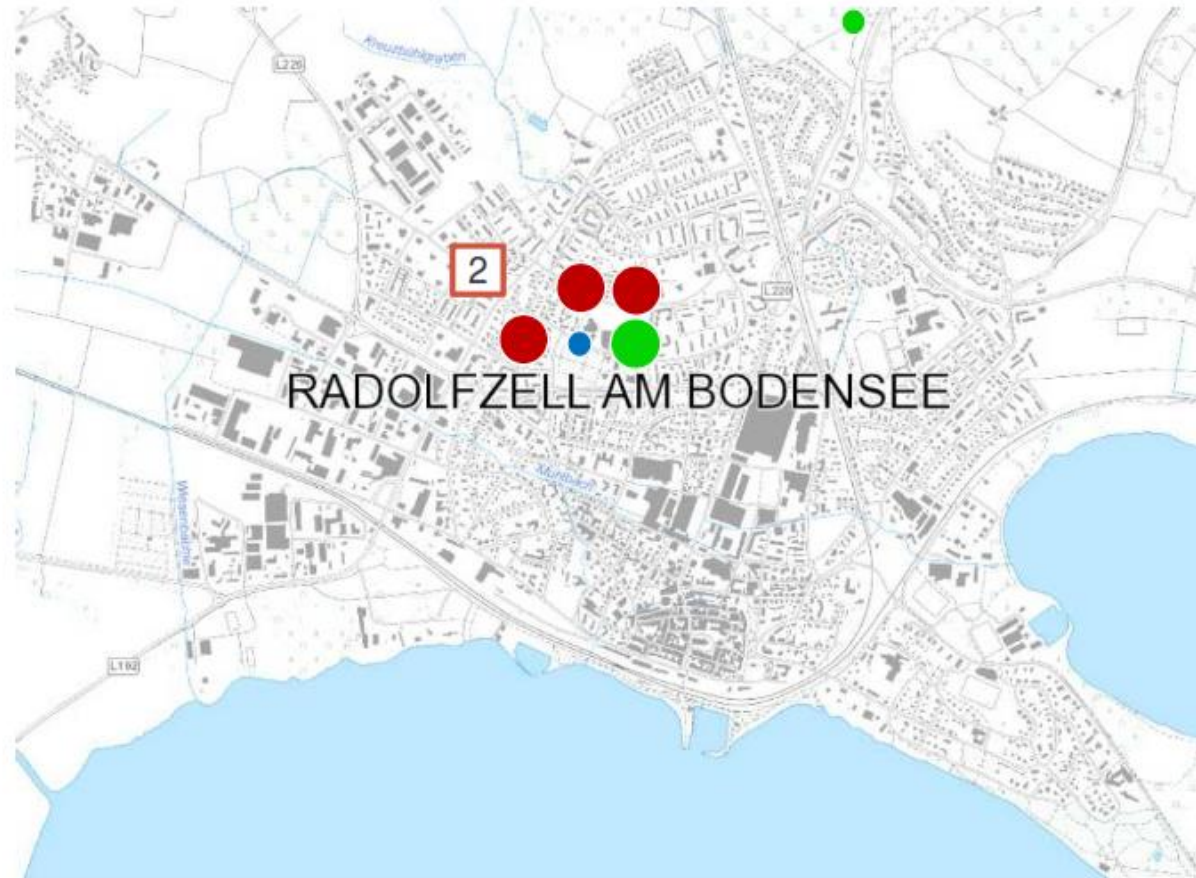
Gemeinderäume
Büroräume

Bürogebäude VST

Verwaltung

Waldkapelle

Sakralraum



Kirche



Kapelle



Pfarrhaus mit Priestersitz



Pfarrhaus



Gemeindehaus



KiGa



Sonstiges

Radolfzell, Münster ULF

Münster ULF



Kategorie	Pfarrkirche
Baujahr	1436
BGF in m²	2.236,78
BRI in m³	18.834,41
Sitzplätze	453
Nutzung	Sakralraum

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	91.529,04	€/Jahr
Betriebskosten	55.919,50	€/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	8.160.000,-	€
---------------	-------------	---

Radolfzell, Münster ULF

Pfarrhaus ULF



Kategorie	Pfarrhaus
Baujahr	1740
BGF in m²	1.233,24
BRI in m³	3.483,67
Sitzplätze	-
Nutzung	Pfarrwohnung / Verwaltung Vikar- und Pastoralbüro

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	28.857,82	€/Jahr
Betriebskosten	30.831,00	€/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	511.200,-	€
---------------	-----------	---

Radolfzell, Münster ULF

Friedrich-Werber-Haus



Kategorie	Gemeindehaus
Baujahr	1969
BGF in m²	1.927,74
BRI in m³	4.629,19
Sitzplätze	-
Nutzung	Gemeinderäume / 1 gewerbliche Einheit 6 Wohneinheiten nach Abschluss der gesamt Umbauarbeiten

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	57.832,20	€/Jahr
Betriebskosten	48.193,50	€/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	5.906.240,-	€
---------------	-------------	---

Radolfzell, Münster ULF

Bernhard-Maurer-Haus (Neubau)



Kategorie	Gemeindehaus
Baujahr	2010
BGF in m²	1.014,84
BRI in m³	2.717,15
Sitzplätze	-
Nutzung	Gemeinderäume / 6 Wohneinheiten

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	30.445,20	€/Jahr
Betriebskosten	25.371,00	€/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	455.200,-	€
---------------	-----------	---

Radolfzell, St. Meinrad
Pfarrkirche St. Meinrad



Kategorie	Pfarrkirche
Baujahr	1957
BGF in m²	1.405,19
BRI in m³	12.350,56
Sitzplätze	770
Nutzung	Sakralraum

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	57.500,37	€/Jahr
Betriebskosten	35.129,75	€/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	1.910.400,-	€
---------------	-------------	---

Radolfzell, St. Meinrad
Pfarrhaus St. Meinrad



Kategorie	Pfarrhaus
Baujahr	1959
BGF in m²	523,56
BRI in m³	1.308,90
Sitzplätze	-
Nutzung	Büroräume (geringe Präsenz) Pastoralbüro / 2 Wohneinheiten

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	12.251,30	€/Jahr
Betriebskosten	13.089,00	€/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	688.000,-	€
---------------	-----------	---

Radolfzell, St. Meinrad
Meinradshaus (Neubau)



Kategorie	Gemeindehaus
Baujahr	2012
BGF in m²	416,68
BRI in m³	1.583,38
Sitzplätze	-
Nutzung	Gemeinderäume / Büroräume

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	12.500,40	€/Jahr
Betriebskosten	10.417,00	€/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	296.000,-	€
---------------	-----------	---

Radolfzell, St. Meinrad
Bürogebäude VST (Neubau)



Kategorie	Bürogebäude
Baujahr	2014
BGF in m²	908,31
BRI in m³	3.413,57
Sitzplätze	-
Nutzung	Kath. Verrechnungsstelle / Verwaltung

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	21.254,45	€/Jahr
Betriebskosten	22.707,75	€/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	312.000,-	€
---------------	-----------	---

Radolfzell, St. Meinrad

Waldkapelle



Kategorie	Kapelle
Baujahr	unbekannt
BGF in m²	90,00
BRI in m³	630,00
Sitzplätze	50

Nutzung

Sakralraum im Wald / nicht abgeschlossen / Waldkapelle ohne Aussentüre

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	3.682,80	€/Jahr
Betriebskosten	2.250,00	€/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	120.000,-	€
---------------	-----------	---

Radolfzell - Böhringen St. Nikolaus (1.816 Katholiken)

Pfarrkirche St. Nikolaus

Sakralraum

Pfarrhaus St. Nikolaus

Dienstwohnung
Gemeindebüroräume (geringe Präsenz)
1 Wohneinheiten

Pfarrsaal Böhringen

Gemeindesaal mit Küche und Bühne

Pfarrzentrum mit Mietwohnungen

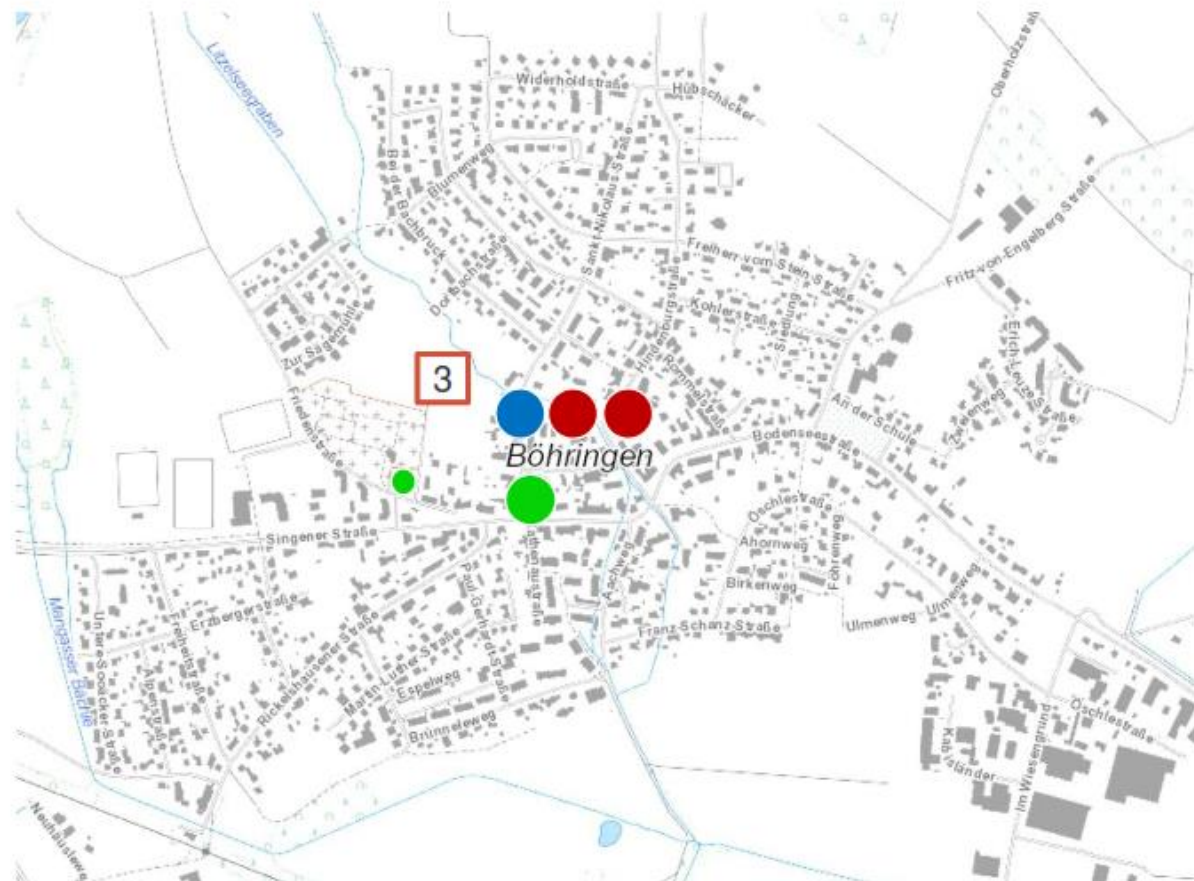
Gemeinderäume
2 Wohneinheiten

Mietgebäude (eh. Mesnerhaus)

1 Wohneinheit

Friedhofskapelle

Sakralraum



Böhringen, St. Nikolaus
Pfarrkirche St. Nikolaus



Kategorie	Pfarrkirche
Baujahr	1728
BGF in m²	1.734,37
BRI in m³	9.844,35
Sitzplätze	Werktagskirche 80 +Hauptschiff 262
Nutzung	
Sakralraum (Werktagskirche und Hauptschiff)	

Zustand



Ifd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	70.970,42 €/Jahr
Betriebskosten	43.359,25 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	1.480.000,- €
---------------	---------------

Böhringen, St. Nikolaus
Pfarrhaus St. Nikolaus



Kategorie	Pfarrhaus
Baujahr	1728
BGF in m²	705,24
BRI in m³	1.470,15
Sitzplätze	-
Nutzung	Mischnutzung
EG:	Pfarrbüro, Gebets- und Gemeinschaftsräume, Archiv
OG	Dienstwohnung
DG:	1 Wohneinheit

Zustand



Ifd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	16.502,62 €/Jahr
Betriebskosten	17.631,00 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	396.800,- €
---------------	-------------

Böhringen, St. Nikolaus
Pfarrsaal Böhringen



Kategorie	Gemeindehaus
Baujahr	1966
BGF in m²	632,91
BRI in m³	1.885,77
Sitzplätze	-
Nutzung	
Pfarrsaal:(Eigen- u. Fremdnutz.) ca. 200m ² mit Küche, Bühne, Sanitäranlage und Nebenräume.	

KG: Lagerräume, Fernwärme (aus Pfarrzent.)

Zustand



Ifd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	18.987,30 €/Jahr
Betriebskosten	15.822,75 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	1.089.600,- €
---------------	---------------

Böhringen, St. Nikolaus
Pfarrzentrum mit Mietwohnungen



Kategorie	Gemeindehaus/Mietobjekt
Baujahr	1964
BGF in m²	962,32
BRI in m³	2.177,12
Sitzplätze	-
Nutzung	
Mischnutzung (Verkaufsabsicht)	
EG: mietbare Veranstaltungsräume	
50 Personen / 1 Jugendraum	
OG: 2 Wohneinheiten	
Zustand	



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	28.869,60	€/Jahr
Betriebskosten	24.058,00	€/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	712.000,-	€
---------------	-----------	---

Böhringen, St. Nikolaus
Mietgebäude (eh. Mesnerhaus)



Kategorie	Mietobjekt
Baujahr	Um 1930
BGF in m²	387,95
BRI in m³	1.038,95
Sitzplätze	-
Nutzung	
Mietgebäude (Verkaufsabsicht)	
EG/OG: 1 Wohneinheit	
Zustand	



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	9.078,03	€/Jahr
Betriebskosten	9.698,75	€/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	544.000,-	€
---------------	-----------	---

Böhringen, St. Nikolaus
Friedhofskapelle



Kategorie	Kapelle
Baujahr	unbekannt
BGF in m²	53,33
BRI in m³	127,35
Sitzplätze	36
Nutzung	
Sakralraum	
Öffnungszeiten: nur an Wochenenden	
von Mai bis September	
Zustand	



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	2.182,26	€/Jahr
Betriebskosten	1.333,25	€/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

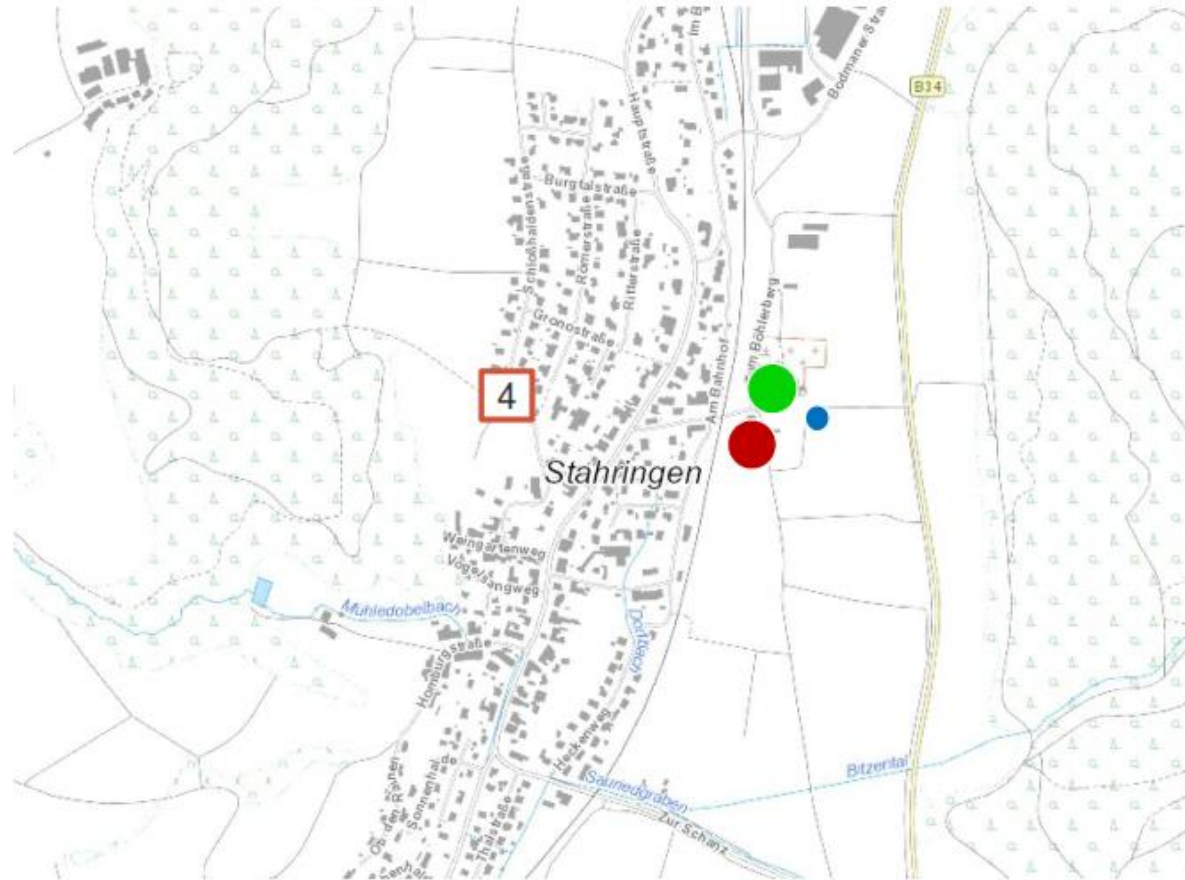
Gesamt	80.000,-	€
---------------	----------	---

Radolfzell - Stahringen St. Zeno (609 Katholiken)

Pfarrkirche St. Zeno
Sakralraum

Pfarrhaus St. Zeno
Gemeinderäume

„Zeno-Häusle“
1 gewerbliche Einheit



Stahringen, St. Zeno
Pfarrkirche St. Zeno



Kategorie	Pfarrkirche
Baujahr	1835
BGF in m²	440,90
BRI in m³	2.877,88
Sitzplätze	160
Nutzung	Sakralraum

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	18.041,63 €/Jahr
Betriebskosten	11.022,50 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	1.459.200,- €
---------------	---------------

Stahringen, St. Zeno
Pfarrhaus St. Zeno



Kategorie	Pfarrhaus/Mietobjekt möglich
Baujahr	1725
BGF in m²	452,53
BRI in m³	1.213,85
Sitzplätze	-
Nutzung	Gemeindenutzung ganzes Haus / EG Schachclub Radolfzell / Kein Pfarrbüro Nutzung / Mietobjekt möglich

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	10.589,21 €/Jahr
Betriebskosten	11.313,25 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	494.400,- €
---------------	-------------

Stahringen, St. Zeno
“Zeno Häusle”



Kategorie	Mietobjekt
Baujahr	unbekannt
BGF in m²	52,00
BRI in m³	167,50
Sitzplätze	-
Nutzung	1 gewerbliche Einheit

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	1.216,80 €/Jahr
Betriebskosten	1.300,00 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

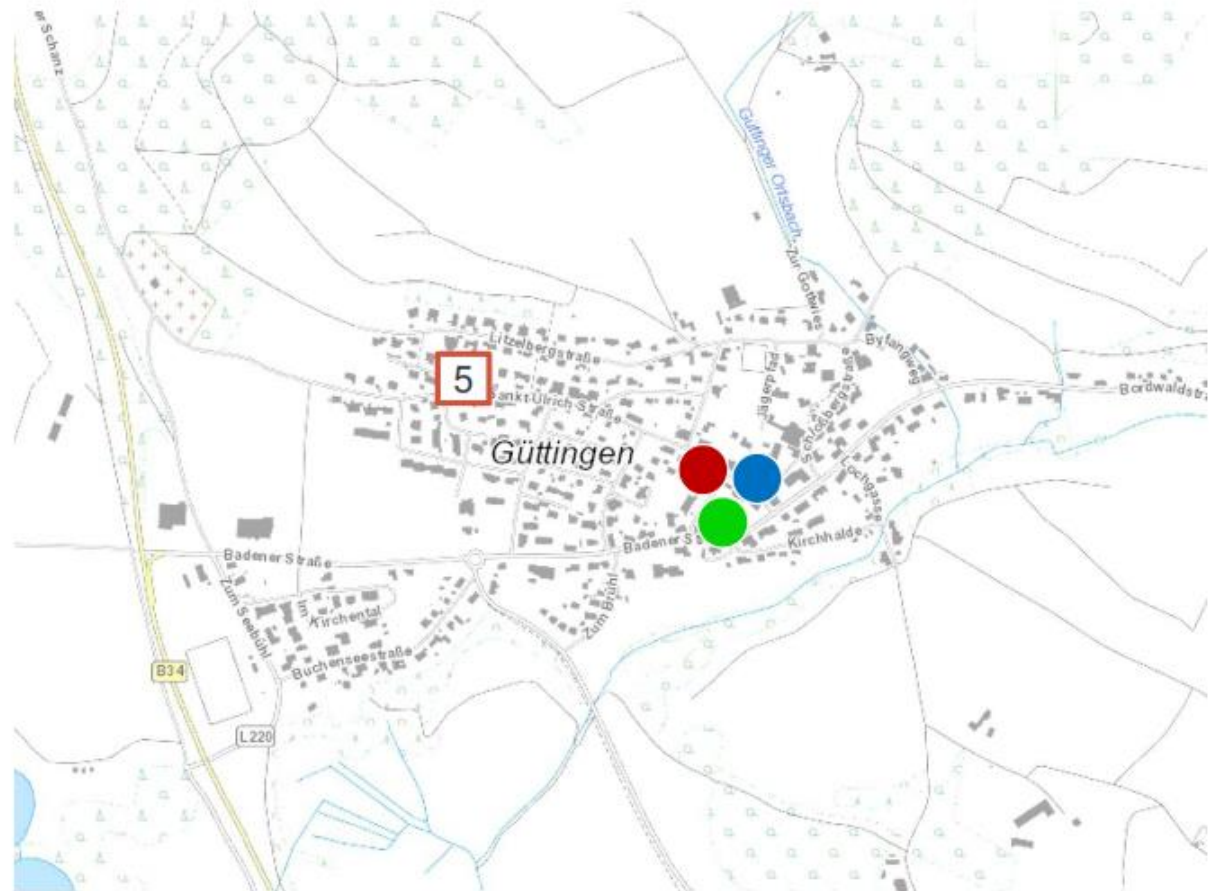
Gesamt	80.000,- €
---------------	------------

Radolfzell - Güttingen St. Ulrich (627 Katholiken)

Pfarrkirche St. Ulrich
Sakralraum

Pfarrhaus St. Ulrich
Dienstwohnung
Büroraum (geringe Präsenz)

St. Ulrichhaus (Gemeindehaus)
Gemeinderäume



- Kirche
- Kapelle
- Pfarrhaus mit Priestersitz
- Pfarrhaus
- Gemeindehaus
- KiGa
- Sonstiges

Güttingen, St. Ulrich
Pfarrkirche St. Ulrich



Kategorie	Pfarrkirche
Baujahr	1735
BGF in m²	609,33
BRI in m³	2.312,85
Sitzplätze	120
Nutzung	Sakralraum

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	24.933,78 €/Jahr
Betriebskosten	15.233,25 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	1.065.600,- €
---------------	---------------

Güttingen, St. Ulrich
Pfarrhaus St. Ulrich



Kategorie	Pfarrhaus
Baujahr	unbekannt
BGF in m²	431,10
BRI in m³	1.012,61
Sitzplätze	-
Nutzung	Dienstwohnung / 2 Büroräum + Lager (geringe Präsenz)

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	10.087,74 €/Jahr
Betriebskosten	10.777,50 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	761.600,- €
---------------	-------------

Güttingen, St. Ulrich
St. Ulrichhaus (Gemeindehaus)



Kategorie	Gemeindehaus
Baujahr	unbekannt
BGF in m²	228,93
BRI in m³	522,53
Sitzplätze	-
Nutzung	Gemeinderäume

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	6.867,90 €/Jahr
Betriebskosten	5.723,25 €/Jahr

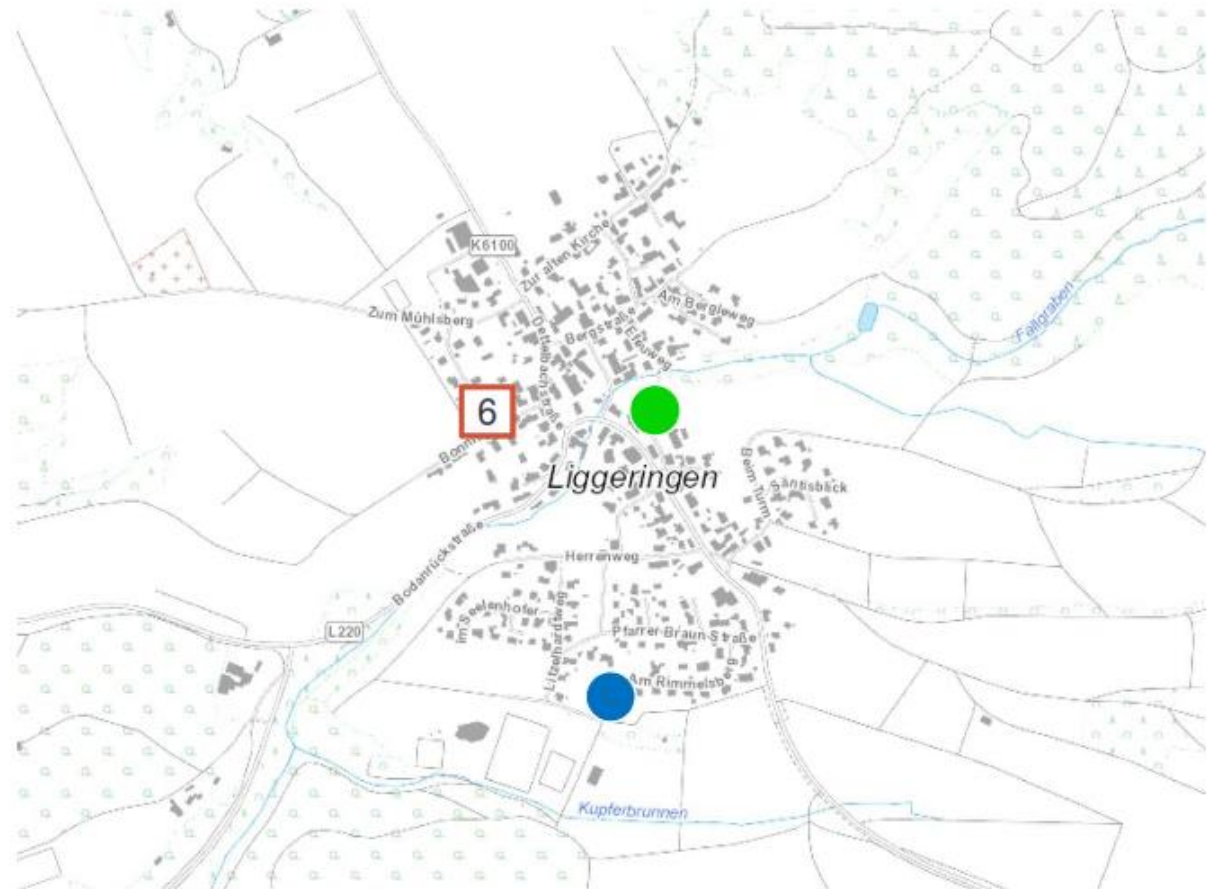
Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	456.000,- €
---------------	-------------

Radolfzell - Liggeringen St. Georg (552 Katholiken)

Pfarrkirche St. Georg
Sakralraum

Pfarrhaus St. Georg
Dienstwohnung
Büroraum (geringe Präsenz)
Gemeinderäume



- Kirche
- Kapelle
- Pfarrhaus mit Priestersitz
- Pfarrhaus
- Gemeindehaus
- KiGa
- Sonstiges

Liggeringen, St. Georg

Pfarrkirche St. Georg



Kategorie	Pfarrkirche
Baujahr	1712
BGF in m²	924,75
BRI in m³	4.260,29
Sitzplätze	154
Nutzung	Sakralraum

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	37.840,77 €/Jahr
Betriebskosten	23.118,75 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	1.193.600,- €
---------------	---------------

Liggeringen, St. Georg

Pfarrhaus St. Georg



Kategorie	Pfarrhaus
Baujahr	1626
BGF in m²	573,94
BRI in m³	1.476,68
Sitzplätze	-
Nutzung	Dienstwohnung / Gemeinderäume / Büroraum (geringe Präsenz)

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

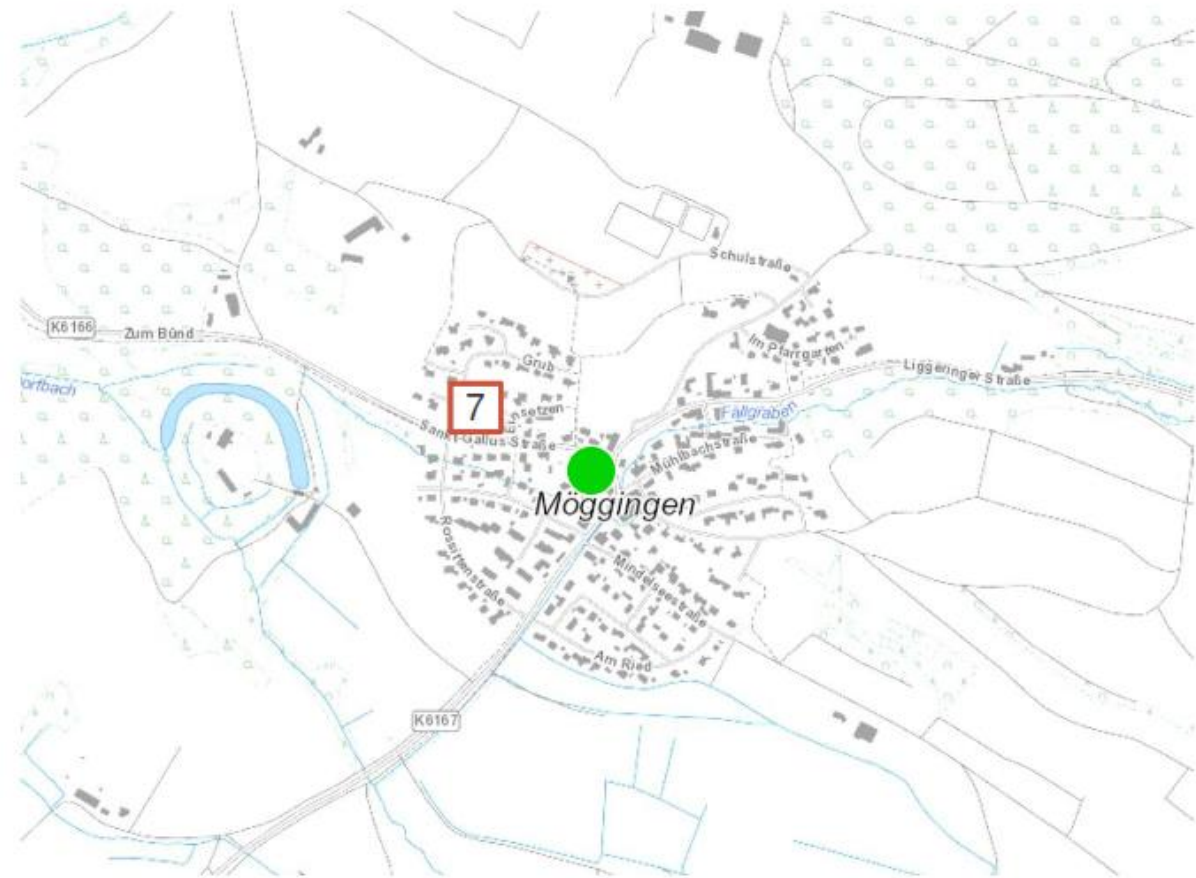
Baurückstellung	13.430,20 €/Jahr
Betriebskosten	14.348,50 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	155.200,- €
---------------	-------------

Radolfzell – Möggingen St. Gallus (394 Katholiken)

Pfarrkirche St. Gallus
Sakralraum



- Kirche
- Kapelle
- Pfarrhaus mit Priestersitz
- Pfarrhaus
- Gemeindehaus
- KiGa
- Sonstiges

Möggingen, St. Gallus

Pfarrkirche St. Gallus



Kategorie	Pfarrkirche
Baujahr	1745
BGF in m²	776,62
BRI in m³	3.251,03
Sitzplätze	120
Nutzung	Sakralraum

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	31.779,29 €/Jahr
Betriebskosten	19.415,50 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

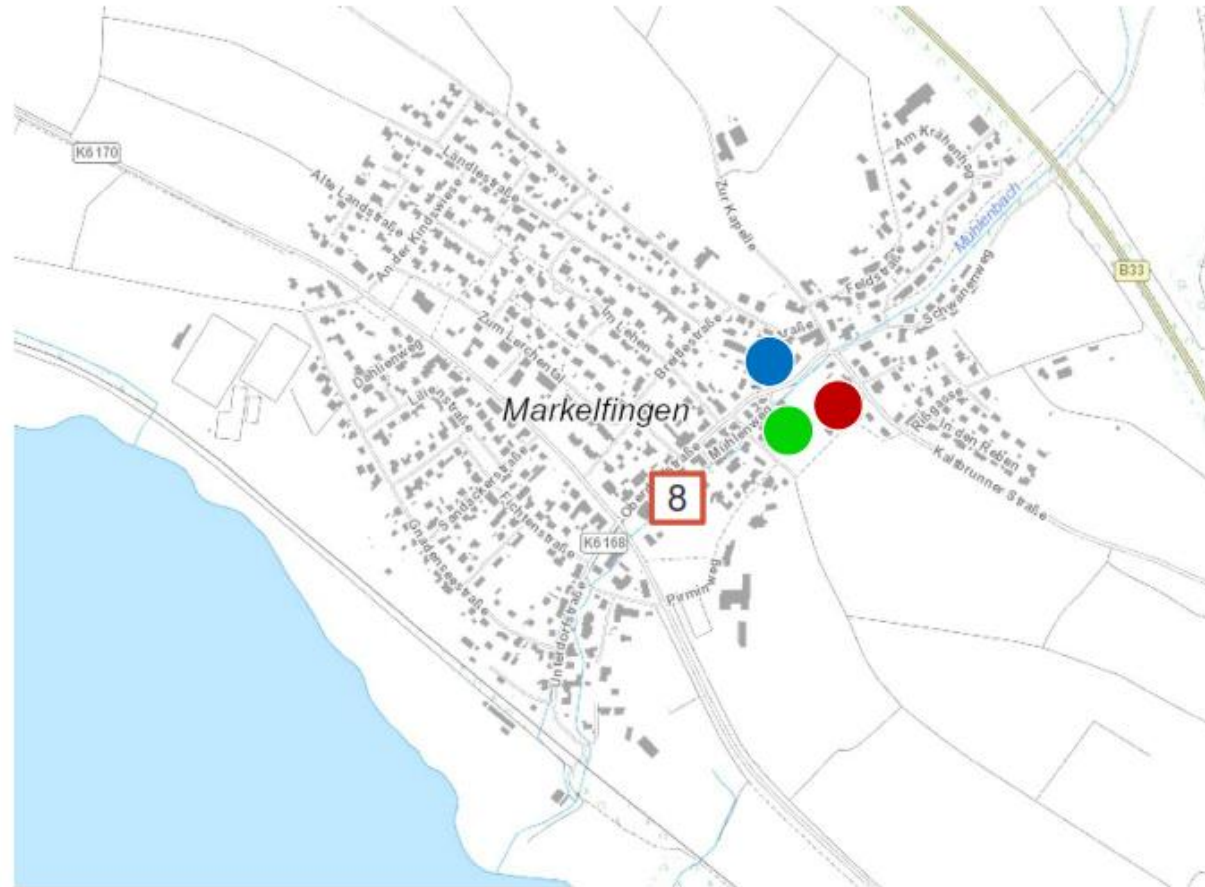
Gesamt	1.256.000,- €
---------------	---------------

Radolfzell - Markelfingen St. Laurentius (988 Katholiken)

Pfarrkirche St. Laurentius
Sakralraum

Pfarrhaus St. Laurentius
Pfarrerwohnsitz
Dienstwohnung
1 Wohneinheit

Gemeindehaus
Gemeinderäume



Markelfingen, St. Laurentius
Pfarrkirche St. Laurentius



Kategorie	Pfarrkirche
Baujahr	1612
BGF in m²	785,84
BRI in m³	2.723,99
Sitzplätze	160
Nutzung	Sakralraum

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	32.156,57 €/Jahr
Betriebskosten	19.646,00 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	1.353.600,- €
---------------	---------------

Markelfingen, St. Laurantius
Pfarrhaus St. Laurentius



Kategorie	Pfarrhaus
Baujahr	1907
BGF in m²	690,91
BRI in m³	1.443,07
Sitzplätze	-
Nutzung	Pfarrerwohnsitz / Dienstwohnung 1. OG (1 Wohneinheiten im 2.OG zur Zeit nicht bewohnt).

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	16.167,29 €/Jahr
Betriebskosten	17.272,75 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	772.000,- €
---------------	-------------

Markelfingen, St. Laurentius
Gemeindehaus



Kategorie	Gemeindehaus
Baujahr	1734
BGF in m²	478,11
BRI in m³	976,29
Sitzplätze	-
Nutzung	Gemeinderäume für unterschiedliche Gruppierungen (Kirchenchor, Pfadfinder usw.)

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	14.343,30 €/Jahr
Betriebskosten	11.952,75 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	452.800,- €
---------------	-------------

Kindertageseinrichtungen/ Sozialstation

Kindergarten St. Hedwig

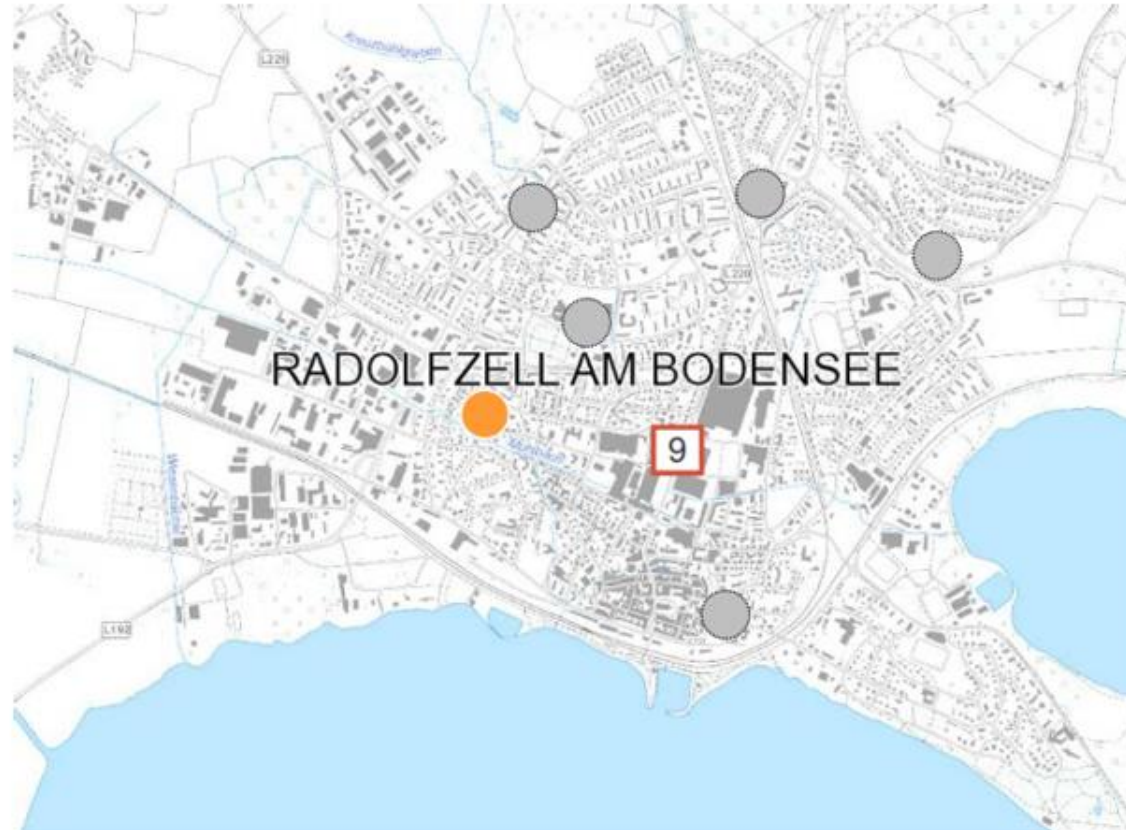
Kindergarten St. Ursula

Kindergarten St. Josef

Josef-Zuber-Kindergarten

Familienzentrum St. Anton
Büroräume (Caritas)

**Sozialstation Kolpinghaus (Gesamt
Kirchengemeinde)**
Sozialstation Höri e.V.
6 Wohneinheiten



Kirche



Kapelle



Pfarrhaus mit Priestersitz



Pfarrhaus



Gemeindehaus



KiGa



Sonstiges

Kindergarten St. Hedwig



Kategorie	Kindergarten
Baujahr	2018/19
BGF in m²	1.177,60
BRI in m³	5.155,96
Sitzplätze	-

Nutzung

Neu- u. Umbau 2018/19
 Kindergarten mit 3 Gruppen,
 davon zwei für über drei und
 eine für unter 3 jährige (Krippengruppe)

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	39.002,11 €/Jahr
Betriebskosten	29.440,00 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	3.192.000,- €
---------------	---------------

Kindergarten St. Ursula



Kategorie	Kindergarten
Baujahr	1981
BGF in m²	431,47
BRI in m³	1.258,67
Sitzplätze	-

Nutzung

Kindergarten mit 2 Gruppen
 insgesamt 50 Kindern.
 Regelzeit sowie verlängerte Öffnungszeit.

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	14.290,29 €/Jahr
Betriebskosten	10.786,75 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	768.000,- €
---------------	-------------

Kindergarten St. Josef



Kategorie	Kindergarten/Mietobjekt
Baujahr	1905
BGF in m²	1.147,00
BRI in m³	2.991,86
Sitzplätze	-

Nutzung

Regelkindergarten mit 2 Gruppen bis zu
 max. 53 Kindern, davon max. 25 Kinder
 in der verlängerten Öffnungszeit.

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	37.988,64 €/Jahr
Betriebskosten	28.675,00 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	600.000,- €
---------------	-------------

Familienzentrum St. Anton (Neubau)



Kategorie	Kindergarten/Mietobjekt
Baujahr	2016
BGF in m²	1.953,86
BRI in m³	7.043,63

Sitzplätze -

Nutzung

EG/1.OG: Kindergarten 851,47 m²
 Krippenbereich / 2 Gruppenräume U3,
 Kindergarten / 3 Gruppenräume Ü3.
 2 OG: Mieter Caritas mit 231,41 m²

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	64.711,51 €/Jahr
Betriebskosten	48.846,25 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	504.000,- €
---------------	-------------

Sozialstation Kolpinghaus



Kategorie	Mietobjekt
Baujahr	1951/ Sanierung 2017
BGF in m²	1.134,28
BRI in m³	2.738,637

Sitzplätze -

Nutzung

Mischnutzung:
 EG: Sozialstation Höri e.V.
 OG/DG: 6 Mieteinheiten

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	26.542,15 €/Jahr
Betriebskosten	28.357,00 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	632.000,- €
---------------	-------------

Röm.-kath. Kirchengemeinde Stockach

Geographischer Überblick

Die röm.- kath. Kirchengemeinde Stockach befindet sich im Hegau, nordwestlich des Bodensees und gehört zum Dekanat Hegau.

Zur röm.-kath. Kirchengemeinde Stockach gehören folgende Pfarreien:

- | | |
|-----------------------------------|------------|
| 1. Stockach St. Oswald | 3628 Kath. |
| 2. Hindelwangen St. Michael | 708 Kath. |
| 3. Hoppetenzell St. Georg | 352 Kath. |
| 4. Raithaslach St. Konrad | 559 Kath. |
| 4.1 Mahlspüren im Hegau St. Vitus | |
| 5. Zizenhausen Herz- Jesu | 670 Kath. |
| 6. Mühlingen St. Martin | 1056 Kath. |
| 6.1 Zoznegg St. Vitus | |
| 7. Gallmannsweil St. Barbara | 183 Kath. |
| 8. Mainwangen St. Peter und Paul | 151 Kath. |

Anzahl gesamt 7307 Kath.

Entfernungen im Einzugsgebiet an Beispielen:

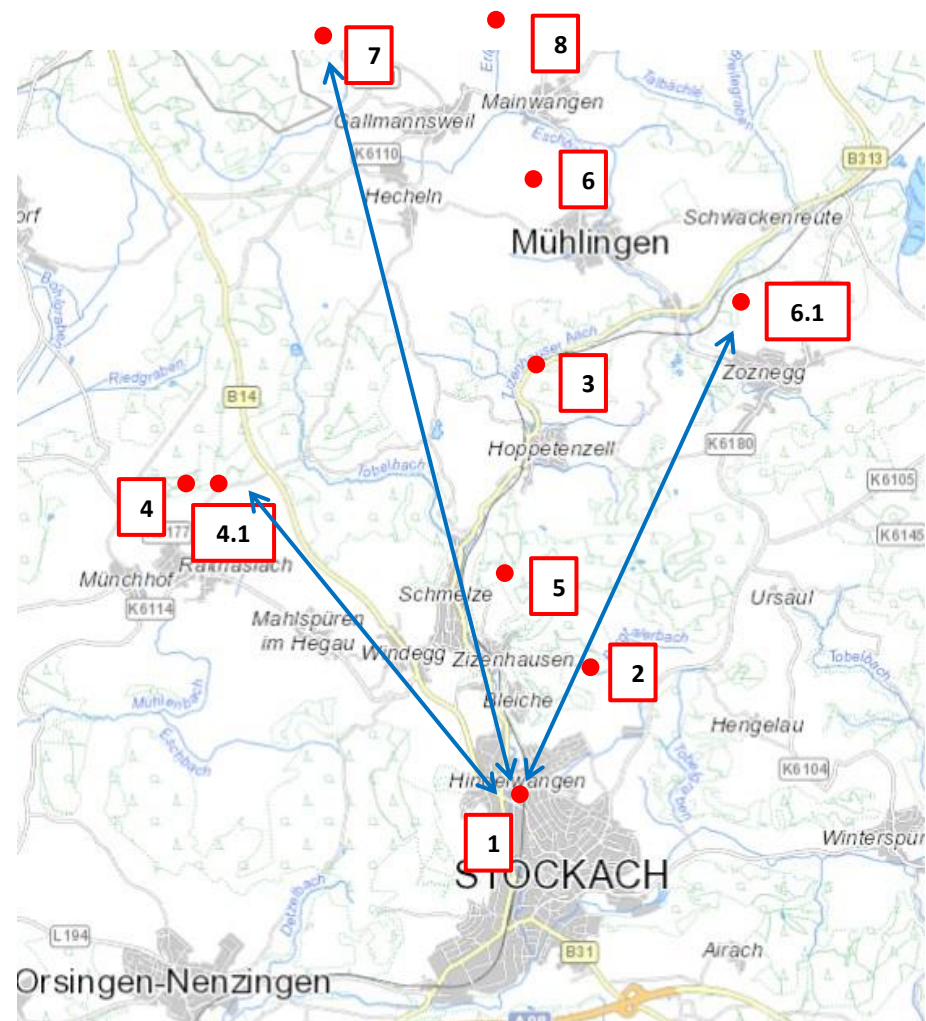
Stockach nach Raithaslach 5,8 km (10 min. Fahrtzeit)

(ÖPNV 13 min. Fahrtzeit)

Stockach nach Zoznegg 6,3 km (10 min. Fahrtzeit)

Stockach nach Gallmannsweil 10,6 km (14 min Fahrtzeit)

Ortschaft ● (ÖPNV 26 min. Fahrtzeit)

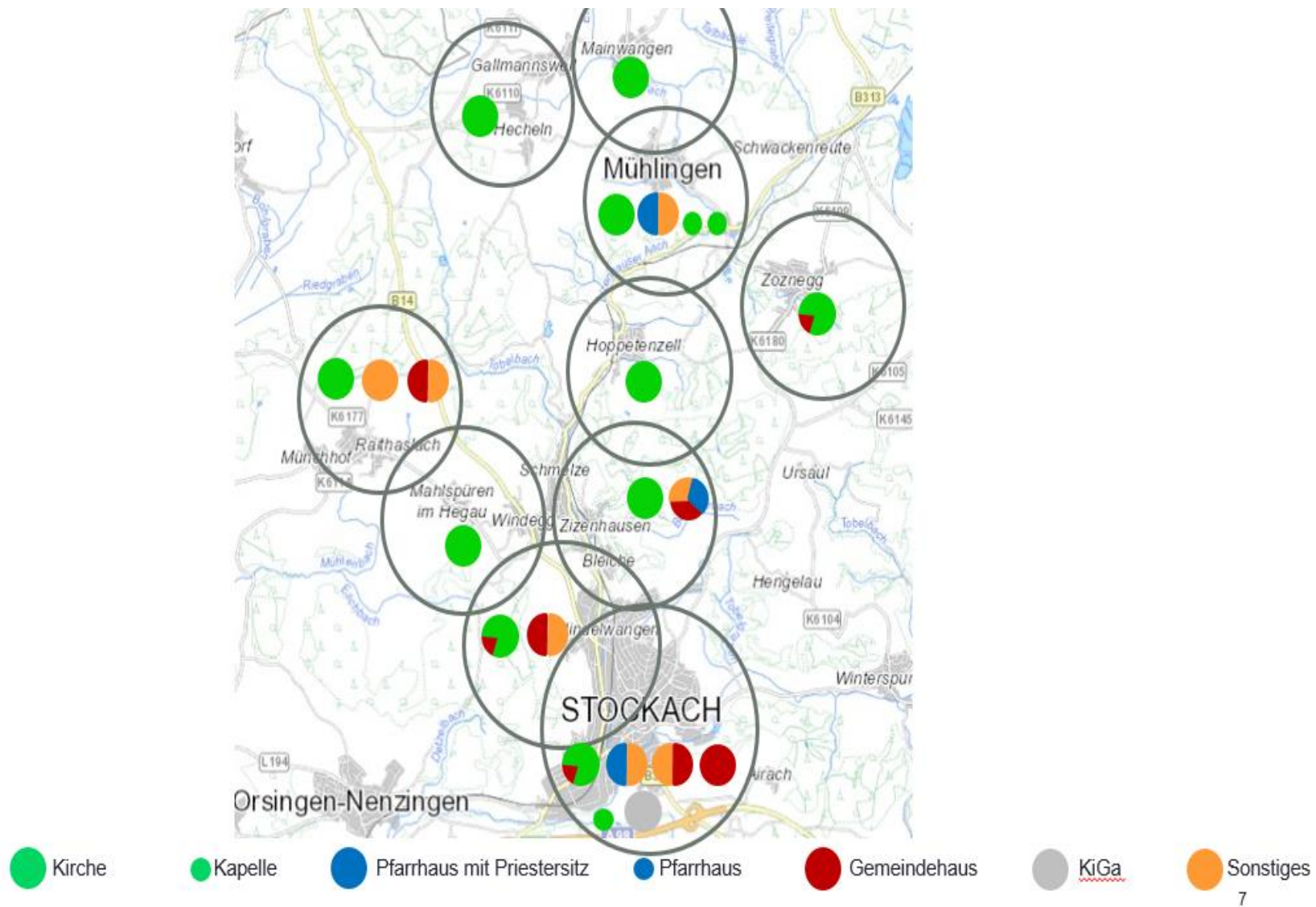


GEBÄUDELISTE RÖM.-KATH. KIRCHENGEMEINDE STOCKACH

Ifd. Nr.	Gebäude-ID	Gebäudebez.	Ort/Ortsteil	Bauj	BGF	NGF	BRI	Gebäudekat.	Vermiet	Bemerkung BJ:	Bemerk. Nutzung	Bemerkung
1	2464_01_2464.6	Pfarrkirche St. Martin	Mühlingen	1774	1236,45	898,18	6127,88	KI	Nein	ren 1991		
2	2464_02_2464.6	Kapelle St. Wendelin	Mühlingen	1955	66,17	54,89	231,32	KI	Nein			
3	2464_03_0100.0	Pfarrhaus St. Martin	Mühlingen	1955	677,40	518,38	1641,25	PH	Nein			
4	2466_01_2466.6	Pfarrkirche St. Barbara	Mühlingen-Gallmannsweil	13. Jhdt	546,44	364,49	1759,29	KI	Nein	Turm 13.Jhd/san 1986		
5	2468_01_2468.6	Pfarrkirche St. Peter u. Paul	Mühlingen-Mainwangen	1717	939,69	687,29	4454,40	KI	Nein	san 1992		
6	2464_04_2464.6	Filialkapelle St. Anna	Mühlingen-Schwackenreute	1751	146,64	100,05	688,01	KI	Nein	ren aus 2007		
7	2470_01_2470.7	Sakristei der Filialkirche St. Vitus	Mühlingen-Zoznegg	unbek.	104,57	79,49	254,43	KI	Nein			Daten nach 2470_02_2470.7 verschoben; Karte kann gelöscht werden
8	2470_02_2470.7	Filialkirche St. Vitus	Mühlingen-Zoznegg	1924	596,30	497,60	2188,58	KI	Nein	ren 1975 aus/in 1988	Gruppenraum / WC im UG	Gruppenraum in der Unterkirche
9	3062_01_0100.0	Kindergarten St. Marien	Stockach	1957	790,37	677,89	2294,94	KG	Nein	erw 1993/94		
10	3062_02_3062.6	Pfarrkirche St. Oswald	Stockach	1932	2222,37	1697,21	14047,82	KI	Nein	ren 1972, aus 1990	Kapelle (UG), Jugendräume im Turm, Beicht- und Marienkapelle/ Taufkapelle, san. Anlagen	Unterkirche
11	3062_03_0100.0	Pfarrhaus St. Oswald	Stockach	1899	1053,48	857,33	3335,66	PH	Nein	ren aus 1994, in 1982.		
12	3062_05_0100.0	"altes" Pallottiheim	Stockach	1959	785,48	643,79	1880,20	GZ	Ja		Wohnungen	
13	3062_06_0100.0	"Neues" Pallottiheim	Stockach	1982	1230,88	1075,35	3437,75	GZ	Nein			

14	3062_07_3062.6	Lorettokapelle (Mariä Geburt)	Stockach	1724	1003,18	780,57	3164,49	KI	Nein	ren 1973/87		
15	3068_01_0100.0	Pfarrhaus St. Michael	Stockach-Hindelwangen	1903	621,82	462,72	1628,03	PH	Ja	ren 1975		
16	3068_02_3068.6	Pfarrkirche St. Michael	Stockach-Hindelwangen	unbek.	812,25	588,17	3243,05	KI	Nein	erw 1987, ren 1966		Wallfahrtskirche
17	3070_01_0100.0	Pfarrhaus St. Georg	Stockach-Hoppetenzell	1906	653,25	507,22	1492,36	PH	Nein	ren 1976/77		
18	3070_02_3070.6	Pfarrkirche St. Georg	Stockach-Hoppetenzell	1858	1228,66	916,98	7334,38	KI	Nein	ren aus 1993/95, in 1988		
19	3074_04_3074.7	Filialkirche St. Vitus	Stockach-Mahlspüren i.Heg	unbek.	321,86	197,23	1660,39	KI	Nein	ren aus 1992/93		
20	3074_01_3074.6	Pfarrkirche St. Konrad	Stockach-Raithaslach	1710	1041,25	738,20	5043,39	KI	Nein	ren 1967/aus 1994, ren in 2004, mod 2013 (neue Orgel)		
21	3074_02_0100.0	Pfarrscheuer	Stockach-Raithaslach	unbek.	214,92	173,26	1886,65	SK	Ja			
22	3074_03_0100.0	Pfarrhaus St. Konrad	Stockach-Raithaslach	1751	694,30	491,18	1471,31	PH	Ja	ren aus 1976, in 1973	Gemeinderäume i.EG	
23	3082_01_0100.0	Pfarrhaus Herz-Jesu	Stockach-Zizenhausen	1896	656,70	469,87	1533,83	PH	Nein	ren 1966/ 67	GemRäume	Schuppen mit Garage
24	3082_02_3082.6	Pfarrkirche Herz-Jesu	Stockach-Zizenhausen	1895	1351,67	1103,15	8428,00	KI	Nein	ren aus 1964, in 1990/91		

Darstellung aller Gebäude der Kirchengemeinde



Pfarrei Stockach St. Oswald (3628 Katholiken)

Pfarrkirche St. Oswald

Sakralgebäude

Pfarrhaus St. Oswald

Pfarrhaus

„altes“ Pallottiheim

Mietgebäude

„neues“ Pallottiheim

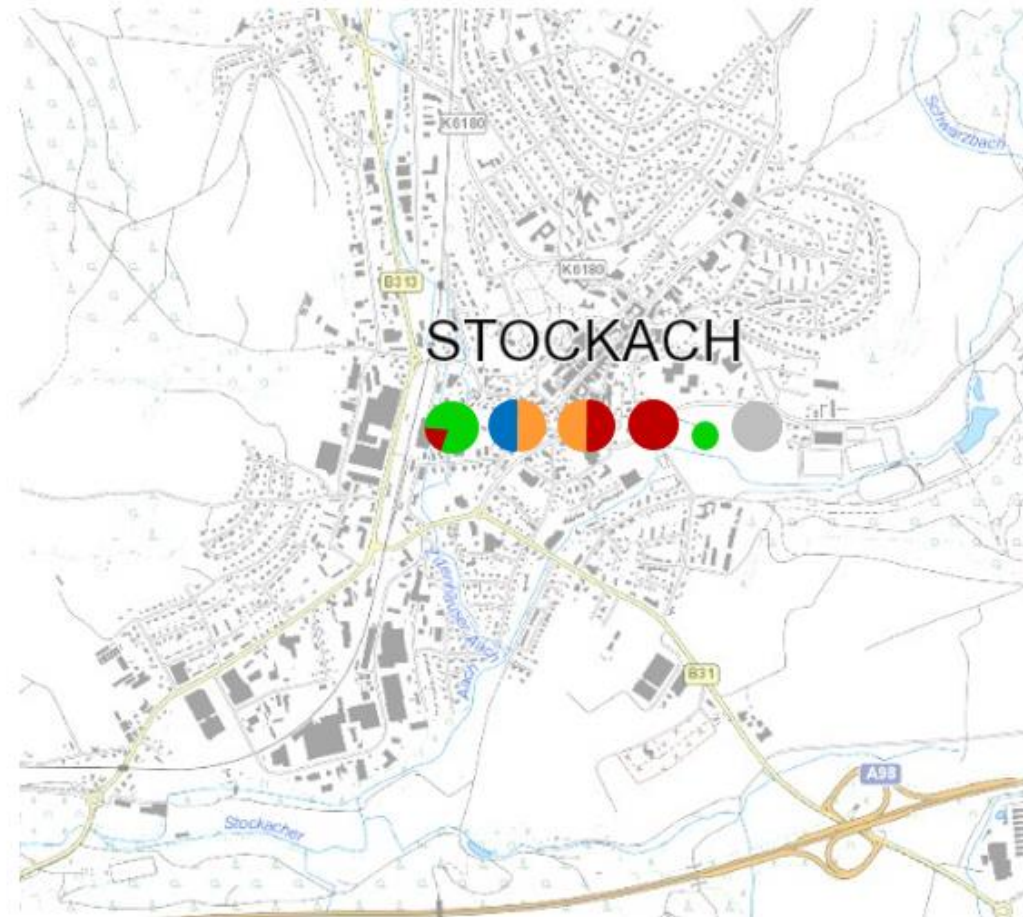
Gemeindehaus

Loretokapelle

Sakralgebäude

Kindergarten St. Marien

Kindergarten



Kirche



Kapelle



Pfarrhaus mit Priestersitz



Pfarrhaus



Gemeindehaus



KiGa



Sonstiges

Stockach

Pfarrkirche St. Oswald



Kategorie	Pfarrkirche
Baujahr	1932
BGF in m ²	2.222
BRI in m ³	14.048
Sitzplätze	450 + 120

Nutzung

Häufige Nutzung als Sakralraum, da Hauptkirche der SE; Unterkirche mit 120 Sitzpl. für Werktags- und Wintergottesdienst. Meditationsraum UG, Jugendräume im Turm.

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	90.657,60 €/Jahr
Betriebskosten	55.550,00 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	2.720.000,00 €
--------	----------------

Stockach

Pfarrhaus St. Oswald



Kategorie	Pfarrhaus
Baujahr	1899
BGF in m ²	1.054
BRI in m ³	3.336
Sitzplätze	k.A.

Nutzung

UG: Heizraum, Pelletlager, Keller
EG: Pfarrbüro der SE, Gemeinderef.
OG: Pfarrwohnung; DG: Archiv

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	25.296,00 €/Jahr
Betriebskosten	26.350,00 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	460.000,00 €
--------	--------------

Stockach

Altes Pallottiheim



Kategorie	Gemeindehaus
Baujahr	1959
BGF in m ²	785
BRI in m ³	1.880
Sitzplätze	k.A.

Nutzung

KG: Gemeinderaum, Heizraum
EG: Kolpingraum, Garagen; 1.OG Jugendr.
2.+ 3.OG: Wohnungen, vermietet

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	20.264,40 €/Jahr
Betriebskosten	19.625,00 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	530.000,00 €
--------	--------------

Stockach

Neues Pallottiheim



Kategorie	Gemeindehaus
Baujahr	1982
BGF in m ²	1.231
BRI in m ³	3.438
Sitzplätze	k.A.

Nutzung

EG: Großer Saal mit Bühne, Foyer u. Küche. (Vorträge, Kirchenfeste...)
1.+ 2.UG: Gruppenräume, WC's, Lager, Heizraum (Gas), Stellplätze

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	39.884,40 €/Jahr
Betriebskosten	30.775,00 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	745.000,00 €
--------	--------------

Stockach

Loretokapelle



Kategorie	Kapelle
Baujahr	1724
BGF in m²	1.003
BRI in m³	3.164
Sitzplätze	168
Nutzung	
Gottesdienste 1 Samstag je Monat und Beerdigungsmessen	

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	40.922,40 €/Jahr
Betriebskosten	25.075,00 €/Jahr
Investitionskosten (grobe Schätzung):	
Gesamt	1.230.000,00 €

Stockach

Kindergarten St. Marien



Kategorie	Kindergarten
Baujahr	Altbau 1959, Anbau 1996
BGF in m²	790
BRI in m³	2.295
Sitzplätze	<u>k.A.</u>
Nutzung	
EG: Kindergarten , 4 Gruppen, davon 1 x U3	

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	25.596,00 €/Jahr
Betriebskosten	19.750,00 €/Jahr
Investitionskosten (grobe Schätzung):	
Gesamt	790.000,00 €

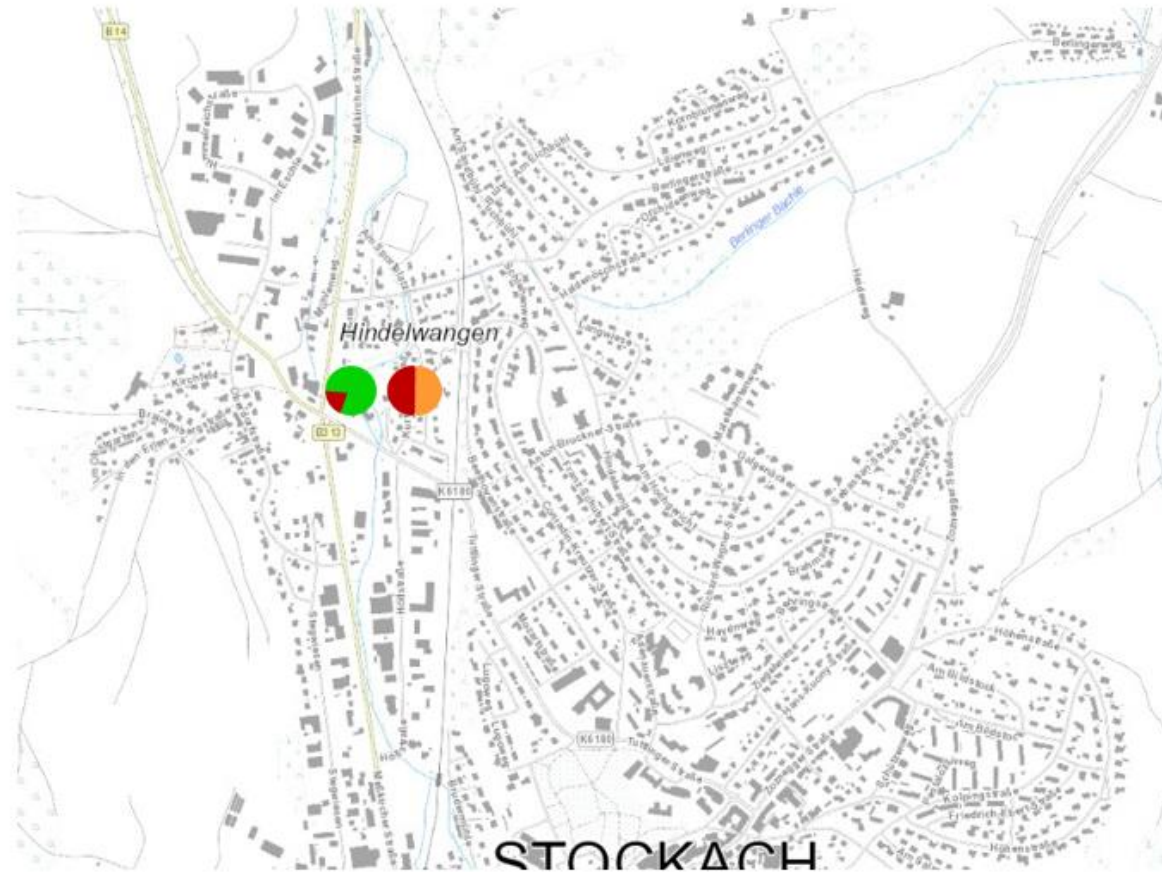
Pfarrei Hindelwangen St. Michael (708 Katholiken)

Pfarrkirche St. Michael

Sakralgebäude

Pfarrhaus St. Michael

Pfarrhaus



Kirche



Kapelle



Pfarrhaus mit Priestersitz



Pfarrhaus



Gemeindehaus



KiGa



Sonstiges

Hindelwangen

Pfarrkirche St. Michael



Kategorie	Pfarrkirche
Baujahr	unbekannt
BGF in m²	812
BRI in m³	3.243
Sitzplätze	202

Nutzung

Gottesdienste jeden Dienstag und 3 x Sonntags je Monat. UG mit Gruppenraum für Ministranten, WC und Heizraum.

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	33.129,60 €/Jahr
Betriebskosten	20.300,00 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	994.000,00 €
---------------	--------------

Hindelwangen

Pfarrhaus St. Michael



Kategorie	Pfarrhaus
Baujahr	1903
BGF in m²	622
BRI in m³	1.628
Sitzplätze	<u>k.A.</u>

Nutzung

KG: Lagerräume, Heizung; EG: Gr. Aufenthaltsraum (Caritas, Chor, Sitzungen...); 1.OG: Wohnung an Privat vermietet; DG: Speicher

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	13.298,40 €/Jahr
Betriebskosten	15.550,00 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	450.000,00 €
---------------	--------------

Hoppetenzell

Pfarrkirche St. Georg



Kategorie	Pfarrkirche
Baujahr	1858
BGF in m²	1.229
BRI in m³	7.334
Sitzplätze	286

Nutzung

Nutzung als Sakralraum,
jeden Donnerstag und 14- tagig am
Sonntag.

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	50.143,20	€/Jahr
Betriebskosten	30.725,00	€/Jahr

Investitionskosten (grobe Schatzung):

Gesamt	1.505.000,00	€
---------------	--------------	---

Raithaslach

kirchliche Gebäude

Pfarrkirche St. Konrad
Pfarrhaus St. Konrad
Pfarrscheuer

Gebäude sonstiger Trägerschaften

Rathaus der Stadt



Raihaslach

Pfarrkirche St. Konrad



Kategorie	Pfarrkirche
Baujahr	1710
BGF in m²	1.041
BRI in m³	5.043
Sitzplätze	248
Nutzung	
Nutzung als Sakralraum, Gottesdienste 14- tägig	

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	42.472,80 €/Jahr
Betriebskosten	26.025,00 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	1.275.000,00 €
---------------	----------------

Raihaslach

Pfarrhaus St. Konrad



Kategorie	Pfarrhaus
Baujahr	1751
BGF in m²	694
BRI in m³	1.471
Sitzplätze	k.A.
Nutzung	
UG: Heizung; EG: Pfarrsaal (Sitzungen) mit WC, sonst Nebenräume Wohnung. OG und Teil DG: Wohnung an Privat vermietet; DG Teil Archiv.	

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	13.528,80 €/Jahr
Betriebskosten	17.350,00 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	475.000,00 €
---------------	--------------

Raihaslach

Pfarrscheuer



Kategorie	Pfarrscheuer
Baujahr	unbekannt
BGF in m²	215
BRI in m³	1.887
Sitzplätze	k.A.
Nutzung	
Nutzung als Garage, Lager (vermietet)	

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	3.870,00 €/Jahr
Betriebskosten	5.375,00 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	200.000,00 €
---------------	--------------

Mahlspüren

Kirchliche Gebäude

Filialkirche St. Vitus

Gebäude sonstiger Trägerschaften

Rathaus der Stadt



Mahlspüren

Filialkirche St. Vitus



Kategorie	Filialkirche
Baujahr	unbekannt
BGF in m²	322
BRI in m³	1.660
Sitzplätze	108
Nutzung	
Nutzung als Sakralraum, Gottesdienste 14- tägig.	

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung 13.137,60 €/Jahr

Betriebskosten 8.050,00 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt 395.000,00 €

Pfarrei Zizenhausen Herz- Jesu (670 Katholiken)

Pfarrkirche Herz- Jesu

Sakralgebäude

Pfarrhaus Herz- Jesu

Pfarrhaus



Kirche



Kapelle



Pfarrhaus mit Priestersitz



Pfarrhaus



Gemeindehaus



KiGa



Sonstiges

Zizenhausen

Pfarrkirche Herz- Jesu



Kategorie	Pfarrkirche
Baujahr	1895
BGF in m²	1.352
BRI in m³	8.428
Sitzplätze	336

Nutzung

Nutzung als Sakralraum,
Gottesdienste am Freitag wöchentlich,
am Sonntag 14- tägig.

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	55.161,60 €/Jahr
Betriebskosten	33.800,00 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	1.655.000,00 €
---------------	----------------

Zizenhausen

Pfarrhaus Herz- Jesu



Kategorie	Pfarrhaus
Baujahr	1896
BGF in m²	657
BRI in m³	1.534
Sitzplätze	<u>k.A.</u>

Nutzung

UG: Kellerräume, Heizung (Öl)
EG: Gruppenraum (Kirchenchor, Krabbelgruppe,
Bibelkreis etc.), Küche, WC, Büro; OG: Wohnung
Pater Soji; DG: Kl. Wohnung steht leer, Archiv.

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	14.335,20 €/Jahr
Betriebskosten	16.425,00 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	435.000,00 €
---------------	--------------

Pfarrei Mühligen St. Martin (1056 Katholiken)

Pfarrkirche St. Martin

Sakralgebäude

Kapelle St. Wendelin

Sakralgebäude

Pfarrhaus St- Martin

Pfarrhaus

Schwackenreute Filialkapelle St. Anna

Sakralgebäude



Kirche



Kapelle



Pfarrhaus mit Priestersitz



Pfarrhaus



Gemeindehaus



KiGa



Sonstiges

Mühlingen

kirchliche Gebäude

Kapelle St. Wendelin

Gebäude sonstiger Trägerschaften

Rathaus der Stadt



Mühlingen- Schwackenreute

kirchliche Gebäude

Filialkapelle St. Anna

Gebäude sonstiger Trägerschaften

Rathaus der Stadt



Mühlingen

Pfarrkirche St. Martin



Kategorie	Pfarrkirche
Baujahr	1774
BGF in m²	1.236
BRI in m³	6.128
Sitzplätze	266

Nutzung

Nutzung als Sakralraum,
Gottesdienste 14- tägig.

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	50.428,80 €/Jahr
Betriebskosten	30.900,00 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt 1.515.000,00 €

Mühlingen

Pfarrhaus St. Martin



Kategorie	Pfarrhaus
Baujahr	1955
BGF in m²	677
BRI in m³	1.641
Sitzplätze	<u>k.A.</u>

Nutzung

UG: Heizung; Kellerräume; Hauskapelle
EG: Pfarrbüro, Teil Wohnung;
OG: Pfarrewohnung; DG: Archiv

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	16.248,00 €/Jahr
Betriebskosten	16.925,00 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt 445.000,00 €

Mühlingen Hecheln

Kapelle St. Wendelin



Kategorie	Kapelle
Baujahr	1955
BGF in m²	66
BRI in m³	231
Sitzplätze	48

Nutzung

Nutzung als Sakralraum,
Erntedank, Patrozinium. Taufen,
Hochzeiten.

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	2.692,80 €/Jahr
Betriebskosten	1.650,00 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt 81.000,00 €

Schwackenreute

Filialkapelle St. Anna



Kategorie	Filialkapelle	
Baujahr	1751	
BGF in m²	147	
BRI in m³	688	
Sitzplätze	64	
Nutzung		
	1 Messe pro Jahr, Patrozinium Hl. Anna.	

Zustand		
		

lfd. Kosten je Jahr:		
Baurückstellung	5.997,60 €/Jahr	
Betriebskosten	3.675,00 €/Jahr	
Investitionskosten (grobe Schätzung):		
Gesamt	485.000,00 €	

Zoznegg

kirchliche Gebäude

Filialkirche St. Vitus
mit Sakristei

Gebäude sonstiger Trägerschaften

Schule



Zoznegg

Filialkirche St. Vitus



Kategorie	Filialkirche
Baujahr	1924
BGF in m²	596
BRI in m³	2.189
Sitzplätze	120

Nutzung

Nutzung als Sakralraum,
1 ½ Gottesdienste pro Woche

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	24.316,80 €/Jahr
Betriebskosten	14.900,00 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	730.000,00 €
---------------	--------------

Zoznegg

Sakristei der Filialkirche (Werte in Filialkirche eingerechnet)



Kategorie	Sakristei
Baujahr	unbekannt
BGF in m²	xxxx
BRI in m³	xxxx
Sitzplätze	xxxx

Nutzung

EG: Sakristei, WC
UG: Gruppenraum (Kinderkirche, Kirchenchor), Heizung

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	0,00	€/Jahr
Betriebskosten	0,00	€/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	0,00	€
---------------	------	---

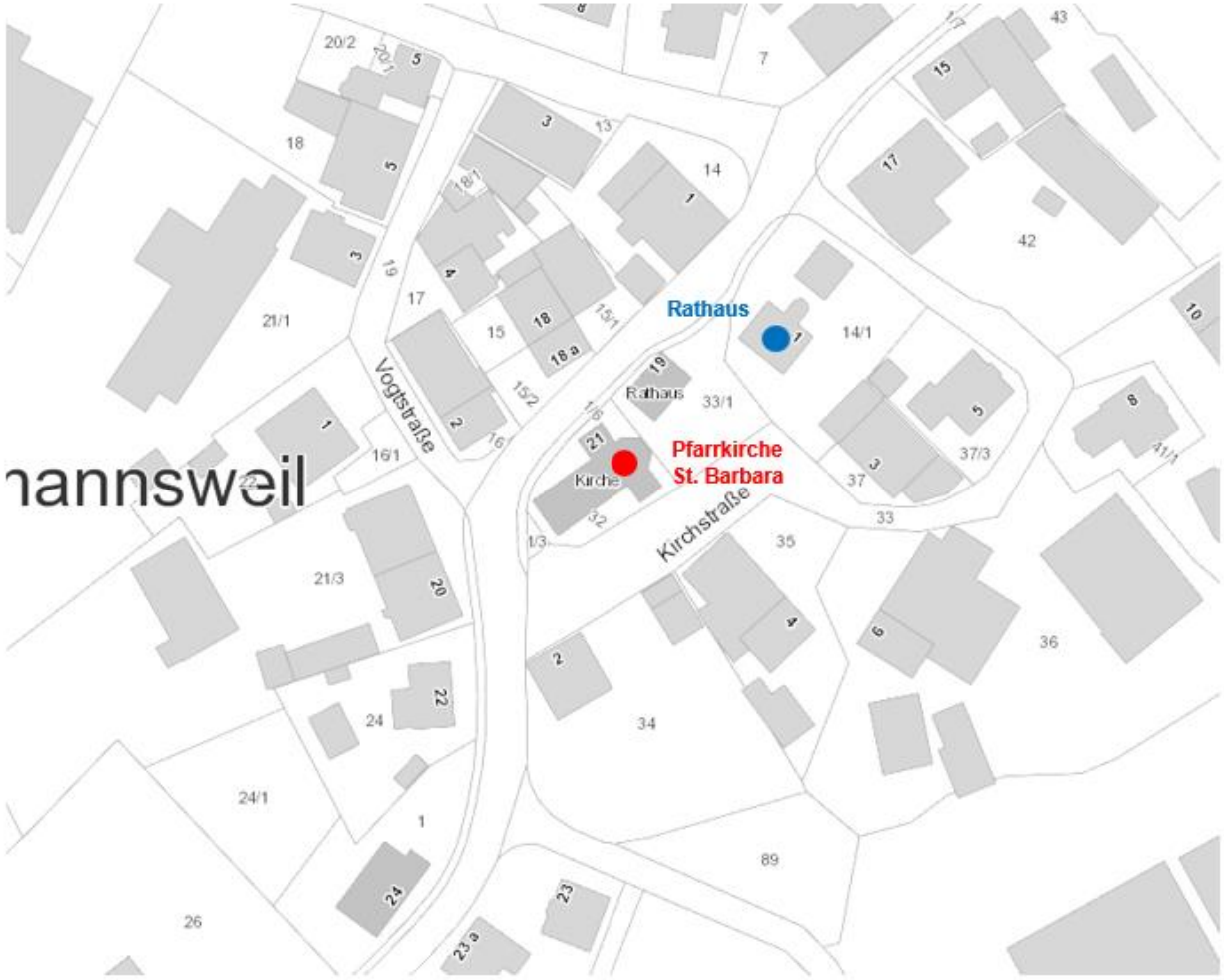
Gallmannsweil

kirchliche Gebäude

Pfarrkirche St. Barbara

Gebäude sonstiger Trägerschaften

Rathaus



Gallmannsweil

Pfarrkirche St. Barbara



Kategorie	Pfarrkirche
Baujahr	Turm 13. Jhdt., san. 1986
BGF in m²	546
BRI in m³	1.759
Sitzplätze	<u>k.A.</u>

Nutzung

Nutzung als Sakralraum,
1 ½ Gottesdienste pro Woche

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	22.276,80 €/Jahr
Betriebskosten	13.650,00 €/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	670.000,00 €
---------------	--------------

Mainwangen

Kirchliche Gebäude

Pfarrkirche St. Peter und Paul

Gebäude sonstiger Trägerschaften

Rathaus der Stadt



Mainwangen

Pfarrkirche St. Peter und Paul



Kategorie	Pfarrkirche
Baujahr	1717
BGF in m²	940
BRI in m³	4.454
Sitzplätze	156

Nutzung

Nutzung als Sakralraum,
1 ½ Gottesdienste pro Woche

Zustand



lfd. Kosten je Jahr:

Baurückstellung	38.352,00	€/Jahr
Betriebskosten	23.500,00	€/Jahr

Investitionskosten (grobe Schätzung):

Gesamt	1.150.000,00	€
---------------	--------------	---

Kooperationsvereinbarung

zwischen

Caritasverband Konstanz e.V.

als Träger der integrativen Kindertageseinrichtung „Die Arche“

vertreten durch den Vorstand

und der

**röm.-kath. Kirchengemeinde Radolfzell St. Radolt
(vormals St. Sebastian e.V. Radolfzell)**

als Trägerin des Familienzentrums St. Anton

vertreten durch den Vorstand

wird folgende Kooperationsvereinbarung getroffen:

1.) Allgemein

Im Zuge des Neubaus der Kindertageseinrichtung St. Anton in Radolfzell ist geplant, Kindern mit Behinderung aus dem Einzugsgebiet der Stadt Radolfzell und Umgebung, einen wohnortnahen Kindertageseinrichtungsbesuch zu ermöglichen.

In der Kindertageseinrichtung werden Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam aufgenommen und gemäß des Bildungsauftrages gefördert und begleitet.

Der Caritasverband Konstanz e.V. betreibt in Konstanz, Schwedenschanze 8 unter dem Dach der „Arche“ einen Ganztageskindergarten mit 2 Gruppen (40 Kinder) sowie einen Schulkindergarten für geistig- und körperbehinderte Kinder mit 6 Gruppen (maximal 32 Kinder). In der konkreten Umsetzung bedeutet dies, dass Kinder mit und ohne Behinderung in einer Gruppe zusammengeführt werden. Dieses Konzept der Kooperation zwischen einem Schulkindergarten und einer Regeleinrichtung soll auch in Radolfzell realisiert werden.

Dazu schließt der Caritasverband Konstanz e.V. mit dem St. Sebastian e. V. Radolfzell folgende Kooperationsvereinbarung.

2.) Gegenstand der Zusammenarbeit

Unter dem Dach des Familienzentrums St. Anton gibt es folgende Einrichtungen:

- Kindergarten (2,5 Gruppen)
- Kinderkrippe (2 Gruppen)
- Schulkindergarten (1 Gruppe)
- Familienzentrum
- Interdisziplinäre Frühförderung

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung bezieht sich auf die Zusammenarbeit der Kindertageseinrichtung mit dem Schulkindergarten.

Diese regelt alle, im Zusammenhang dieses Konzeptes notwendigen Zuständigkeiten und die Verantwortlichkeiten der beiden Einrichtungen, aber auch deren Zusammenarbeit.

Folgende Punkte beinhaltet dies im Einzelnen:

3.) Zielgruppe / Anzahl der Kinder

In den Schulkindergarten können Kinder aufgenommen werden, für die aufgrund ihrer geistigen und / oder körperlichen Behinderung ein erhöhter Förderbedarf besteht, der nicht im Rahmen einer Einzelintegration in einen Regelkindergarten im näheren Wohnumfeld gewährleistet werden kann. Die Entscheidung über die grundsätzliche Aufnahme in den Schulkindergarten obliegt dem Schulamt Konstanz.

Ob die Aufnahme in der „Arche“ in Konstanz oder im Familienzentrum „St. Anton“ in Radolfzell erfolgt, wird durch die Leitungen der beiden Einrichtungen in enger Zusammenarbeit mit den Eltern festgelegt. Schwerpunktmäßig umfasst das Einzugsgebiet der Außenstelle in Radolfzell die Stadt Radolfzell mit Ortsteilen sowie die Hörigemeinden bzw. bei Kindern mit Körperbehinderung der westliche Landkreis.

In der Außenstelle der „Arche“ in Radolfzell können maximal 6 Kinder aufgenommen werden.

4.) Aufnahme der Kinder

Für die Aufnahme der Kinder der Kindertageseinrichtung liegt die Verantwortung bei der Leitung der Kindertageseinrichtung.

Für die Aufnahme der Kinder mit Behinderung liegt die Verantwortung bei der Leitung des Schulkindergartens. Diese übernimmt die Federführung und die Organisation des Aufnahmeprozesses.

Die Aufnahme der Kinder mit Behinderung erfolgt in enger Absprache mit der Leitung der Kindertageseinrichtung und ist nur im beidseitigen Einvernehmen möglich.

5.) Fahrdienst

Die Kinder des Schulkindergartens, die weiter als 1 km entfernt von der Einrichtung wohnen, haben ein Anrecht auf Beförderung. Dieser Fahrdienst wird über die Arche in Konstanz organisiert und vom Kostenträger (Landratsamt Konstanz) finanziert.

Nehmen Eltern erweiterte Öffnungszeiten in Anspruch, besteht kein Anspruch auf Beförderung.

6.) Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten und Betriebsformen des Schulkindergartens werden gesondert vereinbart.

Für die Kinder des Schulkindergartens besteht bei Bedarf die Möglichkeit, die Betreuung entsprechend den Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung anzupassen. Hierzu muss beim Landratsamt Konstanz ein entsprechender Antrag zur anteiligen Kostenübernahme gestellt werden. Darüber hinaus wird ein Elternbeitrag erhoben. Das erforderliche Personal wird vom Caritasverband Konstanz e.V. zur Verfügung gestellt.

7.) Personal

Das Personal für den Schulkindergarten bemisst sich auf der Grundlage der Vorgaben des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung Schule und Bildung. Derzeit werden für eine Gruppe von Kindern mit einer geistigen Behinderung 1,0 Erzieher/-innen und für eine Gruppe von Kindern mit einer Körper- oder Schwerst-Mehrfachbehinderung 1,5 Erzieher/-innen bzw. Fachkräfte mit überwiegendem Lehrauftrag á 32 Wochenstunden bewilligt. Die Entscheidung über die Gruppengröße und somit über die Anzahl der Gruppen obliegt dem Regierungspräsidium.

Zusätzlich wird für ein Kind mit einer Körperbehinderung 2,12 Stunden für therapeutisches Personal bewilligt. Darüber hinaus werden für eine Schulkindergartengruppe 8 Stunden für eine sonderpädagogische Lehrkraft bewilligt.

Der Erziehungsauftrag aller Kinder (behinderten und nichtbehinderte Kinder) wird vom Gesamtteam der Kindertageseinrichtung in Radolfzell gemeinsam wahrgenommen. Das Gesamtteam setzt sich aus den Fachkräften nach dem Stellenplan der Kindertageseinrichtung und nach dem Stellenplan des Schulkindergartens zusammen.

Die Erzieher/-innen nach dem Stellenplan des Familienzentrums sind beim St. Sebastian e.V. angestellt und werden entsprechend dessen Regelungen vergütet. Die Mitarbeiter/-innen des Schulkindergartens sind über den Caritasverband Konstanz e.V. angestellt und vergütet.

8.) Dienst- und Fachaufsicht

Die Dienst- und Fachaufsicht für die Mitarbeiter/-innen im Gruppendienst des Schulkindergartens liegt beim Caritasverband Konstanz e.V. Das Direktionsrecht (Weisungsrecht) wird an die Leitung der Kindertageseinrichtung St. Anton delegiert. Die Entscheidung über Einstellung bzw. Entlassung und / oder dienstrechtliche Vorgänge obliegen dem Caritasverband Konstanz e.V. in Rücksprache mit der Leitung der Kindertageseinrichtung

Die Leitung des Schulkindergartens verbleibt bei der Leitung der „Arche“, die u.a. für die Aufnahmen der Kinder und gemeinsam mit der Leitung des Familienzentrums für die Kooperation und die Zusammenarbeit der Teams zuständig ist.

9.) Räume

Die im Familienzentrum St. Anton vorhandenen Gruppen- Kleingruppen- und Elterngesprächsräume können von den Kindern des Schulkindergartens mit genutzt werden.

10.) Finanzen

Für die Finanzierung des Betreuungspersonals für die Kinder des Schulkindergartens ist der Caritasverband Konstanz e.V. verantwortlich.

Neben den Personalkosten werden vom Caritasverband Konstanz e.V. 10% der jährlich anfallenden Kosten für die freigestellten Anteile der Einrichtungsleitung und der Sachkosten der Einrichtung erstattet. Anfallende Essenskosten werden außerdem erstattet.

Die Abwicklung aller finanziellen Angelegenheiten des Schulkindergartens übernimmt die Verwaltung des Caritasverbandes Konstanz e.V. im Benehmen mit der Verrechnungsstelle für kath. Kirchengemeinden Radolfzell

11.) Gültigkeit, Kündigung

Diese Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit ab dem 1. Januar 2016.

Die Kündigung des Kooperationsvertrages ist jeweils zum Ende des Kindergartenjahres mit Wirkung zum Ende des darauffolgenden Kindergartenjahres beidseitig möglich.

Radolfzell, den

Konstanz, den

Pfr. M. Hauser (Geschäftsführer)

Matthias Ehret (Vorstand)

M. Dohm (1. Vorsitzender)

Andreas Hoffmann (Vorstand)

AP 31- Struktur örtliche Bildungswerke

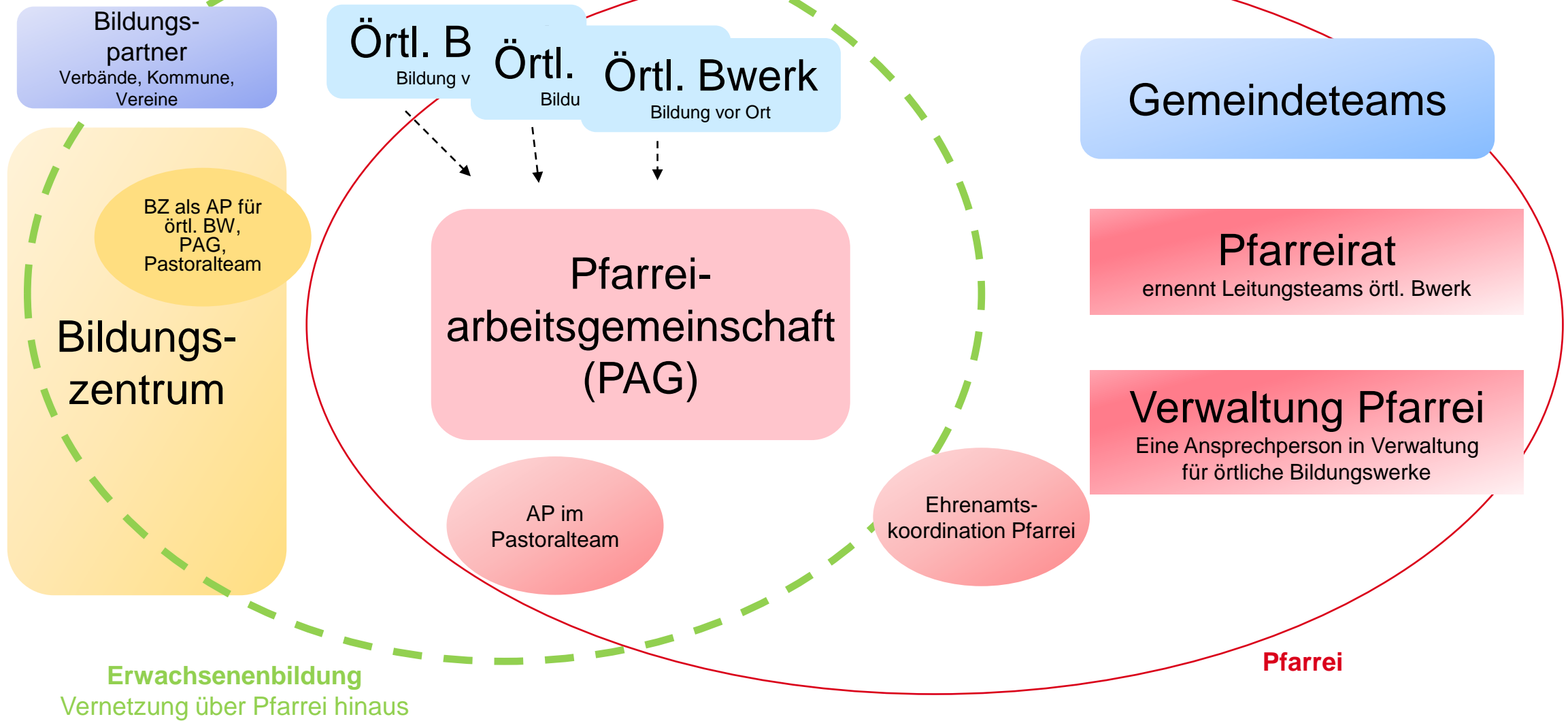
3 Modelle für Bildungswerke in der Pfarrei

Stand: 01.02.2024

Vorbemerkung

- Die drei Modelle sind eine schematische Darstellung der verschiedenen Akteure.
- Zur Übersichtlichkeit sind zunächst nur wenige Verbindungslinien und -pfeile eingezeichnet, obwohl klar ist, dass es diese geben muss und geben wird.

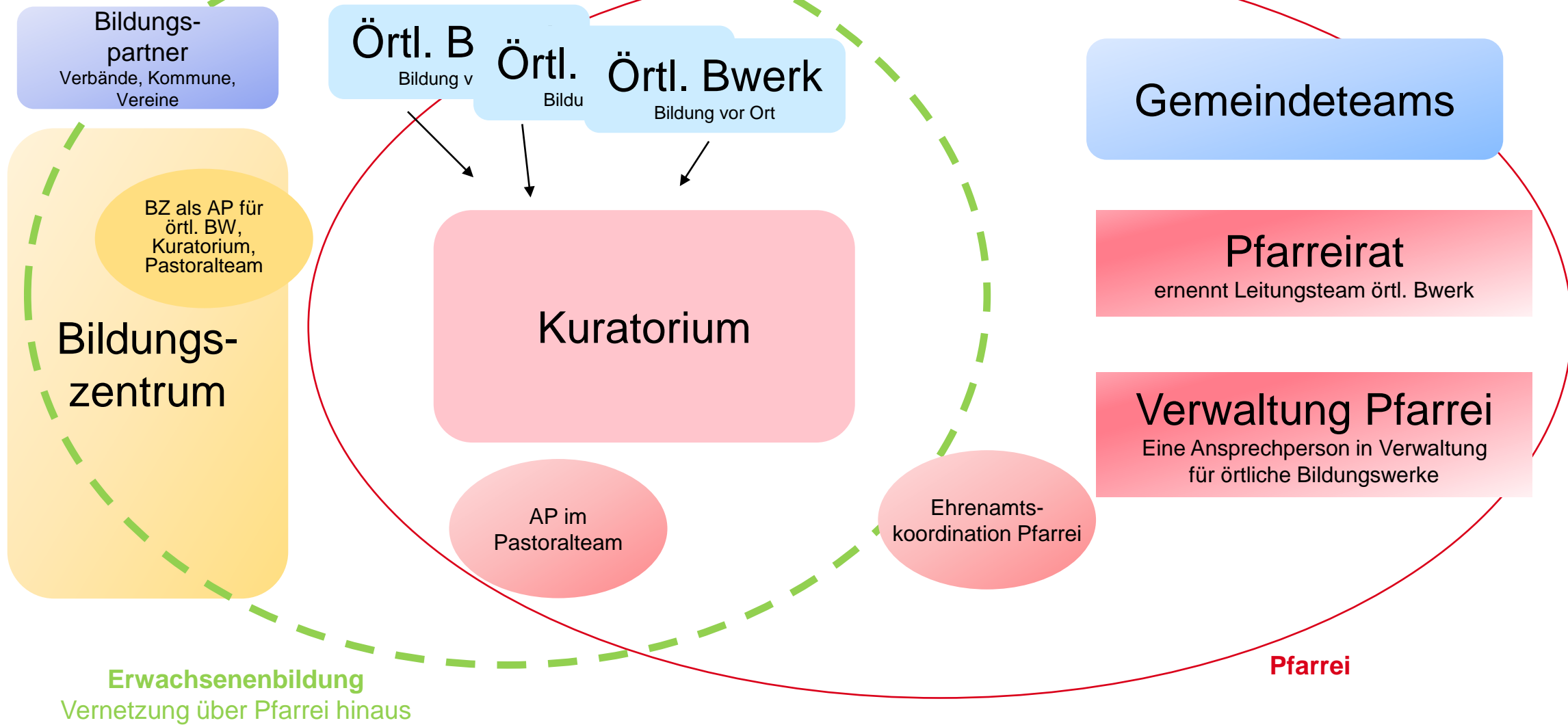
Modell 1: Örtliche Bildungswerke (Status quo)



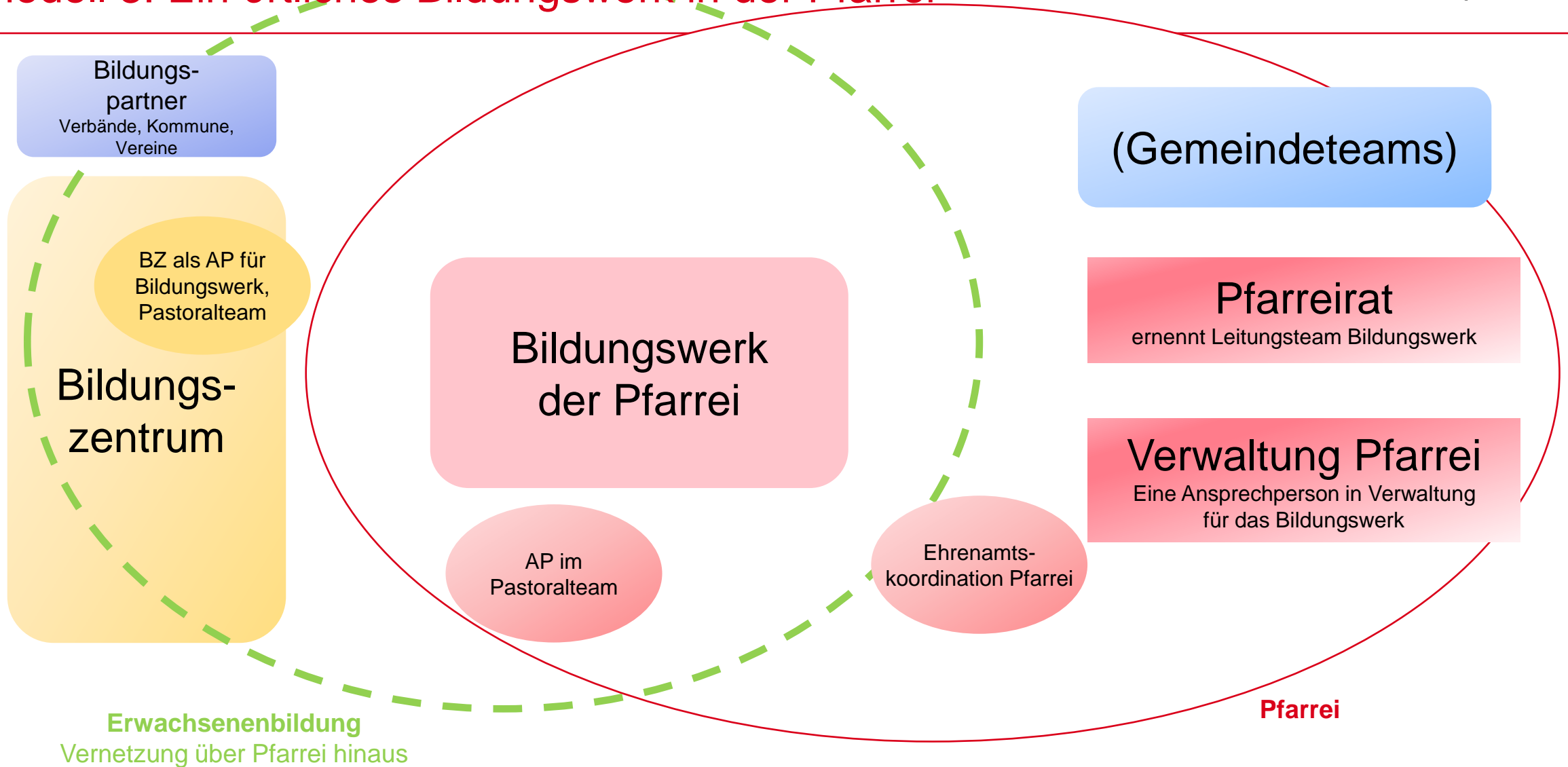
Erwachsenenbildung
Vernetzung über Pfarrei hinaus

Pfarrei

Modell 2: Örtl. Bildungswerke und Kuratorium auf Pfarreiebene



Modell 3: Ein örtliches Bildungswerk in der Pfarrei



Anlage 9

Tourismuspastoral – bestehende Angebote und Initiativen

MeinRadWeg

Dieser Radpilgerweg führt von Rottenburg am Neckar nach Einsiedeln, entlang der Lebensstationen des Heiligen Meinrad, des „Märtyrers der Gastfreundschaft“.

An der zweiten Etappe von Beuron zur Reichenau liegen in unserer Kirchengemeinde die Kirchen St. Mauritius Eigeltingen und St. Meinrad Radolfzell.

Informationen dazu sind als Buch oder online verfügbar. Verantwortlich: Wallfahrtsbüro, Sekretariat MeinRadWeg, Kloster Einsiedeln.

Offene Kirchen am Bodensee-Radweg

Ein erster Teil dieses Radwegs startet in Bodman und endet in Kressbronn, weitere Teile sind geplant.

In unserer Kirchengemeinde liegen an diesem Teil des Radwegs die Kirchen St. Peter und Paul Bodman und St. Otmar Ludwigshafen.

Die Kirchen am Bodensee-Radweg laden zu Pausen und Zeiten zum Atemholen ein.

Informationen dazu sind als Broschüre, per Download oder per App verfügbar.
Herausgeber: Fachstelle „Kirche in Freizeit und Tourismus“ der Erzdiözese Freiburg

Bodensee Kirchenbesucher

Die Broschüre führt zu den schönsten Kirchen und Kapellen am westlichen Bodensee. Eingebettet in die natürliche Landschaft des Bodensees zeugen allenthalben Kirchen und Kapellen vom Bedürfnis nach Schutz und dem damit verbundenen Wunsch, Dankbarkeit zu zeigen. Wer offenen Auges die Region durchwandert, ist erstaunt, welche Ausstrahlungskraft sich diese Orte des Heils bis heute bewahrt haben.

In der Broschüre erwähnt werden folgende Kirchen und Kapellen in unserer Kirchengemeinde:

- St. Petrus und Katharina Honstetten
- St. Peter und Paul Orsingen
- Maria Himmelfahrt Rorgenwies
- Nikolauskapelle Orsingen

- Loreto-Kapelle Hindelwangen
- St. Michael Hindelwangen
- Kapelle St. Anna Ludwigshafen
- St. Peter und Paul Bodman
- Wallfahrtskapelle Frauenberg Bodman
- St. Georg Liggeringen
- St. Ulrich Güttingen
- St. Gallus Möggingen
- St. Laurentius Markelfingen
- Münster Unserer Lieben Frau Radolfzell
- St. Leonhard und Katharina Weiler
- St. Johann und St. Veit Horn
- Kapelle St. Mauritius Gaienhofen
- St. Agatha Hemmenhofen
- Kapelle St. Blasius Kattenhorn
- Ev. Petruskirche Kattenhorn
- St. Hippolyt und Verena Öhningen
- Wallfahrtskirche St. Genesius Schienen
- Kapelle St. Michaels und St. Mauritius Schienen

Herausgeber: REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V.

Campingkirche

Die Erzdiözese Freiburg ist über das Erzbischöfliche Seelsorgeamt bisher Träger der beiden Campingkirchen in Gaienhofen-Horn und Rheinmünster-Stollhofen.

Die Campingkirche Horn führt in den Ferien pädagogische und religiöse Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene durch.

Ehrenamtlich Engagierte gestalten die Angebote in wechselnden Teams für insgesamt vier bis fünf Wochen in den Sommerferien sowie nach Möglichkeit auch in den Pfingstferien.

Die Trägerschaft soll auf die Kirchengemeinden vor Ort übergehen.

Kirchenschiff

Zum Mitfeiern ökumenischer Gottesdienste auf dem Bodensee startet an mehreren Sonntagabenden in den Sommerferien die „MS Großherzog Ludwig“ als Kirchenschiff ab Bodman, mit Zustiegsmöglichkeit in Überlingen.

Diese beliebten „spirituellen Kreuzfahrten“ finden seit dem Jahr 2013 statt.

Die lebensnahen Gottesdienste werden jeweils von katholischen und evangelischen Liturgen gemeinsam gestaltet und warten mit pfiffigen Musik-Ensembles und einem stimmungsvollen Ambiente auf.

Organisation: Dekanat Linzgau und ev. Kirchenbezirk Überlingen-Stockach)